

Geschäftsbericht des Bundesrates

2017

Band I



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancelleria federale CaF
Chanzlia federala ChF



Titelbild: Ruben Sprich, Bern

18.001 / I

**Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 2017 vom
14. Februar 2018:**

Band I: Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates
Band II: Schwerpunkte der Geschäftsführung der eidgenössischen
Departemente und der Bundeskanzlei

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Geschäftsbericht 2017 zu unterbreiten.

Das vorliegende Dokument enthält den Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte seiner Geschäftsführung (Geschäftsbericht Band I) sowie den Bundesbeschluss zur Genehmigung der beiden oben erwähnten Teile des Geschäftsberichts 2017. Der Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei erscheint als Band II separat.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

14. Februar 2018

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Alain Berset
Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN: 1663-1277
Art.-Nr. 104.609.d

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3000 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Publiziert auch im Internet: www.admin.ch

Geschäftsbericht des Bundesrates 2017 – Band I

Einleitung	5
I	Lagebeurteilung 2017 – auf der Basis von Indikatoren 7
	Wirtschaftslage und Perspektiven.....9
	Monitoring mittels Indikatoren 11
	Legislaturindikatoren 2015–2019 13
II	Legislaturplanung 2015–2019 – Bericht zum Jahr 201759
1	Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig..... 61
Ziel 1	Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen..... 64
Ziel 2	Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit. Der Bundesrat stellt sicher, dass bei Gesetzesvorlagen mit grossen finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaft eine Regulierungsfolgeabschätzung erstellt wird und das «Preisschild» ausgewiesen wird 66
Ziel 3	Die Schweiz sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Digitalisierung zur Sicherung und zum Ausbau des Wohlstands beitragen kann 71
Ziel 4	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten..... 74
Ziel 5	Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU 76
Ziel 6	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft..... 78
Ziel 7	Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen 81
Ziel 8	Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung..... 83
2	Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit 87
Ziel 9	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen 88
Ziel 10	Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern 90
Ziel 11	Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus 93

3	Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt.....	95
Ziel 12	Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig.....	97
Ziel 13	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld	99
Ziel 14	Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial	101
Ziel 15	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam	104
Ziel 16	Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten.....	106
Ziel 17	Die Schweiz engagiert sich unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität aktiv für die internationale Stabilität.....	109
	Parlamentsgeschäfte 2015–2019: Stand Ende 2017	111
	Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 Bundesverfassung.....	139
	Spezielle Berichterstattung	146
	Bericht des Bundesrates über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2017.....	148
	Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2017.....	157
	Endnoten	158

Einleitung

Das bestehende Instrumentarium geht auf die Neuordnung der Geschäftsberichterstattung im Jahre 1995 zurück. Damals hatte der Bundesrat im Einvernehmen mit den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) beschlossen, die jährliche Berichterstattung über seine Geschäftsführung neu zu gestalten. Per 1996 wurde eine Jahresplanung auf Stufe Bundesrat eingeführt, die ihrerseits auf die übergeordneten Ziele der Legislaturplanung abgestimmt ist. Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, die Arbeiten der Verwaltung anhand vorgegebener Prioritäten zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. 1998 folgten die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei.

Das Instrumentarium erlaubt einen Soll-Ist-Vergleich zwischen prospektiven Planungsdaten und dem rückblickenden Rechenschaftsbericht. Damit wurde einerseits die Grundlage für ein permanentes bundesrätliches Controlling gelegt und andererseits die Geschäftsprüfung erleichtert. Im Parlamentsgesetz vom 13. Dezember 2002 (ParlG) ist das Instrumentarium gesetzlich festgeschrieben. Gemäss Artikel 144 ParlG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung seinen Bericht über die Geschäftsführung zwei Monate vor Beginn der Session, in welcher der Bericht behandelt werden soll. Der Geschäftsbericht des Bundesrates umfasst zwei Bände und ist wie folgt gegliedert:

Der **Geschäftsbericht Band I** enthält eine Darstellung der politischen Schwerpunkte der bundesrätlichen Geschäftsführung mit einem Überblick über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Lichte der jeweiligen Legislaturplanung. Die Berichterstattung orientiert sich an den Zielsetzungen und geplanten Massnahmen, wie sie in den Zielen des Bundesrates für das entsprechende Jahr umrissen sind. Aus dieser Optik unternimmt der Bundesrat einen Soll- Ist-Vergleich.

Der **Geschäftsbericht Band II** befasst sich mit den Schwerpunkten der Geschäftsführung der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Er gibt Auskunft über die Erfüllung der Jahresziele auf dieser Ebene.

Im Einzelnen enthält der Band I zuerst eine Lageanalyse, basierend auf Indikatoren. Diese Analyse wird den Forderungen des ParlG (Art. 144, Abs. 3) gerecht, die vom Bundesrat verlangen,

dass er über den Stand der für die generelle Lagebeurteilung und die Überprüfung der Zielerreichung relevanten Indikatoren informiert. Die Lagebeurteilung basiert auf den Legislaturindikatoren, die in der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 definiert wurden.

Um die Vergleichbarkeit von Planung und Rechenschaftsablage über alle Instrumente hinweg zu erhöhen, übernimmt der Bundesrat die Systematik der Leitlinien und der Legislaturziele für die Jahresziele und den Geschäftsbericht. Die Schwerpunkte der bundesrätlichen Geschäftsführung werden als Einleitung zu den jeweiligen Leitlinien aufgeführt. Für jedes Ziel findet man zuerst die Rubrik «Geplant als Jahreszielmassnahme». Hier werden die Massnahmen aufgeführt, die für das Berichtsjahr im Hauptteil der Jahresziele des Bundesrates erscheinen. Die Massnahmen, die im Anhang der Jahresziele aufgelistet sind und die nicht realisiert wurden, werden im Anschluss in *kursiver* Schrift aufgeführt. Die Rubrik «Nicht geplant als Jahreszielmassnahme» enthält alle wichtigen Geschäfte, die in den Jahreszielen nicht enthalten waren, im Berichtsjahr aber vom Bundesrat verabschiedet wurden.

Der Realisierungsgrad der geplanten Massnahmen steht bei jedem Ziel oben rechts. «Realisiert» bedeutet, dass alle Massnahmen eines Ziels realisiert wurden; «überwiegend realisiert», dass 75 Prozent und mehr der Massnahmen realisiert sind; «teilweise realisiert», dass 25–74 Prozent der Massnahmen realisiert sind; «nicht realisiert», dass weniger als 25 Prozent der Massnahmen realisiert wurden.

Im Anhang von Band I befindet sich zuerst eine Übersicht der Parlamentsgeschäfte, die seit Anfang der Legislaturperiode bis am Ende des Berichtsjahres vom Bundesrat schon verabschiedet wurden. Geschäfte, die als Richtliniengeschäft (gemäss Bundesbeschluss) aufgeführt oder als weiteres Geschäft (gemäss Botschaft des Bundesrates) geplant waren, werden hier in speziellen Rubriken aufgelistet. Dies dient der lückenlosen Bilanz aller Legislaturgeschäfte, nicht zuletzt im Hinblick auf die Anhörungen vor den GPK. Danach folgt die Liste der Wirksamkeitsüberprüfungen (Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Art. 170 BV). Schliesslich befasst sich seit 2008 ein Anhang¹ mit der Bedrohungslage und der Tätigkeit der Sicherheitsorgane des Bundes im Berichtsjahr.

I

Lagebeurteilung 2017

–

**auf der Basis von
Indikatoren**

Wirtschaftslage und Perspektiven²

Internationale Konjunktur und Konjunkturprognosen für die Schweiz

Die Schweizer Wirtschaft hat das zögerliche Wachstumstempo der ersten Jahreshälfte 2017 hinter sich gelassen und ist im 3. Quartal kräftig gewachsen. Zudem hat der Aufschwung an Breite gewonnen. Noch zu Jahresbeginn wurde das BIP-Wachstum praktisch ausschliesslich vom Industriesektor getragen; inzwischen wachsen auch die meisten Dienstleistungsbranchen wieder. Aufgrund der verhaltenen ersten Jahreshälfte ist für das Gesamtjahr 2017 gleichwohl nur ein moderates BIP-Wachstum von 1,0 Prozent zu erwarten (Prognose von September: 0,9%).

Für Rückenwind sorgt der gefestigte und breit abgestützte weltwirtschaftliche Aufschwung. Die globale Wirtschaftsaktivität hat sich jüngst noch dynamischer entwickelt als bei der letzten Prognose unterstellt. Zudem zeigen die Frühindikatoren international und in der Schweiz eine Fortsetzung des hohen Wachstumstempos an. In der zweiten Hälfte des Prognosehorizontes dürfte die weltwirtschaftliche Dynamik dann allmählich wieder nachlassen. Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (Expertengruppe) erwartet daher, dass die Schweizer Wirtschaft in den kommenden Quartalen schwungvoll wächst: Für 2018 wird ein deutlich überdurchschnittliches BIP-Wachstum in Höhe von 2,3 Prozent prognostiziert (Prognose von September: 2,0%), für 2019 noch solide 1,9 Prozent.

Der Schweizer Exportsektor profitiert von der kräftigen Weltkonjunktur, dies insbesondere, falls sich die jüngste Abwertung des Schweizerfrankens als dauerhaft erweist. Im Prognosezeitraum wird ein solides und breit abgestütztes Exportwachstum erwartet. Insbesondere sollten auch konjunktur- und wechselkursensitive Branchen, wie der Tourismus und die Maschinen, Elektro- und Metallindustrie zunehmend daran partizipieren. Weitere Impulse werden von der

Chemie- und Pharmaindustrie erwartet. Dementsprechend ist in beiden Prognosejahren mit spürbar positiven Wachstumsimpulsen vom Außenhandel zu rechnen.

Auch die Inlandnachfrage wird das Wachstum im Prognosehorizont weiterhin stützen. Im Einklang mit dem internationalen Umfeld sollten die Ausstattungsinvestitionen in den kommenden Quartalen spürbar an Dynamik gewinnen: Die Auftragsbücher der Unternehmen sind gut gefüllt, die Kapazitätsauslastung ist deutlich angestiegen, und die Finanzierungsbedingungen sind gut. Der private Konsum dürfte dagegen nur moderat wachsen: Zwar setzt sich die Erholung am Arbeitsmarkt fort und die Bevölkerung wächst weiter, doch entwickeln sich die Reallohne im Prognosezeitraum eher verhalten. Bei den Bauinvestitionen dürfte sich die Konsolidierung auf hohem Niveau fortsetzen. Die Expertengruppe erwartet, dass die Bautätigkeit in der zweiten Hälfte des Prognosehorizontes weiter an Tempo einbüsst.

Im Zuge der schwungvollen Konjunkturerholung wird sich die Aufhellung am Arbeitsmarkt in den nächsten Quartalen fortsetzen. Für das Gesamtjahr 2017 ist mit einem moderaten Beschäftigungszuwachs von 0,4 Prozent und einer Arbeitslosenquote von 3,2 Prozent zu rechnen. Im weiteren Prognosehorizont sollte sich die Erholung am Arbeitsmarkt festigen. Für die Beschäftigung prognostiziert die Expertengruppe einen weiteren Zuwachs um 1,2 Prozent (2018) und um 1,0 Prozent (2019). Derweil dürfte die Arbeitslosenquote auf 2,9 Prozent (2018) und schliesslich 2,8 Prozent (2019) zurückgehen.

Die Teuerung normalisiert sich 2017, getragen durch die Erdölpreise, voraussichtlich auf jahresdurchschnittliche 0,5 Prozent. Für 2018 ist angesichts der jüngsten Senkung des Referenzzinssatzes mit Mietzinssenkungen zu rechnen, so dass die Teuerung auf 0,3 Prozent zurückgeht. Für 2019 erwartet die Expertengruppe eine Teuerung von 0,7 Prozent.

Konjunkturrisiken

Beim weltwirtschaftlichen Ausblick sind die positiven und negativen Risiken in der kurzen Frist ausgeglichen. Einerseits könnte der globale Aufschwung noch stärker ausfallen und länger andauern als in der Prognose unterstellt. Dies könnte mit einer weiteren Abwertung des Schweizerfrankens einhergehen. Beides käme einem zusätzlichen Impuls für die Schweizer Wirtschaft gleich.

Andererseits bleiben die politischen Risiken international bedeutend (unter anderem Konflikt um Nordkorea, Umsetzung des Brexit). Sollten diese Risiken zunehmen oder sich teilweise materialisieren, könnte der Schweizerfranken wieder unter Aufwertungsdruck geraten und die Schweizer

Exporte bremsen. Eine beträchtliche Unsicherheit geht zudem von der US-amerikanischen Wirtschaftspolitik und der anvisierten Steuerreform aus. Im Inland besteht angesichts steigender Leerstände das Risiko einer stärkeren Abschwächung im Bausektor.

Mittelfristig sind weitere Risiken im Auge zu behalten. Die hohe Verschuldung von Staaten und Unternehmen macht das Finanzsystem verwundbar; zudem besteht angesichts der aktuell sehr hohen Aktienbewertungen das Risiko einer schlagartigen Gegenbewegung mit potentiell beträchtlichen realwirtschaftlichen Folgen. Auch verläuft die Umsetzung von Strukturreformen zur Stärkung des Potentialwachstums weltweit schleppend.

Monitoring mittels Indikatoren

Auf Bundesebene gibt es verschiedene Instrumente, mit denen der Realisierungsgrad und die Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen evaluiert werden. So sieht Artikel 170 der Bundesverfassung vor, dass die Bundesversammlung die Massnahmen, welche der Bund trifft, auf ihre Wirksamkeit überprüft. Gemäss Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2 Bst. g) muss sich der Bundesrat in seinen Botschaften zu den Möglichkeiten der Umsetzung des Entwurfs und zu dessen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen äussern. Der Bundesrat legt im Übrigen in seinen Jahreszielen wie auch im Geschäftsbericht die wichtigsten Evaluationen dar, die er während des Berichtsjahrs durchgeführt hat.

Das Parlamentsgesetz verlangt in den Artikeln 144 Absatz 3 (Jahresziele und Geschäftsbericht des Bundesrates) und 146 Absatz 3 (Legislaturplanung), dass die Realisierung der Legislaturziele regelmässig mittels Indikatoren überprüft wird. Für diesen Zweck wurde ein Monitoring-System entwickelt. Dieses dient der Sammlung, Analyse und Präsentation von Informationen, um die Entwicklungen in einem bestimmten Legislaturziel kontinuierlich und langfristig zu verfolgen. Hierfür werden keine kausalen Zusammenhänge zwischen den politischen Massnahmen und den beobachteten Entwicklungen getroffen. Aus diesem Grund eignen sich ein Monitoring-System und die darin enthaltenen Indikatoren weder für die Evaluation spezifischer Politikprogramme noch für deren Controlling. Ausserdem erlaubt das Monitoring-System keine Aussagen zur Effizienz von konkreten politischen Massnahmen.

Um den Forderungen des Parlamentsgesetzes (Art. 144 und 146) gerecht zu werden, hat das Bundesamt für Statistik (BFS) im Auftrag der Bundeskanzlei zwischen 2010 und 2012 ein Indikatorensystem entwickelt. Die Konstruktion des Systems basiert auf den übergeordneten Zielen und den gesetzlichen Grundlagen des Aufgabenkatalogs (Anhang 4 des Legislaturfinanzplans). Die Auswahl der Indikatoren wurde in einem partizipativen Prozess mit allen Departementen und betroffenen Verwaltungseinheiten und unter Einhaltung der Prinzipien der öffentlichen Statistik vorgenommen. Das

System umfasst circa 150 Indikatoren. Aus diesem Indikatorensystem hat der Bundesrat 43 Indikatoren (Legislaturindikatoren) für die Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019³ ausgewählt. Auf ihnen beruht die Lagebeurteilung im vorliegenden Bericht. Die Ziele und die Legislaturindikatoren sind, wie in der Botschaft zur Legislaturplanung, in den drei vom Bundesrat festgelegten Leitlinien zusammengefasst. Einem einzigen Ziel hat der Bundesrat keinen Indikator zugeordnet. Es handelt sich um das Ziel 5 «Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU».

Das Parlament hat im Juni 2016 die sechzehn Ziele des Bundesrates um ein weiteres ergänzt. Es lautet wie folgt: «Die Schweiz sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Digitalisierung zur Sicherung und zum Ausbau des Wohlstandes beitragen kann». Um das Monitoring dieses Ziels sicherzustellen, hat der Bundesrat am 9. Dezember 2016 einen Indikator verabschiedet, der ebenfalls in einem partizipatorischen Prozess mit den betroffenen Verwaltungseinheiten vorgeschlagen worden war. Es handelt sich um den Indikator «Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien», der zum ersten Mal im Geschäftsbericht des Bundesrates unter Ziel 3 erscheint. Damit steigt die Zahl der Indikatoren für diese Legislaturperiode auf 44.

Mit einem Indikator kann meistens nur ein bestimmter Aspekt eines Themenbereiches oder eines Zieles abgedeckt werden. Um die Aussagekraft der Legislaturindikatoren zu erhöhen, wurden diese von statistischen Informationen – sogenannten Cluster-Elementen – umgeben, um zusätzliche Aspekte des Legislaturziels abzudecken. Die Ergänzung der Kommentare mit den Cluster-Elementen erfolgt gestaffelt. Das hat zur Folge, dass die Kommentartexte der Legislaturindikatoren nicht immer gleich lang sind. Ziel ist es, Ende der Legislaturperiode möglichst alle Legislaturindikatoren mit den Cluster-Elementen zu ergänzen.

Die Kommentierung der Legislaturindikatoren beruht auf den neuesten verfügbaren Daten. Dies führt dazu, dass sich die Referenzzeiträume

etwas heterogen darstellen. Um möglichen Missverständnissen zu begegnen, wird für jeden Indikator der Referenzzeitraum angegeben. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, dass nicht alle Indikatoren im selben Rhythmus von der konjunkturellen Entwicklung betroffen sind. Bei bestimmten Indikatoren werden in den Grafiken Vertrauensintervalle angegeben (zum

Beispiel «Frühzeitige Schulabgängerinnen und -abgänger nach Migrationsstatus» oder «Übereinstimmung von Bildungs- und Anforderungsniveau am Arbeitsplatz»). Ein Vertrauensintervall gibt Hinweise zur Genauigkeit der Resultate bei Stichprobenerhebungen. Weitere Informationen zu den einzelnen Indikatoren finden sich auf der Internetseite des BFS.⁴

Legislaturindikatoren 2015–2019

Ziel 1 Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen

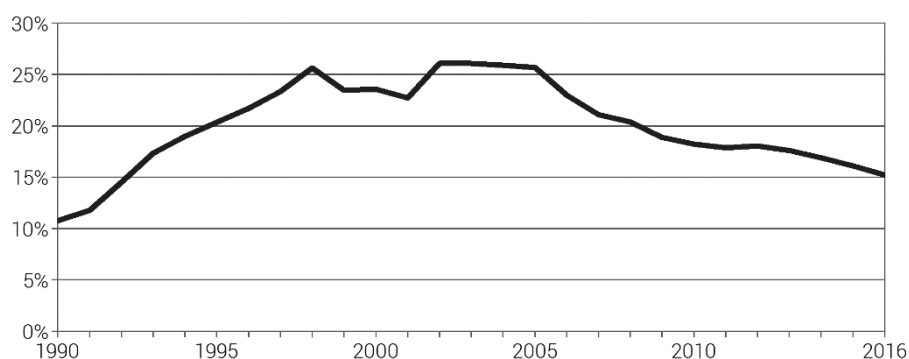
Quantifizierbare Ziele

1. Die Bruttoschuldenquote des Bundes (Bruttoschulden in Prozenten des BIP) stabilisiert oder verringert sich gegenüber 2014 (16,8%).
2. Im Bereich E-Government verbessert die Schweiz im internationalen Vergleich ihre Position.

Indikator 1

Schuldenquote des Bundes

Bruttoschulden des Bundes im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



Quelle: EFV – Finanzberichterstattung

© BFS 2017

Die Bruttoschuldenquote sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte und lag 2016 bei 15,2 Prozent.

Die Bruttoschuldenquote des Bundes stieg in den 1990er Jahren an, erreichte 2003 mit 26,1 Prozent ihren Höchststand und konnte danach wieder gesenkt werden. 2016 betrug sie 15,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bruttoschuldenquote 2016 um 0,9 Prozentpunkte abgenommen. Absolut gemessen haben die Bruttoschulden im Vergleich zum Vorjahr um 5 Milliarden abgenommen und betrugen 2016 rund 99 Milliarden Franken.

Die Reduktion der Verschuldung in den letzten Jahren wird auf die Einführung der Schuldenbremse 2003 zurückgeführt. Auch die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden, Sozialversicherungen) ist insgesamt gesunken. In der Mehrzahl der Kantone bestehen analog zur Schuldenbremse ebenfalls Budgetbeschränkungen durch verschiedenartige Regelbindungen. Diese tragen dazu bei, dass die Schuldenquote seit 2003 auch in den Kantonen und Gemeinden kontinuierlich

gesenkt werden konnte.

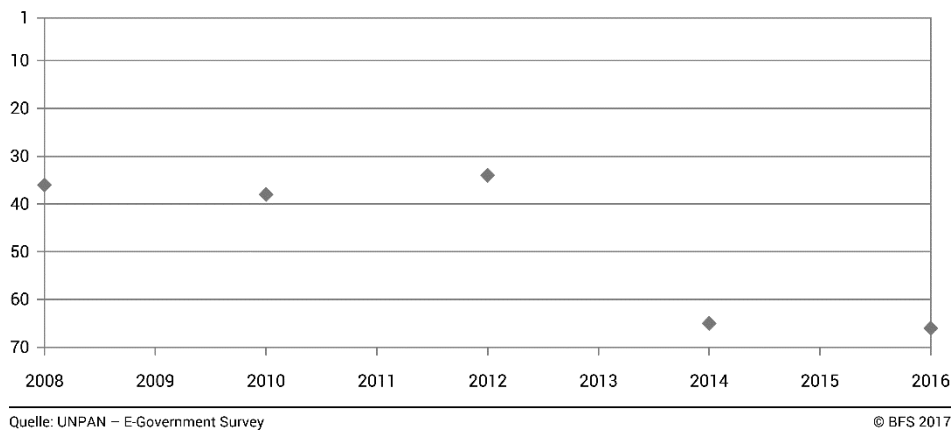
Die Ausgabenquote (ordentliche Ausgaben des Bundes in Prozent des BIP) stieg zwischen 1990 und 2002 von 8,8 Prozent auf 10,7 Prozent des BIP. Seit 2005 schwankt sie um 10 Prozent. Im Jahr 2016 betrug sie 10,2 Prozent, was im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg von 0,1 Prozentpunkten entspricht. Zu den ordentlichen Ausgaben zählen auch die Passivzinsen, die aus der Verschuldung des Bundes resultieren. Die Zinsbelastung (Zinsausgaben in Prozent der ordentlichen Ausgaben des Bundes) ist infolge des Schuldenrückgangs und der tiefen Zinssätze von 7,6 Prozent im Jahre 2006 auf 1,4 Prozent im Jahr 2016 gesunken.

In den Jahren 2006 bis 2013 fiel das ordentliche Finanzierungsergebnis des Bundes jeweils positiv aus. 2014 war das ordentliche Finanzierungsergebnis mit -124 Millionen Franken erstmals seit 2005 negativ. 2016 fiel das ordentliche Finanzierungsergebnis wie bereits im Vorjahr wieder positiv aus. Es betrug 752 Millionen Franken, was zu einer Überschussquote von 0,1 Prozent führte.

Indikator 2

Online Service Index

Rang im weltweiten Vergleich der UN-Länder



Die Schweiz belegte 2016 beim Online Service Index den 66. Platz und lag über dem weltweiten Durchschnitt.

Die Schweiz belegte 2016 beim Online Service Index mit einem Wert von 0,60 (auf einer Skala von 0 bis 1) den 66. Platz von insgesamt 193 untersuchten Ländern. Sie platzierte sich somit über dem weltweiten Durchschnitt von 0,46. Im Jahr 2014 erreichte die Schweiz im weltweiten Vergleich mit einem Indexwert von 0,58 den 72. Rang. In der Regel belegen viele hoch entwickelte Länder die vorderen Ränge des Vergleichs. Oftmals werden dort die finanziellen Ressourcen zentral verwaltet und mit entsprechendem politischen Wille gezielt eingesetzt, um E-Government-Initiativen zu entwickeln und umzusetzen. 2016

befanden sich Grossbritannien, Australien, Singapur und Kanada auf den ersten Plätzen.

Der E-Participation Index misst die Nutzung von Online-Angeboten, bei welchen die Interaktion zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Wirtschaft mit den Behörden im Vordergrund steht. Hier befand sich die Schweiz 2016 mit einem Indexwert von 0,58 auf dem 72. Platz und lag über dem weltweiten Durchschnitt von 0,46.

Der Online Service Index sowie der E-Participation Index sind relative Indizes. Das heisst, der jeweilige Indexwert eines Landes hängt unter anderem vom E-Government-Angebot der best- bzw. schlechtest-platzierten Länder ab.

Ziel 2 Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit. Der Bundesrat stellt sicher, dass bei Gesetzesvorlagen mit grossen finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaft eine Regulierungsfolgeabschätzung erstellt wird und das «Preisschild» ausgewiesen wird

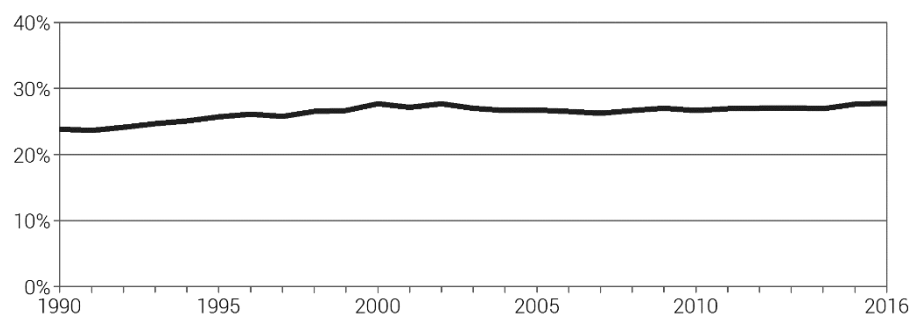
Quantifizierbare Ziele

1. Zur Erhaltung bzw. Steigerung der Standortattraktivität stabilisiert oder verringert sich die Fiskalquote gegenüber 2014 (Fiskalquote [Staat]: 27,0%).
2. Durch eine optimale Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erhöhen sich die Wirtschaftsleistung und die Produktivität in der Schweiz.
3. Die Schweiz behält ihre Position als international führender Innovationsstandort.
4. Die einheimische Nahrungsmittelproduktion (in Terajoules, TJ) steigt gegenüber den Durchschnittswerten der Periode 2008–2010 leicht an.

Indikator 1

Fiskalquote der öffentlichen Haushalte

Einnahmen aus Steuern und obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



2016: Teilweise geschätzt

Quelle: EFV – Finanzstatistik

© BFS 2017

Im Jahr 2016 betrug die Fiskalquote 27,8 Prozent.

Die Fiskalquote ist insgesamt relativ stabil und oszilliert seit 2001 um die 27 Prozent. 2016 ist die Fiskalquote mit 27,8 Prozent des BIP höher als im Vorjahr. Im internationalen Vergleich fällt die Fiskalquote der Schweiz tief aus. Im Vergleich mit OECD-Ländern, welche einen ähnlichen Entwicklungsstand aufweisen wie die Schweiz, weisen nur die USA eine tiefere Fiskalquote aus. Bei internationalen Vergleichen ist darauf zu achten, dass die Beiträge im Bereich der beruflichen Vorsorge (Pensionskassenbeiträge) und die Prämien für die in der Schweiz obligatorische Krankenversicherung nicht berücksichtigt werden. Diese Abgaben werden in vielen Staaten über das Steuersystem finanziert.

Mit den Fiskaleinnahmen wird ein grosser Teil der

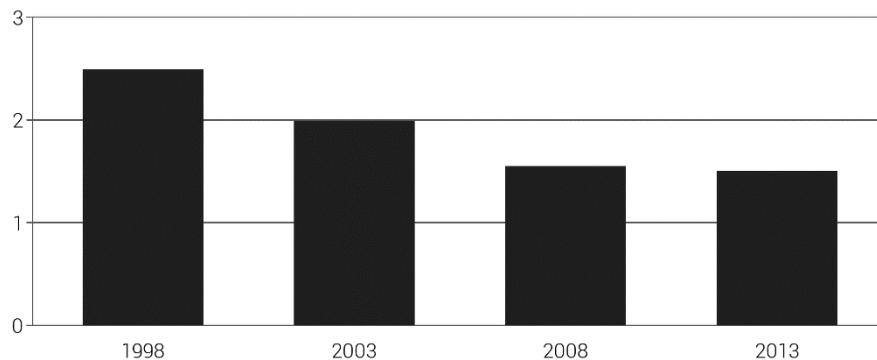
staatlichen Aktivitäten und Ausgaben finanziert. Die Staatsquote, das heisst die Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte im Verhältnis zum BIP, stieg in den 1990er Jahren an und erreichte 2002 mit 34,7 Prozent ihren Höchstwert. 2016 betrug die Staatsquote 33,1 Prozent des BIP und lag somit höher als im Vorjahr. Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern weist die Schweiz eine der tiefsten Staatsquoten auf.

Die Steuerbelastungen sind je nach Kanton unterschiedlich hoch: Die tiefsten Werte des Steuerauserschöpfungsindex sind im Referenzjahr 2017 in den Zentralschweizer Kantonen Schwyz, Zug und Nidwalden zu verzeichnen, wobei Schwyz den kleinsten Indexwert aufweist. Den höchsten Wert weist der Kanton Genf aus, gefolgt von Waadt und Jura.

Indikator 2

Produktmarktregulierung

Index von 0 (keine Regulierung) bis 6 (sehr hohe Regulierung)



Quelle: OECD – Integrierter PMR-Indikator

© BFS 2017

Die Produktmarktregulierung blieb 2013 im Vergleich zu 2008 stabil.

Der Index der Produktmarktregulierung betrug 2013 für die Schweiz 1,50 Punkte. Nachdem der Indexwert im Vergleich mit den Erhebungen von 1998 und 2003 gesunken war, blieb er seit der Erhebung 2008 praktisch konstant.

An der Spitze der OECD-Länder mit geringer Produktmarktregulierung befanden sich 2013 mit einem Wert von 0,92 die Niederlande, gefolgt von Grossbritannien mit 1,08 Punkten. Insgesamt haben die Mitgliedsländer der OECD die Produktmärkte seit 1998 grösstenteils liberalisiert.

Die Schweiz weist insbesondere im Regulierungs-

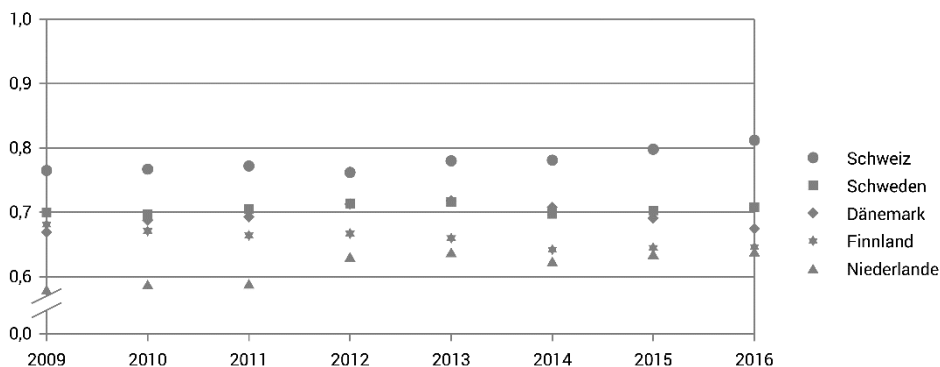
bereich «staatliche Kontrollen» aufgrund der vielen Staatsunternehmen eine hohe Regulierung auf. 2013 betrug der Indexwert in diesem Bereich 2,68 und lag damit über dem OECD-Durchschnitt von 2,18 Punkten.

Im Vergleich mit der EU und der OECD hat die Schweiz zudem eine hohe Produktmarktregulierung in den Sektoren Telekommunikation, Verkehr und Energie, welchen ein flächendeckendes Infrastrukturnetz zugrunde liegt oder die aus historischen Gründen in den Händen von Kantonen und Gemeinden sind. Dies betrifft zum Beispiel die Briefpost und das Bahnnetz. Im Elektrizitätsmarkt hat in den letzten Jahren eine Deregulierung stattgefunden, dennoch bleibt die Regulierungsdichte in diesem Bereich hoch.

Indikator 3

Syntheseindex der Innovation

Index der Innovationstätigkeit von 0 (gering) bis 1 (hoch) der fünf erfolgreichsten Länder



Die Datengrundlage des Syntheseindex der Innovation unterliegt Anpassungen im zeitlichen Verlauf.

Quelle: Europäische Kommission – European Innovation Scoreboard

© BFS 2017

Die Schweiz belegte 2016 den ersten Rang beim Syntheseindex der Innovation.

Der Syntheseindex der Innovation für die Schweiz ist zwischen 2009 und 2012 relativ konstant geblieben und hat anschliessend zugenommen. Im Jahr 2016 erreichte er einen Wert von 0,812. Damit platzierte sich die Schweiz an erster Stelle, vor allen EU-Ländern und berücksichtigten Drittstaaten. Innerhalb der EU weist Schweden mit 0,708 den höchsten Wert auf, gefolgt von Dänemark (0,675), Finnland (0,646) und den Niederlanden (0,639). Die Schweiz ist insbesondere in den Bereichen Humankapital und internationale Öffnung der Forschungssysteme führend.

Investitionen in die Forschung und Entwicklung (F+E) tragen dazu bei, innovationsfreundliche Bedingungen zu schaffen. 2015 wendete die Schweiz mehr als 22 Milliarden Franken dafür auf, was rund 3,4 Prozent ihres Bruttoinlandprodukts (BIP) entspricht. 70 Prozent der F+E-Investitionen in der

Schweiz wurden 2015 von privaten Unternehmen getätigt. Die Hochschulen, die mehrheitlich durch öffentliche Mittel finanziert sind, der Bund und die privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter trugen den restlichen Anteil bei.

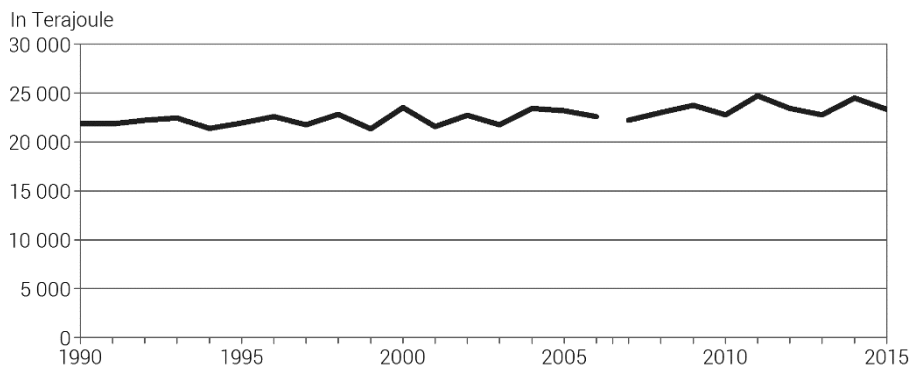
Das Bildungsniveau spielt bei der Förderung eines innovationsfreundlichen Humankapitals eine grosse Rolle. 2016 verfügten 87,4 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren über eine nachobligatorische Ausbildung, wobei dieser Anteil seit 2011 stetig angestiegen ist. 46,2 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung dieser Altersklasse verfügten 2016 über eine Ausbildung auf Sekundarstufe II und 41,2 Prozent über eine Tertiärausbildung.

Seit 2011 hat sich der Anteil der Beschäftigten in innovativen Branchen am Total der Beschäftigten des sekundären und tertiären Sektors in Vollzeit-äquivalenten nicht signifikant verändert. 2013 betrug er 27,8 Prozent.

Indikator 4

Nahrungsmittelproduktion

Einheimische Nahrungsmittelproduktion brutto der Landwirtschaft



Ab 2007 neue Berechnungsmethode

Quelle: SBV – Nahrungsmittelbilanz

© BFS 2017

2015 betrug der Selbstversorgungsgrad brutto 59 Prozent.

Die Bruttoproduktion von Nahrungsmitteln hat seit 1990 insgesamt zugenommen und lag im Jahr 2015 bei 23 321 Terajoule. Die klimatischen und topografischen Bedingungen in der Schweiz ermöglichen es, einen grossen Anteil des Verbrauchs von Milch, Milchprodukten, Butter, Fleisch, Kartoffeln und Zucker im Inland zu produzieren. Bei Getreide, Gemüse und Obst ist der Anteil hingegen wesentlich tiefer. Sehr gering ist der Anteil beispielsweise bei Hülsenfrüchten und Fisch, diese Nahrungsmittel müssen zum grössten Teil importiert werden. Bei den tierischen Erzeugnissen beruht die Bruttoproduktion auch auf importierten Futtermitteln. Für die Inlandproduktion netto wird bei der tierischen Produktion daher nur jener Anteil berücksichtigt, der mit inländischen Futtermitteln produziert wurde. Die gesamte Inlandproduktion betrug 2015 netto 20 366 Terajoule.

Wird die gesamte Inlandproduktion im Verhältnis zum inländischen Gesamtverbrauch an Nahrungs-

mitteln betrachtet, ergibt das den Selbstversorgungsgrad der Schweiz. 2015 betrug der Selbstversorgungsgrad brutto 59 Prozent und der Selbstversorgungsgrad netto 51 Prozent. Am höchsten waren die Versorgungsgrade bei tierischen Erzeugnissen, insbesondere bei Milch und Milchprodukten.

Damit die Landwirtschaft Lebensmittel produzieren kann, ist sie auf landwirtschaftliche Flächen angewiesen. 2016 umfasste die landwirtschaftliche Nutzfläche gut eine Million Hektaren und bestand mehrheitlich aus Grünflächen (70%) sowie aus Getreidekulturen (14%). Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist abnehmend.

In der Landwirtschaft ist Stickstoff ein wichtiger Nährstoff, der weitgehend den erzielbaren Pflanzenertrag bestimmt. Die Stickstoffeffizienz zeigt, wie viel der eingesetzten Stickstoffmenge in der landwirtschaftlichen Produktion durch die Pflanzen genutzt wird und somit nicht als Schadstoff in die Luft oder in Gewässer gelangt. Sie konnte zwischen 1990 und 2015 von gut 23 Prozent auf 31 Prozent verbessert werden.

Ziel 3 Die Schweiz sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Digitalisierung zur Sicherung und zum Ausbau des Wohlstands beitragen kann

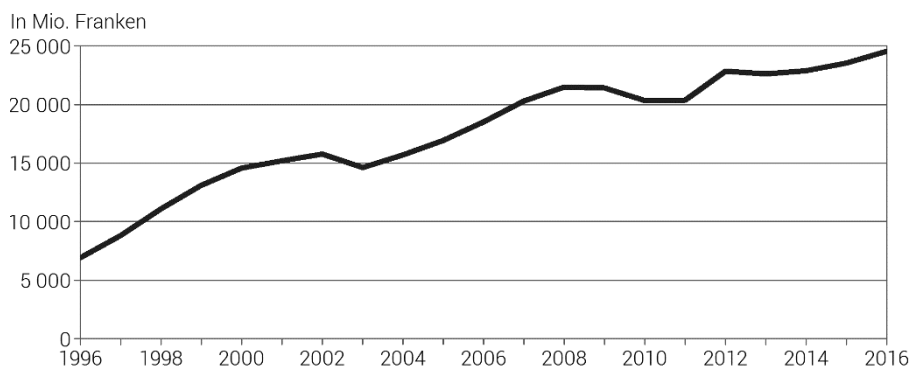
Quantifizierbares Ziel

1. *Durch eine optimale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen erhöhen sich die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz.*

Indikator

Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien

In der Schweiz, zu Preisen des Vorjahres, Referenzjahr 2010



2016: provisorisch

Quelle: BFS – VGR

© BFS 2017

Die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben zwischen 1996 und 2016 durchschnittlich um 6,5 Prozent pro Jahr zugenommen.

Die Investitionen der Privatwirtschaft und des Staates in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben in der Schweiz zwischen 1996 und 2016 von 6932 auf 24 527 Millionen Franken zugenommen (zu Preisen des Vorjahres). Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 6,5 Prozent. 2016 flossen fast drei Viertel der Investitionen in Software und Datenbanken, gut ein Sechstel in Kommunikationstechnologien und die restlichen Investitionen in Informationstechnologien. Die grösste Zunahme der Investitionen seit 1996 lässt sich bei den Kommunikationstechnologien beobachten.

Die Fähigkeit einer Wirtschaft, das Wachstums- und Innovationspotenzial der Digitalisierung zu nutzen, hängt unter anderem von der Anzahl Personen mit einer Ausbildung im IKT-Bereich ab. 2016 wurden in der Schweiz 5696 IKT-Abschlüsse erworben, rund sechsmal mehr als 1990. Nahezu die Hälfte dieser Abschlüsse waren eidgenössische Fähigkeitszeugnisse (EFZ).

Die Anzahl IKT-Patentanmeldungen gemäss dem Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) zeugt von der Bedeutung der IKT-Branche für die F+E-Aktivitäten. 2015 reichte die Schweiz 25,7 IKT-Patentanmeldungen pro Million Einwohnerinnen und Einwohner ein und platzierte sich damit an zehnter Stelle der OECD-Staaten. Auf dem ersten Platz lag Schweden (125,1), gefolgt von Korea (107,8), Israel (87,8) und Japan (79,5).

Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

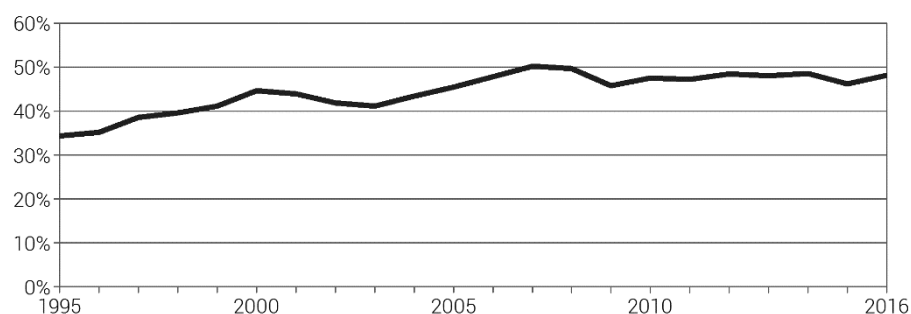
Quantifizierbares Ziel

1. Die Aussenhandelsverflechtung der Schweizer Wirtschaft bleibt stabil oder nimmt gegenüber dem Durchschnittswert der Legislaturperiode 2011–2015 zu.

Indikator

Aussenhandelsverflechtung

Mittelwert aus Importen und Exporten von Waren und Dienstleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, zu laufenden Preisen



2015 und 2016: provisorisch

Quelle: BFS – VGR

© BFS 2017

Die Aussenhandelsverflechtung der Schweiz hat seit 1995 insgesamt zugenommen und lag 2016 bei 48,1 Prozent.

Die Aussenhandelsverflechtung der Schweiz ist seit 1995 insgesamt angestiegen, wobei konjunkturbedingte Schwankungen im Zeitverlauf zu verzeichnen waren. Zu Beginn des neuen Jahrtausends setzte eine rückläufige Entwicklung ein, ab 2003 stieg der Mittelwert aus Importen und Exporten im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) wieder an. Nach der Finanzkrise 2008 war das Durchschnittsvolumen von Importen und Exporten im Verhältnis zum BIP wiederum rückläufig, seither näherte es sich der 50 Prozent-Marke an. 2016 lag die Aussenhandelsverflechtung bei 48,1 Prozent. Von besonderer Bedeutung für den Schweizer Aussenhandel mit Waren ist die Europäische Union (EU). Innerhalb der EU zählen Deutschland, Italien und Frankreich zu den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz.

Der nominale Wert der exportierten Waren war 2016 rund zweimal so gross wie jener der exportierten Dienstleistungen. Während dieses Verhältnis bei den Exporten seit 1995 relativ konstant geblieben ist, hat es sich bei den Importen zugunsten der Dienstleistungen verändert: Bis 2008 lagen die Warenimporte um rund das Dreifache höher als die Dienstleistungsimporte, seither hat sich das Verhältnis dem-

jenigen der Exporte angeglichen.

Ungefähr drei Viertel der gesamten Wertschöpfung der Bruttoexporte der Schweiz werden im Inland generiert; der verbleibende Anteil der Wertschöpfung wird als Vorleistung aus dem Ausland importiert. Bei den Dienstleistungsexporten liegt der Anteil der inländischen Wertschöpfung höher als bei den Warenexporten, da Dienstleistungen typischerweise weniger handelbar sind und entsprechend bei den Waren die Vorleistungsimporte eine grössere Rolle spielen.

Die wirtschaftliche Verflechtung mit dem Ausland ist nicht nur durch den internationalen Austausch von Waren und Dienstleistungen gekennzeichnet, sondern auch durch den grenzüberschreitenden Einsatz von Kapital. Dazu gehören beispielsweise die Direktinvestitionen: Im Jahr 2015 hielten in der Schweiz ansässige Investoren einen Kapitalbestand von 1121 Milliarden Franken im Ausland. Umgekehrt werden auch aus dem Ausland Investitionen in der Schweiz getätigt: Der Bestand der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz lag im Jahr 2015 bei 833 Milliarden Franken. Die Bestände der Direktinvestitionen im In- und Ausland haben im Zeitverlauf zugenommen. Einer Veränderung dieser Bestände können neben Kapitaltransaktionen auch schwankende Wechselkurse zu Grunde liegen.

Ziel 5 Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU

Quantifizierbares Ziel

Keines

Indikator

Keiner

Ziel 6 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft

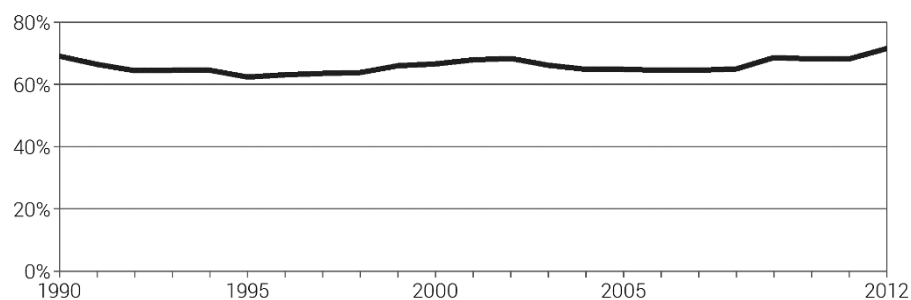
Quantifizierbare Ziele

1. Im hochstehenden und durchlässigen Bildungssystem wird die Berufsbildung als wichtiger Pfeiler für die Förderung des qualifizierten Nachwuchses gestärkt, und die Jugendarbeitslosigkeit bleibt im internationalen Vergleich tief.
2. Die Hochschulen bewahren und schärfen ihre hochschultypspezifischen Profile, welche die Bedürfnisse von Individuum, Gesellschaft und Wirtschaft abdecken.
3. Die Schweiz bleibt in der Wissenschaft und Forschung unter den führenden Nationen.
4. Das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft. Die Erwerbsquote der Frauen erhöht sich.

Indikator 1

Abschlussquote der beruflichen Grundbildung

Anteil Jugendlicher, die im Referenzjahr eine berufliche Grundbildung abgeschlossen haben, zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung



2010: Bruch in der Zeitreihe
Jugendliche: Durchschnitt der 17- und 18-jährigen Wohnbevölkerung

Quellen: BFS – SBA, SDL, STATPOP, ESPOP

© BFS 2017

Fast 72 Prozent der Jugendlichen haben 2012 eine berufliche Grundbildung abgeschlossen.

Die Abschlussquote in der beruflichen Grundbildung beträgt seit 1990 rund zwei Drittel der Bevölkerung im entsprechenden Alter (Durchschnitt der 17- und 18-Jährigen). Nach einem Rückgang in der ersten Hälfte der 1990er Jahre hat die Abschlussquote vor der Jahrtausendwende wieder zugenommen und betrug 2012 71,6 Prozent.

Von der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren wiesen 2015 rund 46 Prozent eine berufliche

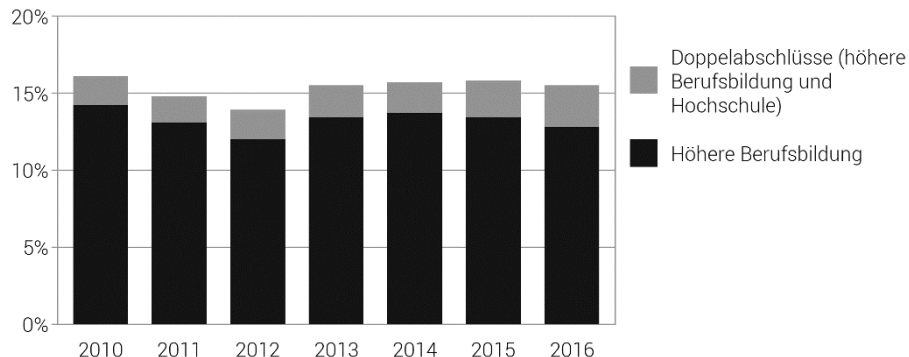
Grundbildung als höchsten Bildungsabschluss aus. Dieser Wert ist in den letzten 10 Jahren deutlich gesunken, da immer mehr Personen eine weiterführende Ausbildung auf der Tertiärstufe absolvieren.

Eine berufliche Grundbildung eröffnet mehrere Möglichkeiten zur Weiterbildung: einerseits kann eine höhere Berufsbildung (Diplomstudiengang höhere Fachschule, Berufs- oder höhere Fachprüfung) absolviert werden, andererseits ermöglicht der Erwerb einer Berufsmaturität den Zugang zu einer Fachhochschule.

Indikator 2

Abgeschlossene Ausbildungen der höheren Berufsbildung

Anteil an der 30- bis 34-jährigen ständigen Wohnbevölkerung



Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2017

2016 verfügten 15,5 Prozent der 30- bis 34-Jährigen über einen Abschluss der höheren Berufsbildung.

Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung lag 2016 bei 15,5 Prozent und damit leicht unter dem Niveau von 2010. Im Vergleich dazu verfügten 36,1 Prozent der Personen derselben Altersgruppe 2016 über einen Abschluss einer Hochschule.

Wird die Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren betrachtet, so verfügten 14,3 Prozent der Bevölkerung 2016 über einen Abschluss der höheren Berufsbildung als höchsten Bildungsabschluss.

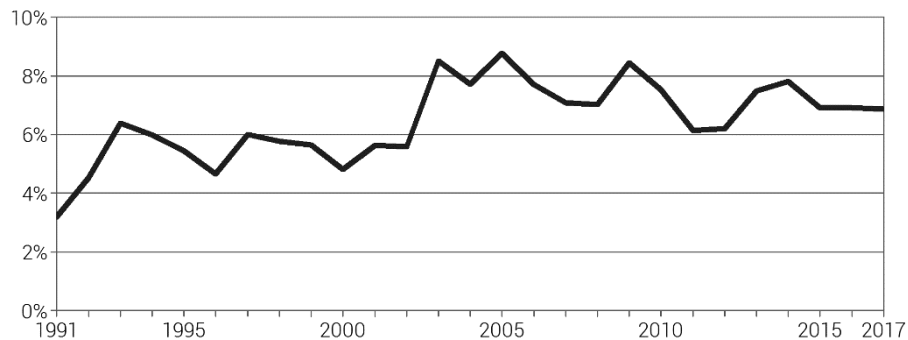
27 Prozent derselben Altersgruppe besaßen einen Hochschulabschluss. Der Anteil der Personen mit einem Tertiärabschluss hat im Laufe der vergangenen Jahre insgesamt zugenommen.

2016 wurden rund 26 800 Abschlüsse der höheren Berufsbildung erlangt, davon 14 400 eidgenössische Fachausweise nach Berufsprüfungen, 8500 Diplome von höheren Fachschulen und 3500 eidgenössische Diplome nach höheren Fachprüfungen. Bei den restlichen 400 Abschlüssen handelte es sich um Abschlüsse von nicht auf Bundesebene reglementierten höheren Berufsbildungen. Die Anzahl der vom Bund reglementierten Abschlüsse der höheren Berufsbildung nahm seit 2010 zu, während die nicht auf Bundesebene geregelten Abschlüsse abnahmen.

Indikator 3

Erwerbslosenquote der Jugendlichen gemäss ILO

Anteil Erwerbslose an der 15- bis 24-jährigen Erwerbsbevölkerung



Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus.

Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2017

Die Erwerbslosenquote der Jugendlichen ist 2017 im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben und erreichte 6,9 Prozent.

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der 15- bis 24-Jährigen ist seit 1991 insgesamt angestiegen, wobei im zeitlichen Ablauf Schwankungen zu verzeichnen waren. 2017 betrug die Erwerbslosenquote der Jugendlichen im 2. Quartal 6,9 Prozent. Die Erwerbslosenquote der Jugendlichen war damit rund 1,6 Mal so hoch wie diejenige der gesamten Erwerbsbevölkerung (4,4%).

Die Ursachen der Schwankungen der Quote sind vielfältig. Die Jugenderwerbslosigkeit reagiert beispielsweise stark auf konjunkturelle Einflüsse. In konjunkturell schwachen Zeiten bauen die Unternehmen Personal ab, indem sie «natürliche Abgänge» nicht ersetzen, wodurch es für Jugendliche schwieriger wird, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

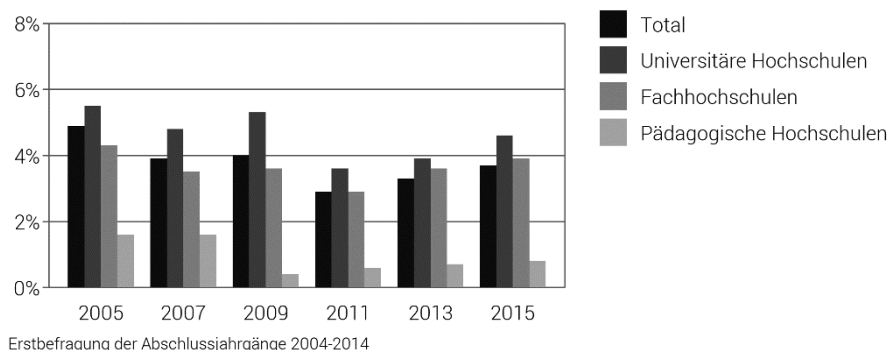
Im internationalen Vergleich ist die Erwerbslosenquote gemäss ILO bei den Jugendlichen in der Schweiz vergleichsweise tief. 2017 lag der EU-28 Durchschnitt bei 16,9 Prozent (Wert im 2. Quartal). Die Schweiz wies mit 6,9 Prozent im Vergleich mit den EU-Staaten 2017 eine der tiefsten Erwerbslosenquoten bei den Jugendlichen auf, gefolgt von Deutschland und Island. Am höchsten war die Erwerbslosigkeit bei den Jugendlichen in Griechenland und Spanien.

In der Schweiz betrug 2016 der Anteil der nicht-erwerbstätigen Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen (NEET-Rate: Not in Education, Employment or Training), 6,8 Prozent und lag unter dem EU-28 Durchschnitt (11,5%). Eine tiefere NEET-Rate als die Schweiz hatten Island, die Niederlanden, Luxemburg, Norwegen, Dänemark, Schweden und Deutschland.

Indikator 4

Erwerbslosenquote gemäss ILO der Hochschulabsolventen/innen

Hochschulabsolventen/innen, die ein Jahr nach dem Studienabschluss erwerbslos sind, nach Hochschultyp



Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS 2017

Die Erwerbslosenquote der Hochschulabsolventinnen und -absolventen ist tiefer als jene der gesamten Bevölkerung. 2015 betrug sie 3,7 Prozent.

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der Hochschulabsolventinnen und -absolventen ein Jahr nach Studienabschluss hat zwischen 2005 und 2011 abgenommen und ist anschliessend wieder angestiegen. 2015 betrug sie durchschnittlich 3,7 Prozent, wobei ein leichter Anstieg von 0,4 Prozentpunkten im Vergleich zu 2013 zu beobachten war. Zum Vergleich: die Erwerbslosenquote der ständigen Wohnbevölkerung lag 2015 bei 4,5 Prozent. Die Absolventinnen und Absolventen der universitären Hochschulen (4,6%) wiesen eine höhere Erwerbslosenquote auf als jene der Fachhochschulen (3,9%) und der pädagogischen Hochschulen (0,8%). Dieser Unterschied sagt jedoch nichts über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Hochschultypen aus.

Fünf Jahre nach Studienabschluss zeigt sich, dass die Erwerbslosenquoten gemäss ILO 2015 unter den Hochschulabsolventinnen und -absolventen – im Vergleich zu einem Jahr nach Studienabschluss – insgesamt tiefer sind.

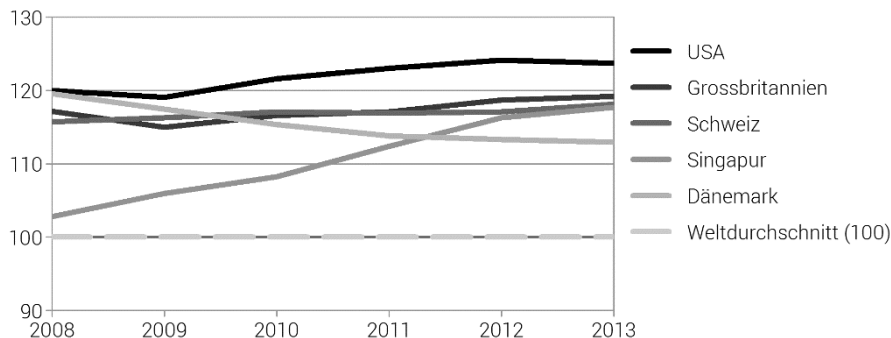
2015 besetzten fast 80 Prozent der erwerbstätigen Hochschulabsolventinnen und -absolventen ein Jahr nach Studienabschluss eine Stelle, die einen Hochschulabschluss erfordert, und waren damit adäquat zu ihrem Ausbildungsniveau beschäftigt. Mit 94,2 Prozent war dieser Wert für Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss einer pädagogischen Hochschule am höchsten, gefolgt von Personen mit einem Abschluss an einer universitären Hochschule (86,1%). Den tiefsten Wert wiesen die Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen aus (66%).

2015 waren über 80 Prozent der Hochschulabsolventinnen und -absolventen fünf Jahre nach Studienabschluss mit ihrem Beschäftigungsgrad zufrieden. Von den Absolventinnen und Absolventen von universitären Hochschulen und Fachhochschulen hätten rund 13 Prozent gerne ihr Pensum reduziert, und 6,1 Prozent respektive 3,7 Prozent wünschten einen höheren Anstellungsgrad. Von den Absolventinnen und Absolventen einer pädagogischen Hochschule fühlten sich 5,2 Prozent unterbeschäftigt und 7,1 Prozent überbeschäftigt.

Indikator 5

Impact der wissenschaftlichen Publikationen

Relativer Zitationsindex auf einer Skala von 0 (tief) bis 200 (hoch)



Gleitender Mittelwert über 5 Jahre

Quelle: Clarivate Analytics, Bearbeitung: SBFI

© BFS 2017

Wissenschaftliche Publikationen der Schweiz wurden im Zeitraum 2011–2015 weltweit am dritthäufigsten zitiert.

Ende der 2000er-Jahre lag der Impact der schweizerischen wissenschaftlichen Publikationen über dem weltweiten Mittelwert und hat sich seither erhöht. Im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 lag die Schweiz um 18 Prozentpunkte über dem weltweiten Mittelwert und befand sich auf der Weltrangliste über sämtliche wissenschaftliche Publikationen hinter den USA und Grossbritannien auf Platz 3.

Die Schweiz brachte im Zeitraum 2011–2015 insgesamt 173 000 Publikationen hervor, was einem weltweiten relativ tiefen Publikationsaufkommen von 1,1 Prozent entspricht. Wird hingegen die Anzahl der Publikationen pro Einwohnerin bzw. Einwohner gewichtet, so zählte die Schweiz zu den produktivsten Ländern: Mit 4286 Publikationen pro Jahr auf eine Million Einwohnerinnen und Einwohner belegte sie den ersten Platz, gefolgt von Dänemark, Island, Australien, Finnland und den Niederlanden. Die USA, das Land mit dem höchsten Publikationsaufkommen weltweit (22,9%), platzierte sich auf dem 17. Rang.

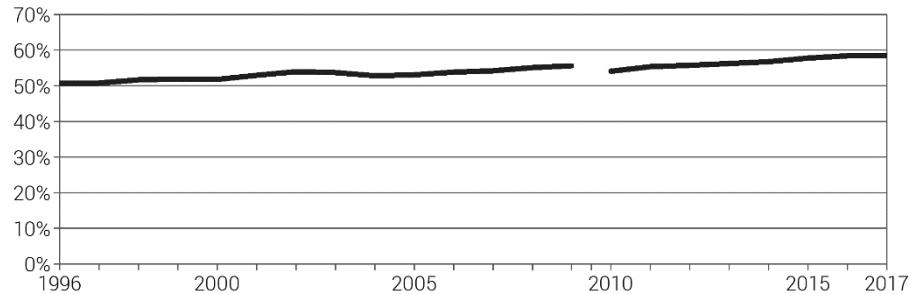
Der Impact der Schweizer Publikationen liegt in beinahe allen Forschungsbereichen deutlich über dem weltweiten Mittel. Den tiefsten Impact weist der Bereich «Geisteswissenschaften und Kunst» aus und liegt als einziger unterhalb des weltweiten Durchschnitts. In den Bereichen «Landwirtschaft, Biologie und Umweltwissenschaften», «Life Sciences», «Physik, Chemie, Erdwissenschaften», «Technische und Ingenieurwissenschaften, Informatik» und «klinische Medizin» weisen die schweizerischen Publikationen seit Beginn der untersuchten Zeitspanne einen Impact auf, der weit über dem weltweiten Durchschnitt liegt.

Die Schweizer Forschenden sind international vernetzt. Von den mit anderen Institutionen realisierten Publikationen wurden 84 Prozent im Zeitraum 2011 bis 2015 mit internationalen Partnern verfasst. Dieser Anteil ist im betrachteten Zeitraum insgesamt gestiegen. Die Schweiz platzierte sich in den letzten Jahren im internationalen Vergleich jeweils auf den ersten Rängen. Der europäische Raum war im Zeitraum 2011 bis 2015 der wichtigste Forschungspartner der Schweiz, wobei die Publikationen am häufigsten mit den Nachbarländern Italien, Deutschland und Frankreich verfasst wurden.

Indikator 6

Erwerbsquote der Frauen

Anteil der 15- bis 64-jährigen Frauen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung, in Vollzeitäquivalenten



Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus.
2010: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2017

2017 betrug die Erwerbsquote der Frauen in Vollzeitäquivalenten 58,5 Prozent.

Die Erwerbsquote der 15- bis 64-jährigen Frauen, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten, hat seit Ende der 1990er-Jahre insgesamt zugenommen. Im zweiten Quartal 2017 betrug sie 58,5 Prozent. Dabei bestehen praktisch keine Unterschiede zwischen Ausländerinnen und Schweizerinnen. Die Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten der Männer lag im zweiten Quartal 2017 mit 85,5 Prozent höher als jene der Frauen.

Wird die Erwerbsquote nicht in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen, so ist sie für Frauen (78,7%) wie auch für Männer (88,3%) höher. Hierbei fällt der Unterschied für Frauen grösser aus als für Männer. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Frauen im Vergleich zu Männern häufiger teilzeitbeschäftigt sind.

Während die Anwesenheit von Kindern im Haushalt kaum Einfluss auf die Erwerbstätigkeit der Männer hat, bedeutet sie für Frauen oft eine Unterbrechung oder eine signifikante Verringerung des Pensums. 2016 betrug die Erwerbsquote der Frauen, die in einem Haushalt mit mindestens einem Kind unter 7 Jahren lebten, in Vollzeitäquivalenten ausgedrückt durchschnittlich 41,8 Prozent. In Haushalten, in denen das jüngste Kind zwischen 7 und 14 Jahre alt war, lag dieser Anteil bei 53,7 Prozent, während er bei denjenigen ohne Kinder unter 15 Jahren 64,1 Prozent betrug.

Die Erwerbsquote der Frauen in Vollzeitäquivalenten steigt tendenziell mit dem Bildungsniveau an. 2016 wiesen die Frauen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe in der Regel eine höhere Erwerbsquote auf (69,3%) als diejenigen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (57,6%) oder ohne nachobligatorische Ausbildung (47,7%).

Ziel 7 Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen

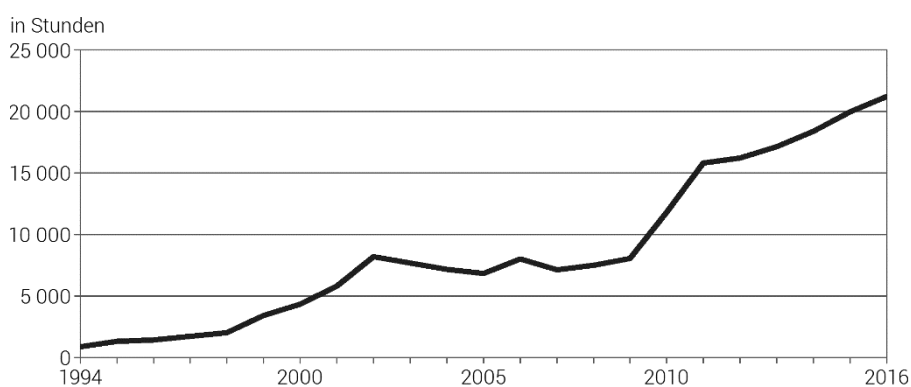
Quantifizierbare Ziele

1. Mit dem Programm zur Engpassbeseitigung sollen die gravierendsten Engpässe auf dem Nationalstrassennetz beseitigt werden, damit der Verkehrsfluss trotz Zunahme des Verkehrsvolumens auch in Zukunft nach Möglichkeit gewährleistet bleibt. Parallel zu den baulichen Erweiterungsmaßnahmen werden auch Verkehrsmanagementmassnahmen wie die Umnutzung von Pannestreifen umgesetzt.
2. Der Anteil des alpenquerenden Güterverkehrs, der auf die Schiene verlagert wird, nimmt während der Legislaturperiode 2015–2019 zu.
3. Die Rahmenbedingungen im Telekommunikationsmarkt tragen dazu bei, die Investitionen auf einem hohen Niveau zu halten und die Stelle der Schweiz bei der Anzahl der leitungsgebundenen Breitbandanschlüsse an das Internet innerhalb der fünf besten Länder der OECD zu halten.

Indikator 1

Staubelastung auf dem Nationalstrassennetz

Durch Verkehrsüberlastung verursachte Staus



Quelle: Bundesamt für Strassen

© BFS 2017

Die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung hat 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 Prozent zugenommen.

Die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung erhöhte sich in den 1990er Jahren und stabilisierte sich zwischen 2002 und 2009. Seit 2010 nahmen die Staustunden wegen Verkehrsüberlastungen wieder zu. 2016 stiegen sie auf 21 211 Stunden, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um rund 6,2 Prozent respektive 1243 Stunden entspricht (2014–2015: +8,6%). Die baustellen- und unfallbedingten Staus haben in der gleichen Periode abgenommen.

88 Prozent aller registrierten Staustunden sind auf Verkehrsüberlastungen zurückzuführen, die restlichen auf Baustellen und Unfälle. Die Verkehrsüberlastungen bilden sich meist auf relativ kurzen Abschnitten im Bereich der grossen Agglomerationen. Die Zunahme der Staustunden seit 2008 kann zum

Teil auf verbesserte technische Mittel für die Erfassung der Staus auf den Nationalstrassen zurückgeführt werden. Inwieweit die Steigerung auf zusätzliche Verkehrsbehinderungen zurückzuführen ist, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

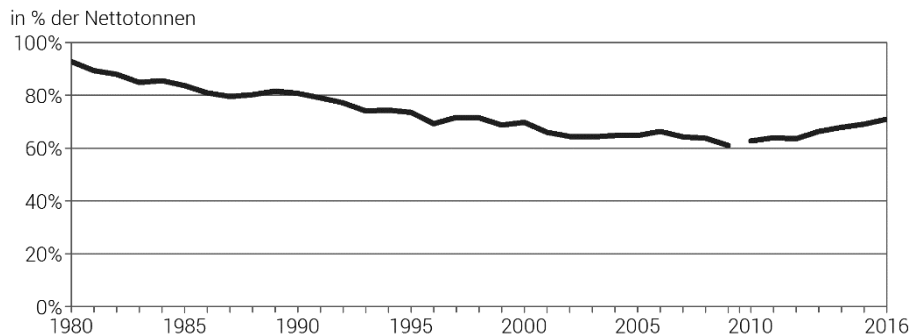
Staus führen zu Zeitverlusten, die mit volkswirtschaftlichen Kosten verbunden sind. Für die Nationalstrassen wurden die Stauzeitkosten für 2010 auf 670 Millionen Franken geschätzt und stiegen bis 2014 auf 761 Millionen Franken an.

Der Verkehr auf den Nationalstrassen nimmt von Jahr zu Jahr zu. 2016 wurden auf den Nationalstrassen 27 131 Millionen Fahrzeugkilometer zurückgelegt, 2,4 Prozent mehr als im Vorjahr. 41,6 Prozent der gesamten Fahrleistung des Motorfahrzeugverkehrs und 69,1 Prozent des schweren Güterverkehrs wurden 2015 auf den Nationalstrassen abgewickelt, wobei diese nur rund 2,5 Prozent des gesamten Strassennetzes ausmachen.

Indikator 2

Modalsplit im alpenquerenden Güterverkehr

Anteil auf der Schiene transportierter Güter am gesamten alpenquerenden Güterverkehr auf Strasse und Schiene



2010: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BAV – Alpenquerender Güterverkehr

© BFS 2017

2016 wurden über 70 Prozent der Güter auf der Schiene durch die Schweizer Alpen transportiert.

Rund 90 Prozent der Güter wurden Anfang der 1980er-Jahre auf der Schiene durch die Schweizer Alpen transportiert. Bis 2009 ist dieser Anteil auf 61 Prozent gesunken, seither hat er wieder zugenommen. 2016 wurden 71 Prozent des Transportguts per Bahn und 29 Prozent auf der Strasse durch die Schweizer Alpen befördert. In den Nachbarländern Frankreich und Österreich ist das Verhältnis in etwa umgekehrt.

Abgangs- wie auch Bestimmungsort der auf der Schiene über die Schweizer Alpen transportierten Güter lagen 2016 mehrheitlich im Ausland: Zu 87 Prozent passierte der alpenquerende Schienen-güterverkehr die Schweiz im Transit. Die verbleibenden 13 Prozent entfielen auf den Binnen-, Import- und Exportverkehr.

Die auf Strasse und Schiene über die Schweizer Alpen transportierte Gütermenge belief sich 2016

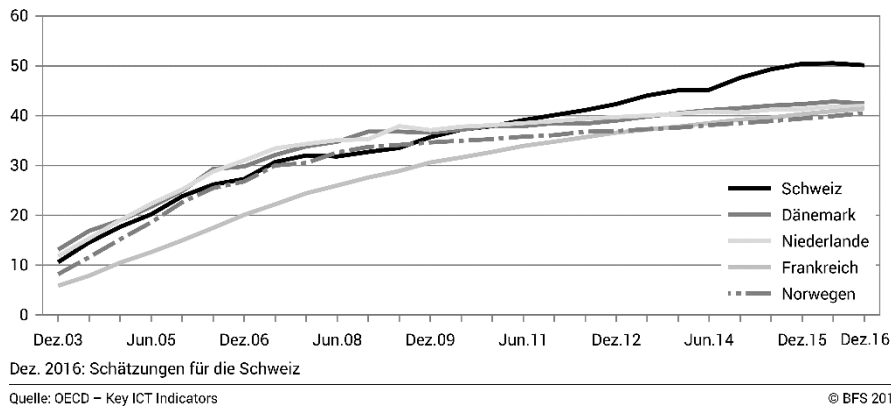
auf insgesamt 40,4 Millionen Nettotonnen. Das ist mehr als doppelt so viel wie noch 1981, dem Jahr nach der Eröffnung des Gotthard-Strassentunnels. Besonders stark zugenommen hat dabei der Strassengüterverkehr. Dieser Umstand wird durch die Entwicklung der Anzahl Fahrten schwerer Strassengüterfahrzeuge über die Schweizer Alpenübergänge verdeutlicht. Diese erreichte im Jahr 2000 mit 1,4 Millionen Fahrten ihren Höchststand und ist im Anschluss wieder zurückgegangen. Im Jahr 2016 überquerten 975 000 dieser Fahrzeuge einen Schweizer Alpenübergang, wovon rund drei Viertel die Gotthard-Route wählten. Im Vergleich zu 1981 entspricht dies einer Verdreifachung der Anzahl Fahrten.

Der gesamte innere Alpenbogen (Fréjus bis Brenner) wurde 2016 von 4,6 Millionen schweren Strassengüterfahrzeugen gequert. Der grösste Teil davon benutzte die österreichischen Alpenübergänge (51%). Der Anteil der Schweiz betrug 21 Prozent, derjenige Frankreichs belief sich auf 28 Prozent.

Indikator 3

Abonent/innen von Breitband-Internetanschlüssen

Anzahl der Abonent/innen von fixen Breitband-Internetanschlüssen
pro 100 Einwohner/innen



Die Schweiz belegte 2016 weiterhin den ersten Platz bei der Anzahl fixer Breitband-Internetanschlüsse, beim Anteil der Glasfaseranschlüsse lag sie leicht unter dem OECD-Durchschnitt.

Die Zahl der Abonentinnen und Abonnenten von fixen Breitband-Internetanschlüssen stieg seit 2003 an. Ende 2016 waren es 50,1 Breitbandanschlüsse pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner (Total Abonentinnen und Abonnenten: 4 198 150), während es Ende 2003 10,6 waren. Damit zählt die Schweiz im OECD-Vergleich gegenwärtig zu den führenden Ländern. Sie stand im Dezember 2016 bei den fixen Breitbandanschlüssen vor Dänemark an erster Stelle der OECD-Mitgliedsstaaten. Wird bei den Breitbandanschlüssen einzig der Anteil der Glasfaseranschlüsse betrachtet, befindet sich die Schweiz allerdings leicht unter dem OECD-Durchschnitt. Dies kann mit der hohen Breitbandabdeckung in der Schweiz durch andere Technologien (Kabelanschlüsse und DSL) erklärt werden. Die Spitzenplätze bei den Glasfaseranschlüssen werden gegenwärtig von Japan und der Republik Korea belegt.

18,5 Abonentinnen und Abonnenten pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner besaßen 2016 einen Hochbreitbandanschluss mit einer Geschwindigkeit zwischen 25 und 100 Megabit pro Sekunde (Mbps) und ebenso viele Abonentinnen und Abonnenten pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner einen Anschluss mit mehr als 100 Mbps.

Im Jahr 2017 verfügten 93 Prozent der Schweizer Haushalte über einen Internetanschluss. Die Schweiz lag damit über dem Durchschnitt der EU-28 Länder (2016: 85%).

Je nach Bildungsniveau wird das Internet unterschiedlich genutzt. Anfang 2017 nutzten 97 Prozent der Personen, welche über einen Abschluss auf der Tertiärstufe (Hochschulen) verfügen, das Internet mehrmals pro Woche. Bei den Personen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II lag die Nutzungsquote bei 85 Prozent und bei Personen mit einem Abschluss der obligatorischen Schule bei 68 Prozent.

Ziel 8 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung

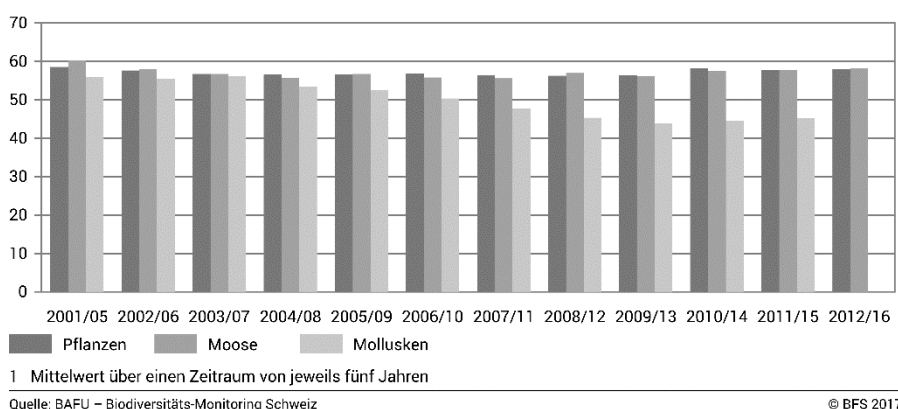
Quantifizierbare Ziele

1. Die Biodiversität und deren Lebensräume sind zu erhalten und zu fördern.
2. Die Ackerfläche und die Fläche mit Dauerkulturen stabilisieren sich auf dem Mittelwert von 2012–2014. Die Treibhausgasemissionen im Inland vermindern sich bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 gesamthaft um 20 Prozent.
3. Beim durchschnittlichen Energieverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 eine Senkung um 16 Prozent bis zum Jahr 2020 anzustreben.
4. Der Anteil der neuen erneuerbaren Energien am Strom-Mix wird deutlich ausgebaut.

Indikator 1

Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden

Index¹ von 0 (einheitlich) bis 100 (vielfältig),
aller paarweisen Vergleiche der Stichprobenflächen



Die Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden ist seit Beginn der 2000er Jahre bei den Pflanzen und Moosen konstant geblieben, bei den Mollusken hat sie abgenommen.

Die Vielfalt der Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden ist seit Beginn der 2000er Jahre insgesamt zurückgegangen. Während sie bei den Pflanzen und Moosen konstant geblieben ist, konnte bei den Mollusken (Schnecken) eine Abnahme beobachtet werden. Bei Letzteren hat vor allem die Anzahl der häufig vorkommenden Arten zugenommen, die keine besonderen Ansprüche an ihren Lebensraum stellen, während die Anzahl der seltenen Arten abgenommen hat.

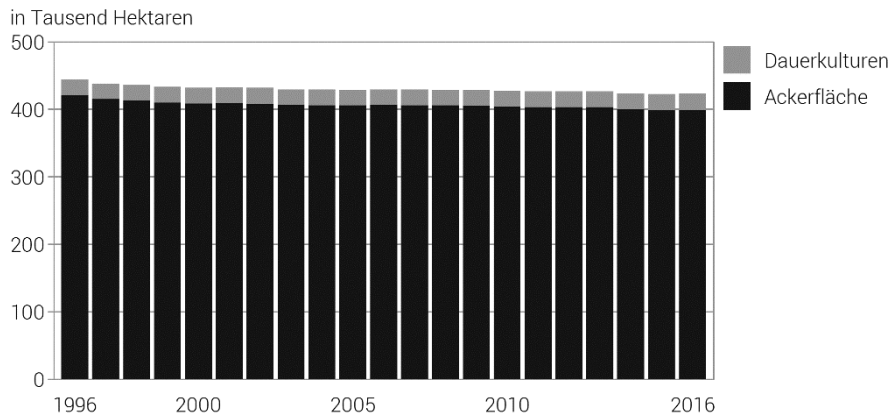
Die Biodiversitätsförderflächen sind eine der Massnahmen der Agrarpolitik zur Erhaltung und nach Möglichkeit zur Erweiterung des Lebensraums der Schweizer Fauna und Flora in landwirtschaftlichen Regionen. 2015 umfassten diese Flächen rund 161 000 ha, von denen mehr als ein Drittel den Kriterien der Qualitätsstufe II (höchste) entsprachen. Gegenüber 2014 stiegen sie um 6600 ha an. Dieses Wachstum betrifft in erster Linie Wiesen und extensiv genutzte Weiden.

Der Brutvogelbestand gilt als Indikator für die Biodiversität im Allgemeinen, da er häufig von der Qualität der Lebensräume abhängig ist. Für die Gesamtheit der 174 Vogelarten, die regelmässig in der Schweiz brüten, ist der Trend mit einem Wachstum von 10 Prozent zwischen 1990 und 2016 positiv. Die Bestände der 42 gefährdeten Arten, die auf der Roten Liste stehen, gingen dagegen in der gleichen Zeitspanne um 40 Prozent zurück.

Die Roten Listen zeigen den Gefährdungsgrad der in einem Gebiet erhobenen Artenkategorien. In der Schweiz sind rund 46 000 Pflanzen-, Pilz- und Tierarten bekannt (ein- und wenigzellige Lebewesen ausgenommen). Von den 10 699 untersuchten Arten befinden sich rund 35 Prozent auf Roten Listen, d.h. sie gelten als gefährdet, verschollen oder ausgestorben. Dieser Umstand geht unter anderem mit dem Verschwinden ökologisch wertvoller Räume wie etwa Feuchtgebiete und Trockenwiesen einher, das insbesondere auf intensive Landwirtschaft, Drainage, sich ausbreitende Agglomerationen und Flussverbauungen sowie die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten zurückzuführen ist.

Indikator 2

Ackerfläche und Dauerkulturen



Quelle: BFS – Landwirtschaftliche Strukturerhebung

© BFS 2017

Die Ackerfläche und die Fläche mit Dauerkulturen haben seit 1996 insgesamt abgenommen.

Die Ackerfläche hat zwischen 1996 und 2016 um 5,1 Prozent abgenommen. 2016 betrug sie 398 695 Hektaren, davon dienten 68 Prozent als offene Ackerfläche und 32 Prozent als Kunstwiesen. Auf mehr als der Hälfte des offenen Ackerlandes wurde Getreide (144 847 Hektaren) angebaut, hauptsächlich Weizen.

Dauerkulturen wie zum Beispiel Reben oder Obst wurden 2016 auf einer Fläche von 24 075 Hektaren angebaut. Im Vergleich zu 1996 hat die Fläche der Dauerkulturen um 3 Prozent zugenommen. 2016 wurden auf 56 Prozent der Fläche Reben angebaut, auf 30 Prozent Obstanlagen und auf 14 Prozent übrige Dauerkulturen wie zum Beispiel Christbäume, Baumschul- und Zierpflanzen.

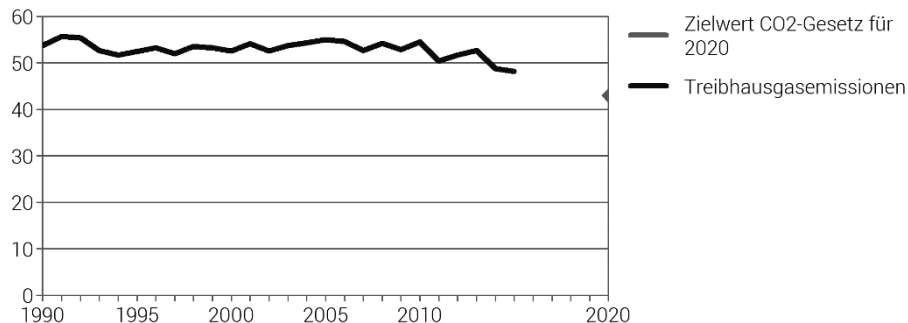
Die Ackerfläche und die Dauerkulturen stellten 2016 mit einer Fläche von 0,42 Millionen Hektaren 40 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von rund 1,05 Millionen Hektaren dar. Diese verkleinerte sich seit 1996 um gut 3 Prozent.

Rückgänge der Landwirtschaftsflächen sind mehrheitlich eine Folge der Ausdehnung der Siedlungsflächen. Zwischen 1985 und 2009 wurden zwei Drittel der verschwundenen Landwirtschaftsflächen (gemäss Arealstatistik) zu Siedlungsflächen umgewandelt. Dieser Vorgang war besonders ausgeprägt im Mittelland. Auch an der Alpennordflanke und in den westlichen Zentralalpen (Wallis) war der Verlust an Landwirtschaftsflächen in erster Linie eine Folge des Siedlungsflächenwachstums. Einzig in den östlichen Zentralalpen und an der Alpensüdflanke waren es mehrheitlich bestockte Flächen, die an die Stelle von Landwirtschaftsflächen traten.

Indikator 3

Treibhausgasemissionen

CO₂-Äquivalente, in Millionen Tonnen, ohne Senkenleistungen des Waldes und Emissionsminderungszertifikate



Quelle: BAFU – Treibhausgasinventar

© BFS 2017

2015 betrugten die Treibhausgasemissionen 48,1 Millionen Tonnen, 10,4 Prozent weniger als 1990 (Basisjahr).

Die Treibhausgasemissionen, gemessen in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente, sind von 53,7 Millionen Tonnen im Jahr 1990 (Basisjahr) auf 48,1 Millionen Tonnen im Jahr 2015 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um 10,4 Prozent gegenüber 1990. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Treibhausgasemissionen 2015 um 0,6 Millionen Tonnen abgenommen.

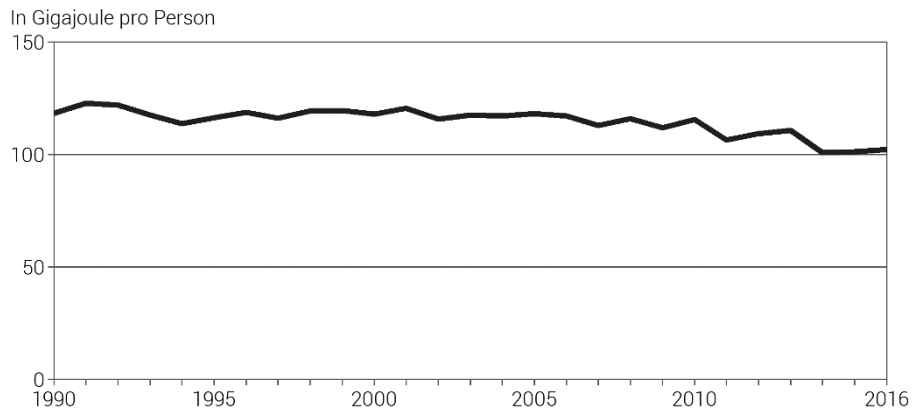
Die Treibhausgasemissionen entwickeln sich in den einzelnen Sektoren gemäss CO₂-Verordnung unterschiedlich. Im Gebäudesektor (Haushalte und Dienstleistungen) lagen die Emissionen 2015 mit 12,7 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten 26 Prozent tiefer als 1990. Ebenfalls abgenommen haben

die Emissionen im Industriesektor (inkl. Abfallverbrennung). 2015 betrugten sie 10,7 Millionen Tonnen, 17 Prozent weniger als noch 1990. Im Sektor Verkehr lagen die Emissionen mit 15,5 Millionen Tonnen 2015 um 4 Prozent höher als 1990. Die übrigen Emissionen beliefen sich 2015 auf 9,2 Millionen Tonnen und haben gegenüber 1990 um gut 5 Prozent zugenommen.

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Kyoto-Protokolls verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu senken. Auf nationaler Ebene wird diese Verpflichtung durch das CO₂-Gesetz umgesetzt. Darin ist ein Reduktionsziel der inländischen Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 20 Prozent verankert. Für dieses Reduktionsziel werden die Senkenleistungen des Waldes berücksichtigt, nicht aber der Kauf von ausländischen Emissionsminderungszertifikaten.

Indikator 4

Endenergieverbrauch pro Person



Quelle: BFE – Gesamtenergiestatistik; BFS – STATPOP, ESPOP

© BFS 2017

2016 betrug der Energieverbrauch der Schweizer Bevölkerung 102 Gigajoule pro Person und blieb im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert.

Der Endenergieverbrauch pro Person ist seit 1990 tendenziell rückläufig. Im Jahr 2016 betrug der Energieverbrauch der Schweizer Bevölkerung 102 Gigajoule pro Person. Die jährlichen Schwankungen des Endenergieverbrauchs pro Person im zeitlichen Verlauf sind hauptsächlich auf die Witterung zurückzuführen.

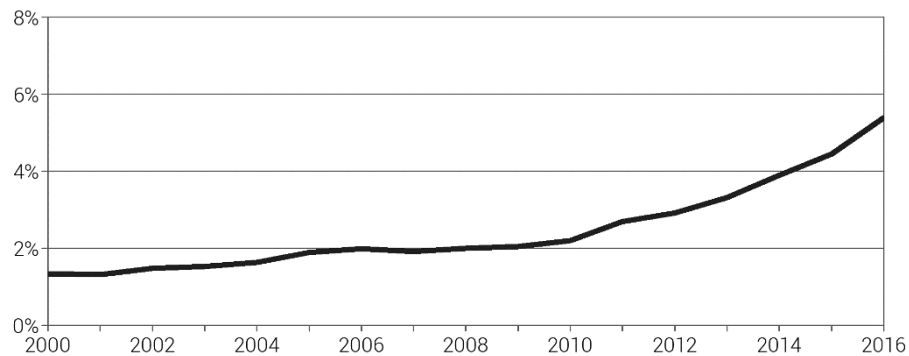
Der Rückgang des Energieverbrauchs pro Person folgt daraus, dass die Bevölkerung seit 1990 um 24,7 Prozent angewachsen ist, während der absolute Endenergieverbrauch gleichzeitig um 7,6 Prozent gestiegen ist.

Der Entwicklung des absoluten Energieverbrauchs liegen verbrauchssteigernde Effekte wie beispielsweise Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zugrunde, gleichzeitig wird sie unter anderem durch verbrauchsmildernde Faktoren wie technologische Entwicklungen und politische Massnahmen beeinflusst.

Indikator 5

Elektrizitätsproduktion aus neuer erneuerbarer Energie

Anteil an der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion



Quelle: Bundesamt für Energie

© BFS 2017

2016 betrug der Anteil der Elektrizitätsproduktion aus neuen erneuerbaren Energien 5,39 Prozent.

Der Anteil der Elektrizität aus neuen erneuerbaren Energien an der Gesamtproduktion von Elektrizität ist seit 2000 gestiegen. 2016 wurden 5,39 Prozent der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion aus neuen erneuerbaren Energien gewonnen, was im Vergleich zu anderen Energieträgern ein verhältnismässig kleiner Anteil ist. In den letzten Jahren hat die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Anteilen aus Abfall und aus Biomasse sowie aus Sonnenenergie zugenommen. Diese drei Energieträger liefern zusammen rund 93 Prozent der Elektrizität aus neuen erneuerbaren Energien, gefolgt von erneuerbaren Anteilen aus Abwasser sowie

von Windenergie, welche ebenfalls zugenommen haben.

Der grösste Teil an der gesamten Netto-Stromproduktion, das heisst nach Abzug des Verbrauchs der Speicherpumpen, stammt aus Wasserkraft, die nicht zu den neuen erneuerbaren Energien gezählt wird. Im Jahr 2016 betrug ihr Anteil an der Gesamtproduktion 56,9 Prozent. Somit wurden in diesem Jahr mehr als drei Fünftel der gesamten Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Quellen gewonnen. Der verbleibende Anteil war nicht erneuerbaren Ursprungs und setzte sich zusammen aus Strom von Kernkraftwerken (34,5%) und dem nicht-erneuerbaren Anteil bei konventionell thermischen Kraft- und Fernheizkraftwerken (3,2%).

Ziel 9 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

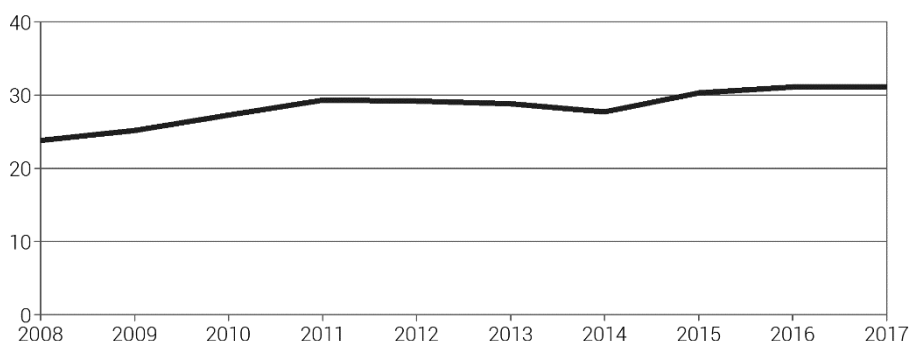
Quantifizierbare Ziele

1. Der Finanzausgleich trägt dazu bei, dass die Ungleichheiten zwischen den Kantonen so gering wie möglich ausfallen.
2. Die Mehrsprachigkeit ist ein wichtiger Pfeiler der Verständigung zwischen den Kulturen und den Sprachgruppen sowie ein Standortfaktor der Schweizer Wirtschaft. Die Sprachkompetenzen der Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen, nimmt zu. Möglichst viele Auszubildende nehmen zumindest einmal an einem nationalen schulischen Austauschprogramm teil.

Indikator 1

Index des standardisierten Steuerertrags (SSE)

Standardabweichung der Indexe SSE aller Kantone nach erfolgtem Ressourcenausgleich



Dem Referenzjahr liegt ein Mittelwert der SSE für drei Berechnungsjahre zugrunde.

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

© BFS 2017

Die finanziellen Disparitäten zwischen den Kantonen haben trotz Einführung des Nationalen Finanzausgleichs tendenziell zugenommen.

Zwischen 2008 und 2017 erhöhten sich die Disparitäten zwischen den Kantonen, gemessen an der Standardabweichung der Indexe SSE nach erfolgtem Ressourcenausgleich, von 23,8 auf 31,2. Dies bedeutet, dass die kantonalen Unterschiede in Bezug auf die finanziellen Mittel trotz Finanzausgleich zugenommen haben. Entgegen dieser generellen Tendenz sind die finanziellen Disparitäten zwischen 2011 und 2014 zwischenzeitlich zurückgegangen.

Ohne Finanzausgleich wären die Unterschiede zwischen den ressourcenschwachen und ressourcenstarken Kantonen noch grösser: Im gesamten Beobachtungszeitraum 2008 bis 2017 konnten die kantonalen Unterschiede zugunsten der ressourcenschwachen Kantone durchschnittlich um 27 Prozent verringert werden.

Neben dem Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen beinhaltet der Finanzausgleich auch

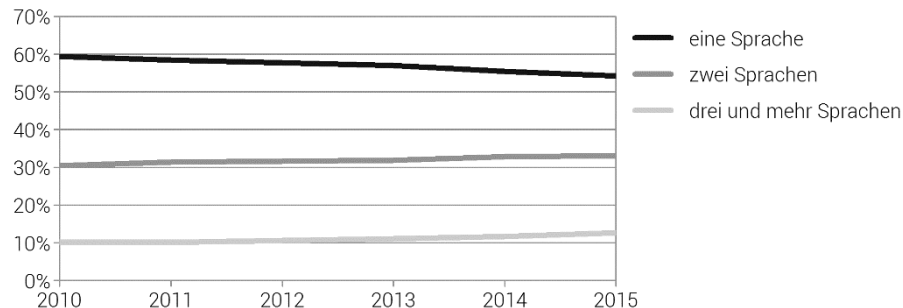
den vom Bund getragenen Lastenausgleich. Der geografisch-topografische Lastenausgleich bemisst sich nach räumlichen Faktoren wie Höhenlage und Siedlungsstruktur, Steilheit des Geländes und der Bevölkerungsdichte. Im Jahr 2017 trugen 18 Kantone überdurchschnittliche Lasten in diesen Bereichen und wurden daher vom Bund unterstützt. Den höchsten Ausgleichsbeitrag verzeichnete der Kanton Graubünden mit 670 Franken pro Einwohner. Dahinter folgen die Kantone Appenzell Innerrhoden (521 Franken), Appenzell Auser rhoden (353 Franken), Uri (320 Franken) und Wallis (224 Franken).

Der soziodemografische Lastenausgleich kommt denjenigen Kantonen zugute, welche durch ihre Bevölkerungsstruktur oder die Zentrumsfunktion ihrer Kernstädte belastet sind. Mit 263 Franken pro Einwohner wurden dem Kanton Basel-Stadt die höchsten Beträge aus dem soziodemografischen Lastenausgleich zuteil, gefolgt vom Kanton Genf (209 Franken). Die Beiträge für die übrigen neun Kantone erreichten maximal 90 Franken pro Einwohner.

Indikator 2

Mehrsprachigkeit der Jugendlichen

Anteil der 15- bis 24-Jährigen an der ständigen Wohnbevölkerung, welche üblicherweise eine, zwei oder mehrere Sprachen sprechen*



* Hauptsprachen sowie zu Hause, bei der Arbeit/an der Ausbildungsstätte gesprochene Sprachen

Quelle: BFS – Strukturerhebung

© BFS 2017

46 Prozent der Jugendlichen sprachen 2015 in ihrem Alltag mehr als eine Sprache.

Der Anteil der 15- bis 24-jährigen Personen, die üblicherweise mehr als eine Sprache sprechen, hat seit 2010 zugenommen. 2015 waren es rund 46 Prozent. 33 Prozent gaben an, üblicherweise zwei Sprachen und 13 Prozent drei und mehr Sprachen zu sprechen. Die restlichen 54 Prozent der Jugendlichen sprachen nur eine Sprache. Bei der Betrachtung der gesamten Wohnbevölkerung zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Allerdings lag der Anteil der Personen, die üblicherweise zwei und mehr Sprachen sprechen, mit 40 Prozent etwas tiefer als bei den Jugendlichen. Berücksichtigt wurden die Hauptsprachen und die zu Hause mit den Angehörigen sowie am Arbeitsplatz oder Ausbildungsort gesprochenen Sprachen.

Bei den Sprachen, die bei der Arbeit oder in der Ausbildung gesprochen werden, ist die Situation etwas anders. Hier spricht weniger als ein Viertel

der Jugendlichen (21,5% im Jahr 2015) üblicherweise mehr als eine Sprache. Dieser Umstand stellt jedoch die Sprachkompetenzen der Jugendlichen nicht in Frage. Er rührt unter anderem von der Einsprachigkeit bei der Arbeit und in den Ausbildungsstätten her.

Die regelmässige Verwendung der Landessprachen trägt einen wichtigen Teil zum Verständnis zwischen den Sprachregionen bei. 2015 gab mit 14,7 Prozent fast ein Siebtel der Jugendlichen an, üblicherweise mehr als eine Landessprache zu sprechen. Dieser Anteil ist seit 2010 unverändert. In der gesamten Wohnbevölkerung ist eine ähnliche Aufteilung und Entwicklung zu beobachten.

Der Unterschied zwischen den Personen, die regelmässig mehr als eine Sprache sprechen, und denjenigen, die üblicherweise mehr als eine Landessprache sprechen, zeigt die Bedeutung der Einwanderung für die Mehrsprachigkeit der Schweiz.

Ziel 10 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

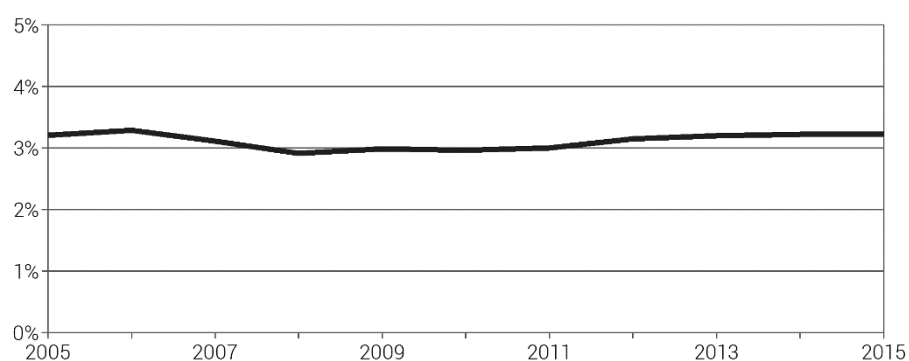
Quantifizierbare Ziele

1. Die Armut in der Schweiz nimmt bis Ende 2019 ab.
2. Der Anteil der frühzeitigen Schulabgängerinnen und -abgänger mit Migrationshintergrund nimmt ab.
3. Mann und Frau erhalten den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.
4. Die Belastung durch Erwerbsarbeit und Familienarbeit ist ausgeglichener auf die Geschlechter verteilt.

Indikator 1

Sozialhilfequote

Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung



Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik, ESPOP, STATPOP

© BFS 2017

2015 betrug die Sozialhilfequote wie bereits im Vorjahr 3,2 Prozent.

Die Sozialhilfequote ist seit 2005 nahezu stabil geblieben. 2015 lag sie mit 3,2 Prozent auf dem gleichen Niveau wie bereits 2005. Gut 265 600 Personen wurden 2015 mit Sozialhilfeleistungen unterstützt, was 3600 Personen mehr entspricht als im Vorjahr. Da die Wohnbevölkerung im gleichen

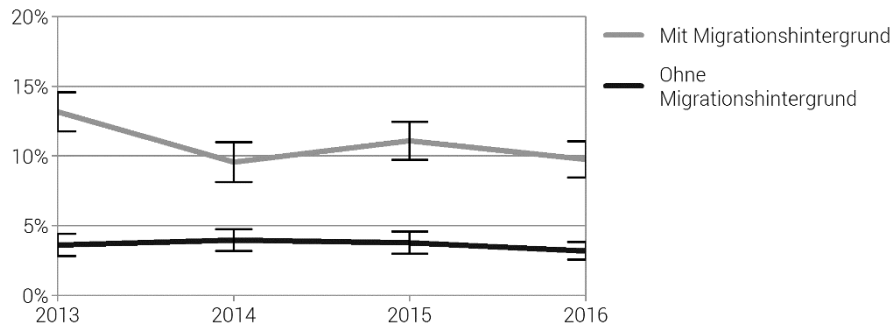
Zeitraum ebenfalls gestiegen ist, blieb die Sozialhilfequote gegenüber dem Vorjahr allerdings unverändert.

Die Risikogruppen für Sozialhilfeabhängigkeit haben sich seit 2005 wenig verändert: Kinder, Ausländerinnen und Ausländer, Einelternfamilien und Geschiedene sind nach wie vor einem erhöhten Risiko ausgesetzt.

Indikator 2

Frühzeitige Schulabgängerinnen und -abgänger nach Migrationsstatus

Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die nicht mehr eingeschult sind und die höchstens über einen Abschluss der obligatorischen Schule verfügen



Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2017

2016 betrug der Anteil der frühzeitigen Schulabgängerinnen und -abgänger in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 9,8 Prozent, bei jener ohne Migrationshintergrund 3,2 Prozent.

Bei der 18- bis 24-jährigen Wohnbevölkerung unterscheidet sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an den frühzeitigen Schulabgängerinnen und -abgänger von jenem der Personen ohne Migrationshintergrund. 2016 haben 3,2 Prozent der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund das Bildungssystem frühzeitig verlassen, bei jenen mit Migrationshintergrund belief sich dieser Anteil auf 9,8 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Quote der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund wie auch jene der Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht signifikant verändert.

Wird anstatt des Migrationshintergrunds die Nationalität betrachtet, zeigt sich, dass die Anteile der ausländischen und schweizerischen Jugendlichen, welche zu den frühzeitigen Schulabgängerinnen und -abgänger zählen, in den letzten Jahren

abgenommen haben. 2016 brachen 3,6 Prozent der schweizerischen Jugendlichen und 12,5 Prozent der ausländischen Jugendlichen ihre Ausbildungskarriere frühzeitig ab. Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen hat abgenommen.

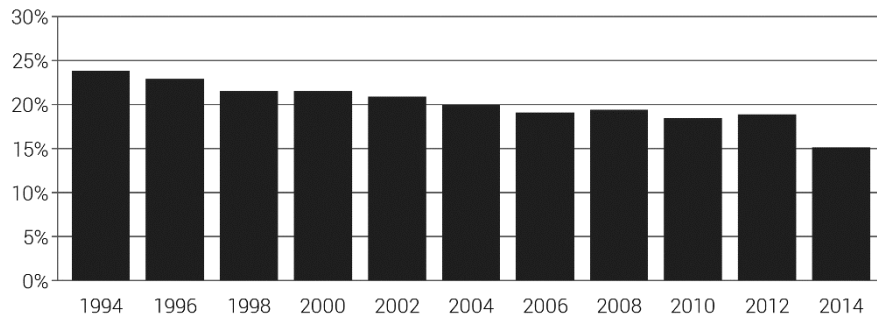
Ein möglicher Grund, weshalb ausländische Jugendliche häufiger ohne postobligatorischen Abschluss das Bildungssystem verlassen, können Schwierigkeiten beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II sein. Ausländische Lernende beginnen weniger häufig als Schweizer Lernende direkt nach der obligatorischen Schule eine zertifizierte Ausbildung. Zudem müssen verglichen mit Schweizern mehr als doppelt so viele von ihnen eine Übergangsausbildung in Anspruch nehmen.

Personen ohne postobligatorischen Abschluss wiesen 2016 mit 9,7 Prozent eine höhere Erwerbslosenquote auf als Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II (4,8%) oder einem Tertiärabschluss (3,3%). Die Erwerbslosenquote war ebenfalls höher als jene der ständigen Wohnbevölkerung (4,9%).

Indikator 3

Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen

Lohnunterschied* zwischen Männern und Frauen im Verhältnis zum monatlichen Bruttolohn der Männer, privater Sektor



* Werte auf Basis des Medianlohns

Quelle: BFS – LSE

© BFS 2017

2014 betrug der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern im privaten Sektor 15,1 Prozent.

Der Lohnunterschied nach Geschlecht im privaten Sektor hat seit 1994 abgenommen. Er blieb von 2006 bis 2012 bei rund 19 Prozent relativ stabil und hat sich anschliessend wieder verringert: 2014 betrug der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn der Frauen im privaten Sektor 5548 Franken, jener der Männer 6536 Franken. Dies entspricht einer Lohndifferenz von 15,1 Prozent.

Im privaten Sektor waren 2012 gemäss einer Studie, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert, 40,9 Prozent (das heisst 678 Franken pro Monat) des Lohnunterschieds unerklärt.

Die Lohnunterschiede im öffentlichen Sektor sind geringer als jene im privaten Sektor. 2014 betrug der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn der Frauen im gesamten öffentlichen Sektor 7202 Franken, derjenige der Männer 8208 Franken. Dies entspricht einer Differenz von 12,3 Prozent.

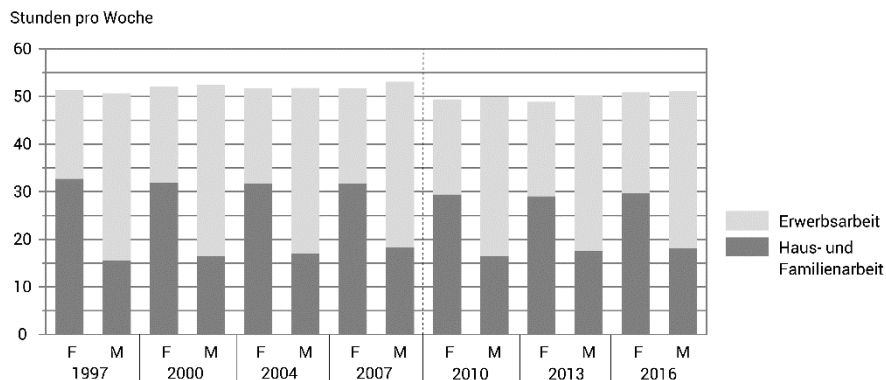
Im gesamten öffentlichen Sektor (Bund, Kantone und Gemeinden) war 2012 der unerklärte Anteil der Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern kleiner als im privaten Sektor (38,8%).

Bei gleicher Bildung und gleicher beruflicher Stellung lag der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn im privaten Sektor bei den Frauen tiefer als bei den Männern. Frauen verdienten im Jahr 2014 je nach Bildungsniveau zwischen 6,4 Prozent (Lehrerpatent) und 22,7 Prozent (universitäre Hochschule) weniger als die Männer. Zudem war der Lohn von Frauen je nach beruflicher Stellung zwischen 10,8 Prozent (unterstes Kader) und 22,1 Prozent (oberstes, oberes und mittleres Kader) tiefer als jener der Männer. In der Gesamtwirtschaft nimmt der Lohnunterschied überdies mit dem Alter zu: 2014 verdienten die unter 30-jährigen Frauen im Durchschnitt 5 Prozent weniger, die 30- bis 49-jährigen Frauen 10,2 Prozent weniger und die über 50-jährigen Frauen 16 Prozent weniger als die Männer der gleichen Altersklasse.

Die Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern sind unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass Frauen in Berufen mit tiefen Lohnniveaus überproportional vertreten sind: 2014 war im privaten Sektor der Anteil weiblicher Arbeitnehmender mit einem tiefen Lohn (< 4126 Franken) 2,5 Mal grösser als jener der männlichen Arbeitnehmenden. Männer sind im Gegenzug in Berufen mit hohen Lohnniveaus überproportional vertreten.

Indikator 4

Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit Personen im erwerbsfähigen Alter



2010: Revision der SAKE

Quelle: BFS - SAKE: Modul Unbezahlte Arbeit

© BFS 2017

Die ungleiche Belastung durch Erwerbs- und Haus-/Familienarbeit zwischen Mann und Frau blieb 2016 bestehen.

Männer und Frauen arbeiten in etwa gleich viel, insgesamt rund 50 Stunden pro Woche. 2016 investierten die 15- bis 64-jährigen Frauen mehr Zeit in die Haus- und Familienarbeit (29,6 Stunden pro Woche) als die gleichaltrigen Männer (18,1 Stunden pro Woche). Bei der bezahlten Arbeit ist die Situation umgekehrt: 2016 arbeiteten die Frauen 21,3 Stunden und die Männer 33 Stunden die Woche. Seit 1997 hat sich die generelle Verteilung der Arbeitsbelastung nach Geschlecht wenig verändert. Entwicklungen über die ganze Zeitspanne sind aufgrund einer Revision der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) im Jahr 2010 mit Vorsicht zu interpretieren.

In Paarhaushalten mit Kindern reduziert die Frau häufig ihr Erwerbspensum oder verzichtet (vorübergehend) ganz auf eine Erwerbstätigkeit. Am häufigsten wird ein Modell mit vollzeiterwerbstätigem Vater und teilzeiterwerbstätiger Mutter gewählt: Jeder zweite Paarhaushalt mit jüngstem Kind

unter 7 Jahren und rund sechs von zehn Paarhaushalten mit jüngstem Kind zwischen 7 und 14 Jahren wählten im Jahr 2014 dieses Modell. Nur in 5,5 Prozent der Paarhaushalte (mit oder ohne Kinder) waren beide Partner teilzeiterwerbstätig.

In gut drei Vierteln der Paarhaushalte mit Kindern unter 15 Jahren lag 2013 die Hauptverantwortung für die Hausarbeit bei der Frau. 1997 war dies noch in 90 Prozent der Paarhaushalte der Fall. Die alleinige Verantwortung der Partnerin für die Hausarbeit nimmt in allen Paarhaushalten, auch in solchen ohne Kinder, zugunsten der gemeinsamen Verantwortung ab.

Zum jährlichen Arbeitseinkommen eines Paarhaushalts trugen die Frauen 2015 im Durchschnitt knapp ein Drittel und die Männer zwei Drittel bei. Je nach Familiensituation war dieser Unterschied mehr oder weniger stark ausgeprägt: Während bei Paaren ohne weitere Haushaltsmitglieder die Frau 39,3 Prozent des gesamten Arbeitseinkommens einbrachte, waren es bei Paaren mit Kindern 23,8 Prozent. Der Prozentsatz ist umso geringer, je mehr Kinder im Haushalt leben.

Ziel 11 Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus

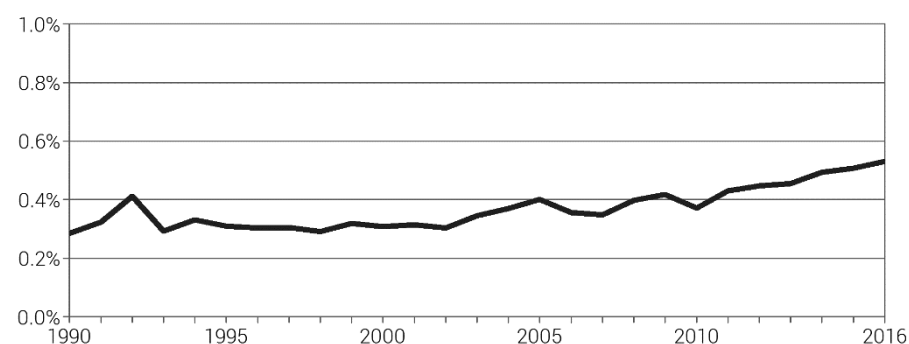
Quantifizierbare Ziele

1. Die Schweiz erreicht 2015 voraussichtlich eine APD-Quote von leicht über 0,5 Prozent des BNE. Sie strebt trotz Sparmassnahmen weiterhin eine APD-Quote von 0,5 Prozent des BNE an.
2. Der internationale Standort Genf bleibt attraktiv für internationale Organisationen, und die Anzahl internationaler Konferenzen nimmt zu.

Indikator 1

Öffentliche Entwicklungshilfe

Im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen



2015 und 2016: provisorisch

Quellen: DEZA; BFS, SECO – VGR

© BFS 2017

2016 betrug die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz 0,53 Prozent des Bruttonationaleinkommens.

Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen stagnierte während der 1990er-Jahre (Ausnahme 1992: Ausserordentliche Entschuldungsmassnahmen im Rahmen des Jubiläums 700 Jahre Eidgenossenschaft und Beitritt der Schweiz zu den Bretton-Woods-Institutionen) und ist Anfang der 2000er Jahre gestiegen. 2016 betrug die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe 0,53 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote weiter angestiegen (2015: 0,51%), da 2016 das Bruttonationaleinkommen zurückgegangen ist, während das APD-Volumen zugenommen hat. Diese Zunahme ist auf die gestiegenen Asylkosten zurückzuführen, welche der APD angerechnet werden. Die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe ohne Be-

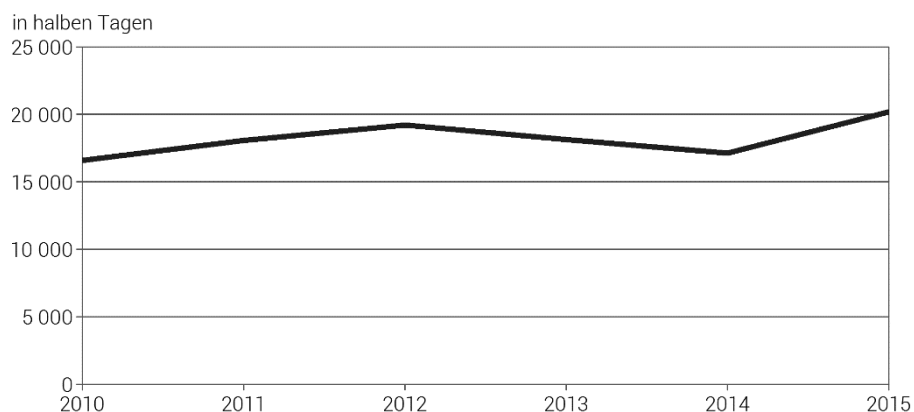
rücksichtigung der Asylkosten ist zwischen 2015 und 2016 von 0,44 Prozent auf 0,43 Prozent gesunken. Grund dafür war eine Reduktion der Zahlungskredite für die internationale Zusammenarbeit.

Seit 1990 bewegte sich der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder, den sogenannten Least Developed Countries, um 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens. 2016 betrug er 0,13 Prozent.

Im internationalen Vergleich befindet sich die Schweiz unter den zehn Ländern des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (DAC) mit den höchsten Beiträgen für die öffentliche Entwicklungshilfe im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen. 2016 belegten Norwegen (1,11%), Luxemburg (1,0%) und Schweden (0,94%) die ersten Ränge dieser Klassifizierung.

Indikator 2

Sitzungen internationaler Organisationen in Genf



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Genf

© BFS 2017

2015 hielten internationale Organisationen in Genf 20 165 halbtägige Sitzungen ab.

Die internationalen Organisationen in Genf laden jährlich zu zahlreichen Sitzungen ein: Zwischen 2010 und 2012 ist die Anzahl halbtägiger Sitzungen von 16 595 auf 19 197 gestiegen und anschliessend wieder gesunken. 2015 wurden 20 165 halbtägige Sitzungen internationaler

Organisationen in Genf abgehalten. Diese Sitzungen fanden im Rahmen der gut 2500 internationalen Konferenzen statt, an denen über 203 000 Delegierte und Fachpersonen teilgenommen haben.

In Genf waren 2015 insgesamt 29 internationale Organisationen mit über 17 000 permanenten Funktionären vertreten.

Ziel 12 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

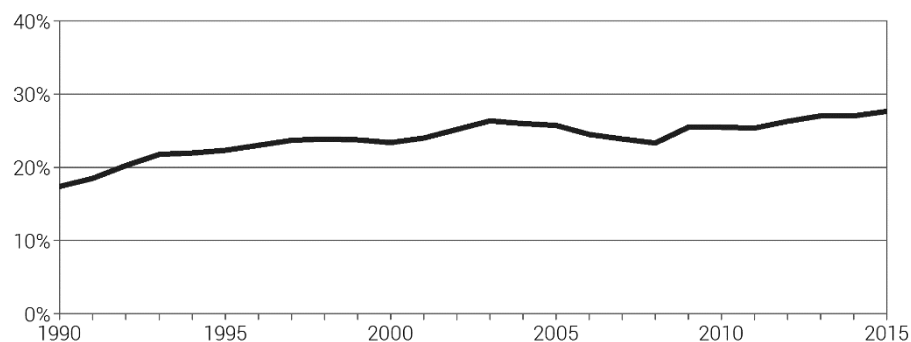
Quantifizierbares Ziel

1. Die Finanzierung der Sozialversicherungen wird während der Legislaturperiode 2015–2019 nachhaltig gesichert.

Indikator 1

Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit

In Prozenten des Bruttoinlandprodukts



2015: provisorisch

Quelle: BFS – GRSS

© BFS 2017

Die Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit beliefen sich 2015 auf 27,6 Prozent des Bruttoinlandprodukts.

Die Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit in Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) haben seit 1990 um 10,3 Prozentpunkte zugenommen. Zwischen 1990 und 2003 stiegen sie von 17,4 Prozent auf 26,4 Prozent an und bewegten sich bis 2012 zwischen 23 Prozent und 26 Prozent. Nach einem erneuten Anstieg erreichten sie 2015 mit 27,6 Prozent

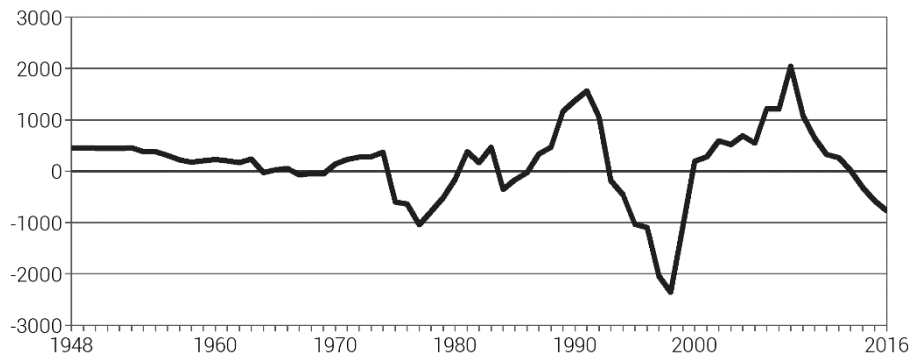
einen neuen Höchstwert. Absolut gesehen beliefen sich die Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit 2015 auf 178 Milliarden Franken. 90,8 Prozent davon wurden als Sozialleistungen ausbezahlt, die weiteren Ausgaben entfielen auf Verwaltungskosten und Übriges.

Im internationalen Vergleich lagen 2014 die schweizerischen Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit in Prozenten des BIP (27,0%) unter dem EU-28 Durchschnitt (28,7%).

Indikator 2

Umlageergebnis der AHV

In Millionen Franken, zu laufenden Preisen



Quelle: BSV – Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

© BFS 2017

Die AHV schloss 2016 wie bereits im Vorjahr mit einem negativen Umlageergebnis ab: es lag bei -767 Millionen Franken.

Das Umlageergebnis der AHV, das heisst die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen, blieb zwischen 1948 und Anfang der 1970er Jahre relativ stabil und schwankte anschliessend. Die AHV gab insbesondere in der zweiten Hälfte der 1970er Jahren sowie zwischen 1993 und 1999 mehr aus als sie

eingekommen hat. 2014 schloss die AHV erstmals seit 1999 wieder mit einem negativen Umlageergebnis ab. 2016 wies sie wie bereits in den beiden Vorjahren ein negatives Umlageergebnis aus: Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen um 767 Millionen Franken. Insgesamt stand 2016 ein Einnahmenwachstum von 1,5 Prozent einem Ausgabenwachstum von 1,9 Prozent gegenüber. Die Finanzreserve der AHV, der Ausgleichsfonds, übersteigt jedoch weiterhin die Ausgaben eines Jahres.

Ziel 13 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld

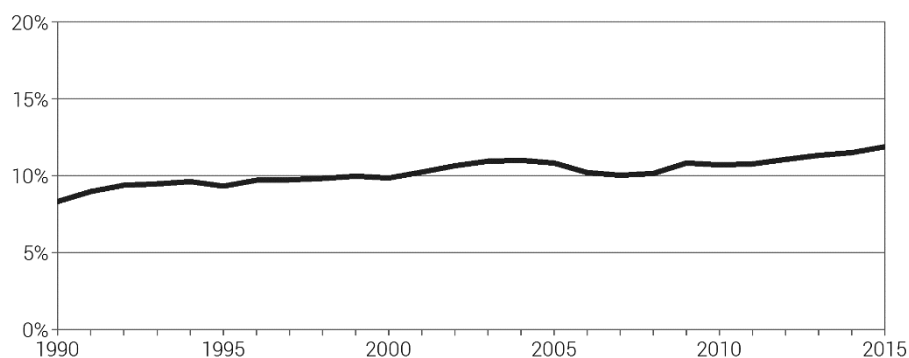
Quantifizierbare Ziele

1. Die Gesamtkosten für Gesundheit wachsen nicht stärker als in der Legislaturperiode 2011–2015.
2. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung steht allen offen. Der Anteil der Personen, der aus finanziellen Gründen der Gesundheitsversorgung fernbleibt, verringert sich.
3. Die Schweiz engagiert sich für die Prävention und Gesundheitsförderung. Im Rahmen der Umsetzung der Ernährungsstrategie nimmt der Anteil übergewichtiger Personen im Vergleich zu den letzten zehn Jahren ab. Gleichzeitig nimmt der Anteil der Bevölkerung, der die Bewegungsempfehlungen umsetzt, im Vergleich zu den letzten zehn Jahren zu.

Indikator 1

Kosten des Gesundheitswesens

Im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, zu laufenden Preisen



Quellen: BFS – COU, VGR; SECO

© BFS 2017

2015 betragen die Kosten des Gesundheitswesens 11,9 Prozent des BIP.

Das Verhältnis der Gesundheitskosten zum BIP hat bis 2004 auf einen Stand von 11,0 Prozent zugenommen. Von 2005 bis 2008 ist das Verhältnis der Kosten zum BIP aufgrund des Wirtschaftswachstums leicht gesunken und danach wieder angestiegen. 2015 betragen die Kosten 11,9 Prozent des BIP. Obwohl die Gesundheitskosten auf über 77 Milliarden Franken zugenommen haben, ist das Verhältnis zum BIP relativ stabil, da neben den Gesundheitskosten auch die Wirtschaftsleistung angestiegen ist.

2015 entfielen mehr als die Hälfte der Kosten für Güter und Dienstleistungen des Gesundheitswesens auf die stationären Leistungserbringer, also die Krankenhäuser (34,9%), Pflegeheime (12,4%) sowie die anderen sozialmedizinischen Institutionen (3,9%). Die ambulanten Leistungserbringer, das heisst Arztpraxen, Zahnarztpraxen sowie andere ambulante und unterstützende Leistungserbringer, machten insgesamt 33,1 Prozent und der Detailhandel inklusive

Importe 9,3 Prozent aus. Die Ausgaben für Verwaltung und Prävention durch Staat, Versicherer und weitere Organisationen beliefen sich auf 6,1 Prozent.

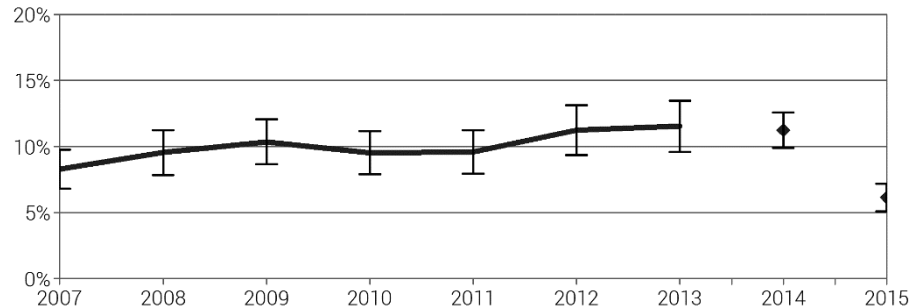
Werden die Kosten des Gesundheitswesens nicht nach Leistungserbringern, sondern nach Leistungen betrachtet, so zeigt sich, dass 2015 je ein Fünftel der Kosten auf die stationären Kurativbehandlungen und die Langzeitpflege entfielen, gut ein Viertel auf die ambulanten Kurativbehandlungen und rund ein Sechstel auf den Verkauf von Gesundheitsgütern. Die Kosten für stationäre Kurativbehandlungen sind zwischen 2014 und 2015 um 2,9 Prozent angestiegen, jene für die Langzeitpflege um 3,4 Prozent. Bei den ambulanten Kurativbehandlungen war im gleichen Jahr eine Kostenzunahme von 4,1 Prozent zu verzeichnen.

Im internationalen Vergleich hat die Schweiz gemessen am Verhältnis zum BIP ein kostenintensives Gesundheitssystem. 2015 befand sich die Schweiz unter den zehn ersten Ländern, an der Spitze lagen die USA.

Indikator 2

Verzicht auf Pflegeleistungen aus finanziellen Gründen

Anteil der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse (1. Quintil), der auf ärztliche oder zahnärztliche Untersuchungen verzichtet



2014 und 2015: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS – SILC

© BFS 2017

2015 verzichteten 6,1 Prozent der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse aus finanziellen Gründen auf einen Besuch beim Arzt oder Zahnarzt.

Der Anteil der Wohnbevölkerung in der untersten Einkommensklasse, der aus finanziellen Gründen auf einen Besuch beim Arzt oder Zahnarzt verzichtet, ist zwischen 2007 und 2013 von 8,3 Prozent auf 11,5 Prozent gestiegen. Im Jahr 2014, nach einer Revision der Erhebung, belief er sich auf 11,2 Prozent. Nach einer weiteren Revision im Jahr 2015

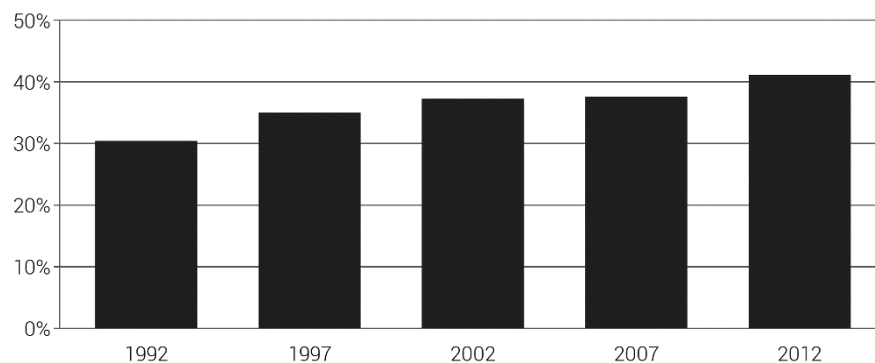
betrug dieser Anteil 6,1 Prozent. Allgemein wird vor allem auf zahnärztliche Untersuchungen verzichtet.

Demgegenüber fällt der Anteil der Gesamtbevölkerung, die auf ärztliche oder zahnärztliche Untersuchungen verzichtet, geringer aus: Er bewegte sich zwischen 2007 und 2014 um 5 Prozent, nach der zweiten Revision im Jahr 2015 lag er bei 3 Prozent. Wie auch bei der Bevölkerung der tiefsten Einkommensklasse wird dabei primär auf zahnärztliche Untersuchungen verzichtet.

Indikator 3

Übergewicht

Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit Übergewicht (BMI von 25 oder mehr)



Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

© BFS 2017

2012 waren 41,1 Prozent der Personen ab 15 Jahren übergewichtig.

Der Anteil übergewichtiger Personen mit einem BMI von 25 oder mehr nahm im Zeitraum von 1992 bis 2012 von 30,4 Prozent auf 41,1 Prozent zu. Männer sind häufiger von Übergewicht betrof-

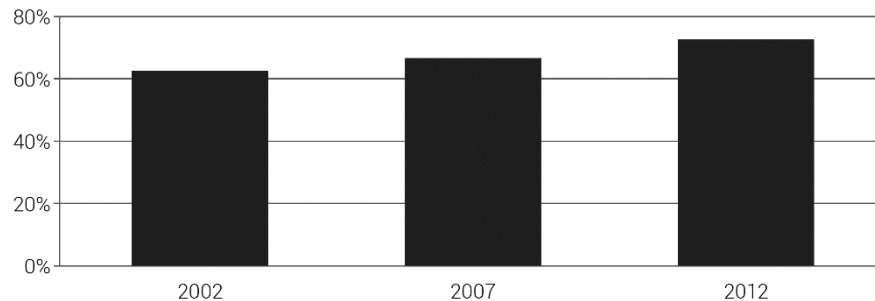
fen als Frauen. Weitere Einflussfaktoren für ein zu hohes Körpergewicht sind unter anderem das Alter sowie das Bildungsniveau.

Personen mit einem BMI über 30 gelten als adipös (fettleibig). Ihr Anteil hat sich zwischen 1992 und 2012 rund verdoppelt.

Indikator 4

Sport- und Bewegungsverhalten

Anteil der Personen, die in ihrer Freizeit körperlich aktiv sind und die Bewegungsempfehlungen erfüllen*



* wöchentlich mindestens 150 Minuten lang mässige oder zumindest zweimal intensive körperliche Aktivität

Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

© BFS 2017

72,5 Prozent der Bevölkerung waren 2012 in der Freizeit körperlich aktiv und erfüllten die Bewegungsempfehlungen.

Seit 2002 stieg der Anteil der Personen, die in ihrer Freizeit körperlich aktiv sind, um 10 Prozentpunkte und erreichte 2012 einen Wert von

72,5 Prozent. In allen Altersklassen war ein Anstieg zu verzeichnen. 10,7 Prozent der Bevölkerung waren 2012 körperlich inaktiv. Das bedeutet, dass sie wöchentlich weniger als 30 Minuten mässig körperlich aktiv waren und weniger als einmal pro Woche einer körperlich intensiven Aktivität nachgingen.

Ziel 14 Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial

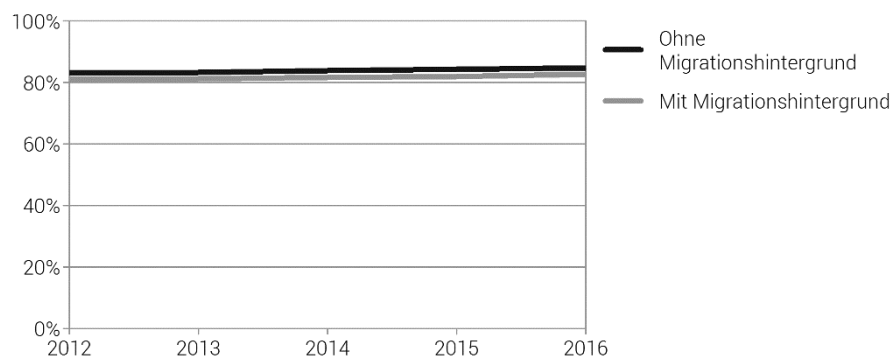
Quantifizierbares Ziel

1. Die wirtschaftliche und soziale Integration von Personen mit Migrationshintergrund wird gefördert.

Indikator 1

Erwerbsquote nach Migrationsstatus

Anteil der 15- bis 64-Jährigen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung



Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2017

Die Erwerbsquote der Personen mit Migrationshintergrund lag 2016 bei 82,7 Prozent, jene der Personen ohne Migrationshintergrund bei 84,8 Prozent.

Die Erwerbsquote der Bevölkerung ist seit 2012 unabhängig des Migrationsstatus relativ stabil geblieben. Im Jahr 2016 betrug die Erwerbsquote der Personen ohne Migrationshintergrund 84,8 Prozent, diejenige der Personen mit Migrationshintergrund lag mit 82,7 Prozent etwas tiefer. Frauen weisen ungeachtet ihres Migrationsstatus eine tiefere Erwerbsquote auf als Männer. Dies trifft auch bei einer Umrechnung in Vollzeitäquivalente zu.

Bei der Integration von Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Herkunft ist die Erwerbsarbeit ein zentraler Faktor. Eine Erwerbstätigkeit ist Voraussetzung

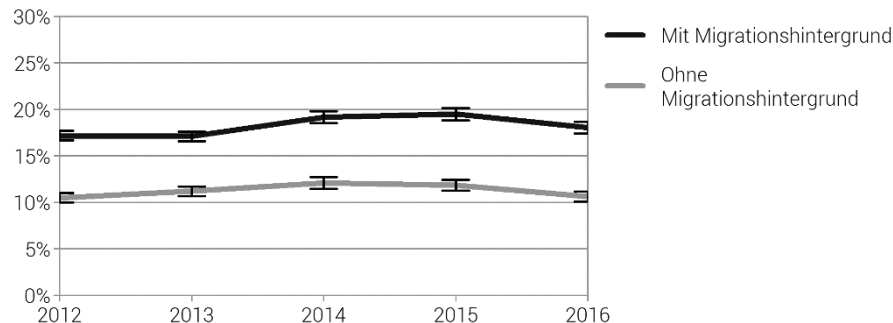
für die eigenständige Bestreitung des Lebensunterhaltes und ermöglicht dadurch auch die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Für Jugendliche ist hierbei der Übergang von der Schule zum Erwerbsleben von Bedeutung. Die Betrachtung der Erwerbslosenquote der 15- bis 24-Jährigen zeigt, dass sich der Eintritt ins Erwerbsleben für Jugendliche je nach Migrationsstatus unterschiedlich schwierig gestaltet. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund war die Erwerbslosenquote gemäss ILO 2016 mit 14,1 Prozent mehr als doppelt so hoch wie für jene ohne Migrationshintergrund (5,8%).

Je nach Migrationsstatus variiert überdies der Anteil der erwerbstätigen Personen, die über eine Tertiärausbildung verfügten, ohne diese für ihre Arbeit zu benötigen (siehe Indikator «Übereinstimmung von Bildungs- und Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes»).

Indikator 2

Übereinstimmung von Bildungs- und Anforderungsniveau am Arbeitsplatz

Anteil der Angestellten mit Tertiärausbildung, die für ihre Tätigkeit keine solche Ausbildung benötigen, nach Migrationsstatus



Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2017

Arbeitnehmende mit Migrationshintergrund waren 2016 häufiger überqualifiziert als solche ohne Migrationshintergrund.

Im Jahr 2016 übten in der Schweiz insgesamt 14,1 Prozent aller Arbeitnehmenden mit einem Tertiärabschluss einen Beruf aus, für den sie keine solche Ausbildung benötigten. Im Vergleich zu 2012 hat sich dieser Anteil nicht signifikant verändert. Personen ohne Migrationshintergrund sind hierbei seltener betroffen als solche mit Migrationshintergrund: 2016 waren 10,6 Prozent der Angestellten ohne Migrationshintergrund für ihre Tätigkeit überqualifiziert. Bei den Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund war dies bei 18,0 Prozent der Fall. Angestellte mit Migrationshintergrund der ersten Generation sind dabei häufiger von einer beruflichen Überqualifikation betroffen als jene der zweiten oder höheren Generation.

Personen mit Migrationshintergrund sind für ihre Tätigkeit nicht nur öfter überqualifiziert als Personen ohne Migrationshintergrund, sie besetzen auch häufiger Tieflohnstellen. 2015 erhielten 20,4 Prozent

aller Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund in der Schweiz weniger als zwei Drittel des Medianlohnes. Auf Arbeitnehmende ohne Migrationshintergrund traf dies in 13,3 Prozent der Fälle zu. Mit steigendem Bildungsniveau nahm der Tieflohnanteil unabhängig des Migrationsstatus ab.

Differenzen bezüglich Migrationsstatus zeigen sich auch bei der Bevölkerung, die über einen Tertiärabschluss verfügt und ohne Arbeit ist: Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der tertiär ausgebildeten Bevölkerung mit Migrationshintergrund war 2016 rund dreimal so hoch wie jene der Personen ohne Migrationshintergrund.

Ein erschwerender Faktor für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt können mangelnde Sprachkenntnisse sein. Im Jahr 2014 erachtete es gut die Hälfte aller Erwerbslosen mit Migrationshintergrund als notwendig, ihre Kenntnisse einer Landessprache zu verbessern, um eine geeignete Arbeit zu finden. Bei den Erwerbslosen ohne Migrationshintergrund gelangte rund ein Drittel der Befragten zu dieser Einschätzung.

Ziel 15 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

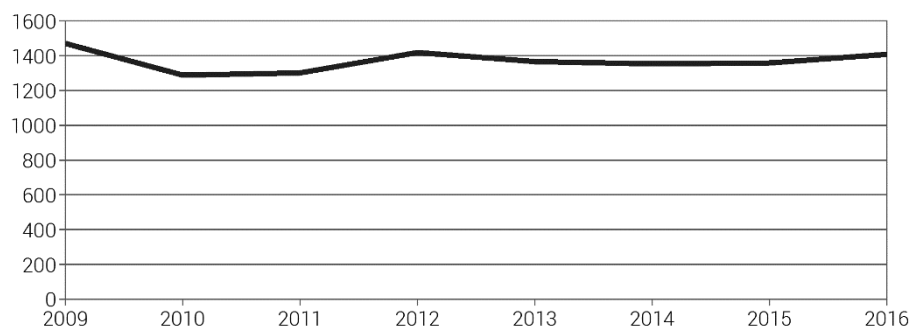
Quantifizierbares Ziel

1. Die Kriminalität in der Schweiz nimmt während der Legislaturperiode 2015–2019 ab.

Indikator 1

Verzeigungen wegen schwerer Gewaltdelikte

Anzahl polizeilich registrierter Straftaten schwerer Gewalt*



* Tötungsdelikte, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, schwerer Raub, Geiselnahme und Verstümmelung weiblicher Genitalien

Quelle: BFS – PKS

© BFS 2017

2016 wurden 1407 Straftaten schwerer Gewalt polizeilich registriert, 2015 waren es 1358.

Die Anzahl polizeilich registrierter Straftaten wegen schwerer Gewalt hat seit 2009 insgesamt abgenommen und ist seit 2012 relativ konstant geblieben. 2016 wurden 1407 Verzeigungen wegen schwerer Gewaltstraftaten registriert. Davon betrafen 41 Prozent schwere Körperverletzung, 42 Prozent Vergewaltigungen, 16 Prozent Tötungsdelikte, und die restli-

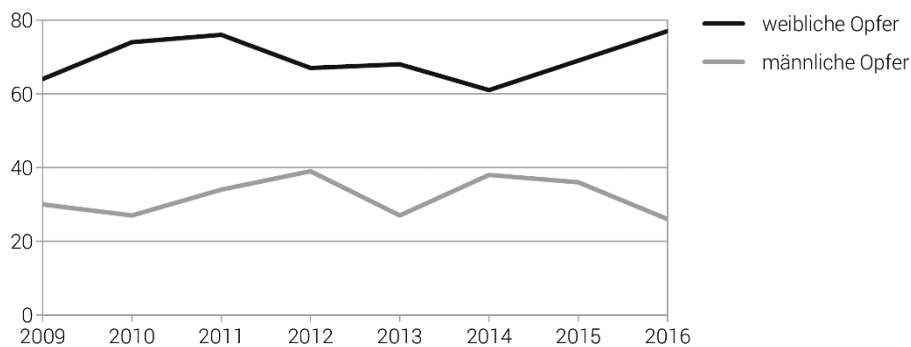
chen 1 Prozent schweren Raub und Geiselnahmen. Fälle von Verstümmelung weiblicher Genitalien wurden der Polizei keine gemeldet. Es ist jedoch möglich, dass in dieser Kategorie nicht alle Straftaten angezeigt werden und somit eine Dunkelziffer verbleibt. Dies kann auch auf Vergewaltigungen zutreffen.

Die schweren Gewaltstraftaten machten 2016 insgesamt 3,3 Prozent aller polizeilich registrierten Gewaltstraftaten aus.

Indikator 2

Häusliche Gewalt

Anzahl polizeilich registrierte Opfer schwerster physischer Gewalt im häuslichen Bereich



Quelle: BFS – PKS

© BFS 2017

2016 wurden mehr Frauen Opfer von schwerster häuslicher Gewalt als im Vorjahr.

Die Anzahl polizeilich registrierter Opfer von schwerster Gewalt im häuslichen Bereich, das heisst zwischen Familienmitgliedern oder in einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft, schwankt seit 2009. Im Jahr 2016 wurden 77 weibliche und 26 männliche Opfer von schwerster häuslicher Gewalt registriert, 2015 waren es 69 Frauen und 36 Männer.

Bei der Betrachtung aller polizeilich registrierten Gewaltstraftaten zeigt sich, dass davon 38 Prozent im Jahr 2016 im häuslichen Bereich stattfanden. Insgesamt wurden mehr als 10 000 von häuslicher Gewalt geschädigte Personen polizeilich registriert, davon 73 Prozent Frauen. Ein grosser Teil der polizeilich registrierten häuslichen Gewalt betrifft mildere Gewaltstraftaten (zum Beispiel Tötlichkeiten, Drohungen, einfache Körperverletzungen). Das Anzeigeverhalten bei solchen Straftaten ist sehr unterschiedlich, die Dunkelziffer ist hoch.

Die Betrachtung aller polizeilich registrierten Opfer häuslicher Gewalt zeigt, dass 2016 bei den Frauen grössere altersspezifische Unterschiede bestehen als bei den Männern. Häuslicher Gewalt am stärksten ausgesetzt waren Frauen im Alter von 25 bis 39 Jahren, dabei handelte es sich mehrheitlich um Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft. Gesamthaft gesehen wurden Frauen 3,2-mal häufiger Opfer von häuslicher Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft als Männer.

Polizeilich registrierte Personen, die von ihren Eltern geschädigt wurden, waren mehrheitlich minderjährig und weiblich. 2016 waren die Mädchen im Alter von 15 bis 17 Jahren am stärksten von häuslicher Gewalt durch die Eltern betroffen, bei den Jungen war die Belastung in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahre am höchsten.

Männer werden öfter bei der Polizei als Beschuldigte häuslicher Gewalt registriert als Frauen. Am häufigsten wurden 2016 Männer der Altersklasse 35 bis 39 angezeigt.

Ziel 16 Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

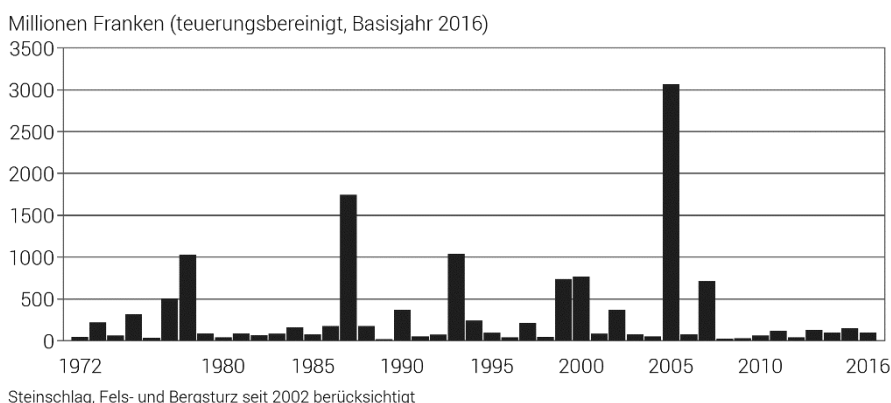
Quantifizierbare Ziele

1. Wo es nicht möglich ist, Naturgefahren auszuweichen, werden Massnahmen baulicher, biologischer oder organisatorischer Art getroffen, um die Gefahr abzuwenden oder die Schäden zu reduzieren.
2. Der Index des Vertrauens der Bevölkerung in die Armee bleibt über dem Niveau von 2011.

Indikator 1

Schäden durch Naturereignisse

Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz



Quelle: Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft

© BFS 2017

Die durch Naturereignisse verursachte Schadenssumme blieb 2016 deutlich unter dem langjährigen Mittel.

Von 1972 bis 2016 verursachten Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz Gesamtschäden in der Höhe von 13,7 Milliarden Franken; dies entspricht einem durchschnittlichen Schaden von 305 Millionen Franken pro Jahr. Hochwasser und Murgänge verursachten im selben Zeitraum Schäden von 12,8 Milliarden Franken, die Schäden durch Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz beliefen sich auf rund 0,9 Milliarden Franken (teuerungsbereinigte Zahlen). 2016 betrugen die Schäden durch diese Naturereignisse 97 Millionen Franken.

Rund die Hälfte der Schäden seit 1972 ist auf die fünf grössten Einzelereignisse zurückzuführen. So verursachte das Hochwasser vom August 2005 allein Schäden in Höhe von rund 3 Milliarden Franken. Das ist die höchste Schadenssumme der letzten 44 Jahre.

Im Jahr 2016 hat der Bund insgesamt rund 226 Millionen Franken für den Schutz vor Naturereignissen

ausgegeben. 121 Millionen Franken wurden dabei in Schutzmassnahmen gegen Wasser investiert, 68 Millionen in Schutzwälder und 37 Millionen Franken in Lawinverbauungen und weitere Massnahmen. Ohne diese Investitionen würden die Schäden durch Naturereignisse jeweils höher ausfallen.

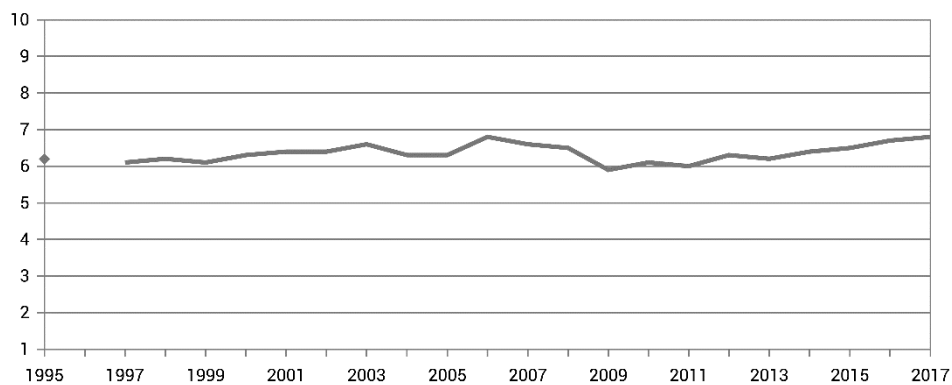
Rund die Hälfte der Schweizer Waldfläche gilt als Schutzwald. Das entspricht einer Fläche von rund 585 000 Hektaren. Schutzwälder bewahren Siedlungen, Verkehrswege und Industrieanlagen vor Naturereignissen wie Rutschungen, Lawinen, Felssturz oder Steinschlag.

Durch das Auftauen des ständig gefrorenen Bodens, sogenannter Permafrost, verliert der Boden an Stabilität und es kann zu Steinschlag, Felsstürzen sowie Rutschungen und Murgängen kommen. Permafrost kommt auf gut 6 Prozent der Fläche der Schweizer Alpen vor und ist hauptsächlich oberhalb von 2400 Metern über Meer anzutreffen. In den letzten Jahren sind die Temperaturen der Böden mit Permafrost aufgrund der warmen klimatischen Bedingungen angestiegen.

Indikator 2

Vertrauen in die Armee

Index von 1 (kein Vertrauen) bis 10 (volles Vertrauen)



Quelle: ETH Zürich, Center for Security Studies

© BFS 2017

Das Vertrauen in die Armee ist 2017 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Armee schwankt über die Jahre. Der Index hatte 2006 mit 6,8 ein vorläufiges Maximum erreicht, 2009 ist er auf den tiefsten je gemessenen Wert von 5,9 gesunken. 2017 hat der Indexwert im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 auf 6,8 zugenommen und erreichte somit wieder den Höchststand von 2006.

Neben der Armee wird auch das Vertrauen in die Polizei, die Gerichte, die Wirtschaft, den Bundesrat, das Parlament, die politischen Parteien und die Medien erhoben. Am meisten Vertrauen wurde 2017 der Polizei (7,9) zugeschrieben, am wenigsten Vertrauen geniessen die politischen Parteien und die Medien (jeweils 5,5).

Es wird vermutet, dass Schwankungen beim Vertrauen in Institutionen unter anderem auf bestimmte Ereignisse und die Berichterstattung in den Medien

zurückgeführt werden können. Kurzfristige Vertrauenseinbussen gehen in der Regel auf negative Erfahrungen bzw. Wahrnehmungen sowie allenfalls auf Unzufriedenheiten mit der Leistung der Institutionen zurück. Längerfristige Einbussen könnten als Legitimationsverlust gedeutet werden.

Die Schweizer Armee hat 2016 in Einsätzen und für Unterstützungsleistungen zugunsten Dritter insgesamt 236 368 Dienstage geleistet. Knapp die Hälfte dieser Dienstage (114 318) wurde in Friedensförderungsdiensten im Ausland erbracht. Für subsidiäre Sicherungseinsätze im Inland leisteten Angehörige der Armee 90 652 Dienstage in Einsätzen zum Schutz ausländischer Vertretungen, für Flugsicherheitsmassnahmen im Luftverkehr und für das World Economic Forum (WEF) in Davos. 2014 wurden aufgrund der ausserordentlichen Einsätze zugunsten der Ministerkonferenz der OSZE in Basel und der Syrienkonferenz in Montreux mit 121 667 deutlich mehr Dienstage für subsidiäre Sicherungseinsätze geleistet.

Ziel 17 Die Schweiz engagiert sich unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität aktiv für die internationale Stabilität

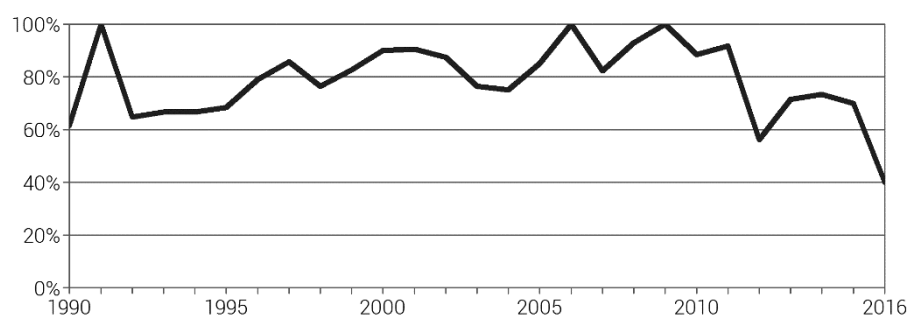
Quantifizierbare Ziele

1. Die multilateralen Abkommen und die Guten Dienste der Schweiz tragen zur internationalen Stabilität bei.
2. Die Schweiz engagiert sich weiterhin an militärischer Friedensförderung im Ausland.

Indikator 1

Multilaterale Abkommen

Anteil in der Schweiz in Kraft getretene multilaterale Rechtstexte* am Total der in einem Jahr abgeschlossenen Rechtstexte



* Im Abschlussjahr oder in einem Folgejahr, Stand: 28.09.2017

Quelle: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

© BFS 2017

40 Prozent der 2016 unterzeichneten multilateralen Abkommen sind in Kraft getreten.

Der Anteil der multilateralen Abkommen, die in der Schweiz in Kraft getreten sind, schwankt seit 1990. Im Jahr 2016 betrug er 40 Prozent. Zu beachten ist, dass Abkommen oft über ein Jahr nach der Unterzeichnung ratifiziert werden. Der Anteil der multilateralen Abkommen kann sich somit rückwirkend

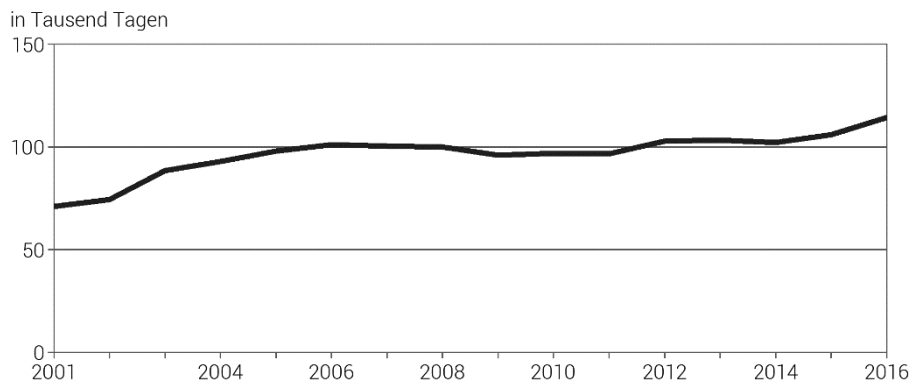
ändern, was insbesondere auf die jüngsten Jahre der Zeitreihe einen Einfluss hat.

Auf der internationalen Ebene sind wirtschaftliche Ordnungen (insbesondere die Welthandelsorganisation WTO) stärker vertreten als Umwelt- und Sozialregelwerke. Insgesamt hat die Schweiz die wichtigsten Abkommen zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert.

Indikator 2

Militärische Friedensförderung im Ausland

Geleistete Dienstage in Armee-Einsätzen



Quelle: Schweizer Armee

© BFS 2017

2016 leistete die Armee 114 318 Dienstage für die militärische Friedensförderung im Ausland, 2015 waren es 105 849 Dienstage.

Die Anzahl geleisteter Dienstage der Armee im Rahmen von friedensfördernden Missionen hat seit 2001 zugenommen. 2016 wurden 114 318 Einsatztage von der Schweizer Armee geleistet (Vorjahr: 105 849). Durchschnittlich standen täglich 312 Angehörige der

Schweizer Armee in 18 Ländern im militärischen Friedenseinsatz. Der Hauptteil entfiel mit 76 Prozent auf den Einsatz der Schweizer Armee im Kosovo (SWISSCOY). Im Rahmen von UNO-Minenräumprogrammen wurden von Schweizer Experten 4902 Einsatztage geleistet. Die Schweizer Armee beteiligte sich zudem an der Mission EUFOR ALTHEA in Bosnien-Herzegowina sowie an Entsendungen von UNO-Militärbeobachtern in diverse Missionen.

II

Legislaturplanung 2015–2019

–

Bericht zum Jahr 2017

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig

Schwerpunkte der Geschäftsführung im Bereich der *ersten Leitlinie* setzte der Bundesrat 2017 in ganz verschiedenen Bereichen, umfasst die «Sicherung des Wohlstands» doch insgesamt sieben Ziele, von der klassischen Wirtschaftspolitik über die Digitalisierung und die Europapolitik bis hin zu Energiepolitik.

Aus **finanzpolitischer** Sicht war für den Bundesrat 2017 die Verabschiedung der Botschaft für eine umfassende Modernisierung und Vereinfachung sämtlicher Prozesse der Eidgenössischen Zollverwaltung wichtig. Dazu wird ein Gesamtkredit von rund 400 Millionen Franken beantragt. Mit dem gesamtheitlichen Transformationsprogramm DaziT sollen insbesondere die Wirtschaft, die Bevölkerung und die Verwaltung dank durchgängig digitalisierter, effizienter Prozesse von wesentlichen Erleichterungen profitieren.

In der **Wirtschaftspolitik** hat der Bundesrat 2017 die Botschaft für eine Teilrevision des Versicherungsvertragsgesetzes verabschiedet. Mit der Gesetzesvorlage soll das Versicherungsvertragsrecht in weiteren ausgewählten Themen an die veränderten Gegebenheiten und an die Bedürfnisse nach einem vernünftigen und realisierbaren Versicherungsschutz angepasst werden. Weiter hat der Bundesrat 2017 den Bericht zu rasch wachsenden Jungunternehmen in der Schweiz zur Kenntnis genommen. Fazit: die Schweiz zählt zu den Ländern mit den besten Rahmenbedingungen für unternehmerische Aktivitäten. Ebenfalls hat der Bundesrat 2017 beschlossen, die Zölle für Importe von Industriegütern unilateral aufzuheben. Damit sollen diverse Konsumgüter sowie Vorleistungen für Unternehmen billiger importiert werden können. Schliesslich hat der Bundesrat 2017 den Bericht zum Umsetzungsstand der «Neuen Wachstumspolitik 2016 bis 2019» zur Kenntnis genommen. Wichtige Massnahmen der «Neuen Wachstumspolitik» sind umgesetzt, wie der Erhalt des bilateralen Wegs mit der EU, die Gesamtschau zur Agrarpolitik 2022 bis 2025 oder die Massnahmen im Bereich der Digitalen Wirtschaft. Verschiedentlich kam es jedoch zu Verzögerungen. So ist bis jetzt der Abschluss neuer Marktzugangsabkommen mit der EU nicht gelungen.

In der **Agrarpolitik** hat der Bundesrat 2017 den Bericht zur Agrarpolitik 2014–2017 verabschiedet. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 haben Parlament und Bundesrat das Direktzahlungssystem angepasst und stärker auf die Verfassungsziele ausgerichtet. Dies hat sich auf die Höhe der Direktzahlungsbeträge der einzelnen Betriebe ausgewirkt. Die erwarteten Effekte bei der Verteilung von Direktzahlungen sind damit grundsätzlich eingetroffen. Der Bundesrat kommt Schluss, dass kein unmittelbarer Änderungsbedarf für die Verteilung der Direktzahlungen besteht.

In der **Steuerpolitik** wurde 2017 die Unternehmenssteuerreform III vom Stimmvolk abgelehnt. Damit bleiben das geltende Steuersystem und namentlich die steuerliche Privilegierung der kantonalen Statusgesellschaften in Kraft. Daraufhin hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Steuervorlage 17 (SV17) eröffnet. Ausgangspunkt der SV17 ist die Abschaffung der international nicht mehr akzeptierten Regelungen für kantonale Statusgesellschaften. Damit die Schweiz weiterhin ein attraktiver Unternehmensstandort bleibt, wird diese Massnahme durch die Einführung neuer steuerlicher Sonderregelungen begleitet. Die Kantone erhalten zudem finanzpolitischen Spielraum, damit sie bei Bedarf ihre Gewinnsteuern senken können, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Betreffend **Cyber Security** und **Informationstechnologie** hat der Bundesrat 2017 die Ausarbeitung einer Nachfolgestrategie zur nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS 2012–2017) in Auftrag gegeben. Die Strategie soll der aktuellen Bedrohungslage entsprechen und den Ergebnissen der vorliegenden Wirksamkeitsüberprüfung der NCS Rechnung tragen. Weiter hat der Bundesrat 2017 eine Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) verabschiedet. Mit der Revision des DSG werden die Daten der Bürger besser geschützt. Unternehmen, die Daten erheben, müssen die betroffenen Personen neu über die Erhebung jeder Art von Daten informieren. Mit der Anpassung der Gesetzgebung ans europäische Recht schafft der Bundesrat die Voraussetzungen dafür, dass die grenzüberschreitende Datenübermittlung zwischen der Schweiz und den EU-Staaten ohne zusätzliche Hürden möglich bleibt. Sodann hat der Bundesrat 2017 von der Vernehmlassung zum

Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz) Kenntnis genommen. Das Gesetz soll klare Regeln für einen staatlich anerkannten Identitätsnachweis festlegen. Dieser soll Usern in der Schweiz ermöglichen, sich bei bestimmten Online-Angeboten mit voller Kontrolle über die eigenen Daten im Internet zu identifizieren. Ferner hat der Bundesrat 2017 die Botschaft zur Teilrevision des Fernmeldegesetzes verabschiedet. Kernanliegen der Vorlage sind die Stärkung von Konsumenteninteressen, die Förderung des Wettbewerbs sowie Deregulierungen und administrative Vereinfachungen.

Betreffend **Digitalisierung** hat der Bundesrat 2017 die Botschaft zu Änderungen des Urheberrechtsgesetzes verabschiedet. Mit den einhergehenden Gesetzesanpassungen werden die Rechte und Interessen der Kulturschaffenden und der Kulturwirtschaft gestärkt, indem konsequent gegen illegale Piraterie-Angebote im Internet vorgegangen wird. Weiter hat der Bundesrat 2017 den Bericht zu den Auswirkungen des digitalen Wandels auf den Arbeitsmarkt verabschiedet. Der Bundesrat will die Voraussetzungen weiter verbessern, damit die Schweiz die Chancen der Digitalisierung für die Beschäftigung nutzen kann. Dabei stehen zwei Ziele im Fokus: Erstens soll die Bildung noch stärker auf die in der digitalen Wirtschaft benötigten Kompetenzen und Kenntnisse ausgerichtet werden. Zweitens muss der Schweizer Arbeitsmarkt weiterhin die für die Nutzung der digitalen Transformation notwendige Flexibilität aufweisen. So dann kam der Bundesrat im Bericht und Aktionsplan 2019 und 2020 zur Digitalisierung in Bildung und Forschung zum Schluss, dass die Schweiz grundsätzlich eine gute Ausgangslage aufweist. Die Herausforderung besteht jedoch bei der Anpassung des Bildungs- und Forschungssystems an die gestiegene Geschwindigkeit und die Breite der Durchdringung neuer Technologien. Schliesslich hat der Bundesrat 2017 den Bericht «Rahmenbedingungen der digitalen Wirtschaft» verabschiedet. Dieser Bericht kommt zum Schluss, dass die Schweiz gut aufgestellt ist, um sich im digitalen Strukturwandel zu behaupten. Bestehende Normen sind allerdings punktuell anzupassen, um das Potenzial der Digitalisierung in Zukunft voll nutzen zu können.

Betreffend **internationaler Finanzpolitik** hat der Bundesrat 2017 die Botschaft über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) über Finanzkonten mit 41 Staaten und Territorien verabschiedet. Mit dem Ausbau ihres AIA-Netzwerks auf den Grossteil der G20-Staaten und der OECD-Mitglieder sowie auf andere wichtige Finanzplätze der Welt stärkt die Schweiz ihre internationale Stellung. Weiter hat der Bundesrat 2017 die Stossrichtung für die Folgearbeiten zum vierten GAFI-Länderbericht festgelegt. Der Bundesrat schlägt insbesondere vor, Sorgfaltspflichten gemäss Geldwäschereigesetz für spezifische nicht finanzintermediäre Tätigkeiten sowie Massnahmen im Bereich der Vereine zur Erhöhung der Transparenz einzuführen.

In der **Aussenwirtschaftspolitik** hat der Bundesrat 2017 die Botschaften zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Georgien sowie zwischen den EFTA-Staaten und den Philippinen verabschiedet. Der Bundesrat hat 2017 auch die Kreditbotschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2020 in den Vereinigten Arabischen Emiraten genehmigt. Eine Teilnahme in Dubai ermöglicht es, die Schweiz und ihre Stärken in der ganzen Region bekannter zu machen. Der Auftritt eröffnet vor allem in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation und Wirtschaft interessante Perspektiven. Gleichzeitig bietet er eine gute Gelegenheit, um einem internationalen Publikum zu vermitteln, wofür die Schweiz steht und welche Werte sie vertritt.

In der **Europapolitik** hat der Bundesrat 2017 die Weichen für einen Beitrag der Schweiz in der Höhe von 1,302 Milliarden Franken über zehn Jahre an die Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in gewissen Mitgliedstaaten der EU gestellt. Bis März 2018 ist nun eine Vorlage zur Umsetzung dieses neuen Beitrags für die Vernehmlassung vorzubereiten. Der Bundesrat hat sich im Berichtsjahr weiterhin für den Erhalt und die Erneuerung der bestehenden bilateralen Abkommen mit der EU eingesetzt. Dies betrifft die CO₂-Emissionsrechte, den Zugriff auf die Eurodac-Datenbank, den Abbau technischer Handelshemmnisse, die Aktualisierung des Versicherungsabkommens, die Europäische Eisenbahnagentur und die Mitwirkung der Schweiz bei der Agentur für das europäische globale Satellitennavigationssystem. Die Verhandlungen zu einem institutionellen Abkommen konnten hingegen auch 2017 nicht zu Ende geführt und die Botschaft noch nicht verabschiedet werden.

In der **Bildungspolitik** hat der Bundesrat 2017 die Botschaft zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung 2018 bis 2020 verabschiedet. Damit beantragt der Bundesrat Mittel für eine Schweizer Lösung zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018 bis 2020. Weiter hat der Bundesrat 2017 seine strategischen Ziele für die Innosuisse für die Jahre 2018 bis 2020 verabschiedet. Der Fokus der Fördertätigkeit liegt weiterhin bei der Förderung von Innovationsprojekten. Es sollen Massnahmen ergriffen werden, so dass Wissenschafts- und technologiebasierte Start-ups ein stärkeres und nachhaltiges Wachstum erreichen können. Dies im Hinblick auf den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz. Schliesslich hat der Bundesrat 2017 die Verträge mit der Stiftung «Switzerland Innovation» abgeschlossen und eine erste Tranche von 150 Millionen Franken für die Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks mittels Bürgschaften freigegeben. Der Innovationspark ist ein langfristig angelegtes Projekt zur Stärkung der Standortattraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des Forschungs- und Innovationsplatzes Schweiz.

In der **Verkehrspolitik** hat der Bundesrat 2017 das SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich genehmigt. Damit erhält der Flughafen Zürich die raumplanerischen Leitplanken für die betriebliche Entwicklung des Flughafens. Darauf gestützt kann der Flughafen Zürich entsprechende Gesuche für Infrastruktur- und Betriebsanpassungen einreichen. Im Zentrum steht die Verbesserung der Sicherheitsreserven. Im Bahnverkehr wächst die Nachfrage in den nächsten Jahrzehnten stark; darum muss das Schienennetz weiter ausgebaut werden. Der Bundesrat hat 2017 entschieden, dafür Investitionen im Umfang von 11,5 Milliarden Franken vorzuschlagen und die Vernehmlassung zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35 zu eröffnen. Die Investitionen dienen dazu, das Angebot auf stark überlasteten Strecken zu verbessern, Ausbauten bei Privatbahnen zu ermöglichen und für den Güterverkehr Express-Verbindungen zu realisieren. Ferner hat der Bundesrat 2017 den Bericht über die Durchführung von Mobility-Pricing-Pilotversuchen gutgeheissen. Mobility Pricing kann dazu beitragen, Verkehrsspitzen zu glätten und Kapazitäten auf Strasse und Schiene besser zu nutzen.

In der **Klimapolitik** hat der Bundesrat 2017 die Botschaft zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes für den Zeitraum 2021–2030 verabschiedet. Durch eine Weiterführung und punktuelle Verschärfung der Instrumente in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Industrie sollen die Treibhausgasemissionen in der Schweiz bis 2030 um mindestens 30 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. Zusätzlich sollen bis 2030 Treibhausgasreduktionen in der Höhe von maximal 20 Prozent gegenüber 1990 mit Massnahmen im Ausland erzielt werden. Gleichzeitig hat der Bundesrat auch die Botschaft zur Genehmigung des bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme (EHS) verabschiedet. Das EHS ermöglicht die kosteneffiziente Reduktion der Emissionen bei den treibhausgasintensivsten Unternehmen.

In der **Energiepolitik** hat der Bundesrat 2017 die Vernehmlassung zu Etappe 2 des Standortauswahlverfahrens für geologische Tiefenlager eröffnet. Der Sachplan geologische Tiefenlager legt den Ablauf für die Suche nach Standorten für künftige geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle fest.

Ziel 1 Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen

Realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Massnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse
- ▶ Botschaft DaziT (Gesamterneuerung und Modernisierung der Geschäftsprozesse und der IKT der Eidg. Zollverwaltung)

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Bericht zum Lohnsystem des Bundes (in Erfüllung des Po. FK-N 14.3999) und Änderung der Bundespersonalverordnung (BPV): Anpassungen im Lohnsystem
- ▶ Änderung der Bundespersonalverordnung (BPV): Anpassung der Beteiligung des Arbeitgebers an der Überbrückungsrente
- ▶ Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorie (VPABP): Stossrichtung der Revision

Der Voranschlag 2018, den der Bundesrat am 23. August 2017 verabschiedet hat, hält die Vorgaben der Schuldenbremse ein. Die vom Bundesrat ergriffenen Sparmassnahmen sind in der Botschaft zum Voranschlag 2018 beschrieben. Der Bundesrat hat im März 2017 das Vorgehen für die Erarbeitung struktureller Reformen erörtert und am 8. November 2017 eine erste Diskussion über mögliche Massnahmen geführt. Der Bundesrat hat dabei beschlossen, bei den strukturellen Reformen in zwei Stossrichtungen weiterzuarbeiten. Im Hinblick auf mögliche Aufgabenverzicht, Leistungsreduktionen und Auslagerungen hat er eine Reihe von Vertiefungsaufträgen erteilt. Zudem werden im Hochbau, im Tiefbau, bei der Informatik und bei den Publikationen Effizienzsteigerungen mit entsprechendem Sparpotenzial angestrebt.

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2017 die Botschaft für eine umfassende Modernisierung und Vereinfachung sämtlicher Prozesse der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) verabschiedet. Die Erreichung dieses Ziels setzt eine Gesamterneuerung der Informatik-Landschaft in der EZV voraus. Dazu wird ein Gesamtkredit von rund 400 Millionen Franken beantragt. Mit dem gesamtheitlichen Transformationsprogramm DaziT, dessen Umsetzung von 2018 bis 2026 dauert, sollen insbesondere die Wirtschaft, die Bevölkerung und die Verwaltung dank durchgängig digitalisierter, effizienter Prozesse von wesentlichen Erleichterungen

profitieren. Künftig sollen Kunden ihre Verpflichtungen über ein Internet-Portal rund um die Uhr und von jedem Ort aus erfüllen können. Dadurch soll auch der physische Grenzübergang beschleunigt werden.

Mit Beschluss vom 25. Januar 2017 hiess der Bundesrat den Bericht zum Lohnsystem des Bundes gut. In der Folge hat der Bundesrat am 28. Juni 2017 Anpassungen am Lohnsystem beschlossen, die er am 22. November 2017 mit Revisionen im Bundespersonalrecht umsetzte. Die Änderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft und sehen Anpassungen der Lohnentwicklungsprozente vor, eine Senkung des Maximalwerts der Leistungsprämie für Mitarbeitende im Lohnaufstieg von zehn auf fünf Prozent und eine Befristung der Gewährung einer Arbeitsmarktzulage auf fünf Jahre. Weiter darf Mitarbeitenden, die im Rahmen von Reorganisationen mit einer finanziellen Beteiligung des Arbeitgebers vorzeitig pensioniert werden, keine Abgangsentschädigung mehr ausgerichtet werden. Schliesslich wird die Höhe des bezahlten Urlaubs zur notfallmässigen Pflege von nahen Familienangehörigen dem Privatrecht angepasst und auf drei Tage erhöht.

Darüber hinaus hat der Bundesrat am 15. November 2017 eine weitere Revision der Bundespersonalverordnung (BPV) gutgeheissen, die zurückgeht auf eine Anpassung des Bundespersonalgesetzes durch das Parlament im Rahmen des

Stabilisierungsprogramms 2017– 2019 bezüglich der finanziellen Beteiligung des Arbeitgebers an der Überbrückungsrente (Art. 32 Bst. k BPG). Neu beteiligt sich der Arbeitgeber nicht mehr an der Überbrückungsrente zwischen dem 60. und dem 62. Altersjahr. Zudem wird die Beteiligung des Arbeitgebers ab dem 62. Altersjahr auf jene Funktionen beschränkt, die eine andauernd hohe physische oder psychische Belastung aufweisen.

Schliesslich hat der Bundesrat mit Beschluss vom 28. Juni 2017 die Stossrichtung für die Revision der

Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorie (VPABP) festgelegt: Der Bundesrat strebt für alle Angestelltegruppen nach der Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP) das Rentenalter 65 Jahre an. Dabei will er bei der Ausarbeitung der Übergangsregelung auf die Mitarbeitenden in tieferen Lohnklassen, namentlich bei Angehörigen des Grenzwachtkorps und der Berufsunteroffiziere, Rücksicht nehmen. Die Überarbeitung der geltenden Laufbahnmodelle ist vorgesehen für Ende 2019.

Ziel 2 Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit. Der Bundesrat stellt sicher, dass bei Gesetzesvorlagen mit grossen finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaft eine Regulierungsfolgeabschätzung erstellt wird und das «Preisschild» ausgewiesen wird

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer: Ehepaarbesteuerung
- ▶ Botschaft zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG)
- ▶ Botschaft zur Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)
- ▶ Botschaft zu einem FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA
- ▶ Botschaft(en) zur bilateralen Aktivierung des automatischen Informationsaustausches (AIA) in Steuersachen mit Partnerstaaten
- ▶ Botschaft zur Umsetzung des WTO-Beschlusses zum Exportwettbewerb
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle»
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen
- ▶ Vernehmlassung zur Einführung einer Meldepflicht anstelle einer Bewilligungspflicht für das Inverkehrbringen von Lebensmitteln nach dem Cassis-de-Dijon-Prinzip
- ▶ Vernehmlassung und weiteres Vorgehen zur Reform des Einlagensicherungssystems
- ▶ Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei (GAFI)
- ▶ Evaluationsbericht «Too-big-to-fail»
- ▶ Weiteres Vorgehen betreffend Verrechnungssteuerreform
- ▶ Verordnung zur Unternehmenssteuerreform III

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»
- ▶ Vernehmlassung zur Steuervorlage 17
- ▶ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel
- ▶ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer
- ▶ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzuges bei Too-big-to-fail-Instrumenten
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht: Internationale Schiedsgerichtsbarkeit
- ▶ Vernehmlassung zum BEPS-Übereinkommen
- ▶ Bericht zu rasch wachsenden Jungunternehmen in der Schweiz
- ▶ Bericht zu den Rahmenbedingungen der Praktiken von Inkassounternehmen
- ▶ Bericht zur Agrarpolitik 2014–2017: Korrektur der Abgeltungen
- ▶ Bericht zum Umsetzungsstand der Neuen Wachstumspolitik 2016–2019
- ▶ Bericht über Importerleichterungen als Massnahme gegen die Hochpreisinsel

Die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung wird dem Bundesrat im Frühjahr 2018 zusammen mit der Botschaft zur Steuervorlage 17 unterbreitet. Über eine mögliche Etappierung soll im Frühjahr 2018 entschieden werden.

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2017 die Botschaft für eine Teilrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) verabschiedet. Das bestehende VVG ist über einhundert Jahre alt und genügt den Anforderungen und Bedürfnissen an ein modernes Gesetz nicht mehr. Mit der vom Bundesrat vorgelegten Gesetzesvorlage soll das Versicherungsvertragsrecht in weiteren ausgewählten Themen an die veränderten Gegebenheiten und an die Bedürfnisse nach einem vernünftigen und realisierbaren Versicherungsschutz angepasst werden.

Zahlreiche für die Branche wichtige Einzelfragen haben beim Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) grösseren Abklärungsaufwand verursacht. Zudem sollen Regeln für Versicherungen nach dem Willen des Parlaments aus der FIDLEG / FINIG-Vorlage (Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz) herausgebrochen werden. Es ist sachgerecht, diese ebenfalls in die Revision des VAG aufzunehmen. Sobald die Schlussabstimmung des Parlaments zur FIDLEG / FINIG-Vorlage erfolgt ist, kann die Vernehmlassung zum VAG vom Bundesrat eröffnet werden.

Ein FATCA-Abkommen nach dem Modell 1 konnte 2017 nicht abgeschlossen werden, da seitens der USA die notwendigen Rahmenbedingungen (Deblockierung des im US-Parlament hängigen neuen Doppelbesteuerungsabkommens, Verzögerungen bei der Einsetzung der neuen Administration, Lösung bei der Frage der Gruppenersuchen) nicht gegeben waren.

Der Bundesrat hat am 16. Juni 2017 die Botschaft über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) über Finanzkonten mit 41 Staaten und Territorien verabschiedet. Die Umsetzung ist für 2018 geplant; die ersten Daten sollen 2019 ausgetauscht werden. Mit dem Ausbau ihres AIA-Netzwerks auf den Grossteil der G20-Staaten und der OECD-Mitglieder sowie auf andere wichtige Finanzplätze der Welt stärkt die Schweiz ihre internationale Stellung.

Der Bundesrat hat am 17. Mai 2017 die Botschaft zur Aufhebung der Ausfuhrbeiträge für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte verabschiedet. Gemäss Beschluss der WTO-Ministerkonferenz im

Dezember 2015 in Nairobi muss bis Ende 2020 auf alle Ausfuhrbeiträge für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte verzichtet werden. Um die Wertschöpfung in der Nahrungsmittelproduktion zu erhalten, sieht der Bundesrat Begleitmassnahmen zu Gunsten der hauptbetroffenen Sektoren vor. Einerseits ist im Landwirtschaftsgesetz die Einführung einer neuen, exportunabhängigen produktgebundenen Stützung für Milch und Brotgetreide vorgesehen. Andererseits sieht der Bundesrat eine Anpassung der Zollverordnung vor. Für Milch- und Getreidegrundstoffe, für die bisher Ausfuhrbeiträge ausgerichtet wurden, soll das Bewilligungsverfahren für den aktiven Veredelungsverkehr mit Milch- und Getreidegrundstoffen vereinfacht werden.

Am 15. Februar 2017 hat der Bundesrat die Botschaft zur Volksinitiative «Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle» verabschiedet. Darin empfiehlt er die Ablehnung der Volksinitiative ohne Gegenvorschlag. Zum einen weil bereits viele Forderungen aus der Initiative in der Agrarpolitik berücksichtigt wurden. Zum anderen stehen einige Forderungen im Widerspruch zur Agrarpolitik des Bundes, so zum Beispiel die Forderung, den Anteil Beschäftigter in der Landwirtschaft durch staatliche Massnahmen zu erhöhen und Importe von Nahrungsmitteln, die nicht dem Schweizer Nachhaltigkeitsstandard entsprechen, mit Zöllen zu belegen oder zu verbieten. Diese Forderungen gehen mit höheren Preisdifferenzen zum Umland einher, schwächen die Wettbewerbsfähigkeit und schränken den Handlungsspielraum der Schweiz ein.

Der Bundesrat hat am 5. April 2017 die Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die Finanzhilfe an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen sowie zur Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum eröffnet. Künftig sollen Bürgschaften im Rahmen des gewerbeorientierten Bürgschaftswesens bis zu einer Million Franken gewährt werden können, das Subsidiaritätsprinzip wird auf den Kreditmarkt ausgerichtet, und es erfolgt eine Kürzung des Verwaltungskostenbeitrags des Bundes bei der Verteilung des Reinertrags unter den Genossenschaften. Darüber sollen aufgrund der inhaltlichen Berührungspunkte sowie aus Effizienzgründen mit der gleichen Botschaft die Bürgschaften und Zinskostenbeiträge im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum abgeschafft werden.

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2017 die Vernehmlassung zu einer Vorlage eröffnet, mit der das aktuelle Bewilligungsverfahren für Lebensmittel, die gemäss dem «Cassis-de-Dijon-Prinzip» in Verkehr gebracht werden, durch ein digitalisiertes Meldeverfahren abgelöst werden soll. Zu diesem Zweck wird das Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG) revidiert. Ziel der Gesetzesrevision ist die administrative Vereinfachung des Inverkehrbringens von Lebensmitteln gemäss dem «Cassis-de-Dijon-Prinzip». Das Bewilligungsverfahren ist angesichts der Revision des Lebensmittelrechts vom Mai 2017 nicht mehr verhältnismässig, da die Schweizer Lebensmittelvorschriften seither weitgehend mit jenen der EU harmonisiert sind und sich somit die Anforderungen der EU kaum mehr von den in der Schweiz geltenden unterscheiden.

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2017 entschieden, dass das Einlegerschutzsystem durch eine Reihe von Massnahmen gestärkt werden soll und bis Ende November 2017 eine Vernehmlassungsvorlage zur Änderung der entsprechenden Gesetze ausgearbeitet werden soll. Die Erarbeitung von Regeln für die Auszahlung der Kundeneinlagen im Krisenfall ist jedoch aufwändiger als erwartet. Zudem sollen die Insolvenzbestimmungen für Banken nach dem Willen des Parlaments aus der FIDLEG / FINIG-Vorlage (Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz) herausgebrochen werden. Es ist sachgerecht, die Bestimmungen zu Einlagensicherung und Insolvenz gemeinsam in die Vernehmlassung zu schicken, sobald der Parlamentsentscheid dazu vorliegt.

Am 28. Juni 2017 hat der Bundesrat die Stossrichtung für die Folgearbeiten zum vierten GAFI-Länderbericht festgelegt. Der Bundesrat schlägt insbesondere vor, Sorgfaltspflichten gemäss Geldwäschereigesetz für spezifische nicht finanzintermediäre Tätigkeiten sowie Massnahmen im Bereich der Vereine zur Erhöhung der Transparenz einzuführen. Zudem sind Anpassungen im Zusammenhang mit Edelmetall- und Edelsteinhändlern, dem Ankauf von Altedelmetallen sowie im Bereich des Meldesystems geplant.

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2017 den Evaluationsbericht zu den systemrelevanten Banken (Too-big-to-fail) verabschiedet. Darin kommt er zum Schluss, dass das Regulierungsmodell nicht grundlegend angepasst werden muss. Gone-concern-Kapitalanforderungen sollen neu nicht nur für die beiden Grossbanken, sondern auch für

die inlandorientierten systemrelevanten Banken bestehen.

Da die Beratungen zur Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» in den Eidgenössischen Räten noch nicht abgeschlossen sind und deshalb die Volksabstimmung 2017 nicht erfolgt ist, konnte der Bundesrat nicht über das weitere Vorgehen betreffend Verrechnungssteuerreform entscheiden.

Am 12. Februar 2017 wurde die Unternehmenssteuerreform III (USR III) vom Stimmvolk abgelehnt. Damit bleiben das geltende Steuersystem und namentlich die steuerliche Privilegierung der kantonalen Statusgesellschaften in Kraft.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee wurde das Militär- und Zivildienstrecht in verschiedenen Punkten geändert. Diese Änderungen erfordern eine Revision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG). So muss der Zeitraum, in der die Abgabepflicht besteht, angepasst und die Pflicht, bei einer Verschiebung der Rekrutenschule eine Abgabe zu zahlen, aufgehoben werden. Zudem soll eine Abschluss-Ersatzabgabe bei Entlassung aus dem Dienst eingeführt werden. Die entsprechende Botschaft zur Änderung des WPEG wurde vom Bundesrat am 6. September 2017 verabschiedet.

Am 15. September 2017 hat der Bundesrat die Botschaft zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen» verabschiedet. Er spricht sich für eine Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag aus. Sie verlangt, dass Unternehmen mit Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung in der Schweiz verpflichtet werden, regelmässig eine Sorgfaltsprüfung zu den Auswirkungen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt durchzuführen. Über das Ergebnis dieser Prüfung sollen sie Bericht erstatten. Der Bundesrat räumt der Einhaltung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt einen hohen Stellenwert ein. Die Initiative geht ihm aber zu weit, insbesondere in haftungsrechtlichen Fragen. Stattdessen setzt der Bundesrat auf ein international abgestimmtes Vorgehen und auf bereits existierende Instrumente.

Am 6. September 2017 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Steuervorlage 17 (SV17) eröffnet. Ausgangspunkt der SV17 ist die Abschaffung der international nicht mehr akzeptierten Regelungen für kantonale Statusgesellschaften. Damit die

Schweiz weiterhin ein attraktiver Unternehmensstandort bleibt, wird diese Massnahme durch die Einführung neuer steuerlicher Sonderregelungen begleitet. Die Kantone erhalten zudem finanzpolitischen Spielraum, damit sie bei Bedarf ihre Gewinnsteuern senken können, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Der Bundesrat hat am 16. August 2017 entschieden, die Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel zu eröffnen. Mit der Revision wird die Begrenzung der Umtauschfrist für Banknoten ab der sechsten Serie aufgehoben.

Der Bundesrat will das Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (VStG) ändern, so dass eine fahrlässig unterlassene Deklaration in der Steuererklärung bis zum Ablauf der Einsprachefrist nachgeholt werden kann. Damit verwirkt der Rückerstattungsanspruch nicht mehr, wenn die Leistungen spontan oder nach einer Intervention der Steuerbehörde nachdeklariert werden oder die Steuerbehörde den nicht deklarierten Betrag von sich aus aufrechnet. Die entsprechende Vernehmlassung wurde am 28. Juni 2017 eröffnet.

Der Bundesrat hat am 9. Juni 2017 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzuges bei Too-big-to-fail-Instrumenten eröffnet. Es verhindert eine Mehrbelastung aufgrund der Ausgabe von gewissen Finanzinstrumenten, um den Eigenkapitalaufbau der Banken zu erleichtern.

Am 11. Januar 2017 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (Internationale Schiedsgerichtsbarkeit) eröffnet. Durch die Änderungen soll die Schweiz als einer der weltweit führenden Schiedsplätze noch attraktiver gemacht werden. Das schweizerische Schiedsrecht soll noch flexibler ausgestaltet und gleichzeitig die bewährte Praxis und Tradition weiter gestärkt werden. Gemäss dem Vernehmlassungsentwurf sollen unter anderem wesentliche Grundsätze der Rechtsprechung des Bundesgerichts gesetzlich verankert werden, etwa bezüglich der Rechtsmittel gegen einen Schiedsentscheid. Ganz allgemein hat die Revision zum Ziel, das zwölfte Kapitel des IPRG insgesamt noch anwender- und schiedsfreundlicher auszugestalten. Neu sollen beispielsweise in Verfahren vor dem Bundesgericht nicht nur Beilagen, sondern auch Rechtsschriften in englischer Sprache eingereicht werden können.

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2017 die Vernehmlassung zum multilateralen Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Massnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS-Übereinkommen) eröffnet. Damit kann die Schweiz bestehende Doppelbesteuerungsabkommen an die im Rahmen des BEPS-Projekts vereinbarten Mindeststandards anpassen.

Der Bundesrat hat am 29. März 2017 den Bericht zu rasch wachsenden Jungunternehmen in der Schweiz zur Kenntnis genommen. Zum ersten Mal konnten Datengrundlagen zu wachstumsstarken Unternehmen erstellt werden. Diese Daten zeichnen auch im internationalen Vergleich ein positives Bild des Schweizer Start-up-Ökosystems. Die Schweiz zählt zu den Ländern mit den besten Rahmenbedingungen für unternehmerische Aktivitäten. Die Finanzierung von Jungunternehmen wird hingegen auch in der Zukunft eine Herausforderung bleiben. Neben den vielfältigen privaten und kantonalen Finanzierungsangeboten bestehen mit dem gewerbeorientierten Bürgschaftswesen, der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) und dem Technologiefonds auch auf Bundesebene Angebote für Unternehmen, welche die Aufnahme von Krediten oder Darlehen erleichtern. Die Kommission für Technologie und Innovation KTI fördert mit einem Trainingsprogramm die Unternehmerinnen und Unternehmer von morgen und begleitet junge Firmengründer mit professionellen Coachings. Der Bundesrat sieht deshalb zum heutigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, ein öffentliches Finanzierungsprogramm zur Unterstützung von Start-ups zu lancieren.

Der Bundesrat hat am 22. März 2017 den Bericht zu den Rahmenbedingungen der Praktiken von Inkassounternehmen verabschiedet. Darin hält er eine umfassende Regulierung der Inkassobranche, beispielsweise mit Bewilligungsverfahren und verbindlichen Sorgfaltspflichten, angesichts der bereits bestehenden Mittel für unverhältnismässig. Der Bericht hält fest, dass durchaus offene Rechtsfragen bestehen, etwa ob und in welchem Umfang die Inkassokosten vom Schuldner zu übernehmen sind. Diese können jedoch von den Gerichten nach den allgemeinen Grundsätzen des Obligationenrechts beantwortet werden. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass eine solche Beurteilung im Einzelfall einer generell-abstrakten Regelung, welche neue Probleme mit sich bringen würde, vorzuziehen ist.

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2017 den Bericht zur Agrarpolitik 2014–2017 (Korrektur der Abgeltungen) verabschiedet. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 haben Parlament und Bundesrat das Direktzahlungssystem angepasst und stärker auf die Verfassungsziele ausgerichtet. Dies hat sich auf die Höhe der Direktzahlungsbeträge der einzelnen Betriebe ausgewirkt. Hauptgrund für grosse Veränderungen der Höhe der Direktzahlungen eines Betriebs sind gemäss Bundesrat aber nicht die agrarpolitisch bedingten Anpassungen, sondern vielmehr Strukturveränderungen der Betriebe, wie z.B. mehr oder weniger Flächen und Tiere auf einem Betrieb. Die erwarteten Effekte bei der Verteilung von Direktzahlungen sind damit grundsätzlich eingetroffen, so insbesondere die stärkere finanzielle Unterstützung der Leistungen im Berg- und Sömmerungsgebiet. Der Bundesrat kommt deshalb zum Schluss, dass kein unmittelbarer Änderungsbedarf für die Verteilung der Direktzahlungen besteht.

Der Bundesrat hat den Bericht zum Umsetzungsstand der «Neuen Wachstumspolitik 2016 bis 2019» am 20. Dezember 2017 zur Kenntnis genommen. Wichtige Massnahmen der Neuen Wachstumspolitik sind umgesetzt, wie der Erhalt des bilateralen Wegs mit der EU, die Gesamtschau zur Agrarpolitik 2022 bis 2025 oder die Massnahmen im Bereich der Digitalen Wirtschaft. Verschiedentlich kam es jedoch zu Verzögerungen. So ist bis jetzt der Abschluss neuer Marktzugangsabkommen mit der EU nicht gelungen. Im Parlament gescheitert ist das Klima- und Energielenkungssystem (KELS),

welches die bestehenden Fördermassnahmen durch ein effizientes Lenkungssystem ablösen sollte. In der zweiten Hälfte der Legislaturperiode stehen weitere wichtige Massnahmen an. Dazu gehören beispielsweise die weiterführenden Arbeiten zur Erleichterung von Importen, die Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Freihandelsabkommen mit Mexiko und Chile, die Umsetzung der Folgeaufträge im Rahmen der digitalen Wirtschaft sowie die Ausarbeitung der Grundlagen für die Agrarpolitik 2022 bis 2025.

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2017 beschlossen, die Zölle für Importe von Industrieprodukten unilateral aufzuheben. Des Weiteren sollen Zölle auf ausgewählten Agrarprodukten sinken, welche nicht in der Schweiz hergestellt werden. Dies betrifft vor allem exotische Früchte. Landwirtschaftliche Produkte, die auch im Inland hergestellt werden, sind von diesem Zollabbau nicht betroffen. Zudem beabsichtigt der Bundesrat, das Cassis-de-Dijon-Prinzip zu stärken, indem die Anzahl der Ausnahmen verringert wird. Insbesondere sollen die Abweichungen der Schweizer Regelungen bezüglich Energieeffizienz von Haushaltsgeräten und Deklaration von Holz und Holzprodukten beseitigt werden. Damit dürfte die Produktvielfalt in der Schweiz zunehmen, sich der Wettbewerb intensivieren und die Konsumentenpreise sinken. Insgesamt werden mit diesen Massnahmen substantielle Kosteneinsparungen von rund 900 Millionen Franken angestrebt, welche bei Unternehmen sowie beim Privatkonsum anfallen sollten.

Ziel 3 Die Schweiz sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Digitalisierung zur Sicherung und zum Ausbau des Wohlstands beitragen kann

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Wirksamkeitsüberprüfung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken und weiteres Vorgehen
- ▶ Botschaft zur Modernisierung des Urheberrechts
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über den Erlass und die Änderung von Erlassen über den Datenschutz⁵
- ▶ Botschaft zu einer Bewilligungsform für FinTech-Aktivitäten sowie Anpassung der Bankenverordnung
- ▶ Vernehmlassungsergebnis und Entscheid über das weitere Vorgehen betreffend ein Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz)
- ▶ Vernehmlassungsvorlage zur bundesgesetzlichen Regulierung im Film- und Computerspielbereich
- ▶ Bericht zu den Chancen und Risiken der Automatisierung im Schweizer Arbeitsmarkt
- ▶ Eckwerte für eine Datenpolitik der Schweiz

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Herausforderungen der Digitalisierung für Bildung und Forschung in der Schweiz: Bericht und Aktionsplan für die Jahre 2019 und 2020
- ▶ Bericht über die zentralen Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft

Angesichts der weiterhin zunehmenden Bedrohung durch Cyber-Risiken hat der Bundesrat am 26. April 2017 die Ausarbeitung einer Nachfolgestrategie zur nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS 2012–2017) in Auftrag gegeben. Die Strategie soll der aktuellen Bedrohungslage entsprechen und den Ergebnissen der Wirksamkeitsüberprüfung der NCS Rechnung tragen, die der Bundesrat gleichentags zur Kenntnis genommen hat. Zur Weiterführung der Arbeiten verlängert der Bundesrat die Finanzierung der bisherigen NCS-Stellen.

Am 22. November 2017 hat der Bundesrat die Botschaft zu Änderungen des Urheberrechtsgesetzes verabschiedet. Mit den einhergehenden Gesetzesanpassungen werden die Rechte und Interessen der Kulturschaffenden und der Kulturwirtschaft gestärkt, indem konsequent gegen illegale Piraterie-Angebote im Internet vorgegangen wird. Die Datenbearbeitung zur strafrechtlichen Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen ist in diesem Zusammenhang zukünftig ebenfalls zulässig. Darüber hinaus werden mit Massnahmen

zugunsten der Forschung und der Bibliotheken die Chancen der Digitalisierung genutzt. Der Schutz für Fotografien wird erweitert und die Kulturschaffenden profitieren von einer effizienteren Verwertung der Video-on-Demand-Rechte.

Der Bundesrat hat am 15. September 2017 eine Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und die Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz verabschiedet. Mit der Revision des DSG werden die Daten der Bürger besser geschützt. Unternehmen, die Daten erheben, müssen die betroffenen Personen neu über die Erhebung jeder Art von Daten informieren. Wichtig ist die Revision auch für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Ein hoher, international anerkannter Schutzstandard fördert die Entwicklung neuer Wirtschaftszweige im Bereich der Digitalisierung der Gesellschaft. Mit der Anpassung der Gesetzgebung ans europäische Recht schafft der Bundesrat die Voraussetzungen dafür, dass die grenzüberschreitende Datenübermittlung zwischen der Schweiz und den EU-Staaten ohne zusätzliche Hürden möglich bleibt.

Der Bundesrat hat am 5. Juli 2017 eine Änderung der Bankenverordnung (BankV) verabschiedet. Die Änderung der BankV zielt darauf ab, FinTech-Unternehmen, die Dienstleistungen ausserhalb des typischen Bankgeschäfts erbringen, ihrem Risikopotenzial entsprechend zu regulieren. Eine weitere Änderung, welche das Bankengesetz (BankG) betrifft, wurde vom Parlament im Rahmen der Beratung des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) und des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG) bereits aufgegriffen. Da davon ausgegangen werden kann, dass das Parlament die Vorlage FIDLEG / FINIG 2018 verabschieden wird, erübrigt sich die Erarbeitung einer Botschaft zur Schaffung einer neuen Bewilligungskategorie.

Am 15. November 2017 hat der Bundesrat von den Ergebnissen der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz) Kenntnis genommen und das federführende Departement beauftragt, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Das Gesetz soll klare Regeln für einen staatlich anerkannten Identitätsnachweis (E-ID) festlegen. Dieser soll Usern in der Schweiz ermöglichen, sich bei bestimmten Online-Angeboten mit voller Kontrolle über die eigenen Daten im Internet zu identifizieren.

Für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor beeinträchtigenden Inhalten beim Konsum von Filmen und Computerspielen bedarf es einer Regulierung im Film- und Computerspielebereich. Die Ausgestaltung der bundesgesetzlichen Ko-Regulierung im Film- und Computerspielebereich wurde festgelegt unter Einbezug der Begleitgruppe mit Vertretern der Film- und Computerspielbranche, der Kantone, der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der betroffenen Bundesämter. Allerdings sind noch vertiefte Abklärungsarbeiten erforderlich. Aus diesem Grund konnte die Vernehmlassungsvorlage dem Bundesrat 2017 noch nicht unterbreitet werden.

Am 8. November 2017 hat der Bundesrat den Bericht zu den Auswirkungen des digitalen Wandels auf den Arbeitsmarkt verabschiedet. Die Digitalisierung ist einer der zentralen Treiber des aktuellen tiefgreifenden Strukturwandels. Trotz Entwicklung von Technologien mit erhöhtem Automatisierungspotenzial wurden in den vergangenen zwanzig Jahren netto 860 000 Stellen geschaffen. Der Bundesrat will die Voraussetzungen weiter verbessern, damit die Schweiz die

Chancen der Digitalisierung für die Beschäftigung nutzen kann. Dabei stehen zwei Ziele im Fokus: Erstens soll die Bildung noch stärker auf die in der digitalen Wirtschaft benötigten Kompetenzen und Kenntnisse ausgerichtet werden. Zweitens muss der Schweizer Arbeitsmarkt weiterhin die für die Nutzung der digitalen Transformation notwendige Flexibilität aufweisen. Gleichzeitig muss die Absicherung sozialer Risiken gewährleistet bleiben. Dafür werden unter anderem Massnahmen zur Weiterentwicklung des Sozialversicherungsrecht und der Bildung lanciert.

Die Eckwerte für eine Datenpolitik der Schweiz konnten vom Bundesrat 2017 noch nicht festgelegt werden. Dies aufgrund von Verzögerungen bei den dafür erforderlichen Grundlagenarbeiten, welche das Ergebnis von unterschiedlichen laufenden Vorhaben verschiedener Stellen sind bzw. sein werden.

Am 5. Juli 2017 hat der Bundesrat den Bericht und Aktionsplan 2019 und 2020 zur Digitalisierung in Bildung und Forschung zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat kam dabei zum Schluss, dass die Schweiz grundsätzlich eine gute Ausgangslage aufweist. Die Herausforderung besteht jedoch bei der Anpassung des Bildungs- und Forschungssystems an die gestiegene Geschwindigkeit und die Breite der Durchdringung neuer Technologien. Insbesondere gilt es, die MINT-Fächer im Bildungsbereich verstärkt zu fördern und die Berufsbildung flexibler auszugestalten. In der Forschung soll mit interdisziplinär ausgerichteten Forschungsprogrammen ein besseres Verständnis der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung erzielt werden.

Der Bundesrat hat am 11. Januar 2017 den Bericht «Rahmenbedingungen der digitalen Wirtschaft» verabschiedet. Dieser nimmt innerhalb der Strategie «Digitale Schweiz» eine Standortbestimmung vor. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Schweiz gut aufgestellt ist, um sich im digitalen Strukturwandel zu behaupten. Die bestehende Gesetzgebung bietet grundsätzlich eine geeignete Grundlage. Für neue Angebote der «Sharing Economy» – etwa im Personentransport oder bei Beherbergungs-Dienstleistungen – braucht es keine zusätzlichen Gesetzesgrundlagen. Hingegen sind bestehende Normen punktuell anzupassen, um das Potenzial der Digitalisierung in Zukunft voll nutzen zu können. Solche Arbeiten hat der Bundesrat beispielsweise im Bereich

von berufsmässigem Personentransport wie dem Taxiwesen sowie den digitalen Finanzdienstleistungen bereits angestossen. Der Bericht richtet ein besonderes Augenmerk auf die Beschäftigung: Der Schweizer Arbeitsmarkt hat es jeweils gut verstanden, die Herausforderungen des Struk-

turwandels erfolgreich zu bewältigen. Eine solche stellt auch die Digitalisierung dar. Zentrale Erfolgsfaktoren sind das qualitativ hochstehende und arbeitsmarktnahe Bildungssystem sowie die Kombination eines flexiblen Arbeitsmarktes und einer funktionierenden Sozialpartnerschaft.

Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

Überwiegend realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Stärkung der Freihandelspolitik durch den Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen (FHA) und die Weiterentwicklung der bestehenden Abkommen
- ▶ Förderung des grenzüberschreitenden Wettbewerbs durch die Aufnahme von Verhandlungen über ein mögliches Kooperationsabkommen im Wettbewerbsbereich mit Deutschland und gegebenenfalls weiteren Nachbarstaaten
- ▶ Abschluss der Verhandlungen über das plurilaterale Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TISA) und gegebenenfalls Botschaft
- ▶ Botschaft zur Finanzierung der Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung der Kategorie A, 2020 in Dubai
- ▶ Stärkung und Weiterentwicklung des multilateralen Handelssystems (WTO) und Verabschiedung des Mandats für die 11. WTO-Ministerkonferenz
- ▶ Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Neuen Kreditvereinbarungen des IWF bis 2022
- ▶ Vereinbarungen mit Partnerländern über den Marktzugang für Finanzdienstleistungen
- ▶ Weiteres Vorgehen nach dem Bericht des Global Forum zum Informationsaustausch in Steuerfragen

- ▶ *Bericht über den Handel mit Gold in der Schweiz, das unter menschenrechtsverletzenden Bedingungen abgebaut wird*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ –

Der Bundesrat hat am 11. Januar 2017 die Botschaft zum Freihandelsabkommen (FHA) zwischen den EFTA-Staaten und den Philippinen⁶ und am 15. Februar 2017 die Botschaft zum FHA zwischen den EFTA-Staaten und Georgien verabschiedet. Das FHA zwischen den EFTA-Staaten und Georgien wurde am 27. Juni 2016 in Bern unterzeichnet. Die beiden Abkommen haben einen sektoriell umfassenden Geltungsbereich und entsprechen den neueren, mit Drittstaaten abgeschlossenen FHA der EFTA. Die Abkommen werden den Zugang für Schweizer Waren- und Dienstleistungsexporte in den beiden Partnerstaaten sowie Investitionen auf dem georgischen Markt verbessern. Der gegenseitige Handel wird erleichtert, der diskriminierungsfreie Zugang zum öffentlichen Beschaffungsmarkt mit Georgien ermöglicht und der Schutz des geistigen Eigentums verstärkt. Ferner werden die beiden FHA die Rechtssicherheit für den wirtschaftlichen Austausch erhöhen und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

Die Verhandlungen über ein mögliches Kooperationsabkommen im Wettbewerbsbereich mit Deutschland und gegebenenfalls weiteren Nachbarstaaten konnten 2017 nicht aufgenommen werden, weil die exploratorischen Gespräche dazu mehr Zeit in Anspruch nahmen als ursprünglich angenommen.

2017 haben keine Verhandlungen über das plurilaterale Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TISA) stattgefunden, weil der Prozess durch die Teilnehmer im Dezember 2016 auf unbestimmte Zeit sistiert worden ist.

Der Bundesrat hat am 17. Mai 2017 die Kreditbotschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2020 in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) genehmigt. Das Gesamtbudget beträgt 14,84 Millionen Franken, wovon rund die Hälfte durch Drittmittel finanziert werden soll. Das Thema der Expo 2020 lautet «Connecting Minds,

Creating the Future». Eine Teilnahme ermöglicht es, die Schweiz und ihre Stärken in der ganzen Region bekannter zu machen. Der Auftritt eröffnet vor allem in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation und Wirtschaft interessante Perspektiven. Gleichzeitig bietet er eine gute Gelegenheit, um einem internationalen Publikum zu vermitteln, wofür die Schweiz steht und welche Werte sie vertritt.

Am 22. September 2017 hat der Bundesrat das Verhandlungsmandat für die 11. WTO-Ministerkonferenz in Buenos Aires beschlossen. Aufgrund der Rückmeldungen der parlamentarischen Kommissionen und der Kantone wurde das Verhandlungsmandat angepasst und vom Bundesrat am 1. Dezember 2017 definitiv verabschiedet. An der 11. WTO-Ministerkonferenz wurden keine Verhandlungsabschlüsse erzielt.

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2017 die Fortführung der Teilnahme der Schweiz an den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) des Internationalen Währungsfonds (IWF) genehmigt. Die NKV stellen

einen Teil des finanziellen Sicherungsnetzes des IWF dar, das in schweren Krisenfällen aktiviert werden kann.

Mit Israel konnten 2017 im Rahmen einer Vereinbarung konkrete Verbesserungen des Marktzuganges angegangen werden; die Vereinbarung mit Österreich konnte ebenfalls erhalten werden. Mit Frankreich und Italien konnten 2017 die Gespräche weitergeführt werden.

Der Bundesrat hat am 30. August 2017 auf Basis des Berichts des «Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes» die Konsequenzen und den Handlungsbedarf diskutiert und die Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage zum Informationsaustausch in Steuerfragen in Auftrag gegeben.

Der Bericht über den Handel mit Gold in der Schweiz, das unter menschenrechtsverletzenden Bedingungen abgebaut wird, konnte 2017 nicht vom Bundesrat verabschiedet werden, weil zuerst eine externe, unabhängige Studie dazu in Auftrag gegeben wurde.

Ziel 5 Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zu einem institutionellen Abkommen mit der EU
- ▶ Grundsatzentscheid und Botschaft zur Erneuerung des Beitrags der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU
- ▶ Umsetzen, Aktualisieren und fallweise Weiterentwickeln der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU
- ▶ Entscheide im Zusammenhang mit der Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich

- ▶ *Bericht über den aktuellen Stand der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU (in Erfüllung des Po. Aeschi 13.3151)*
- ▶ *Bericht über die wirtschaftlichen Vorteile aufgrund der Schengen-Zusammenarbeit (in Erfüllung des Po. Sozialdemokratische Fraktion 15.3896)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ –

Die Schweiz verfolgt das Ziel, die politischen und die wirtschaftlichen Beziehungen mit der Europäischen Union (EU) zu erneuern und weiterzuentwickeln, denn sie hat ein Interesse daran, in verschiedenen Bereichen Abkommen mit der EU abzuschliessen und die Zusammenarbeit mit ihr zu stärken.

2017 sollten daher unter anderem mit den folgenden geplanten Massnahmen, die auch die *sektoriellen* Ziele des Bundesrates widerspiegeln, die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU gestärkt werden (Details bei den entsprechenden Zielen):

- Anpassung des schweizerischen Rechts an die zukünftigen Weiterentwicklungen des Schengen-Dublin-Besitzstandes: Revision des DSG (*bei Ziel 3*);
- Botschaft zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018 bis 2020 (*Ziel 6*);
- Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation sowie der internationalen Vernetzung der Schweizer Forschung und Innovation bis 2020 (*Ziel 6*);
- Botschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA) (*Ziel 7*);
- Botschaft zur Genehmigung des bilateralen Abkommen mit der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme (*Ziel 8*);
- Botschaft zum Stromabkommen mit der EU (*Ziel 8*);
- Botschaft zur Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm «Creative Europe» (*Ziel 9*);
- Grundsatzentscheid betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit der EU über ein Abkommen zur Beteiligung der Schweiz an den Friedensbemühungen der EU (*Ziel 16*).

Das institutionelle Abkommen mit der EU bildet die Grundlage für die Konsolidierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs. Es soll Rechtshomogenität und Rechtssicherheit durch eine einheitliche Auslegung und Anwendung der Marktzugangsabkommen zwischen der Schweiz und der EU schaffen. Eine einheitliche Regelung der Weiterentwicklung dieser Abkommen an das relevante EU-Recht und verbindliche, effiziente Überwachungs- und Streitschlichtungsmechanismen werden es ermöglichen, Marktzugangshürden zu verhindern und die Gleichbehandlung, Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit für Vertragsparteien und Marktteilnehmer zu garantieren. Die Verhandlungen über das institutionelle Abkommen wurden fortgeführt; im September 2017 fand die neunzehnte Verhandlungsrunde statt. Die noch offenen Fragen betreffen wichtige Punkte, einschliesslich der Streitbeilegung. Demzufolge konnte der Bundesrat 2017 noch keine Botschaft verabschieden.

Der Bundesrat hat am 15. November 2017 die Weichen für einen Beitrag der Schweiz in der Höhe von 1,302 Milliarden Franken über 10 Jahre an die Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in gewissen Mitgliedstaaten der EU gestellt. Durch die stärkere Unterstützung der Berufsbildung kann das Schweizer Knowhow in diesem Bereich genutzt werden, um die Jugendarbeitslosigkeit in diesen Ländern zu bekämpfen. Mit den Projekten im Migrationsbereich soll ein Beitrag zu einer besseren Bewältigung der Migrationsströme geleistet werden. Die Botschaft konnte nicht, wie geplant, im Berichtsjahr erarbeitet werden. Der Bundesrat hat die betroffenen Departemente beauftragt, bis März 2018 eine Vorlage zur Umsetzung dieses neuen Beitrags für die Vernehmlassung vorzubereiten. Aufgrund des Entscheids der EU vom 21. Dezember 2017, die Äquivalenz betreffend die Schweizer Börse nur befristet anzuerkennen, behält sich der Bundesrat allerdings vor, die Arbeiten an der Vernehmlassungsvorlage 2018 neu zu beurteilen.

Der Bundesrat hat sich im Berichtsjahr weiterhin für den Erhalt und die Erneuerung der bestehenden bilateralen Abkommen mit der EU eingesetzt. Am 23. November 2017 unterzeichneten die Schweiz und die EU ein Abkommen, das es ihnen erlaubt, ihre Handelssysteme für CO₂-Emissionsrechte (Emissions Trading System, ETS) zu verknüpfen. Gleichzeitig wurde in Brüssel ein Abkommen paraphiert, das den schweizerischen Strafverfolgungsbehörden den Zugriff auf die Eurodac-Datenbank ermöglicht. Diese verfügt über ein automatisches Identifizierungssystem für Fingerabdrücke von Personen, die in einem

Dublin-Staat ein Asylgesuch eingereicht haben. Das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse (MRA) wurde im Juli und im Dezember 2017 aktualisiert. Bei der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der Europäischen Agentur für chemische Stoffe (ECHA) sowie bei der Aktualisierung des Versicherungsabkommens steht eine Vereinbarung ebenfalls kurz bevor. Gesichert ist auch die Aufnahme von Verhandlungen über die Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA) und die Mitwirkung der Schweiz bei der Agentur für das europäische globale Satellitennavigationssystem (GSA). Die EU hat am 21. Dezember 2017 beim Thema MiFIR 23 (Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente) die Anerkennung der Börsenäquivalenz zunächst nur bis am 31. Dezember 2018 gewährt. Die EU machte eine allfällige Verlängerung dieser Anerkennung abhängig von den Fortschritten im institutionellen Bereich.

Im Rahmen der Strategie «Mind the Gap» des Bundesrates ist es das Ziel, die bestehenden gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über den Zeitpunkt dessen EU-Austritts hinaus sicherzustellen und allenfalls auszubauen. Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass für konkrete Entscheide. Im Hinblick auf eine lückenlose Fortführung der bisher im Rahmen der EU geregelten Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich haben aber 2017 in zahlreichen Themengebieten exploratorische Gespräche zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich stattgefunden. Das Thema war zudem regelmässig Gegenstand von Treffen mit Vertretern der EU.

Die redaktionellen Arbeiten am Bericht über den aktuellen Stand der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU (in Erfüllung des Po. Aeschi 13.3151) wurden unter Einbezug einer Begleitgruppe mit Vertretern aller eidgenössischen Departemente sowie Vertretern der Kantone fortgeführt. Wesentliche Entwicklungen des Gesamtkontextes der Beziehungen Schweiz-EU gegen Ende des Jahres wurden abgewartet, um sie angemessen in die Analyse aufnehmen zu können. Deswegen konnte dieser Bericht noch nicht vom Bundesrat verabschiedet werden.

Der Bericht über die wirtschaftlichen Vorteile aufgrund der Schengen-Zusammenarbeit (in Erfüllung des Po. Sozialdemokratische Fraktion 15.3896) konnte wegen Bereinigungen zwischen den Departementen im Berichtsjahr nicht vom Bundesrat verabschiedet werden.

Ziel 6 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft

Überwiegend realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018 bis 2020⁷
- ▶ Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation sowie der internationalen Vernetzung der Schweizer Forschung und Innovation bis 2020
- ▶ Grundsatzentscheid über organisatorische Massnahmen betreffend Aufbauphase von «Innosuisse», zu Vollzugserlassen sowie zu den strategischen Zielen 2018–2020
- ▶ Inkrafttreten der Änderungen zum Berufsbildungsgesetz und zur Berufsbildungsverordnung betreffend Finanzierung vorbereitender Kurse auf eidgenössische Prüfungen
- ▶ Vernehmlassung zur steuerlichen Behandlung von Kinderdrittbetreuungskosten

- ▶ *Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an der neuen Weltpitzenforschungsorganisation im Bereich der Astroteilchenphysik, Cherenkov Telescope Array (CTA)*
- ▶ *Bericht «Gesamtschau über die Innovationspolitik des Bundes» (in Erfüllung des Po. Derder 13.3073)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Schweizerischer Innovationspark: Genehmigung des Zusatzvertrags zum Bürgschaftswesen sowie Freigabe der ersten Tranche Bürgschaftsvolumen und Anpassung der Statuten der Stiftung
- ▶ Weiterbildung von geringqualifizierten und insbesondere älteren Arbeitnehmenden
- ▶ Genehmigung der Abkommen zur Schweizer Teilnahme an den Forschungs- und Entwicklungsprogrammen «Eurostars-2» und «Active and Assisted Living (AAL)» als Folge der Vollasoziiierung an Horizon 2020

Der Bundesrat hat am 26. April 2017 die Botschaft zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung 2018 bis 2020 verabschiedet. Der Bund lehnt seine Förderpolitik seit über zwanzig Jahren vorwiegend an die europäischen Bildungsprogramme an. Seit der Sistierung der Verhandlungen zur Assoziierung am Programm Erasmus+ im Februar 2014 sichert eine vom Bundesrat verabschiedete Übergangslösung bis Ende 2017 die internationale Mobilität von Schweizerinnen und Schweizern in allen Bildungsbereichen. Mit der Botschaft beantragt der Bundesrat Mittel für eine Schweizer Lösung zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018 bis 2020. Die Umsetzung der Fördermassnahmen und die Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung wird hauptsächlich Aufgabe der von Bund und Kantonen getragenen nationalen Agentur Movetia sein.

Aufgrund der per 1. Januar 2017 erreichten Vollasoziiierung der Schweiz am 8. Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation («Horizon 2020») konnte der Bundesrat auf eine Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation sowie zur internationalen Vernetzung der Schweizer Forschung und Innovation bis 2020 verzichten. Er änderte mit Beschluss vom 1. November 2017 jedoch die Verordnung über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FRPBV) und stellte die Mittelübertragung für die Direktfinanzierung von Schweizer Forschenden in den EU-Forschungsprogrammen sicher. Durch diese Massnahmen können Projekte weiter finanziert werden, bei welchen die Schweiz zum Zeitpunkt

der Einreichung des Projekts nur als Drittstaat beteiligt war.

Der Bundesrat hat am 15. November 2017 mehrere Verordnungen betreffend der Agentur für Innovationsförderung Innosuisse genehmigt und die dazu notwendigen Änderungen der Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung verabschiedet. Die Personal- und Entschädigungsverordnung gewährleisten eine klare Zuteilung der Verantwortlichkeiten innerhalb der Innosuisse. Mit der Beitragsverordnung schliesslich verfügt die Agentur, die am 1. Januar 2018 ihren Betrieb aufnimmt, über klare Beurteilungskriterien und Beitragsbemessungen für die Gewährung von Förderbeiträgen. Seine strategischen Ziele für die Innosuisse für die Jahre 2018 bis 2020 verabschiedete der Bundesrat am 8. Dezember 2017. Der Fokus der Fördertätigkeit liegt weiterhin bei der Förderung von Innovationsprojekten. Auf *nationaler* Ebene soll verstärkt die Zusammenarbeit mit nationalen Akteuren wie dem Schweizerischen Nationalfonds gesucht werden. Auf *internationaler* Ebene wird die Agentur beauftragt, eine Strategie zu erarbeiten für Kooperationen mit ausländischen Förderorganisationen. Es sollen Massnahmen ergriffen werden, so dass wissenschafts- und technologiebasierte Start-ups ein stärkeres und nachhaltiges Wachstum erreichen können. Dies im Hinblick auf den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz.

Mit Beschluss vom 15. September 2017 sieht der Bundesrat eine direkte finanzielle Unterstützung von Personen vor, die einen vorbereitenden Kurs für eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung absolvieren. Die Beiträge zugunsten der höheren Berufsbildung werden zudem markant erhöht. Diese Massnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Stärkung der höheren Berufsbildung. Das revidierte Berufsbildungsgesetz und dessen Ausführungserlass treten per 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Bundesrat hat am 5. April 2017 das Vernehmlassungsverfahren zur steuerlichen Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten eröffnet. Um dem inländischen Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, schlägt der Bundesrat höhere Abzüge bei den Kinderdrittbetreuungskosten vor. Bei der direkten Bundessteuer ist ein jährlicher Maximalabzug von 25 000 Franken pro Kind vorgesehen. Die Kantone ihrerseits sollen

verpflichtet werden, für den Abzug der Kinderdrittbetreuungskosten mindestens 10 000 Franken pro Kind vorzusehen.

Die Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an der neuen Weltspitzenforschungsorganisation im Bereich der Astroteilchenphysik, Cherenkov Telescope Array (CTA) konnte im Berichtsjahr nicht an die eidgenössischen Räte überwiesen werden. Sie hat sich verzögert, weil die internationale Vereinbarung, welche die Konkretisierung der schweizerischen Beteiligung erlaubt, 2017 nicht zum Abschluss gebracht werden konnte.

Der Bericht «Gesamtschau über die Innovationspolitik des Bundes» (in Erfüllung des Po. Derder 13.3073) konnte im Berichtsjahr nicht verabschiedet werden, da verschiedene Abklärungen mehr Zeit in Anspruch nahmen als ursprünglich vorgesehen.

Der Bundesrat hat am 5. April 2017 die Verträge mit der Stiftung «Switzerland Innovation» abgeschlossen und eine erste Tranche von 150 Millionen Franken für die Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks mittels Bürgschaften freigegeben. Der vom Parlament bewilligte Rahmenkredit umfasst 350 Millionen Franken. Damit können nun konkrete Projektvorhaben für Forschungsinfrastrukturen sowie für technologische Plattformen und Einrichtungen geprüft werden. Der Innovationspark ist ein langfristig angelegtes Projekt zur Stärkung der Standortattraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des Forschungs- und Innovationsplatzes Schweiz. Standortträger sind Kantone, Hochschulen und die Privatwirtschaft.

Der Bundesrat hat am 8. November 2017 einen Förderschwerpunkt zur Stärkung von Grundkompetenzen am Arbeitsplatz für geringqualifizierte und insbesondere ältere Arbeitnehmende beschlossen. In Kursen, die auf die konkreten Anforderungen des Arbeitsplatzes abgestimmt sind, sollen sich Arbeitnehmende grundlegende Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, der Sprache oder der Alltagsmathematik aneignen, um mit den sich verändernden Anforderungen der Arbeitswelt Schritt zu halten. Der Förderschwerpunkt ist im Rahmen der Fachkräfteinitiative entstanden und auf drei Jahre befristet. Die Massnahmen werden aus Mitteln der BFI-Botschaft 2017–2020 finanziert. Für die Jahre 2018 bis 2020 wird mit Bundesbeiträgen von etwa 13 Millionen Franken gerechnet.

Als Folge der Vollasoziiierung an Horizon 2020 per 1. Januar 2017 hat der Bundesrat am 23. August 2017 das Abkommen zur Schweizer Teilnahme an den Forschungs- und Entwicklungsprogrammen «Eurostars-2» und «Active and Assisted Living (AAL)» verabschiedet. Damit ist die Schweiz wieder Vollmitglied in beiden Programmen und wird von

der EU mitfinanziert. Die Programme sind insbesondere für forschungsintensive KMU interessant, die durch grenzüberschreitende Kooperationen neue europäische oder globale Märkte erschliessen wollen. Die Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Produktions- und Fertigungstechnologie, Medizintechnologie und Digitalisierung.

Ziel 7 Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) Objektblatt Flughafen Zürich
- ▶ Vernehmlassung STEP Schiene 2030
- ▶ Botschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA)
- ▶ Botschaft zur elektronischen Vignette (E-Vignette)
- ▶ Sachplan Verkehr, Massnamenteil Infrastruktur Strasse (SIN)
- ▶ Bericht Mobility Pricing: Durchführung von Pilotprojekten und rechtliche Rahmenbedingungen
- ▶ Botschaft zur Revision des Fernmeldegesetzes (FMG)
- ▶ Genehmigung: Nationaler Frequenzzuweisungsplan (NaFZ)

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Vernehmlassung Revision der Führerausweissvorschriften
- ▶ Generelles Projekt 2. Röhre Gotthard-Strassentunnel

Der Bundesrat hat das SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich am 23. August 2017 genehmigt. Mit der Anpassung des SIL-Objektblattes (SIL 2) erhält der Flughafen Zürich die raumplanerischen Leitplanken für die betriebliche Entwicklung des Flughafens. Darauf gestützt kann der Flughafen Zürich entsprechende Gesuche für Infrastruktur- und Betriebsanpassungen einreichen. Im Zentrum steht die Verbesserung der Sicherheitsreserven. Wesentliche Elemente sind der Betrieb auf den zu verlängernden Pisten 28 und 32, Südabflüge geradeaus bei Bise und bei Nebel sowie Anpassungen einzelner Flugrouten. Damit wird auch zur Stabilisierung des Flugbetriebes beigetragen. Mit dem SIL 2 wird auch die Verkehrsprognose aktualisiert, insbesondere für den Nachtbetrieb. Das Gebiet mit Lärmauswirkungen im SIL hat der Bund deshalb entsprechend angepasst.

Da die Nachfrage im Bahnverkehr in den nächsten Jahrzehnten stark wächst, muss das Schienennetz weiter ausgebaut werden. Der Bundesrat hat am 29. September 2017 entschieden, dafür Investitionen im Umfang von 11,5 Milliarden Franken vorzuschlagen und die Vernehmlassung zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35 zu eröffnen. Die Investitionen dienen dazu, das Angebot auf stark überlasteten Strecken zu verbessern, Ausbauten bei Privatbahnen zu ermöglichen und für den Güterverkehr Express-Verbindungen zu reali-

sieren. Zu den Projekten, die im Ausbauschnitt 2035 enthalten sind, gehören der Brüttenertunnel, der Zimmerberg-Basistunnel II sowie Ausbauten zwischen Yverdon, Lausanne und Genf, beim Bahnhof Zürich-Stadelhofen und bei mittelgrossen Bahnhöfen. Eine Ausbau-Variante im Umfang von 7 Milliarden Franken mit einem Realisierungshorizont bis 2030 wird ebenfalls in die Vernehmlassung gegeben, vom Bundesrat aber verworfen: So könnte nur ein Teil der bestehenden und künftig absehbaren Engpässe beseitigt werden.

Die EU machte den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Eisenbahnagentur (ERA) von übergeordneten Fragen im Verhältnis Schweiz-EU abhängig. Nach der FZA-kompatiblen Umsetzung der Verfassungsbestimmung zur Zuwanderung ist das Dossier ERA grundsätzlich deblockiert. Für die schweizerische Teilnahme an der ERA muss zuerst eine entsprechende Rechtsbasis im Landverkehrsabkommens (LVA) geschaffen werden. In einem weiteren Schritt kann die Schweiz ihre Teilnahme direkt mit der ERA verhandeln. Die entsprechende Mandatsempfehlung der Kommission zur Anpassung des LVA wurde im Dezember 2017 verabschiedet; sie konnte jedoch vom Europäischen Rat noch nicht beraten werden. Aufgrund dieser Ausgangslage konnten die Verhandlungen zum Beitritt der Schweiz zur ERA 2017 noch nicht in Angriff genommen werden.

Der Bundesrat hat am 21. Juni 2017 das revidierte Nationalstrassenabgabegesetz in die Vernehmlassung geschickt. Aus diesem Grund konnte die entsprechende Botschaft nicht bis Ende Jahr verabschiedet werden. Die 1985 eingeführte Klebevignette soll durch eine moderne elektronische Erhebungsform (E-Vignette) abgelöst werden. Der Jahrespreis von 40 Franken bleibt unverändert. Rabatte für eine kürzere Nutzungsdauer sind nicht vorgesehen. Auch in Zukunft wären alle Motorfahrzeuge und Anhänger, die nicht der Schwerverkehrsabgabe unterliegen, abgabepflichtig. Das Kontrollschild oder das Fahrzeug sind vor der Benützung einer Nationalstrasse elektronisch zu registrieren. Die Kontrolle wird weitgehend automatisiert mit einem videobasierten System erfolgen. Dadurch können die Kantone bzw. die Polizei von dieser Aufgabe entlastet werden. Wer die Abgabe erheben wird, lässt der Gesetzesentwurf bewusst offen. Im Vordergrund steht eine möglichst weitgehende Auslagerung an Dritte oder an die Kantone.

Der Massnahmenteil Infrastruktur Strasse des Sachplans Verkehr konnte 2017 noch nicht verabschiedet werden, da auf Wunsch der Kantone die Vernehmlassungsfrist verlängert wurde.

Der Bundesrat hat am 5. Juli 2017 den Bericht über die Durchführung von Mobility-Pricing-Pilotversuchen gutgeheissen. Mobility Pricing kann dazu beitragen, Verkehrsspitzen zu glätten und Kapazitäten auf Strasse und Schiene besser zu nutzen. Diverse Kantone zeigten sich bisher in erster Linie an Road Pricing in Städten interessiert. Dies widerspricht jedoch dem Ziel des Bundesrats, auf Verkehrsträger-übergreifende Ansätze zu setzen. Der Bundesrat hat deshalb das federführende Departement beauftragt, das Thema mit einer Wirkungsanalyse am Beispiel des Kantons Zug zu vertiefen. Der Kanton Zug wird sich im Rahmen der Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts, das alle Verkehrsträger umfasst, mit Mobility Pricing befassen. Es soll untersucht werden, wie sich benützungsabhängige Verkehrsabgaben auf Mobilität und Bevölkerung auswirken.

Der Bundesrat hat am 6. September 2017 die Botschaft zur Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) verabschiedet. Die Telekommunikation hat in den letzten Jahren eine äusserst rasante Entwicklung erfahren: Neue, breitbandige Netze übertragen immer mehr Daten immer schneller. Internetdienste wie Videotelefonie, Messenger

und Chats lösen die traditionellen Fernmeldedienste immer mehr ab. Mit der Revision soll das Gesetz den neuen Gegebenheiten angepasst werden: Die Kernanliegen der Vorlage sind die Stärkung von Konsumentenangelegenheiten, die Förderung des Wettbewerbs sowie Deregulierungen und administrative Vereinfachungen.

Der Bundesrat hat am 8. November 2017 beschlossen, im Rahmen der Änderungen des Nationalen Frequenzzuweisungsplanes (NaFZ) der mobilen Kommunikation neue Frequenzbänder zuzuteilen, um die Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz zu ermöglichen. Damit setzt der Bundesrat eine Entscheidung der Weltfunkkonferenz 2015 um und schafft die Voraussetzungen für den Ausbau bestehender Mobilfunkinfrastrukturen. Die 5G-Technologie erlaubt unter anderem eine viel höhere Geschwindigkeit bei der Datenübertragung und viel kürzere Antwortzeiten als bei der 4G-Technologie. Im Rahmen der Revision des NaFZ hat der Bundesrat auch Massnahmen getroffen, um den steigenden Bedarf der schweizerischen Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) nach mobiler Breitbandkommunikation sicherzustellen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit öffentlichen Mobilfunkbetreibern. Der NaFZ definiert dabei, welche Frequenzen für welche Dienste verwendet werden.

Der Bundesrat hat am 26. April 2017 ein Revisionspaket zur Fahrausbildung in die Vernehmlassung geschickt. Die Revision hat zum Ziel, die Fahrzeuglenkenden ganzheitlicher zu befähigen und mit einer grösseren Fahrpraxis als bisher erstmals allein am motorisierten Strassenverkehr teilnehmen zu lassen. Zu diesem Zweck sollen die Zwei-Phasen-Ausbildung und die praktische Führerprüfung gestärkt werden. Nebst der qualitativen Verbesserung sind mit der Revision der Führerausweisvorschriften auch administrative Vereinfachungen geplant. Zudem soll die ganze Ausbildung für Autofahrende günstiger werden.

Der Bundesrat hat am 25. Oktober 2017 das «Generelle Projekt» für den Bau der zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels genehmigt. Dieses gibt Aufschluss über die Grobplanung und die wichtigsten Eckwerte. Das «Generelle Projekt» ist der erste wichtige Planungsschritt für die zweite Gotthard-Strassenröhre. Der Baubeginn sollte gemäss aktuellem Planungsstand frühestens im Jahr 2020 erfolgen können.

Ziel 8 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme
- ▶ Botschaft zur 2. Etappe Revision Raumplanungsgesetz
- ▶ Vernehmlassung zum Aktionsplan «Strategie Biodiversität Schweiz»
- ▶ Botschaft zum Stromabkommen mit der EU
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Wasserrechtsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager
- ▶ Verordnungen zum ersten Massnahmenpaket der «Energiesstrategie 2050»

- ▶ *Bericht über den Herdenschutz (in Erfüllung der Mo. Hassler 10.3242)*
- ▶ *Bericht «Differenzierte Ausscheidung und Nutzung von Gewässerräumen» (in Erfüllung des Po. Vogler 12.3142)*
- ▶ *Bericht zur Berufsfischerei (in Erfüllung des Po. UREK-N 15.3795)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Änderung des Jagdgesetzes
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»

Der Bundesrat hat am 1. Dezember 2017 die Botschaft zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes für den Zeitraum 2021–2030 verabschiedet. Durch eine Weiterführung und punktuelle Verschärfung der Instrumente in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Industrie sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um gesamthaft 50 Prozent reduziert werden: mindestens 30 Prozent sollen gegenüber 1990 in der Schweiz reduziert werden (sog. Inlandziel), maximal 20 Prozent dürfen über Massnahmen im Ausland erbracht werden. Dadurch verstärkt die Schweiz ihren Beitrag zur Begrenzung der globalen Klimaerwärmung auf weniger als zwei Grad, bzw. sogar auf maximal 1,5 Grad Celsius.

Gleichzeitig mit der Botschaft zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes hat der Bundesrat am 1. Dezember 2017 auch die Botschaft zur Genehmigung des bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme (EHS) verabschiedet. Dieses Abkommen wurde am 23. November 2017 von der

Schweiz und der EU unterzeichnet. Das EHS ermöglicht die Reduktion der Emissionen in den treibhausgasintensivsten Unternehmen. Durch die Verknüpfung des Schweizer EHS mit demjenigen der EU erhalten Schweizer Unternehmen Zugang zu einem grösseren Markt und kommen in den Genuss derselben Wettbewerbsbedingungen wie Unternehmen aus dem EU-Raum. Das Abkommen mit der EU verpflichtet die Schweiz zum Einbezug der Luftfahrt in das Schweizer EHS. Der Bundesrat strebt an, dass die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme noch vor 2020 realisiert werden kann.

Die Botschaft zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) konnte im Jahr 2017 vom Bundesrat nicht verabschiedet werden. Im Zuge der Überarbeitung der Vorlage im Nachgang zum Vernehmlassungsverfahren vom Dezember 2014 bis Mai 2015 sind neue Elemente hinzugekommen, welche im Sommer 2017 die Durchführung eines ergänzenden Vernehmlassungsverfahrens erforderten. Auf Grund der Rückmeldungen

aus diesem Verfahren zeigt sich, dass eine Vertiefung im Bereich des Planungs- und Kompensationsansatzes nötig ist und Machbarkeitsüberprüfungen durchgeführt werden müssen.

Der Bundesrat hat am 6. September 2017 den Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz verabschiedet.⁸ Fast die Hälfte der untersuchten Lebensräume und mehr als ein Drittel der Tier- und Pflanzenarten in unserem Land sind bedroht. Zurückzuführen ist der Rückgang der Biodiversität auf die Zersiedelung, die Zerstückelung der Lebensräume durch Infrastrukturen oder die intensive Landwirtschaft. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt phasenweise. Die erste Umsetzungsetappe erstreckt sich über die Jahre 2017 bis 2023. Der Bund beteiligt sich während dieser ersten Phase mit jährlich bis zu 80 Millionen Franken an der Umsetzung.

Seit 2007 verhandelt der Bundesrat mit der EU über ein Stromabkommen. Mit dem Stromabkommen beabsichtigt der Bundesrat, den grenzüberschreitenden Stromhandel zu regeln, die Sicherheitsstandards zu harmonisieren, den freien Marktzugang abzusichern sowie eine Garantie für die Mitwirkung der Schweiz in den verschiedenen Gremien sicherzustellen. Die Botschaft zum Stromabkommen mit der EU konnte vom Bundesrat auch 2017 noch nicht verabschiedet werden, weil zuerst übergeordnete Lösungen zur Personenfreizügigkeit gefunden werden mussten und weil zuerst übergeordnete Lösungen zu institutionellen Fragen gefunden werden müssen.

Der Bundesrat hat am 21. Juni 2017 die Vernehmlassung zur Revision des Wasserrechtsgesetzes eröffnet. Darin schlägt er als Übergangsregelung für die Jahre 2020 bis 2022 eine Senkung des Wasserzinsmaximums von bisher 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung (Fr./kWbr) auf 80 Fr./kWbr vor. Ab 2023 soll die Übergangsregelung durch ein flexibles Modell abgelöst werden, bei dem das Wasserzinsmaximum aus einem fixen und einem vom Marktpreis abhängigen, variablen Teil festgelegt wird.

Die Arbeiten an der Revision des Stromversorgungsgesetzes wurden im Sommer 2014 aufgenommen. Sie umfassen die Themenbereiche Tarifierung, Anreiz- und Qualitätsregulierung, Marktdesignaspekte und Netzaspekte, insbesondere regulatorische Anforderungen eines Smart Grids.

Dazu wurde eine vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung «Revision des Stromversorgungsgesetzes, Teil II» erarbeitet und publiziert. Weiter ist zu klären, welche konkreten Anpassungen es im Schweizer Strommarktsystem braucht, um langfristig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und durch welche Massnahmen die Effizienz des Strommarktes verbessert werden kann. Eine vollständige Strommarktöffnung ist thematisch eng mit dem Strommarktdesign verknüpft und wird deshalb im Kontext des Marktdesigns nach 2020 behandelt. Aufgrund der komplexen Verhandlungssituation konnte der Bundesrat die Vernehmlassung 2017 noch nicht eröffnen.

Der Bundesrat hat am 22. November 2017 die Vernehmlassung zu Etappe 2 des Standortauswahlverfahrens für geologische Tiefenlager eröffnet. Der Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) legt den Ablauf für die Suche nach Standorten für künftige geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle fest. Etappe 2 startete Ende 2011 und wird voraussichtlich Ende 2018 mit der Verabschiedung des Ergebnisberichts durch den Bundesrat abgeschlossen. Im Ergebnisbericht, der nun mit sämtlichen in Etappe 2 erstellten Berichten, Gutachten und Stellungnahmen in die Vernehmlassung geht, schlägt der Bundesrat vor, die drei Standortgebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost in der abschliessenden Etappe 3 der Standortsuche weiter zu untersuchen.

Der Bundesrat hat am 1. November 2017 das totalrevidierte Energiegesetz und weitere damit zusammenhängende revidierte Bundesgesetze per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig hat er die Ergebnisse der Vernehmlassung zu den zugehörigen Ordnungsrevisionen zur Kenntnis genommen und die Verordnungen verabschiedet. Die drei neuen (Energieverordnung, Energieförderungsverordnung, Energieeffizienzverordnung) und fünf revidierten Verordnungen (Kernenergieverordnung, Stromversorgungsverordnung, CO₂-Verordnung, Verordnung über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich, Landesgeologieverordnung) treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Den Bericht über den Herdenschutz (in Erfüllung der Mo. Hassler 10.3242) konnte der Bundesrat aufgrund aufwändiger Abklärungen nicht wie vorgesehen 2017 verabschieden.

Den Bericht über die «Differenzierte Ausscheidung und Nutzung von Gewässerräumen» (in Erfüllung des Po. Vogler 12.3142) konnte der Bundesrat aufgrund aufwändiger Abklärungen nicht wie vorgesehen 2017 verabschieden.

Der Bericht zur «Berufsfischerei (Standortbestimmung zur Fischerei in Schweizer Seen und Fliessgewässern» (in Erfüllung des Po. UREK-N 15.3795) konnte der Bundesrat aufgrund aufwändiger Abklärungen nicht wie vorgesehen 2017 verabschieden.

Der Bundesrat hat am 23. August 2017 die Botschaft zur Änderung des Jagdgesetzes verabschiedet. Damit sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um zukünftig Wolfsbestände regulieren zu können, bevor grosse Konflikte entstehen. Regulierende Eingriffe sind zudem nicht nur für Bestände des Wolfs vorgesehen, sondern auch für andere konfliktträchtige

geschützte Arten – sofern trotz Präventionsmassnahmen Schäden oder die Gefährdung von Menschen drohen. Zu diesen Arten gehören der Steinbock und der Höckerschwan und weitere Tierarten wie der Biber oder der Luchs.

Der Bundesrat hat am 11. Oktober 2017 die Botschaft zur Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» verabschiedet. Er beantragt den eidgenössischen Räten, die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Der Bundesrat teilt zwar wichtige Anliegen der Initiative wie eine nachhaltige Siedlungsentwicklung oder die Bemühungen, das Kulturland zu erhalten. Er vertritt indes die Auffassung, dass das seit 1. Mai 2014 geltende, revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) dem Anliegen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung bereits Rechnung trägt. Die Arbeiten zu dessen Umsetzung sind in vollem Gang und zeigen erste Wirkung.

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Für die Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der *zweiten Leitlinie*, die der nationalen Kohäsion gewidmet ist, setzte der Bundesrat 2017 Akzente in der Gesellschaftspolitik, beschäftigte sich verschiedentlich mit Menschenrechtspolitik, aber auch mit der Sportpolitik.

In der **Medienpolitik** hat der Bundesrat 2017 die SRG-Konzession unverändert um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2018 verlängert. Dies ermöglicht es, die Konzession in der Zwischenzeit so anzupassen, dass die vom Bundesrat identifizierten kurzfristigen Massnahmen zur Stärkung des nationalen Service public umgesetzt werden können.

In Sachen **Grundversorgung** hat der Bundesrat 2017 den Bericht über die Evaluation des Postgesetzes gutgeheissen. Die neue Postgesetzgebung verpflichtet den Bundesrat, alle vier Jahre die Wirksamkeit des Gesetzes zu beurteilen. Der Bericht zeigt auf, dass sich die geltende Postgesetzgebung zu grossen Teilen bewährt.

In der **Gesellschaftspolitik** hat der Bundesrat 2017 die Botschaft zu Änderungen des Gleichstellungsgesetzes verabschiedet: regelmässige Lohngleichheitsanalysen sollen unerklärte Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen aufdecken. Diese sehen vor, dass Unternehmen mit 50 oder mehr Angestellten künftig alle vier Jahre eine Analyse durchführen, diese von einer unabhängigen Stelle überprüfen lassen und über das Resultat informieren. Diese Pflicht gilt sowohl für den privaten als auch für den öffentlichen Sektor.

In der **Familienpolitik** hat der Bundesrat 2017 den Bericht zu den ersten Erfahrungen mit dem seit Anfang 2013 geltenden Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat kommt in seinem Bericht zum Ergebnis, dass trotz der teilweise heftigen Kritik am neuen System kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Einzig in zwei Punkten hat der Bundesrat Klärungsbedarf festgestellt: Beim Einbezug des nahen Umfelds einer Person in den Entscheidungsprozess sowie bezüglich konkreter Regelung des Vorgehens der KESB bei Gefährdungsmeldungen.

In der **Sportpolitik** hat der Bundesrat 2017 die Vernehmlassung zu den Beiträgen des Bundes an die Olympischen und Paralympischen Winterspiele «Sion 2026» eröffnet. Der Bundesrat knüpft die vorgesehenen Bundesbeiträge an eine Reihe von Bedingungen. Dazu gehören eine klare Begrenzung des Bundesbeitrags, die Kontrollmechanismen des Bundes oder auch Auflagen zur Nachhaltigkeit. Insgesamt plant der Bundesrat eine Beteiligung im Umfang von 994 Millionen Franken. Weiter hat der Bundesrat 2017 eine Botschaft zur Unterstützung dreier internationaler Sportanlässe in der Schweiz in den Jahren 2020 und 2021 verabschiedet. Die Olympischen Jugendspiele 2020 (Lausanne), die Eishockey-Weltmeisterschaft 2020 (Lausanne und Zürich) sowie die Winteruniversiade 2021 (Zentral-schweiz) sollen vom Bund finanziell unterstützt werden.

Betreffend **Menschenrechtspolitik** hat der Bundesrat 2017 den dritten Staatenbericht der Schweiz zur allgemeinen regelmässigen Überprüfung verabschiedet. Der Bericht bietet einen Überblick über die getroffenen rechtlichen, politischen und administrativen Massnahmen und die Fortschritte im Bereich der Menschenrechte, die in der Schweiz seit 2012 erzielt wurden. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass der Schutz der Menschenrechte in der Schweiz insgesamt als gut bezeichnet werden kann. Weiter hat der Bundesrat 2017 die Grundlagen für die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution in der Schweiz geschaffen. Er eröffnete dazu das Vernehmlassungsverfahren zu einem Gesetzesvorentwurf, der die Gewährung eines Bundesbeitrags an die zukünftige Institution vorsieht.

Schliesslich hat der Bundesrat 2017 Finanzierungsbeiträge an multilaterale Organisationen und Entwicklungsbanken als wichtiger Bestandteil der Umsetzung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 gesprochen.

Ziel 9 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm «Creative Europe»
- ▶ Grundsatzentscheid: Festlegung der Eckwerte für die Ausgestaltung der lokal-regionalen Rundfunklandschaft
- ▶ Grundsatzentscheid: Befristete Verlängerung der SRG-Konzession und Festlegung des Rahmens für die Erneuerung

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Bericht über die Evaluation des Postgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Genehmigung des Übereinkommens der UNESCO über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes und zu seiner Umsetzung
- ▶ Vernehmlassung zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro)

Der Bundesrat konnte 2017 die Botschaft zur Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm «Creative Europe» noch nicht verabschieden. Die Gespräche dazu wurden 2017 zwar weitergeführt. Es verbleiben aber nach wie vor offene Punkte, unter anderem die Bedingungen für eine vorläufige Anwendung des Abkommens, insbesondere im Zusammenhang mit der Angleichung des Schweizer Rechts an die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste sowie die eventuelle Unterstellung des Abkommens unter ein institutionelles Rahmenabkommen.

Der Bundesrat hat am 25. Oktober 2017 eine Teilrevision im Radio- und Fernmeldebereich verabschiedet. Ziel der Revision ist es, den Umstieg von UKW auf die digitale Radionutzung zu erleichtern. Damit kann mit der sukzessiven Abschaltung von UKW wie geplant 2020 begonnen werden. Zudem hat der Bundesrat beschlossen, dass alle Radio-Veranstalterkonzessionen, die Ende 2019 ablaufen, bis 2024 verlängert werden sollen. Damit erhält die Radiobranche die nötige Stabilität, um den Migrationsprozess von UKW zu DAB+ wie geplant bis spätestens Ende 2024 durchzuführen. Die Revision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) sieht vor, dass ab 2020 DAB+ zum Hauptverbreitungsweg wird. Die Radioveranstalter mit einem Service public-Auftrag erhalten ab 2020 eine garantierte Verbreitung auf einer DAB+-Plattform.

Der Bundesrat hat am 16. August 2017 die SRG-Konzession unverändert um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2018 verlängert. Dies ermöglicht es, die Konzession in der Zwischenzeit so anzupassen, dass die vom Bundesrat identifizierten kurzfristigen Massnahmen zur Stärkung des nationalen Service public umgesetzt werden können. Die überarbeitete Konzession wurde Ende 2017 in eine Vernehmlassung geschickt. Sie soll ab dem 1. Januar 2019 bis zum Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über elektronische Medien gelten.

Der Bundesrat hat am 11. Januar 2017 den Bericht über die Evaluation des Postgesetzes gutgeheissen. Seit 2012 ist die neue Postgesetzgebung in Kraft. Diese verpflichtet den Bundesrat, alle vier Jahre die Wirksamkeit des Gesetzes zu beurteilen und dem Parlament, falls erforderlich, Anpassungen vorzuschlagen. Im Zentrum der erstmals durchgeführten Evaluation steht die Frage, ob die Zielsetzungen des Postgesetzes erreicht werden: Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen und gute Rahmenbedingungen für einen wirksamen Wettbewerb. Der Bericht zeigt auf, dass sich die geltende Postgesetzgebung zu grossen Teilen bewährt.

Am 8. November 2017 hat der Bundesrat im Hinblick auf das europäische Kulturerbejahr 2018 die Vernehmlassung zur Ratifikation des Übereinkommens der UNESCO über den Schutz des

Unterwasser-Kulturerbes eröffnet. Ein bedeutender Teil des Kulturerbes der Menschheit liegt unter der Wasseroberfläche und ist zunehmend Plünderung und Ausbeutung ausgesetzt. Das Übereinkommen legt generelle Schutzprinzipien fest, errichtet ein internationales Kooperations-system und führt Richtlinien für die praktische Arbeit unter Wasser ein. Für den Bereich der Hohen See schafft es erstmals völkerrechtlich verbindliche Regeln zum Umgang mit dem Unterwasser-Kulturerbe.

Am 8. November 2017 hat der Bundesrat im Hinblick auf das europäische Kulturerbejahr 2018 die Vernehmlassung zur Ratifikation des Rahmen-übereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft eröffnet. Die sogenannte Konvention von Faro beschreibt konkrete Wege, wie Kulturerbe für alle Bevölkerungs-kreise nutzbar gemacht werden kann. Sie geht dabei von einem breiten Kulturerbebegriff aus, der sowohl materielle als auch immaterielle und digitale Erscheinungsformen umfasst.

Ziel 10 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

Überwiegend realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Revision des Gleichstellungsgesetzes
- ▶ Botschaft zu einer Revision des Zivilgesetzbuches: Erbrecht
- ▶ Bericht über die Evaluation verschiedener Fragen rund um das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)
- ▶ Vierter Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten

- ▶ *Bericht über die Unterbrüche der Erwerbstätigkeit vor Geburtstermin (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 15.3793)*
- ▶ *Bericht über das Potential der Schweizer Game-Industrie für Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft (in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 15.3114)*
- ▶ *Bericht zu den theoretischen Grundlagen der Stiftung «Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGS)» zur sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (in Erfüllung des Po. Regazzi 14.4115)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Olympische Winterspiele 2026 in der Schweiz: Vernehmlassung
- ▶ Botschaft über die Beiträge des Bundes an internationale Sportanlässe 2020 und 2021
- ▶ Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten 2013–2017: Bericht des Bundesrates
- ▶ Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981
- ▶ Bericht über den Aufbau und die Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitiken

Regelmässige Lohngleichheitsanalysen sollen unerklärte Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen aufdecken. Der Bundesrat hat am 5. Juli 2017 die Botschaft mit entsprechenden Änderungen des Gleichstellungsgesetzes verabschiedet. Diese sehen vor, dass Unternehmen mit 50 oder mehr Angestellten künftig alle vier Jahre eine Analyse durchführen, diese von einer unabhängigen Stelle überprüfen lassen und über das Resultat informieren. Diese Pflicht gilt sowohl für den privaten als auch für den öffentlichen Sektor. Damit will der Bundesrat für die Unternehmen einen Anreiz schaffen, ihr Lohngefüge so anzupassen, dass der verfassungsmässige Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit Realität wird.

Mit der Revision des Erbrechts soll der parlamentarische Auftrag erfüllt werden, das Erbrecht flexibler auszugestalten und den stark geänderten Lebensrealitäten anzupassen. Der Bundesrat hat am 10. Mai 2017 die Vernehmlassungsergebnisse

zur Modernisierung des Erbrechts zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden. Er hält an der vorgeschlagenen Verkleinerung der Pflichtteile der Nachkommen und an der Einführung des Unterhaltsvermächtnisses fest. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde zu einer Reihe technischer Einzelpunkte, mit denen vor allem Unklarheiten in der Rechtsanwendung beseitigt werden sollen, Kritik geäussert. Auch wurden weitere Revisionsvorschläge eingereicht. Deshalb hat der Bundesrat entschieden, die technischen Punkte von der übrigen Vorlage zu trennen und in einer zweiten Botschaft zu behandeln. Zudem hat die Ausarbeitung der Bestimmungen zur Unternehmensnachfolge mehr Zeit beansprucht als vorgesehen. Die Botschaft konnte daher nicht im Berichtsjahr vom Bundesrat verabschiedet werden.

Am 29. März 2017 nahm der Bundesrat den Bericht zu den ersten Erfahrungen mit dem seit Anfang 2013 geltenden Kindes- und Erwachsenen-

schutzrecht zur Kenntnis. Der Bericht zeigt namentlich auf, dass die Zahl der Kinder mit Schutzmassnahmen unter dem neuen Recht zurückgegangen ist. Bei den Erwachsenen mit Schutzmassnahmen gibt es eine leichte Zunahme, die jedoch kleiner ist als das Bevölkerungswachstum. Es gibt zudem keine Hinweise dafür, dass die Kosten der einzelnen Massnahmen mit dem neuen Recht angestiegen sind. Der Bundesrat kommt in seinem Bericht zum Ergebnis, dass trotz der teilweise heftigen Kritik am neuen System kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Einzig in zwei Punkten hat der Bundesrat Klärungsbedarf festgestellt: Beim Einbezug des nahen Umfelds einer Person in den Entscheidungsprozess sowie bezüglich konkreter Regelung des Vorgehens der KESB bei Gefährdungsmeldungen.

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2017 den vierten Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten verabschiedet. Dieser gibt einen Überblick über die Situation der von der Schweiz anerkannten nationalen Minderheiten. Insbesondere wurde zur Verbesserung der Bedingungen für die fahrende Lebensweise und zur Förderung der Kultur von Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz 2015 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Dank der Ende 2014 in Kraft getretenen Revision der Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften sollte es zudem möglich sein, die Vertretung der sprachlichen Minderheiten in der Bundesverwaltung auf allen Hierarchiestufen zu verbessern.

Für den Bericht über die Unterbrüche der Erwerbstätigkeit vor Geburtstermin (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 15.3793) musste vorgängig ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben werden, welches Ende 2017 abgeschlossen werden konnte. Aus diesem Grund konnte der Bundesrat den Bericht noch nicht zur Kenntnis nehmen.

Das Postulat Fehr Jacqueline 15.3114 beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über die Schweizer Game-Industrie zu erstellen, und stellt die Frage nach ihrem künstlerischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Potenzial. Der Bericht wird sich auf die zentralen Punkte der Kulturpolitik des Bundes konzentrieren. Aufgrund umfangreicher Abklärungen konnte der Bericht 2017 nicht fertiggestellt werden.

Der Bericht zu den theoretischen Grundlagen der Stiftung «Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGS)» zur sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (in Erfüllung des Po. Regazzi 14.4115) ist erst im Entwurf fertiggestellt. Die Verschiebung von einigen Monaten ergab sich aus dem Umstand, dass dieses Geschäft von der Entscheidung des Bundesrates zur Verlängerung des Nationalen Programms HIV und anderer sexuell übertragbaren Infektionen (NPHS) um vier Jahre (2018 bis 2021) entkoppelt wurde. Damit sollte eine zu starke Vermischung der Themen vermieden werden.

Am 8. Dezember 2017 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu den Beiträgen des Bundes an die Olympischen und Paralympischen Winterspiele «Sion 2026» eröffnet. Der Bundesrat knüpft die vorgesehenen Bundesbeiträge an eine Reihe von Bedingungen. Dazu gehören eine klare Begrenzung des Bundesbeitrags, die Kontrollmechanismen des Bundes oder auch Auflagen zur Nachhaltigkeit. Diese Bedingungen sollen in einem Subventionsvertrag festgehalten werden. Insgesamt plant der Bundesrat eine Beteiligung im Umfang von 994 Millionen Franken. Angesichts der Dimension und der Komplexität des Projekts sowie der hohen finanziellen Beteiligung des Bundes schenkt der Bundesrat der Aufsichts- und Kontrolltätigkeit besondere Aufmerksamkeit. Zu diesem Zweck wird der Bund für die Dauer der Dialog- und Kandidaturphase Mitglied der Kandidaturorganisation.

Am 30. August 2017 hat der Bundesrat eine Botschaft zur Unterstützung dreier internationaler Sportanlässe in der Schweiz in den Jahren 2020 und 2021 verabschiedet. Die Olympischen Jugendspiele 2020 (Lausanne), die Eishockey-Weltmeisterschaft 2020 (Lausanne und Zürich) sowie die Winteruniversiade 2021 (Zentralschweiz) sollen vom Bund finanziell unterstützt werden. Der Bundesrat sieht dafür 25,5 Millionen Franken vor.

Der Bundesrat hat am 25. Oktober 2017 vom Ergebnisbericht des Bundesprogramms gegen Zwangsheiraten (2013–2017) Kenntnis genommen. Das Programm hat gemäss externer Evaluation in vielen Regionen der Schweiz entscheidend dazu beigetragen, Betroffenen zu helfen. Einerseits setzte es Impulse in der Sensibilisierung und Vernetzung. Andererseits trug es dazu bei, dass die Kenntnisse zu Zwangsheiraten bei Fachleuten vertieft werden konnten und Betroffene effektive Unterstützung erhielten. Der Bundesrat will daher

weiterhin die Betreuung von betroffenen Personen sicherstellen, die Prävention verstärken und die Ausbildung von Fachpersonen fördern. Aus diesem Grund wird der Bundesrat die Fachstelle Zwangsheirat in den nächsten vier Jahren finanziell unterstützen.

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2017 die Details zur Auszahlung der Solidaritätsbeiträge an die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 in einer Verordnung geregelt. Darüber hinaus regelt die Verordnung die Aufbewahrung und Archivierung der Akten zu den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 und sieht eine finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten im Rahmen der bewilligten Kredite vor. Die Verordnung trat zusammen mit dem neuen Ge-

setz, welches das Parlament als indirekten Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative verabschiedet hat, auf den 1. April 2017 in Kraft.

Für die Kinder- und Jugendpolitik sind in der Schweiz in erster Linie die Kantone und Gemeinden zuständig. Seit dem 1. Januar 2013 kann der Bund die Kantone mit Finanzhilfen an kantonale Programme zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik unterstützen. Diese Finanzhilfen des Bundes haben ihre Ziele weitgehend erreicht. Dies zeigt ein Bericht, den der Bundesrat am 1. Dezember 2017 zur Kenntnis genommen hat. Die Zwischenbilanz fasst den Stand der Finanzhilfen zusammen, gibt einen Überblick über die bisher unterstützten Programme und zeigt einen Ausblick auf die geplanten zukünftigen Arbeiten.

Ziel 11 Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus

Realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Finanzierungsbeiträge an multilaterale Organisationen und Entwicklungsbanken als wichtiger Bestandteil der Umsetzung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020
- ▶ Dritter Länderbericht der Schweiz zur allgemeinen regelmässigen Überprüfung des Menschenrechtsrats
- ▶ Nationale Menschenrechtsinstitution
- ▶ Botschaft zur Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland (Übereinkommen Nr. 94) und des Europäischen Übereinkommens über die Erlangung von Auskünften und Beweisen in Verwaltungssachen im Ausland (Übereinkommen Nr. 100) sowie zur Schaffung einer Kompetenz des Bundesrates zum Abschluss weiterer bilateraler Abkommen im Bereich der Amtshilfe sowie Rechtshilfe in Verwaltungssachen
- ▶ Inkraftsetzung des erneuerten Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und Verabschiedung der entsprechenden Verordnung

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ –

Der Bundesrat hat am 10. März 2017 für ein weiteres Jahr den Sitzbeitrag für den Genfer Hauptsitz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) gesprochen. Am 12. April 2017 hat der Bundesrat entschieden, an der Wiederauffüllung der Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) der Weltbank, dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) sowie dem Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF) teilzunehmen. Die Schweiz setzt gleichzeitig ihr Engagement für die internationale Entschuldungsinitiative MDRI (Multilateral Debt Relief Initiative) fort. Am 21. Juni 2017 hat der Bundesrat beschlossen, den allgemeinen Beitrag der Schweiz an UNICEF für das Jahr 2017 zu erneuern. Am 5. Juli 2017 hat der Bundesrat beschlossen, den finanziellen Beitrag an die Globale Partnerschaft für Bildung (GPE) während der Periode 2017 bis 2020 weiterzuführen. Am 23. August 2017 hat der Bundesrat einen Beitrag zugunsten des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) für den Zeitraum 2017–2019 verabschiedet.⁹

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2017 den Dritten Staatenbericht der Schweiz zur allgemeinen regelmässigen Überprüfung (UPR) verabschiedet, der im November 2017 dem UNO-Menschenrechtsrat

vorgelegt wurde. Der Bericht bietet einen Überblick über die getroffenen rechtlichen, politischen und administrativen Massnahmen und die Fortschritte im Bereich der Menschenrechte, die in der Schweiz seit 2012 erzielt wurden. Daneben werden auch die Herausforderungen genannt, mit denen die Schweiz in einigen Bereichen noch konfrontiert ist, zum Beispiel bei der Bekämpfung der Rassendiskriminierung oder der Lohnungleichheit. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass der Schutz der Menschenrechte in der Schweiz insgesamt als gut bezeichnet werden kann.

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2017 die Grundlagen für die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution in der Schweiz geschaffen. Er eröffnete das Vernehmlassungsverfahren zu einem Gesetzesvorentwurf, der die Gewährung eines Bundesbeitrags an die zukünftige Institution vorsieht. Die vom Bundesrat verabschiedete Vernehmlassungsvorlage stützt sich auf die positiven Ergebnisse des 2011 als Pilotprojekt konzipierten Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) und behebt gleichzeitig die bei der Evaluation festgestellten Mängel des SKMR, vor allem bezüglich der erforderlichen Unabhängigkeit.

Der Bundesrat hat am 30. August 2017 die Botschaft zur Genehmigung und zur Umsetzung der Übereinkommen Nr. 94 und Nr. 100 des Europarates über die grenzüberschreitende Verwaltungszusammenarbeit verabschiedet. Der Bundesrat verspricht sich von der Ratifizierung der beiden Übereinkommen die Behebung von Vollzugsproblemen bei den Flankierenden Massnahmen (FlaM) und weitere Erleichterungen im Verkehr mit den Verwaltungsbehörden der Nachbarstaaten.

Der Bundesrat hat am 17. Mai 2017 die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (BG Ost) auf den 1. Juni 2017 festgelegt. Das BG Ost schafft die gesetzliche Grundlage für die Weiterführung der Transitionszusammenarbeit mit den ehemals kommunistischen Staaten im Südkaukasus, in Zentralasien und der Ukraine sowie im Westbalkan im bisherigen Rahmen. Gleichzeitig enthält das BG Ost auch weiterhin die Grundlage für den Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten.

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Die Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der *dritten Leitlinie* – der Sicherheit im umfassenden Sinne – betrafen 2017 einerseits wichtige Beschlüsse in der Sozial- und Gesundheitspolitik. Daneben traf der Bundesrat zahlreiche wegweisende Entscheide in der Sicherheitspolitik im engeren Sinne, zur Bekämpfung der Kriminalität, und in der Migrationspolitik.

In der **Sozialpolitik** hat der Bundesrat 2017 die Botschaft zur Weiterentwicklung der IV verabschiedet. Die Gesetzesrevision hat zum Ziel, der Invalidisierung von Kindern, Jugendlichen sowie Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen vorzubeugen und deren Eingliederung zu verstärken. Im Zentrum steht eine intensivere Begleitung der Betroffenen. Durch eine Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) will der Bundesrat ein neues Berechnungsmodell für die Festlegung des Invaliditätsgrades von Teilerwerbstätigen einführen. Die neue Berechnungsart verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Weniger erfolgreich war der Bundesrat bei der Vorlage «Altersvorsorge 2020»: diese wurde in der Volksabstimmung vom 24. September 2017 abgelehnt. Die Arbeiten zur Umsetzungsvorbereitung der Reform «Altersvorsorge 2020» konnten entsprechend nicht wie geplant vom Bundesrat durchgeführt werden.

In der **Gesundheitspolitik** hat der Bundesrat 2017 die Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) verabschiedet. Das GUMG regelt die genetischen Untersuchungen im medizinischen Bereich, insbesondere zur Abklärung von Erbkrankheiten, aber auch die Erstellung von DNA-Profilen zur Klärung der Abstammung. Weiter hat der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen zum revidierten Heilmittelgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Mit den neuen Bestimmungen soll unter anderem der Zugang der Bevölkerung zu Arzneimitteln erleichtert werden. Sodann hat der Bundesrat 2017 die Vernehmlassung zur Teilrevision des KVG betreffend Zulassung Leistungserbringer im ambulanten Bereich eröffnet. Die Vorlage legt eine neue Lösung vor, um die Zulassung der Leistungserbringer zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu regeln. Dieses Konzept soll unter anderem die Qualitätsanforderungen an die Leistungserbringer erhöhen. Damit die Bevölkerung noch besser vor Infektionskrankheiten geschützt werden kann, hat der Bundesrat ferner eine nationale Strategie zu Impfungen verabschiedet. Diese soll den Impfschutz optimieren. Schliesslich hat der Bundesrat 2017 die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Medicrime-Konvention verabschiedet. Die Medicrime-Konvention des Europarates ist das erste internationale Übereinkommen, das die Unterbindung des illegalen Heilmittelhandels zum Ziel hat.

In der **Migrationspolitik** hat der Bundesrat 2017 die Vernehmlassung zum dritten und letzten Paket von Verordnungsänderungen zur Umsetzung der beschleunigten Asylverfahren eröffnet. Weiter hat der Bundesrat 2017 die Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren im Asylbereich und den Sachplan Asyl verabschiedet. Der Sachplan legt die Standorte der neuen Zentren des Bundes fest und schafft die Grundlage für die erforderlichen Bewilligungsverfahren. Der Bundesrat hat 2017 sodann die Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der EU-Verordnung über die neue europäische Grenz- und Küstenwache verabschiedet. Die Verordnung bildet die Grundlage für eine Stärkung des Aussengrenzschutzes und bei der Rückkehr von rechtswidrigen Aufenthaltern aus Drittstaaten im Schengen-Raum. Ebenfalls 2017 hat der Bundesrat den Bericht «Neukonzeption von Schengen/Dublin, europäische Koordination und burden sharing» verabschiedet. Der Bundesrat ist der Meinung, dass eine Reform des Dublin-Systems nötig ist und setzt sich deshalb aktiv für eine Stärkung des Dublin-Systems ein. Schliesslich hat der Bundesrat 2017 die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Zusatzvereinbarung für die Teilnahme am europäischen Fonds für die innere Sicherheit (ISF-Grenze) verabschiedet. Der Fonds soll dazu beitragen, die Sicherheit im Schengen-Raum zu erhöhen, die illegale Einreise zu verhindern und die legale Einreise zu erleichtern. Zu guter Letzt hat der Bundesrat 2017 entschieden, wie das Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV) auf Verordnungsebene umgesetzt wird. Das Gesetz sieht insbesondere die Einführung einer Stellenmeldepflicht in denjenigen Berufsarten vor, in denen die Arbeitslosenquote einen bestimmten Schwellenwert erreicht oder überschreitet.

Zur Bekämpfung der **Kriminalität** hat der Bundesrat 2017 die Botschaft zu Änderungen im Zivilrecht und im Strafrecht verabschiedet. Die Vorlage ermöglicht namentlich eine elektronische Überwachung von Rayon- oder Kontaktverboten. Weiter sollen in der Schweiz Justiz und Polizei künftig besser gegen Handlungen vorgehen können, welche die Gefahr eines terroristischen Anschlags erhöhen. Das Strafrecht und weitere Gesetze, die der Strafverfolgung dienen, sollen deshalb gezielt angepasst werden. Der Bundesrat hat dazu 2017 die Vernehmlassung eröffnet. Eine weitere Vernehmlassung betrifft ein neues «Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus». Die neuen Massnahmen können dann eingesetzt werden, wenn von einer Person eine gewisse Gefahr ausgeht, die Hinweise aber für die Eröffnung eines Strafverfahrens nicht ausreichen. Zudem will der Bundesrat das befristete Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen al-Qaïda und Islamischer Staat sowie verwandter Organisationen (al-Qaïda/IS-Gesetz) bis Ende 2022 verlängern. 2017 hat er dazu eine entsprechende Botschaft verabschiedet. Sodann hat der Bundesrat 2017 einen «Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus» zur Kenntnis genommen und die Absicht bekundet, ein auf fünf Jahre befristetes Impulsprogramm zu verabschieden, das der Umsetzung des Aktionsplans durch die zuständigen Stellen in den Kantonen, Städten und Gemeinden den nötigen Schub geben soll. Schliesslich will der Bundesrat die EU-Waffenrichtlinie pragmatisch umsetzen und dabei die bestehenden Spielräume ausschöpfen, um die Traditionen des schweizerischen Schiesswesens zu wahren. Dazu hat er 2017 die Vernehmlassung eröffnet.

Betreffend **Armeefragen** und **Verteidigungspolitik** strebt die Weiterentwicklung der Armee (WEA) eine verbesserte Ausbildung, eine moderne und vollständige Ausrüstung, eine höhere Bereitschaft und eine stärkere regionale Verankerung der Armee an. Der Bundesrat hat 2017 eine Reihe von Verordnungsrevisionen verabschiedet, welche die Vorgaben des neuen Militärgesetzes für die WEA präzisieren. Die Verordnungen regeln unter anderem die Militärdienstplicht, die Mobilmachung zu bestimmten Assistenz- und Aktivdiensten, das Dienstreglement der Armee, die Wahrung der Lufthoheit, den Militärsport und die Militärjustiz. Schliesslich hat der Bundesrat 2017 Grundsatzentscheide zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Schweizer Luftraums getroffen. Das federführende Departement wurde ermächtigt, die Beschaffung von Kampfflugzeugen (zum Ersatz von F/A-18 und F-5) und eines neuen Systems für die bodengestützte Luftverteidigung im Umfang von maximal 8 Milliarden Franken zu planen.

In der **Sicherheitspolitik** im umfassenden Sinne hat der Bundesrat 2017 entschieden, die langfristige Entwicklung der Alimentierung von Armee und Zivilschutz mit qualifizierten Dienstpflichtigen näher zu untersuchen. Grundlage dazu ist das von der Studiengruppe Dienstpflichtsystem empfohlene «norwegische Modell». Dieses sieht vor, die Militärdienst- und die Schutzdienstpflicht auf Schweizer Frauen auszudehnen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee wurde das Militär- und Zivildienstrecht in verschiedenen Punkten geändert. Diese Änderungen erfordern eine Revision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG). Die entsprechende Botschaft zur Änderung des WPEG wurde vom Bundesrat 2017 verabschiedet. Zudem sollen die Zulassungen zum Zivildienst substanziell gesenkt werden. Damit soll ein Beitrag zur nachhaltigen Sicherstellung der personellen Alimentierung der Armee geleistet werden. Ferner hat der Bundesrat 2017 das Nachrichtendienstgesetz in Kraft gesetzt.

In Sachen **Informationssicherheit** hat der Bundesrat 2017 die Botschaft zu einem Informationssicherheitsgesetz (ISG) verabschiedet. Das ISG schafft einen einheitlichen formell-gesetzlichen Rahmen für die Steuerung und Umsetzung der Informationssicherheit im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Es regelt insbesondere das Risikomanagement, die Klassifizierung von Informationen und die Grundsätze der Sicherheit beim Einsatz von Informatikmitteln. Die Regelung über die Personensicherheitsprüfungen wird vom Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit in das ISG übertragen.

In der **Aussenpolitik** hat der Bundesrat den Bericht 2017 über die Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nonproliferationspolitik der Schweiz gutgeheissen. Der Bericht gibt Einblick in die Aktivitäten, welche die Schweiz seit 2012 unternommen hat, etwa um ein Verbot und die Eliminierung sämtlicher Kategorien von Massenvernichtungswaffen zu erreichen oder die unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition zu verhindern.

Ziel 12 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Vorbereitung der Umsetzung der Reform «Altersvorsorge 2020»
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts (ATSG)
- ▶ Botschaft zur Modernisierung der Aufsicht in der Sozialversicherung
- ▶ Botschaft zur Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (IV)

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO (Ausgleichsfondsgesetz), Verordnung über die Betriebsaufnahme der Anstalt «compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)», Wahl des Verwaltungsrats
- ▶ Inkraftsetzung der Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) - Invaliditätsbemessung für teilerwerbstätige Versicherte (gemischte Methode)

Der Bundesrat hat am 16. Juni 2017 die Vernehmlassung zur Verordnung zur Reform der Altersvorsorge 2020 eröffnet. Die Vorlage «Altersvorsorge 2020» wurde in der Volksabstimmung vom 24. September 2017 jedoch abgelehnt. Die Arbeiten zur Umsetzungsvorbereitung der Reform «Altersvorsorge 2020» konnten entsprechend nicht wie geplant durchgeführt und umgesetzt werden.

Die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) ist pendent. Die vom Bundesrat im Rahmen der Revision ursprünglich vorgeschlagene neue Gesetzesbestimmung, welche eine hinreichende gesetzliche Grundlage für Observationen für alle dem ATSG unterstehenden Sozialversicherungen schafft, wurde aus der laufenden ATSG-Revision herausgelöst und prioritär behandelt. Zudem bedurften in der Vernehmlassung aufgekommene Punkte einer weiteren vertieften Abklärung und führten zu einer kurzen Verzögerung, weshalb der Bundesrat die Botschaft 2017 nicht mehr verabschieden konnte.

Die Botschaft zur Modernisierung der Aufsicht der Sozialversicherung ist pendent. Infolge der Ablehnung der Reform der Altersvorsorge 2020 in der Volksabstimmung vom 24. September 2017 mussten die Prioritäten der BSV-Gesetzgebungsprojekte neu definiert werden. Dadurch wurde die

Verabschiedung der Botschaft zur Modernisierung der Aufsicht in der ersten und zweiten Säule durch den Bundesrat verschoben. Das BSV wird zuerst den Dialog mit den betroffenen Akteuren weiterverfolgen, um so die im Rahmen der vom 5. April bis zum 13. Juli 2017 durchgeführten Vernehmlassung eingebrachten Differenzen so weit wie möglich zu bereinigen.

Am 15. Februar 2017 hat der Bundesrat die Botschaft zur Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (IV) verabschiedet. Die Gesetzesrevision hat zum Ziel, der Invalidisierung von Kindern, Jugendlichen sowie Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen vorzubeugen und deren Eingliederung zu verstärken. Im Zentrum steht eine intensivere Begleitung der Betroffenen. Die Vorlage ersetzt zudem das heutige Rentenmodell mit Schwellen durch ein stufenloses System.

Der Bundesrat hat am 22. November 2017 die gestaffelte Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO (Ausgleichsfondsgesetz) beschlossen. Ab 2019 werden die Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO durch eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit der Bezeichnung «compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)» verwaltet. Die erste Etappe des Gesetzes tritt per 1. Januar 2018 in Kraft und schafft die organisatorischen Voraussetzungen für die Betriebsaufnahme per 1. Januar 2019.

Durch eine Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) will der Bundesrat ein neues Berechnungsmodell für die Festlegung des Invaliditätsgrades von Teilerwerbstätigen einführen. Die neue Berechnungsart verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erfüllt auch

die Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, wonach die Berechnung zur Invaliditätsbemessung nicht diskriminierend ausgestaltet sein darf. Am 1. Dezember 2017 hat der Bundesrat die Inkraftsetzung der Verordnungsänderung per 1. Januar 2018 beschlossen.

Ziel 13 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG)
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) betreffend Governance in der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS)
- ▶ Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes (TPG) und dessen Verordnungen im Zusammenhang mit der Regelung der unzulässigen vorbereitenden medizinischen Massnahmen vor dem Tod des Spenders, der finanziellen Absicherung von Lebendspendern und der Finanzierung und Organisation der Lebendspende-Nachsorge¹⁰
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) betreffend Referenzpreissystem
- ▶ Vernehmlassung zur Änderungen der Verordnungen im Nachgang zur ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes (Heilmittelverordnungspaket IV)
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des KVG betreffend Steuerung des ambulanten Bereiches¹¹

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Nationale Strategie zu Impfungen (NSI)
- ▶ Botschaft zur Genehmigung und zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinprodukten und über ähnliche die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten (Medicrime-Konvention)
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und Frankreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich und des entsprechenden Durchführungsprotokolls
- ▶ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG)

Am 5. Juli 2017 hat der Bundesrat die Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) verabschiedet. Das GUMG regelt heute die genetischen Untersuchungen im medizinischen Bereich, insbesondere zur Abklärung von Erbkrankheiten, aber auch die Erstellung von DNA-Profilen zur Klärung der Abstammung. Das revidierte Gesetz wird neu auch jene genetischen Untersuchungen umfassen, die medizinisch nicht relevante Eigenschaften untersuchen, etwa um die sportliche Veranlagung zu eruieren oder die Ernährung zu optimieren. Die Revision des GUMG ist Teil der bundesrätlichen Strategie «Gesundheit 2020». Ziel ist es, trotz rascher Entwicklung in Wissenschaft und Technik die Menschenwürde und die Persönlichkeit der betroffenen Personen bei der Anwendung genetischer Untersuchungen zu schützen.

Die Verabschiedung der Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) betreffend Governance in der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) ist pendent. Im Mai 2017 wurde eine umfassende Vernehmlassungsvorlage zur Verbesserung der Governance in der EKAS nach den Grundsätzen der *best practice* im Entwurf erstellt. Die weiteren Arbeiten sind in der Folge jedoch ausgesetzt worden, weil die EKAS im Verlaufe des Jahres 2017 in Befolgung der Empfehlungen der EFK verschiedenste Massnahmen der lege lata selbst umgesetzt hat. Um den Umfang des verbleibenden gesetzlichen Revisionsbedarfes im Hinblick auf die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens festlegen zu können, haben die Beschlüsse der EKAS abgewartet werden müssen.

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2017 entschieden, das revidierte Transplantationsgesetz und das Ausführungsrecht per 15. November 2017 in Kraft zu setzen. Mit den Änderungen werden Lebendspender finanziell besser abgesichert. Weiter wird geklärt, unter welchen Voraussetzungen bei urteilsunfähigen Spenderinnen und Spendern im Hinblick auf eine Organentnahme vorbereitende medizinische Massnahmen vorgenommen werden können. In einer neuen Verordnung wird zudem die Überkreuz-Lebendspende von Nieren geregelt.

Aufgrund des Grundsatzurteils des Bundesgerichts vom 14. Dezember 2015 mussten die Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) angepasst werden. Die neuen Bestimmungen sind per 1. März 2017 in Kraft getreten. Bereits 2016 sind die Arbeiten an der Vorlage zur Einführung eines Referenzpreissystems zurückgestellt worden. 2017 hat die Wiederaufnahme der Überprüfung der Aufnahmebedingungen alle drei Jahre unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Grundlagen alle personellen Ressourcen der zuständigen Organisationseinheit gebunden. Die Erarbeitung dieser Vorlage konnte daher noch nicht weiter an die Hand genommen werden.

Der Bundesrat hat am 21. Juni 2017 die Ausführungsbestimmungen zum revidierten Heilmittelgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Mit den neuen Bestimmungen soll der Zugang der Bevölkerung zu Arzneimitteln erleichtert werden. Einerseits sollen Apotheker bei bestimmten Indikationen gewisse rezeptpflichtige Medikamente auch ohne Vorliegen einer ärztlichen Verschreibung abgeben dürfen. Andererseits dürfen die Drogisten zukünftig alle nicht verschreibungspflichtigen Medikamente abgeben. Ebenso wird das Zulassungsverfahren für eine Reihe von Arzneimitteln der Human- und Veterinärmedizin vereinfacht. Dies gilt insbesondere bei Produkten, die in Ländern mit vergleichbaren Zulassungsverfahren zugelassen sind, oder bei Präparaten mit bekannten Wirkstoffen, deren Risiko als gering einzustufen ist.

Die Vernehmlassung zur Teilrevision des KVG betreffend Steuerung des ambulanten Bereiches wurde vom Bundesrat am 5. Juli 2017 eröffnet. Die Vorlage legt eine neue Lösung vor, um die Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zu lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu regeln. Sie setzt auf drei Handlungsebenen an. Sie baut im Bereich der Ausbildung und Qualifikation auf die erhöhten Mindestvoraussetzungen für die Berufsausübung auf, hebt die Qualitätsanforderungen an die vergütungsberechtigte Tätigkeit an und ermöglicht den Kantonen ein wirk-

sames Eingreifen zur Eindämmung des Kostenanstiegs. Die Vorlage bietet einen langfristigen Ersatz für das heutige System der Zulassungsbeschränkung, das am 30. Juni 2019 ausläuft.

Damit die Bevölkerung noch besser vor Infektionskrankheiten geschützt werden kann, hat der Bundesrat am 11. Januar 2017 eine nationale Strategie zu Impfungen (NSI) verabschiedet. Diese soll den Impfschutz optimieren und stützt sich dabei auf drei Grundpfeiler: verstärktes Engagement der Akteure, Abgabe von sachbezogenen Informationen an die Bevölkerung und erleichterter Zugang zu den Impfungen. Die NSI ist Teil der Strategie «Gesundheit 2020» des Bundesrates, die unter anderem das Ziel verfolgt, der Bevölkerung einen Gesundheitsschutz auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Am 22. Februar 2017 hat der Bundesrat die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Medicrime-Konvention verabschiedet. Die Medicrime-Konvention des Europarates ist das erste internationale Übereinkommen, das die Unterbindung des illegalen Heilmittelhandels zum Ziel hat.

Um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich mit Frankreich zu erleichtern, hat der Bundesrat ein Rahmenabkommen unterzeichnet. Am 17. Mai 2017 hat der Bundesrat die Botschaft über die Genehmigung des Rahmenabkommens zuhanden des Parlaments verabschiedet. Mit dem Rahmenabkommen soll die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit etwa beim Gesundheitsschutz, der Prävention oder dem Zugang zu Versorgungsangeboten erleichtert und gefördert werden.

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2017 die Vernehmlassung zum zweiten Entwurf des Bundesgesetzes über Tabakprodukte (TabPG) eröffnet. Nach Rückweisung des ersten Entwurfs übernimmt die neue Fassung weitgehend die Regelungen der geltenden Tabakverordnung. Die Neuerungen umfassen die Möglichkeit zum Vertrieb alternativer Produkte wie nikotinhaltige elektronische Zigaretten, Tabakprodukte zum Erhitzen und Tabakprodukte zum oralen Gebrauch (Snus). Der Vorentwurf sieht weiter eine Anpassung der Werbebeschränkungen an die aktuellen Werbeträger, insbesondere Gratiszeitungen und Internet, sowie ein Verbot der Abgabe an Minderjährige vor. Darüber hinaus gehende Werbeverbote wurden gestrichen. Der Vorentwurf ist deshalb nicht mit den Anforderungen aus dem von der Schweiz unterzeichneten Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) vereinbar.

Ziel 14 Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zu Änderungen des Ausländergesetzes (AuG): Verfahrensnormen und Informationssysteme
- ▶ Umsetzung der Beschleunigung der Asylverfahren: Erarbeitung Verordnungen sowie «Sachplan Asyl»

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten»
- ▶ Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2017/458 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 hinsichtlich einer verstärkten Abfrage von einschlägigen Datenbanken an den Aussen Grenzen¹²
- ▶ Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache¹³
- ▶ Bericht zur Neukonzeption von Schengen/Dublin, europäische Koordination und burden sharing
- ▶ Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Zusatzvereinbarung über die Beteiligung der Schweiz am Fonds für die innere Sicherheit (ISF) und des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 514/2014¹⁴
- ▶ Änderung des Ausländergesetzes: Inkraftsetzung 1. Verordnungspaket (Integrationsförderung)
- ▶ Änderung des Ausländergesetzes: Vernehmlassung 2. Verordnungspaket (Spracherwerb / Zugang Arbeitsmarkt)
- ▶ Umsetzung Artikel 121a BV zur Steuerung der Zuwanderung auf Verordnungsebene

Die Botschaft zu Änderungen des Ausländergesetzes (AuG) betreffend Verfahrensnormen und Informationssysteme konnte vom Bundesrat 2017 noch nicht verabschiedet werden. Nach der Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens wurden zusätzliche Abklärungen erforderlich, welche die Verabschiedung der Botschaft verzögert haben.

1. Der Bundesrat hat am 30. August 2017 die Vernehmlassung zum dritten und letzten Paket von *Verordnungsänderungen* zur Umsetzung der beschleunigten Asylverfahren eröffnet. Das revidierte Asylgesetz soll 2019 in Kraft treten. Von diesem Zeitpunkt an werden die Asylverfahren schweizweit nach den neuen Regeln durchgeführt. In den neuen, beschleunigten Asylverfahren gelten kurze Fristen. Damit die Verfahren den rechtsstaatlichen Anforderungen auch weiterhin genügen und korrekt durchgeführt werden können, erhalten die Asylsuchenden Bera-

tung und eine Rechtsvertretung. In Zukunft sollen die meisten Verfahren innerhalb von maximal 140 Tagen abgeschlossen werden. 2. Der Bundesrat hat am 25. Oktober 2017 die Verordnung über das *Plangenehmigungsverfahren* (PGV) im Asylbereich verabschiedet. Sie sieht vor, dass das federführende Departement Bauten und Anlagen, die dem Bund zur Unterbringung von Asylsuchenden und zur Behandlung der Asylverfahren dienen, auf ihre Rechtskonformität hin prüft und genehmigt. Dazu legt sie auch fest, wie Private, Gemeinden und Kantone angehört werden. Ausserdem hat der Bundesrat eine Liste der Länder verabschiedet, in die eine Rückkehr nach einem negativen Asylentscheid grundsätzlich zumutbar ist. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. 3. Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2017 einen weiteren Schritt in der Umsetzung der neuen Asylverfahren beschlossen und den *Sachplan Asyl* (SPA) verabschiedet.

Dieser Sachplan legt die Standorte der neuen Zentren des Bundes fest und schafft die Grundlage für die erforderlichen Bewilligungsverfahren. 13 der 18 benötigten Standorte konnten vom Bund in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen beziehungsweise den Gemeinden bereits einvernehmlich bestimmt werden.

Der Bundesrat hat am 1. Februar 2017 die Vernehmlassung zu zwei Varianten für einen direkten Gegenentwurf zur Rasa-Initiative eröffnet. Die beiden Varianten entsprechen den Eckwerten, die der Bundesrat am 21. Dezember 2016 festgelegt hatte. Damit soll der Entscheid des Parlaments auch in der Verfassung abgebildet werden. Am 26. April 2017 hat der Bundesrat dann seine Botschaft zur Rasa-Initiative verabschiedet. Er lehnt die Initiative ab, weil er eine Streichung des Zuwanderungsartikels aus der Bundesverfassung als nicht zielführend erachtet. Der Bundesrat verzichtet auch darauf, dem Parlament eine Änderung dieses Zuwanderungsartikels vorzuschlagen. Er tut dies aufgrund überwiegend negativer Rückmeldungen von Parteien, Verbänden und Kantonen in der Vernehmlassung zu den Vorschlägen für einen direkten Gegenentwurf zur Initiative. Nach Abschluss der parlamentarischen Debatte beschloss das Initiativkomitee am 12. Dezember 2017, die Initiative zurückzuziehen, da die zentralen Ziele von Rasa mit dem Gesetz zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative grösstenteils erreicht und der bilaterale Weg bestehen bleibe.

Europäische und nationale Fahndungsdatenbanken werden künftig bei Kontrollen an den Schengen-Aussengrenzen systematisch abgefragt. Der Bundesrat hat am 5. April 2017 der Übernahme der entsprechenden EU-Verordnung zur Änderung des Schengener Grenzkodex zugestimmt.

Der Bundesrat hat am 17. Mai 2017 die Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der EU-Verordnung über die neue europäische Grenz- und Küstenwache verabschiedet. Die Verordnung bildet die Grundlage für eine Stärkung des Aussengrenzschutzes und bei der Rückkehr von rechtswidrigen Aufenthaltern aus Drittstaaten im Schengen-Raum. Die vorgeschlagene Übernahme der Verordnung über die Grenz- und Küstenwache ist in der Vernehmlassung von einer überwiegenden Mehrheit positiv aufgenommen worden. Die Stärkung des Aussengrenzschutzes und bei der Rückkehr von rechtswidrigen Aufent-

haltern aus Drittstaaten im Schengen-Raum wird somit von einer deutlichen Mehrheit unterstützt.

Am 2. Juni 2017 hat der Bundesrat den Bericht «Neukonzeption von Schengen/Dublin, europäische Koordination und burden sharing» in Erfüllung eines Postulates verabschiedet. Der Bericht des Bundesrats legt dar, dass nicht nur Dublin-Staaten mit Schengen-Aussengrenzen einen hohen Migrationsdruck zu verzeichnen haben. Auch Staaten in Mittel- und Nordeuropa gelten bei den Schutzsuchenden aufgrund der Aufnahmebedingungen, der Arbeitsmöglichkeiten oder einer bestehenden Diaspora als favorisierte Zielländer. Der Bundesrat ist der Meinung, dass eine Reform des Dublin-Systems nötig ist und setzt sich deshalb aktiv für eine Stärkung des Dublin-Systems ein.

Der Bundesrat hat am 15. September 2017 die entsprechende Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Zusatzvereinbarung für die Teilnahme am europäischen Fonds für die innere Sicherheit (ISF-Grenze) verabschiedet. Damit kann sich die Schweiz voraussichtlich ab der zweiten Hälfte 2018 am Fonds beteiligen. Der Fonds soll dazu beitragen, die Sicherheit im Schengen-Raum zu erhöhen, die illegale Einreise zu verhindern und die legale Einreise zu erleichtern. Mit dem Fonds werden jene Schengen-Staaten unterstützt, die hohe Kosten für den Schutz ihrer Schengen-Aussengrenzen tragen. Die Modalitäten für die Beteiligung der Schweiz sind in einer Zusatzvereinbarung festgehalten, welche die Schweiz mit der EU ausgehandelt hat.

Der Bundesrat hat am 15. November 2017 das *erste Paket* mit entsprechenden Anpassungen der Verordnungen des Ausländergesetzes (AuG) genehmigt und die Teilkraftsetzung per 1. Januar 2018 beschlossen. Mit der Änderung des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2016 wird die Integrationsförderung gestärkt. Das Potenzial derjenigen Menschen, die bereits in der Schweiz leben, soll besser ausgeschöpft werden. Dazu wird die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erleichtert. Aus diesem Grund wird nun mit der geänderten Verordnung die Sonderabgabe auf Erwerbseinkommen abgeschafft. Heute müssen vorläufig Aufgenommene zehn Prozent ihres Lohns in Form einer Sonderabgabe entrichten. Mit der Streichung dieser Abgabe reduziert sich zum einen der administrative Aufwand für die Arbeitgeber. Zum andern wird es für vorläufig Aufgenommene attraktiver, eine Arbeit aufzunehmen.

Der Bundesrat hat am 1. Dezember 2017 die Vernehmlassung zum *zweiten Paket* der Anpassungen der Verordnungen zum neuen Ausländergesetz (AuG) eröffnet. Die Integration von Ausländerinnen und Ausländer ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen und soll durch positive Anreize und mit geeigneten Massnahmen verstärkt werden. So soll unter anderem der Spracherwerb gefördert und der Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene erleichtert werden.

Am 8. Dezember 2017 hat der Bundesrat entschieden, wie das Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV) auf Verordnungsebene umgesetzt wird. Das Gesetz sieht insbesondere die Einführung einer Stellenmeldepflicht in den-

jenigen Berufsarten vor, in denen die Arbeitslosenquote einen bestimmten Schwellenwert erreicht oder überschreitet. Ab dem 1. Juli 2018 gilt ein Schwellenwert von 8 Prozent und ab dem 1. Januar 2020 ein Schwellenwert von 5 Prozent. Der Bundesrat hat zudem entschieden, dass die Informationen über die gemeldeten Stellen während einer Frist von fünf Arbeitstagen ausschliesslich den bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) angemeldeten Stellensuchenden Personen und den Mitarbeitenden der öAV zugänglich sind. Zusätzlich zu diesem Informationsvorsprung übermittelt die öAV innerhalb dreier Arbeitstage passende Dossiers an die Arbeitgebenden. Diese laden geeignete Stellensuchende zu einem Bewerbungsgespräch oder zu einer Eignungsabklärung ein und teilen der öAV mit, ob eine Anstellung erfolgt.

Ziel 15 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

Realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen
- ▶ Vernehmlassung über die Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens vom 16. Mai 2005 des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (mit Zusatzprotokoll vom 22. Oktober 2015) und zur Überprüfung des strafrechtlichen Instrumentariums gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität
- ▶ Vernehmlassung zu einer Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS): Terrorismusbekämpfung
- ▶ Bericht über Massnahmen zur Bekämpfung von Stalking

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Verlängerung des Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaida» und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen
- ▶ Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP)
- ▶ Vernehmlassung zur Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie

Der Bundesrat will die Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking besser schützen. Er hat dazu am 11. Oktober 2017 die Botschaft zu Änderungen im Zivilrecht und im Strafrecht verabschiedet. Die Vorlage ermöglicht namentlich eine elektronische Überwachung von Rayon- oder Kontaktverboten. Zudem entlastet sie die Opfer: Diese sollen nicht mehr die ganze Verantwortung des Entscheides über eine Sistierung und Einstellung eines Strafverfahrens tragen müssen. In zwei gleichentags verabschiedeten Berichten bestärkt der Bundesrat zudem die Kantone in ihren Bestrebungen, häusliche Gewalt und Stalking mit einem Bedrohungsmanagement zu bekämpfen. Bedrohungsmanagement ermöglicht es, gefährliche Entwicklungen von Personen frühzeitig wahrzunehmen und die Gefahr einer Gewalttat zu beseitigen. Es kann neben häuslicher Gewalt weitere Risikosituationen abdecken, wie etwa Stalking, Drohungen gegen Schulen, die Verwaltung oder andere Institutionen.

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, Handlungen zu bestrafen, die zu Terrorakten führen können. In der Schweiz sollen Justiz und Polizei künftig besser gegen Handlungen vorgehen können, welche die Gefahr eines

terroristischen Anschlags erhöhen. Das Strafrecht und weitere Gesetze, die der Strafverfolgung dienen, sollen deshalb gezielt angepasst werden. Der Bundesrat hat dazu am 21. Juni 2017 die Vernehmlassung eröffnet. Der Gesetzesentwurf stellt unter anderem das Anwerben, die Ausbildung und das Reisen im Hinblick auf eine terroristische Straftat – also die so genannten Dschihadreisen – unter Strafe. Die Bestimmung gegen organisierte Kriminalität (Art. 260ter StGB) will der Bundesrat ebenfalls klarer fassen: Sie soll sich ausdrücklich auch gegen den Terrorismus richten. Um die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden zu erleichtern, werden einzelne Kriterien für das Vorliegen einer kriminellen oder terroristischen Organisation angepasst. Und das Strafmass wird erhöht. Weiter soll die internationale Zusammenarbeit in der Rechtshilfe sowie bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verbessert werden.

Die Polizei soll ausserhalb von Strafverfahren mehr Möglichkeiten bekommen für den Umgang mit so genannten Gefährdern. Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2017 einen entsprechenden Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Das neue «Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)» ergänzt den Nationalen Aktionsplan (NAP) dort,

wo dessen Massnahmen zur Prävention nicht ausreichen, namentlich am Anfang einer Radikalisierung, aber auch nach dem Strafvollzug. Die neuen Massnahmen können dann eingesetzt werden, wenn von einer Person eine gewisse Gefahr ausgeht, die Hinweise aber für die Eröffnung eines Strafverfahrens nicht ausreichen. Konkret sind verwaltungspolizeiliche Massnahmen vorgesehen, beispielsweise die Pflicht, sich regelmässig bei einem Polizeiposten zu melden. Weiter vorgesehen sind ein Ausreiseverbot, ein Kontaktverbot sowie Eingrenzung, Ausgrenzung oder Hausarrest. Zur Umsetzung dazu dienen eine Mobilfunklokalisierung und technische Ortungsgeräte wie elektronische Fussfessel. Schliesslich kann, wer die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährdet, in Haft genommen werden, damit der Vollzug der Landesverweisung sichergestellt werden kann.

Um Stalking gezielt zu bekämpfen, Opfer besser zu schützen und stalkende Personen konsequent zur Verantwortung zu ziehen, bewähren sich in der Praxis unterschiedliche Massnahmen. So wirkt zum Beispiel die frühzeitige Ermahnung von Stalkenden durch die Polizei. Dies zeigt der Bericht «Stalking bekämpfen: Übersicht über Massnahmen in der Schweiz und im Ausland», den der Bundesrat am 11. Oktober 2017 gutgeheissen hat. Der Bundesrat empfiehlt, wirksame Ansätze in den verschiedenen Regionen weiter zu verbreiten und zu verankern.

Der Bundesrat will das befristete Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen Al-Qaïda und Islamischer Staat sowie verwandter Organisationen (Al-Qaïda/IS-Gesetz) bis Ende 2022 verlängern. Bis dann sollten die neuen Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung des Terrorismus in Kraft sein, die der Bundesrat im Juni 2017 in die Vernehmlassung geschickt hatte. Am 22. November 2017

hat der Bundesrat eine entsprechende Botschaft verabschiedet.

Der Bundesrat hat am 1. Dezember 2017 einen «Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus» (NAP) zur Kenntnis genommen und die Absicht bekundet, ein auf fünf Jahre befristetes Impulsprogramm zu lancieren, das der Umsetzung des Aktionsplans durch die zuständigen Stellen in den Kantonen, Städten und Gemeinden den nötigen Schub geben soll. Mit dem Impulsprogramm sollen insgesamt 5 Millionen Franken eingesetzt werden, mit denen Projekte unterstützt werden können, die von der kantonalen und kommunalen Ebene sowie der Zivilgesellschaft initiiert werden. Der NAP ist Teil der Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung, bei der die Prävention von entscheidender Bedeutung ist.

Die EU-Waffenrichtlinie ist unter anderem vor dem Hintergrund der terroristischen Bedrohung überarbeitet worden. Sie dient dem Kampf gegen den Missbrauch von Waffen. Der Bundesrat will die geänderte EU-Waffenrichtlinie pragmatisch umsetzen und dabei die bestehenden Spielräume ausschöpfen, um die Traditionen des schweizerischen Schiesswesens zu wahren. In diesem Sinne hat er am 16. Juni 2017 beschlossen, der EU zu bestätigen, dass die Schweiz, unter Vorbehalt der Zustimmung der Bundesversammlung, die Richtlinie übernehmen und umsetzen wird. So ist insbesondere die Abgabe von Ordonnanzwaffen auch nach Ende der Dienstpflicht weiterhin gewährleistet. Sportschützen und Waffensammler dürfen weiterhin halbautomatische Waffen besitzen. Für den Erwerb und Besitz der überwiegenden Mehrheit von Feuerwaffen, insbesondere für Jagdwaffen, ergeben sich keine Neuerungen. Am 29. September 2017 hat der Bundesrat dazu die Vernehmlassung eröffnet.

Ziel 16 Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Grundsatzentscheid zum «Sachplan Militär und Hauptstandorte» der Armee
- ▶ Grundsatzentscheid betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit der EU über ein Abkommen zur Beteiligung der Schweiz an den Friedensbemühungen der EU
- ▶ Verordnungen zur Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA)
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG)
- ▶ Revision der Verordnung über die Organisation von Einsätzen bei ABC- und Naturereignissen

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zu einem Informationssicherheitsgesetz (ISG)
- ▶ Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe
- ▶ Grundsatzentscheid zur langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems
- ▶ Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (NDG)
- ▶ Teilrevision des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz)
- ▶ Grundsatzentscheid zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums

Basierend auf dem Stationierungskonzept der Armee von 2013, das im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Armee (WEA) erstellt worden war, wurde der Sachplan Militär aus dem Jahr 2001 einer Neukonzeption unterzogen und mit dem Sachplan Waffen- und Schiessplätze von 1998 zusammengeführt. Der neue Sachplan Militär 2017 (SPM 2017) sorgt für die raumplanerische Sicherung der militärischen Standorte. Er gibt eine Übersicht über den Infrastrukturbedarf und die Raumansprüche der Armee für Ausbildung, Einsatz und Logistik für die nächsten 10 bis 15 Jahre und legt fest, welche Grundsätze bei der Nutzung der Infrastruktur, der Koordination mit zivilen Planungen und beim Schutz der Umwelt anzuwenden sind. Neu gliedert er sich in einen Programmteil mit den Grundsätzen zur Zusammenarbeit und dem Mengengerüst für die Immobilien sowie in einen Objektteil mit spezifischen Festlegungen für die einzelnen Standorte. Der Bundesrat hat den Programmteil des Sachplans Militär am 8. Dezember 2017 verabschiedet.

Der Bundesrat hat 2017 keinen Grundsatzentscheid über die Aufnahme von Verhandlungen mit der EU im Hinblick auf den Abschluss eines

Abkommens über die Beteiligung der Schweiz – mittels ziviler Beiträge – an den Friedensbemühungen der EU gefällt. Sondierungen mit der EU zur Form und zum Inhalt eines solchen Abkommens über die Beteiligung der Schweiz an friedensfördernden Missionen der EU auf politischer und technischer Ebene wurden im Frühjahr 2017 lanciert. Auf Grund der immer noch laufenden Sondierungen konnte 2017 kein Grundsatzentscheid des Bundesrates getroffen werden.

Mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) werden eine verbesserte Ausbildung, eine moderne und vollständige Ausrüstung, eine höhere Bereitschaft und eine stärkere regionale Verankerung der Armee angestrebt. Der Bundesrat hat am 25. Januar 2017 und am 22. November 2017 eine Reihe von Ordnungsrevisionen verabschiedet, welche die Vorgaben des neuen Militärgesetzes für die WEA präzisieren. Sie treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft, wenn die fünfjährige Umsetzung der WEA beginnt. Die Verordnungen regeln unter anderem die Militärdienstpflicht, die Mobilmachung zu bestimmten Assistenz- und Aktivdiensten, das Dienstreglement der Armee, die Wahrung der Lufthoheit, den Militärsport und die Militärjustiz.

Der Bundesrat konnte 2017 die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) nicht verabschieden. Die Revision des BZG hat zum Ziel, die auf der Grundlage des vom Bundesrat 2012 verabschiedeten Berichts zur «Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+» und des 2016 vom Bundesrat zur Kenntnis genommenen Umsetzungsberichts gemeinsam mit den Kantonen und weiteren Stellen erarbeiteten Massnahmen rechtlich zu verankern. Die Vorlage hat sich verzögert, weil die Vorbereitung der BZG-Revision mit den betroffenen Stellen (Kantone, Partnerorganisationen) sehr zeitaufwändig war. Insbesondere Fragen der Zuständigkeiten und der Finanzierung bei den verschiedenen Kommunikationssystemen im Bevölkerungsschutz erforderten mehr Zeit für eine konsensuale Lösungsfindung. Der Bundesrat hat die Vernehmlassungsvorlage zur BZG-Revision am 1. Dezember 2017 verabschiedet.

Der Bundesrat konnte 2017 die revidierte Verordnung über die Organisation von Einsätzen bei ABC- und Naturereignissen (ABCN-Einsatzverordnung) nicht verabschieden. Mit dieser Revision sollen die aus der Sicherheitsverbundübung 2014 resultierenden Empfehlungen und entsprechenden Aufträge des Bundesrates rechtlich umgesetzt werden. Die Verordnung lautet neu «Einsatzverordnung Bundesstab Bevölkerungsschutz». Die Verzögerung entstand, weil die fachliche Konsultation bei den Kantonen und bestimmten Bundesstellen sowie die erforderliche Abstimmung mit der BZG-Revision mehr Zeit beanspruchte.

Der Bundesrat hat am 22. Februar 2017 die Botschaft zu einem Informationssicherheitsgesetz (ISG) verabschiedet. Das ISG schafft einen einheitlichen formell-gesetzlichen Rahmen für die Steuerung und Umsetzung der Informationssicherheit im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Der Bundesrat will die Informationssicherheit nachhaltig und wirtschaftlich verbessern. Der Fokus soll auf die kritischsten Informationen und Systeme des Bundes sowie auf die Standardisierung der Massnahmen gesetzt werden. Das ISG fasst die Regelungen der Kernelemente der Informationssicherheit an einer Stelle zusammen. Es regelt insbesondere das Risikomanagement, die Klassifizierung von Informationen und die Grundsätze der Sicherheit beim Einsatz von Informatikmitteln. Das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung soll weiterhin uneingeschränkt gelten, weshalb der Entwurf dem Öffentlichkeitsgesetz ausdrücklich

Vorrang erteilt. Die Regelung über die Personensicherheitsprüfungen wird vom Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit in das Informationssicherheitsgesetz übertragen. Das Gesetz schafft ferner ein neues Verfahren zur Kontrolle und sicherheitsmässigen Begleitung von Unternehmen, die sicherheitsempfindliche Aufträge des Bundes erfüllen sollen.

Im Zuge der WEA soll auch die Wehrpflichtersatzabgabe an die Dienstpflichtdauer angepasst werden. Eine Abschluss-Ersatzabgabe soll sodann bei jenen erhoben werden, die nicht sämtliche Dienstage geleistet haben. Der Bundesrat hat am 11. Januar 2017 beschlossen, zu diesen und weiteren Änderungen des Wehrpflichtersatzgesetzes (WPEG) die Vernehmlassung zu eröffnen. Die Änderungen sollen per 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2017 entschieden, die langfristige Entwicklung der Alimentierung von Armee und Zivilschutz mit qualifizierten Dienstpflichtigen näher zu untersuchen. Die Arbeiten sollen bis Ende 2020 erledigt werden. Grundlage dazu ist das von der Studiengruppe Dienstpflichtsystem empfohlene «norwegische Modell». Dieses sieht vor, die Militärdienst- und die Schutzdienstpflicht auf Schweizer Frauen auszudehnen. Dienst leisten sollen jedoch nur diejenigen, die in Armee und Zivilschutz tatsächlich benötigt werden. Frauen und Männer sollen also stellungspflichtig sein, aber nur ein Teil von ihnen soll persönlich Dienst leisten.

Der Bundesrat hat am 16. August 2017 das Nachrichtendienstgesetz (NDG) auf den 1. September 2017 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig hat er das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zum dazugehörigen Verordnungsrecht zur Kenntnis genommen und die Verordnung über den Nachrichtendienst, die Verordnung über die Informations- und Speichersysteme des Nachrichtendienstes des Bundes und die Verordnung über die Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten verabschiedet. Die drei Verordnungen treten mit dem Gesetz in Kraft.

Die Zulassungen zum Zivildienst, die von 4670 im Jahr 2011 auf 6169 im Jahr 2016 gestiegen sind, sollen substanziell gesenkt werden. Damit soll ein Beitrag zur nachhaltigen Sicherstellung der personellen Alimentierung der Armee geleistet werden. Verschiedene Massnahmen sollen insbesondere zum Rückgang der Anzahl Gesuchsteller nach bestandener Rekrutenschule führen. Der Bundesrat hat das federführende Departement

mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage zu einer Revision des Zivildienstgesetzes bis Herbst 2018 beauftragt. Parallel dazu hat er die revidierte Zivildienstverordnung verabschiedet.

Der Bundesrat hat am 8. November 2017 Grundsatzentscheide zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Schweizer Luftraums getroffen. Das federführende Departement wurde ermächtigt, die Beschaffung von Kampfflugzeugen (zum Ersatz von F/A-18 und F-5) und eines neuen Systems

für die bodengestützte Luftverteidigung im Umfang von maximal 8 Milliarden Franken zu planen. Für diese und weitere Investitionen sieht der Bundesrat in den zukünftigen Zahlungsrahmen der Armee ein jährliches reales Wachstum von 1,4 Prozent vor. Er hat das federführende Departement beauftragt, bis Februar 2018 Varianten für mögliche Vorlagen zu erarbeiten. Geprüft werden sollen ein Planungsbeschluss, eine Revision des Militärgesetzes, der übliche Weg über die Armeebotschaft oder andere Möglichkeiten.

Ziel 17 Die Schweiz engagiert sich unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität aktiv für die internationale Stabilität

Realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Bericht über die Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nonproliferationspolitik der Schweiz 2017
- ▶ Bericht zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS)
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ –

Am 2. Juni 2017 hat der Bundesrat den Bericht 2017 über die Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nonproliferationspolitik der Schweiz gutgeheissen. Der Bericht gibt Einblick in die Aktivitäten, welche die Schweiz seit 2012 unternommen hat, etwa um ein Verbot und die Eliminierung sämtlicher Kategorien von Massenvernichtungswaffen zu erreichen oder die unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition zu verhindern. Seit 1996 informiert der Bundesrat das Parlament einmal pro Legislatur über die Ziele, Prioritäten und Perspektiven seiner entsprechenden Politik. Die Rahmenbedingungen der Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nonproliferationspolitik werden zunehmend komplexer. Dies liegt unter anderem an der wachsenden Multipolarität des internationalen Umfelds sowie an der Herausforderung des staatlichen Gewaltmonopols durch nichtstaatliche Akteure.

Der Bundesrat hat am 26. April 2017 vom Bericht über die Umsetzung des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) Kenntnis genommen. Der Bericht umfasst den Zeitraum von September 2015 bis Dezember 2016. Auf internationaler Ebene beteiligte sich die Behörde am Dialog über verbindliche Standards für private Sicherheitsfirmen und

über Mechanismen zur Kontrolle ihrer Aktivitäten. Rund 300 Meldungen gingen bei der zuständigen Behörde ein. Sie betrafen hauptsächlich drei Gruppen von Tätigkeiten: Personenschutz und Bewachung von Gütern und Liegenschaften in einem komplexen Umfeld, private nachrichtendienstliche Tätigkeiten und Unterstützung von Streit- oder Sicherheitskräften.

Der Bundesrat hat am 5. Juli 2017 dem Parlament beantragt, die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» zur Ablehnung zu empfehlen. Die Initiative verlangt, dass die Schweiz völkerrechtliche Verträge, die der Verfassung widersprechen, neu verhandelt und nötigenfalls kündigt. Zudem hält sie die Behörden an, sich über bestehende vertragliche Verpflichtungen hinwegzusetzen. Die Initiative gefährdet damit die Stabilität und Verlässlichkeit der Schweiz und untergräbt die für den Unternehmensstandort wichtige Rechts- und Planungssicherheit. Auf einer grundsätzlichen Ebene erkennt die Selbstbestimmungsinitiative schliesslich, dass auch der Abschluss eines völkerrechtlichen Vertrags einen Akt nationaler Souveränität darstellt. Dank dem Staatsvertragsreferendum ist die direktdemokratische Beteiligung beim Abschluss eines völkerrechtlichen Vertrags sichergestellt.

Parlamentsgeschäfte 2015–2019: Stand Ende 2017

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig

Ziel 1	Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen	geplant Jahresziele 2017	Verabschiedung 2017	Stand Legislatur 2015–2019
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung¹⁵				
	Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019			25.05.2016
	Botschaft zur neuen Finanzordnung 2021			22.06.2016
	Umsetzung, Evaluation und Erneuerung der «Personalstrategie Bundesverwaltung 2016–2019»			25.05.2016 29.06.2016
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019			27.01.2016
	Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2016–2019			27.01.2016
	Bericht zum Lohnsystem des Bundes (in Erfüllung des Po. FK-N 14.3999)	–	25.01.2017	25.01.2017
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
	Keine			
Neue Geschäfte				
	Zusatzbotschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgericht (Schaffung einer Berufungskammer am Bundesstrafgericht)			17.06.2016
	Botschaft zur Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes			07.09.2016
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Informationsnummer (UIDG)			02.12.2016
	Bericht «Veröffentlichung von Gesetzen. Rechtsverbindlichkeit der konsolidierten Fassung» (in Erfüllung des Po. Schneider Schüttel 14.3319)			19.10.2016
	Bericht «Eine einzige Dienststelle für zivile und militärische Immobilien» (in Erfüllung des Po. Vitali 12.4065)			10.06.2016

	Botschaft DaziT (Gesamterneuerung und Modernisierung der Geschäftsprozesse und der IKT der EZV)	1. Halbjahr	15.02.2017	15.02.2017
	Bericht «Evaluation von Gross-Projekten» (in Erfüllung des Po. GPK-S 14.4012)	2. Halbjahr	25.10.2017	25.10.2017
	Bericht zur Evaluation von Hermes 5 (in Erfüllung des Po. GPK-S 14.4011)	2. Halbjahr	25.10.2017	25.10.2017
Ziel 2	Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit. Der Bundesrat stellt sicher, dass bei Gesetzesvorlagen mit grossen finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaft eine Regulierungsfolgeabschätzung erstellt wird und das «Preisschild» ausgewiesen wird	geplant Jahresziele 2017	Verabschiedung 2017	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht)			23.11.2016
	Botschaft zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes	1. Halbjahr	28.06.2017	28.06.2017
	Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer: Ehepaarbesteuerung	1. Halbjahr	–	–
	Bericht über die neue Wachstumspolitik 2016–2019			22.06.2016
	Bericht über die Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik (in Erfüllung des Po. Knecht 14.3514 = Bericht «Agrarpolitik 2018–2021. Massnahmenplan zum Abbau der überbordenden Bürokratie und zur Personalreduktion in der Verwaltung») ¹⁶	–	01.11.2017	01.11.2017
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaften zur bilateralen Aktivierung des AIA-Standards mit Partnerstaaten	2. Halbjahr	16.06.2017	06.07.2016 16.06.2017
	Botschaft zur Änderung des Steueramtshilfegesetzes (gestohlene Daten)			10.06.2016
	Bericht «Vereinfachte Erhebung der Mehrwertsteuer beim Import von Waren. System von Dänemark» (in Erfüllung des Po. WAK-N 14.3015)			02.12.2016
Ziel 3 JZ 2017 – gemäss LP Ziel 2	Botschaft zum Bundesgesetz über den Erlass und die Änderung von Erlassen über den Datenschutz ¹⁷	2. Halbjahr	15.09.2017	15.09.2017

Ziel 3 JZ 2017 – gemäss LP Ziel 2	Botschaft zur Modernisierung des Urheberrechts	2. Halbjahr	22.11.2017	22.11.2017
	Botschaft zu einem FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA	2. Halbjahr	–	–
	Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen	–	15.02.2017	15.02.2017
	Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und Lettland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	–	28.06.2017	28.06.2017
	Botschaft zur Genehmigung eines Abkommens zwischen der Schweiz und Kosovo zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	–	15.11.2017	15.11.2017
	Monitoringbericht zur Fachkräfteinitiative	–	25.10.2017	25.10.2017
	Stand der Umsetzung der Massnahmen zur administrativen Entlastung: Zwischenbericht	–	29.09.2017	29.09.2017
	Evaluationsbericht «Too-big-to-fail»	–	28.06.2017	28.06.2017
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
	Botschaft zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021			18.05.2016
Neue Geschäfte				
	Botschaft zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen			16.11.2016
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke			11.03.2016
	Botschaft zum Steuerinformationsabkommen mit Brasilien			23.03.2016
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz)			06.04.2016
	Botschaft zur Änderung des Tabaksteuergesetzes			17.06.2016
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)			17.06.2016

Botschaft zur Volksinitiative «Für gesunde sowie umweltfreundliche und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)»				26.10.2016
Botschaft zur Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»				09.11.2016
Bericht «Natürliche Lebensgrundlagen und ressourceneffiziente Produktion. Aktualisierung der Ziele» (in Erfüllung des Po. Bertschy 13.4284)				09.12.2016
Bericht «Agrarpolitiken. Vergleich und Bilanz» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 14.3023)				21.12.2016
Bericht «Elementarschäden in der Landwirtschaft vorbeugen und sie entschädigen» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 14.3815)				21.12.2016
Bericht «Lebensqualität und Wohlfahrt» (in Erfüllung des Po. Hêche 14.3578)				23.11.2016
Bericht(e) zur «Frankenstärke» (in Erfüllung der Po. Bischof 15.3091, Rechsteiner 15.3367, Graber Konrad 15.3017 und Leutenegger Oberholzer 11.4173) ¹⁸				25.05.2016
				21.12.2016
				21.12.2016
Bericht «Konsumenten- und Produzentenschutz: Wie ist der Stand der Dinge bei den geschützten Bezeichnungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen?» (in Erfüllung des Po. Savary 13.3837)				04.03.2016
Bericht «Strategie für den Mittelstand» (in Erfüllung des Po. Meier-Schatz 11.3810)				11.03.2016
Berichte des Bundesrats in Erfüllung des Po. Graber Konrad 14.3752: - Prüfung der Errichtung einer zentralen Anlaufstelle für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer für Steuer- und Finanzfragen - Zugang zum Zahlungsverkehr für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer				20.04.2016
Bericht «Das Folgerecht» (in Erfüllung des Po. Luginbühl 13.4083)				11.05.2016
Bericht zur Behinderung von Parallelimporten (in Erfüllung des Po. WAK-N 14.3014)				22.06.2016
Bericht «Frauen in der Landwirtschaft» (in Erfüllung des Po. WAK-S 12.3990)				16.09.2016
Bericht «Rechtliche Folgen der Telearbeit» (in Erfüllung des Po. Meier-Schatz 12.3166)				16.11.2016
Botschaft zur Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)	2. Halbjahr	–	–	

Botschaft zur Umsetzung des WTO-Beschlusses zu den Exportsubventionen	1. Halbjahr	17.05.2017	17.05.2017
Botschaft zur Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle»	1. Halbjahr	15.02.2017	15.02.2017
Botschaft zur Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»	1. Halbjahr	15.02.2017	15.02.2017
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben	–	15.02.2017	15.02.2017
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe	–	06.09.2017	06.09.2017
Botschaft zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»	–	15.09.2017	15.09.2017
Bericht über Massnahmen gegen eine Deindustrialisierung in der Lebensmittelbranche (in Erfüllung des Po. Baumann 15.3928)	2. Halbjahr	30.08.2017	30.08.2017
Bericht «Staat und Wettbewerb: Auswirkungen staatlich beherrschter Unternehmen auf die Wettbewerbsmärkte» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 12.4172 und Schilliger 15.3880 Schilliger)	1. Halbjahr	08.12.2017	08.12.2017
Bericht über Perspektiven im Milchmarkt (in Erfüllung des Po. WAK-N 15.3380)	1. Halbjahr	05.04.2017	05.04.2017
Bericht über die administrative Vereinfachung in der Landwirtschaft (in Erfüllung des Po. Keller-Sutter 14.4046) ¹⁹	1. Halbjahr	01.11.2017	01.11.2017
Bericht über verlässliche Entscheidungsgrundlagen für die Arzneimitteltherapie (in Erfüllung des Po. SGK-N 14.4007)	2. Halbjahr	08.12.2017	08.12.2017
Bericht «Bürokratieabbau. Weniger Aufwand bei der Erfassung der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen» (in Erfüllung des Po. Cassis 15.3463)	2. Halbjahr	08.12.2017	08.12.2017
Bericht zu den Rahmenbedingungen der Praktiken von Inkassounternehmen	–	22.03.2017	22.03.2017
Bericht zur Umwandlung des Bundesdarlehens in Aktienkapital (Bericht in Erfüllung des Po. FK-N 16.3913)	–	29.03.2017	29.03.2017
Bericht «Reale Progression» (in Erfüllung des Po. der FDP-Liberale Fraktion 14.4136)	–	06.09.2017	06.09.2017
Bericht «Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen» (in Erfüllung der Mo. WAK-S 14.3299)	–	06.09.2017	06.09.2017

	Bericht zur Agrarpolitik 2014–2017: Korrektur der Abgeltungen	–	18.10.2017	18.10.2017
	Bericht zur Freibergerrasse und zum Wissensschatz der Züchterinnen und Züchter schützen (in Erfüllung des Po. Seydoux 16.3061)	–	18.10.2017	18.10.2017
	Bericht zum Umsetzungsstand der Neuen Wachstumspolitik 2016–2019	–	20.12.2017	20.12.2017
Ziel 3	Die Schweiz sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Digitalisierung zur Sicherung und zum Ausbau des Wohlstands beitragen kann	geplant Jahresziele 2017	Verabschiedung 2017	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Strategie «Digitale Schweiz»			20.04.2016
	Bericht über die zentralen Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft ²⁰	–	11.01.2017	11.01.2017
	Bericht zu rasch wachsenden Jungunternehmen in der Schweiz ²¹ (in Erfüllung des Po. Derder 13.4237)	–	29.03.2017	29.03.2017
	Herausforderungen der Digitalisierung für Bildung und Forschung in der Schweiz: Bericht und Aktionsplan für die Jahre 2019 und 2020 ²²	–	05.07.2017	05.07.2017
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Keine			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zu einer Bewilligungsform für FinTech-Aktivitäten	2. Halbjahr	–	–
	Bericht zu den Chancen und Risiken der Automatisierung im Schweizer Arbeitsmarkt (in Erfüllung der Po. Reynard 15.3854 und Derder 17.3222)	2. Halbjahr	08.11.2017	08.11.2017

Ziel 4	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten	geplant Jahresziele 2017	Verabschiedung 2017	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Genehmigung der Protokolle zur Änderung der Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Serbien beziehungsweise Albanien			13.01.2016
	Botschaft zur Genehmigung des Protokolls über den Beitritt Guatemalas zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten (abgeschlossen mit Costa Rica und Panama)			13.01.2016
	Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Georgien	2. Halbjahr	15.02.2017	15.02.2017
	Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und den Philippinen (Genehmigung im Rahmen des AWB 2016)	1. Halbjahr	11.01.2017	11.01.2017
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Revision des Währungshilfegesetzes			30.09.2016
	Botschaft zur Genehmigung der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderspezifischer Berichte und zu ihrer Umsetzung			23.11.2016
	Bericht zum «Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte»			09.12.2016
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zum Rahmenkredit für die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft, die Teil der Gruppe der interamerikanischen Entwicklungsbank ist			17.02.2016

	Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Transparenz in Investor-Staat-Schiedsverfahren auf der Grundlage eines Staatsvertrags (UNO-Transparenzübereinkommen)			20.04.2016
	Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Norwegen über zollrechtliche Sicherungsmassnahmen			18.05.2016
	Botschaft zur Genehmigung des Protokolls zum Übereinkommen (Nr. 29) der Internationalen Arbeitsorganisation über Zwangsarbeit 2014			24.08.2016
	Botschaft zur Garantieverpflichtung gegenüber der Schweizerischen Nationalbank für ein Darlehen an den Treuhandfonds des Internationalen Währungsfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum			30.09.2016
	Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2015			13.01.2016
	Bericht über internationale Finanz- und Steuerfragen 2016			27.01.2016
	Bericht «Unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse aus Entwicklungsländern» (in Erfüllung der Po. Ingold 13.3848 und Maury Pasquier 15.3920)			12.10.2016
	Bericht «Schweizer Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte» (in Erfüllung des Po. von Graffenried 12.3503)			09.12.2016
	Botschaft zur Finanzierung der Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung der Kategorie A, 2020 in Dubai	1. Halbjahr	17.05.2017	17.05.2017
	Bericht über den Handel mit Gold in der Schweiz, das unter menschenrechtsverletzenden Bedingungen abgebaut wird (in Erfüllung des Po. Recordon 15.3877)	2. Halbjahr	–	–
	Bericht über internationale Finanz- und Steuerfragen 2017	–	01.02.2017	01.02.2017
	Bericht «Die internationale Währungsordnung und die Strategie der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Leutenegger Oberholzer 15.3434)	–	20.12.2017	20.12.2017
Ziel 5	Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU	geplant Jahresziele 2017	Verabschiedung 2017	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Lösung mit der EU für das Freizügigkeitsabkommen (FZA)			(04.03.2016)

	Botschaft zu einem institutionellen Abkommen mit der EU	2. Halbjahr	–	–
	Grundsatzentscheid zum Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU	2. Halbjahr	15.11.2017	15.11.2017
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Bericht über die Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union (in Erfüllung des Po. Aeschi 13.3151)	2. Halbjahr	–	–
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Botschaft zur Erneuerung des Beitrags der Schweiz zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union	2. Halbjahr	–	–
	Bericht über die wirtschaftlichen Vorteile aufgrund der Schengen-Zusammenarbeit (in Erfüllung des Po. Sozialdemokratische Fraktion 15.3896)	1. Halbjahr	–	–
Ziel 6	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft	geplant Jahresziele 2017	Verabschiedung 2017	Stand Legislatur 2015–2019
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017 bis 2020 (BFI-Botschaft 2017–2020)			24.02.2016
	Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation sowie der internationalen Vernetzung der Schweizer Forschung und Innovation bis 2020			(31.08.2016)
	Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend sowie der internationalen Vernetzung der Schweizer Bildung bis 2020 ²³			(07.09.2016)

	Botschaft zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018–2020 ²⁴ = Erasmus	1. Halbjahr	26.04.2017	26.04.2017
	Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation sowie zur internationalen Vernetzung der Schweizer Forschung und Innovation bis 2020 = Horizon	2. Halbjahr	–	–
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an den neuen, komplementären, weltspitzen Forschungsorganisationen im Bereich der Astrophysik, Cherenkov Telescope Array (CTA)	1. Halbjahr	–	–
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
	Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017 bis 2020: Diverse Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen			24.02.2016
	Verpflichtungskreditbegehren zum Bauprogramm 2017 des ETH-Bereichs			17.06.2016
Neue Geschäfte				
Im Rahmen der BFI-Botschaft	Bericht «Eine Roadmap zur Verdoppelung des Netzwerkes Swissnex» (in Erfüllung des Po. Derder 12.3431)			24.02.2016
Im Rahmen der BFI-Botschaft	Bericht «Lagebeurteilung zur Titeläquivalenz in der höheren Berufsbildung» (in Erfüllung des Po. WBK-S 14.4000)			24.02.2016
	Bericht «Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II» (in Erfüllung des Po. Aubert 13.3751)			29.06.2016
	Bericht «Evaluation der Leistungsfähigkeit des Schweizer Forschungs- und Innovationssystems» (in Erfüllung des Po. Steiert 13.3303)			16.11.2016
	Schlussbericht Masterplan Bildung Pflegeberufe (in Erfüllung der Po. Heim 10.3127 und 10.3128 sowie der Mo. Fraktion CVP/EVP/GLP 11.3889)			03.02.2016
	Bericht «Gesamtschau über die Innovationspolitik des Bundes» (in Erfüllung des Po. Derder 13.3073)	1. Halbjahr	–	–

	Bericht «Förderung des Fremdsprachenerwerbs in der beruflichen Grundbildung» (in Erfüllung des Po. Bulliard-Marbach 14.4258)	–	08.11.2017	08.11.2017
Ziel 7	Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen	geplant Jahresziele 2017	Verabschiedung 2017	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) 2017–2020			18.05.2016
	Botschaft zur Organisation der Bahninfrastruktur (OBI)			16.11.2016
	Botschaft zur elektronischen Vignette (E-Vignette)	2. Halbjahr	–	–
	Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) Objektblatt Flughafen Zürich	1. Halbjahr	23.08.2017	23.08.2017
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes			31.08.2016
	Botschaft für einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung des regionalen Personenverkehrs 2018–2021			23.11.2016
	Botschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA)	2. Halbjahr	–	–
	Botschaft zur Revision des Fernmeldegesetzes (FMG)	2. Halbjahr	06.09.2017	06.09.2017
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Zahlungsrahmen zur Finanzierung des Betriebs und des Substanzerhalts der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) 2017–2020			18.05.2016
	Verpflichtungskredit zur Finanzierung des regionalen Personenverkehrs 2018–2021			23.11.2016
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes			29.06.2016
	Bericht «E-Vignette» (in Erfüllung des Po. KVF-N 14.4002)			02.12.2016

Bericht 2016 über die Luftfahrtpolitik der Schweiz (Lupo 2016)			24.02.2016
Berichte «Zuständigkeiten im Bereich der IKT der Bundesverwaltung» und «Überprüfung der Steuerung der Informatiklösung SAP in der Bundesverwaltung» (zur Abschreibung der Mo. FK-N 10.3640 und 10.3641)			25.05.2016
Bericht «Kapazitätsoptimierung Simplon-Süd» (in Erfüllung des Po. KVF-N 13.4013)			10.06.2016
Bericht «Schifffahrt auf den Tessiner Seen. Sind die gesetzlichen Bestimmungen noch angemessen?» (in Erfüllung des Po. Merlini 14.3467)			29.06.2016
Bericht «Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse; Auswirkungen auf Lifttelefone und andere Alarmsysteme» (in Erfüllung des Po. Eder 16.3051)			02.12.2016
Bericht «Qualität des Angebotes auf der Eisenbahnlinie Basel – Lausanne/Genf via Laufen und Delsberg» (in Erfüllung des Po. Hêche 14.3583)			09.12.2016
Bericht «Automatisiertes Fahren – Folgen und verkehrspolitische Auswirkungen» (in Erfüllung des Po. Leutenegger Oberholzer 14.4169)			21.12.2016
Botschaft zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo- Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)»	2. Halbjahr	23.08.2017	23.08.2017
Bericht «Vereinfachung der Zollverfahren und Erleichterung der grenzüberschreitenden Verkehrsabwicklung» (in Erfüllung des Po. KVF-S 13.4014)	1. Halbjahr	01.12.2017	01.12.2017
Bericht «Schienengüterverkehr auf der SBB-Linie Yverdon-Payerne» (in Erfüllung des Po. Grin 14.3769)	1. Halbjahr	20.12.2017	20.12.2017
Bericht zur Verkehrsverlagerung 2017	2. Halbjahr	01.12.2017	01.12.2017
Bericht «Internationaler Personenverkehr (Bahn / Bus)» (in Erfüllung der Po. KVF-N 14.3673 und Häsler 15.3707)	2. Halbjahr	18.10.2017	18.10.2017
Bericht «Voraussetzungen für ein Schnelladenetz für Elektroautos auf Nationalstrassen» (in Erfüllung des Po. KVF-N 14.3997)	1. Halbjahr	28.06.2017	28.06.2017
Bericht «Digitale Brillen. Gefahren im Strassenverkehr» (in Erfüllung des Po. Hefti 14.4077)	1. Halbjahr	22.02.2017	22.02.2017
Bericht zur Evaluation von Via Sicura (in Erfüllung des Po. KVF-S 16.3267)	1. Halbjahr	28.06.2017	28.06.2017

	Bericht «Evaluation der Weiterentwicklungsmöglichkeiten von SBB Cargo» (in Erfüllung des Po. KVF-S 15.3496)	2. Halbjahr	01.11.2017	01.11.2017
	Bericht «Investitionen in die Eisenbahnstrecke Lausanne-Bern auf die Umfahrung Flamatt-Schmitten konzentrieren?» (in Erfüllung des Po. Nordmann 15.3424)	2. Halbjahr	08.11.2017	08.11.2017
Ziel 8	Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung	geplant Jahresziele 2017	Verabschiedung 2017	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Totalrevision des CO ₂ -Gesetzes und zur Klimapolitik für die Zeit nach 2020	2. Halbjahr	01.12.2017	01.12.2017
	Botschaft zur Genehmigung des bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme	2. Halbjahr	01.12.2017	01.12.2017
	Botschaft zum Stromabkommen mit der EU	2. Halbjahr	–	–
	Botschaft zur 2. Etappe Revision Raumplanungsgesetz	1. Halbjahr	–	–
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur «Strategie Stromnetze»			13.04.2016
	Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019 ²⁵			27.01.2016
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Genehmigung und die Umsetzung des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag und der Anlagen I bis V zum Protokoll			04.03.2016
	Botschaft zur Genehmigung der Änderungen von 2012 des Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend Schwermetalle			26.10.2016
	Botschaft zur Genehmigung des Klimaübereinkommens von Paris			21.12.2016
	Bericht «Stromkennzeichnung: Vollständige Deklarationspflicht mit Herkunftsnachweisen» (in Erfüllung des Po. Diener Lenz 13.4182)			13.01.2016

Bericht «Energetische Gebäudesanierungen im Mietwohnungsbereich» (in Erfüllung des Po. Jans 13.3271)			06.04.2016
Bericht zur Erweiterung des Wassernutzungsrechts mit Zusatzkonzessionen (in Erfüllung des Po. Guhl 12.3223)			13.04.2016
Bericht «Stopp der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten» (in Erfüllung des Po. Vogler 13.3636)			18.05.2016
Bericht zum Umgang mit Naturgefahren in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Darbellay 12.4271)			24.08.2016
Bericht «Steuerbelastung – Optimierung der Förderung erneuerbarer Energien» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 11.3561)			12.10.2016
Bericht «Photovoltaikforschung und -innovation in der Schweiz – aktuelle Entwicklungen und Fördermassnahmen des Bundes» (in Erfüllung des Po. Chopard-Acklin 10.3080)			09.12.2016
Botschaft zur Änderung des Jagdgesetzes	–	23.08.2017	23.08.2017
Botschaft zur Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»	–	11.10.2017	11.10.2017
Botschaft zur Genehmigung der Beschlüsse 2009/1 und 2009/2 vom 18. Dezember 2009 zur Änderung des Protokolls von 1998 zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend persistente organische Schadstoffe	–	18.10.2017	18.10.2017
Bericht «Nationaler Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung» (in Erfüllung des Po. Barazzzone 15.3840)	1. Halbjahr	28.06.2017	28.06.2017
Bericht über die «Kapazitätsplanung bei Kehrlichtverbrennungsanlagen mit Abwärmenutzung» (in Erfüllung des Po. Killer-Knecht 14.3882)	2. Halbjahr	15.11.2017	15.11.2017
Bericht «Differenzierte Ausscheidung und Nutzung von Gewässerräumen» (in Erfüllung des Po. Vogler 12.3142)	2. Halbjahr	–	–
Bericht «Mikroverunreinigungen im Wasser. Verstärkung der Massnahmen an der Quelle» (in Erfüllung des Po. Hêche 12.3090)	1. Halbjahr	16.06.2017	16.06.2017
Bericht zum Herdenschutz (in Erfüllung der Mo. Hassler 10.3242)	1. Halbjahr	–	–
Bericht zur Berufsfischerei (in Erfüllung des Po. UREK-N 15.3795)	2. Halbjahr	–	–

Bericht «Auswirkungen der Rückerstattung der Zuschläge auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze (Art. 15b ^{bis} EnG)» (in Erfüllung des Po. UREK-N 15.4085)	1. Halbjahr	02.06.2017	02.06.2017
Bericht «Ursachen des leicht rückläufigen Stromverbrauchs in den letzten Jahren» (in Erfüllung des Po. Nordmann 15.3583)	2. Halbjahr	08.12.2017	08.12.2017
Bericht «Innenentwicklung» (in Erfüllung des Po. von Graffenried 14.3806)	1. Halbjahr	21.06.2017	21.06.2017
Bericht «Multifunktionale Nutzung von Nationalstrassen» (in Erfüllung des Po. Rechsteiner 08.3017)	1. Halbjahr	21.06.2017	21.06.2017
Bericht «Beiträge der Schweiz an die internationale Klimafinanzierung nach 2020» (in Erfüllung des Po. APK-N 15.3798)	1. Halbjahr	10.05.2017	10.05.2017
Bericht «Evaluation von Massnahmen zur Minderung der Risiken beim Transport von Gefahrgut, insbesondere von Chlorgas» (in Erfüllung des Po. KVF-S 15.3497)	1. Halbjahr	28.06.2017	28.06.2017
Bericht «Notwendige Vereinheitlichungen bei den Anbietern von Unwetterwarnungen» (in Erfüllung des Po. Vogler 14.3694)	2. Halbjahr	22.11.2017	22.11.2017
Bericht «Optionen zur Kompensation der Versauerung von Waldböden und zur Verbesserung der Nährstoffsituation von Wäldern» (in Erfüllung des Po. von Siebenthal 13.4201)	–	15.02.2017	15.02.2017
Bericht «Fracking in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Trede 13.3108)	–	03.03.2017	03.03.2017
Bericht «Konzipierung und Umsetzung von Fördermassnahmen für die Nutzung der tiefen Geothermie in der Schweiz» (in Erfüllung der Mo. Gutzwiller 11.3562 und 11.3563, sowie der Mo. Riklin 11.4027)	–	03.03.2017	03.03.2017
Bericht «Möglichkeiten für administrative Vereinfachungen im bürgerlichen Bodenrecht» (in Erfüllung des Po. Vogler 15.3284)	–	29.03.2017	29.03.2017
Bericht «Evaluation der Sachplanung des Bundes» (in Erfüllung des Po. Vitali 13.3461)	–	26.04.2017	26.04.2017
Bericht «Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche» (in Erfüllung der Mo. UREK-S 08.3240)	–	17.05.2017	17.05.2017
Bericht «Energiebedarf der Schweizer Landwirtschaft: aktueller Stand und Verbesserungsmöglichkeiten» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 13.3682)	–	21.06.2017	21.06.2017

Bericht «Rückführung von verbrauchten Polyethylenfolien zur Wiederverwertung» (in Erfüllung des Po. Cathomas 09.3600)	–	22.09.2017	22.09.2017
Bericht über die Regulierung in der Beherbergungswirtschaft (in Erfüllung des Po. WAK-S 16.3625)	–	15.11.2017	15.11.2017
Bericht «Nachhaltige Rahmenbedingungen für die Wasserkraft (in Erfüllung des Po. Engler 13.3521)»	–	01.12.2017	01.12.2017
Bericht über die «Optimierung der Walddnutzung» (in Erfüllung des Po. Jans 13.3924)	–	08.12.2017	08.12.2017
Bericht über die Versorgung der Schweiz mit nichtenergetischen mineralischen Rohstoffen (Bericht mineralische Rohstoffe)	–	08.12.2017	08.12.2017
Bericht «Auswirkungen der Energiepolitik der EU-Staaten auf die Versorgungssicherheit mit Elektrizität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 11.4088)	–	20.12.2017	20.12.2017

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 9	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen	geplant Jahresziele 2017	Verabschiedung 2017	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm «Creative Europe»	2. Halbjahr	–	–
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Bericht zur Definition des Service public im Medienbereich (in Erfüllung des Po. KVF-S 14.3298)			17.06.2016
JZ 2016	Bericht zur Evaluation des Postgesetzes	–	11.01.2017	11.01.2017
	Botschaft zur Beteiligung des Bundes an der Landesausstellung in der Ostschweiz im Jahre 2027 (Expo2027)			Sistiert (10.06.2016)

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
	Kreditbotschaft zur Beteiligung des Bundes an der Landesausstellung in der Ostschweiz im Jahre 2027 (Expo2027)			Sistiert (10.06.2016)
Neue Geschäfte				
	Botschaft zur Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften			24.08.2016
	Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)»			19.10.2016
	Bericht «Strategische Ziele des Bundesrates für die Schweizerische Post AG 2017 bis 2020 und massvolles Angebot an Drittprodukten durch die Schweizerische Post» (in Erfüllung des Po. KVF-N 15.3377)			09.12.2016
	Bericht des Bundesrats zur Förderung der Kultur der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Gysi 15.3233) ²⁶			21.12.2016
	Bericht zur besseren Unterstützung für Frauen in Not und verletzte Familien (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 13.4189)			12.10.2016
	Bericht über die Evaluation der Volkszählung 2010 (gemäss Art. 18 Abs. 2 des Volkszählungsgesetzes)	2. Halbjahr	01.12.2017	01.12.2017
Ziel 10	Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern	geplant Jahresziele 2017	Verabschiedung 2017	Stand Legislatur 2015–2019
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung			29.06.2016
	Botschaft zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes vom 24. März 1995	1. Halbjahr	05.07.2017	05.07.2017
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Aktionsplan Sportförderung des Bundes			26.10.2016
	Bericht zur Nationalen Behindertenpolitik (in Erfüllung des Po. Lohr 13.4245)	–	11.01.2017	11.01.2017

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
	Rahmenkredit Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung			29.06.2016
Neue Geschäfte				
Im Rahmen «Aktionsplan Sportförderung Bund»	Bericht zur Finanzierungssicherheit der Karriere von Spitzenathletinnen und Spitzenathleten (in Erfüllung des Po. WBK-N 14.3381)			16.11.2016
	Bericht zum Recht auf Schutz vor Diskriminierung (in Erfüllung des Po. Naef 12.3543)			25.05.2016
	Bericht «Abbau von bürokratischen Hürden und Vorschriften bei der Kinderbetreuung im ausserfamiliären Bereich» (in Erfüllung des Po. Quadranti 13.3980)			29.06.2016
	Bericht «Politische Rechte von Ausländerinnen und Ausländern in verschiedenen Staaten Europas» (in Erfüllung des Po. SPK-N 14.3384)			31.08.2016
	Botschaft zu einer Revision des Zivilgesetzbuches (Erbrecht)	2. Halbjahr	–	–
	Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Vorbereitung der Eheschliessung und Trauung)	–	25.10.2017	25.10.2017
	Botschaft über die Beiträge des Bundes an internationale Sportanlässe 2020 und 2021 sowie über die Ergänzung des Programms über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 4)	–	30.08.2017	30.08.2017
	Bericht «Erste Erfahrungen mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht» (in Erfüllung der Po. Schneeberger 14.3776, Fraktion SP 14.3891, Vitali 14.4113 und Schenker 15.3614)	2. Halbjahr	29.03.2017	29.03.2017
	Familienbericht 2017 (in Erfüllung der Po. Meier-Schatz 12.3144 und Fehr 01.3733)	1. Halbjahr	26.04.2017	26.04.2017
	Bericht «Die Jugendsession stärken» (in Erfüllung des Po. Reynard 13.4304)	1. Halbjahr	24.05.2017	24.05.2017
	Bericht zu «Sozialhilfe: Transparenz schaffen in Bezug auf Kostenentwicklung sowie Beauftragung privater Firmen» und «Transparenz statt Polemik bei der Sozialhilfe» (in Erfüllung der Po. Bruderer Wyss 14.3915 und Sozialdemokratische Fraktion 14.3892)	1. Halbjahr	06.09.2017	06.09.2017
	Bericht über die Unterbrüche der Erwerbstätigkeit vor Geburtstermin (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 15.3793)	2. Halbjahr	–	–

	Bericht über das Potential der Schweizer Game-Industrie für Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft (in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 15.3114)	1. Halbjahr	–	–
	Bericht über Massnahmen und Aktionen zur Bekämpfung der Kinderarbeit auf internationaler Ebene (in Erfüllung des Po. WBK-N 15.3010)	1. Halbjahr	25.01.2017	25.01.2017
	Bericht über die rechtlichen Probleme der alternierenden Obhut der Kinder im Scheidungs- oder Trennungsfall (in Erfüllung des Po. RK-N 15.3003)	2. Halbjahr	08.12.2017	08.12.2017
	Bericht über Verbesserungen der zivilstandlichen Behandlung von Fehlgeburten (in Erfüllung des Po. Streiff-Feller 14.4183)	1. Halbjahr	03.03.2017	03.03.2017
	Bericht zu den theoretischen Grundlagen der Stiftung «Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGS)» zur sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (in Erfüllung des Po. Regazzi 14.4115)	2. Halbjahr	–	–
	Getragene und an Bauten angebrachte religiöse Zeichen und Symbole (Bericht in Erfüllung des Po. Aeschi 13.3672)	–	09.06.2017	09.06.2017
Ziel 11	Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus	geplant Jahresziele 2017	Verabschiedung 2017	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit 2017–2020			17.02.2016
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Keine			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Rahmenkredite über die internationale Zusammenarbeit 2017–2020			17.02.2016
	Rahmenkredit zur Weiterführung der Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2017–2020			17.02.2016

Neue Geschäfte				
Botschaften zur Gewährung von Darlehen für die Finanzierung von Um- und Neubauten von Gebäuden der Vereinten Nationen in Genf (UNOG), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO)				24.02.2016
Botschaft zur Gewährung von Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf				20.04.2016
Bericht zu den Lohn- und Sozialbedingungen der Gastforschenden am CERN (in Erfüllung des Po. Tornare 14.3855)				21.12.2016
Botschaft zur Genehmigung und zur Umsetzung der Übereinkommen Nr. 94 und Nr. 100 des Europarates über die grenzüberschreitende Verwaltungszusammenarbeit	1. Halbjahr	30.08.2017		30.08.2017

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 12	Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig	geplant Jahresziele 2017	Verabschiedung 2017	Stand Legislatur 2015–2019
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform)			16.09.2016
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV)	1. Halbjahr	15.02.2017	15.02.2017
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zur Modernisierung der Aufsicht in der Sozialversicherung	2. Halbjahr	–	–
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
	Keine			

Neue Geschäfte				
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO			18.12.2015 ²⁷
	Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Regierung der Volksrepublik China über soziale Sicherheit			03.02.2016
	Bericht über das Einkommen der Mutter bei Aufschub der Mutterschaftsentschädigung infolge längeren Spitalaufenthalts des neugeborenen Kindes (in Erfüllung der Po. Maury Pasquier 10.3523 und Teuscher 10.4125)			20.04.2016
	Bericht über die Rolle der Sozialfirmen (in Erfüllung des Po. Carobbio Guscetti 13.3079)			19.10.2016
	Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)	2. Halbjahr	–	–
	Bericht «Soziale Auswirkungen der festen Altersgrenze für Ausbildungszulagen» und «Ein Kind, eine Zulage» und «Familienzulagen für alle, auch für arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen» (in Erfüllung der Po. SGK-N 12.3973 und Maury Pasquier 14.3797 und der Mo. Seydoux-Christe 13.3650)	1. Halbjahr	15.02.2017	15.02.2017
	Bericht «Koordination zwischen Taggeldversicherungen und Leistungen der ersten und zweiten Säule» (in Erfüllung des Po. Nordmann 12.3087)	–	28.06.2017	28.06.2017
	Bericht «IV-Anlehre und praktische Ausbildung nach INSOS» (in Erfüllung der Po. Lohr 13.3615 und Bulliard 13.3626)	–	05.07.2017	05.07.2017
	Bericht «Vergleichbarkeit von Vorsorgeeinrichtungen» (in Erfüllung des Po. Vitali 13.3109)	–	06.09.2017	06.09.2017
Ziel 13	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld	geplant Jahresziele 2017	Verabschiedung 2017	Stand Legislatur 2015–2019
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Verabschiedung der «Nationalen Strategie zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten»			06.04.2016

Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG)	1. Halbjahr	05.07.2017	05.07.2017
Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
Botschaft zur Genehmigung und zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinprodukten und über ähnliche die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten (Medicrime-Konvention)	–	22.02.2017	22.02.2017
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
Keine			
Neue Geschäfte			
Bericht über beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz (in Erfüllung des Po. SGK-S 13.3370)			16.11.2016
Bericht über Sicherheit in der Medikamentenversorgung (in Erfüllung des Po. Heim 12.3426)			20.01.2016
Bericht über Masterplan Bildung Pflegeberufe (in Erfüllung der Po. Heim 10.3127 und 10.3128 sowie der Mo. Fraktion CVP/EVP/GLP 11.3889)			03.02.2016
Bericht über die Zukunft der Psychiatrie in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Stähelin 10.3255)			11.03.2016
Bericht über Planung der hochspezialisierten Medizin: Umsetzung durch die Kantone und subsidiäre Kompetenz des Bundesrates (in Erfüllung des Po. SGK-N 13.4012)			25.05.2016
Bericht über Bestandesaufnahme und Perspektiven im Bereich der Langzeitpflege (in Erfüllung der Po. Fehr Jacqueline 12.3604, Eder 14.3912 und Lehmann 14.4165)			25.05.2016
Bericht zur Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung (in Erfüllung des Po. Humbel 12.3864)			26.10.2016
Bericht über Suizidprävention in der Schweiz (in Erfüllung der Mo. Ingold 11.3973)			16.11.2016
Bericht «Senkung der Gesundheitskosten durch die Arbeitsinspektorate» (in Erfüllung des Po. Chopard-Acklin 10.3379)			23.11.2016

	Botschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) betreffend Governance in der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS)	2. Halbjahr	–	–
	Botschaft zur Genehmigung des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und Frankreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich und des entsprechenden Durchführungsprotokolls	–	17.05.2017	17.05.2017
	Bericht «Alternativen zur heutigen Steuerung der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten» (in Erfüllung des Po. SGK-S 16.3000 und der Mo. SGK-N 16.3001)	1. Halbjahr	03.03.2017	03.03.2017
	Bericht «Kostenbeteiligung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» (in Erfüllung des Po. Schmid-Federer 13.3250)	2. Halbjahr	28.06.2017	28.06.2017
	Bericht «Schnellerer Zugang für Patienten zu Arzneimitteln mit neuen Indikationen» (in Erfüllung des Po. Ettlin 16.4096)	–	15.11.2017	15.11.2017
Ziel 14	Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial	geplant Jahresziele 2017	Verabschiedung 2017	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Umsetzung von Artikel 121a BV und zu Verbesserungen beim Vollzug des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU			04.03.2016
	Zusatzbotschaft zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration) zur Anpassung an Artikel 121a BV und Übernahme von fünf parlamentarischen Initiativen			04.03.2016
	Bericht: Neukonzeption von Schengen/Dublin, europäische Koordination und burden sharing (in Erfüllung des Po. Pfister Gerhard 15.3242)	–	02.06.2017	02.06.2017
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Keine			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			

Neue Geschäfte			
Botschaft zur Genehmigung des Notenaustausches Schweiz / EU betreffend Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 zur Schaffung des Fonds für die innere Sicherheit (ISF)			03.06.2016
Botschaft zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien			04.03.2016
Botschaft zur Änderung des OR (Verlängerung von Normalarbeitsverträgen mit Mindestlöhnen)			04.03.2016
Botschaft zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (Programm ESYSP)			07.09.2016
Bericht «Synthese zur Demografiestrategie» (in Erfüllung des Po. Schneider-Schneiter 13.3697)			09.12.2016
Bericht über die Klärung der Ursachen für die Unterschiede beim kantonalen Vollzug des Abkommens über die Personenfreizügigkeit (in Erfüllung des Po. GPK-N 14.4005)			04.03.2016
Bericht «Syrische Flüchtlinge. Verstärkte europäische Zusammenarbeit» (in Erfüllung des Po. SPK-N 14.3290)			16.09.2016
Bericht «Vorläufige Aufnahme und Schutzbedürftigkeit: Analyse und Handlungsoptionen» (in Erfüllung der Po. Hodgers 11.3954, Romano 13.3844 und SPK-N 14.3008)			12.10.2016
Bericht zu Eritrea: Analyse der Situation und Skizzierung mittelfristiger politischer Ansätze (in Erfüllung des Po. Pfister Gerhard 15.3954)			02.11.2016
Botschaft zu Änderungen des Ausländergesetzes (AuG): Verfahrensnormen und Informationssysteme	1. Halbjahr	–	–
Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten»	–	26.04.2017	26.04.2017
Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)	–	17.05.2017	17.05.2017

	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Zusatzvereinbarung über die Beteiligung der Schweiz am Fonds für die innere Sicherheit und des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 514/2014 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)	–	15.09.2017	15.09.2017
Ziel 15	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam	geplant Jahres- ziele 2017	Verabschiedung 2017	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Revision des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Umsetzung von Art. 123c BV: Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen)			03.06.2016
	Botschaft zur Genehmigung der Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention)			02.12.2016
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Keine			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Montenegro über die polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität			12.10.2016
	Bericht über die auf dem Markt erhältlichen Ausgangsstoffe, die zur Herstellung von Explosivstoffen verwendet werden können			09.12.2016
	Bericht «Den Entführungsalarm verbessern» (in Erfüllung des Po. Recordon 14.3216)			17.02.2016
	Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen	1. Halbjahr	11.10.2017	11.10.2017
	Bericht «Bekämpfung von Stalking in der Schweiz verbessern» (in Erfüllung des Po. Feri 14.4204)	1. Halbjahr	11.10.2017	11.10.2017

Ziel 16	Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten	geplant Jahresziele 2017	Verabschiedung 2017	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Armeebotschaft 2016			24.02.2016
	Botschaft zur Werterhaltung des Sicherheitsfunknetzes Polycom 2030			25.05.2016
	Bericht zur Umsetzung der «Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+»			06.07.2016
	Sicherheitspolitischer Bericht des Bundesrates			24.08.2016
	Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz	2. Halbjahr	–	–
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem			06.07.2016
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen aus der Armeebotschaft 2016			24.02.2016
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Zusatzbotschaft zur Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen			06.07.2016
	Bericht zur Zukunft der Artillerie (in Erfüllung des Po. SiK-S 11.3752)			20.01.2016
	Bericht zur Rolle und zum zukünftigen Bestand des Grenzwachtkorps (in Erfüllung des Po. SiK-N 16.3005)			25.05.2016

	Bericht zur Zukunft der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme für den Bevölkerungsschutz: Auslegeordnung zu den Führungs- und Einsatzkommunikationssystemen zwischen Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) und den Systemen für die Alarmierung und Information der Bevölkerung (in Erfüllung des Po. Glanzmann 15.3759)	1. Halbjahr	01.12.2017	01.12.2017
	Bericht zur Beschaffung von Grossraumhelikoptern anstelle von Transportflugzeuge (in Erfüllung des Po. Hess Hans 15.3918)	–	20.12.2017	20.12.2017
	Bericht zur Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes (in Erfüllung der Mo. SiK-S 15.3498)	–	20.12.2017	20.12.2017
Ziel 17	Die Schweiz engagiert sich unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität aktiv für die internationale Stabilität	geplant Jahresziele 2017	Verabschiedung 2017	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Verabschiedung der «Aussenpolitischen Strategie 2016–2019» (Umfassendes Engagement für Frieden und Sicherheit)			17.02.2016
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Keine			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Fortführung des Einsatzes der «Swiss Company» (Swisscoy) in der multinationalen Kosovo Force (KFOR)			23.11.2016
	Botschaft zur Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»	2. Halbjahr	05.07.2017	05.07.2017
	Bericht über die Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nonproliferationspolitik der Schweiz 2017	1. Halbjahr	02.06.2017	02.06.2017

Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 Bundesverfassung

Am 3. November 2004 hat der Bundesrat vom Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» Kenntnis genommen und Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung beschlossen. Am 15. Februar 2006 hat er auf Anfrage der Konferenz der Präsidien der Aufsichtskommissionen und Aufsichtsdelegationen des Parlaments (KPA) eine Berichtserstattung über den Vollzug der Massnahmen in seinem jährlichen Geschäftsbericht in Aussicht gestellt. Die erste Berichtserstattung erfolgte im Geschäftsbericht 2006.

Stufe Bundesämter: Im Berichtsjahr wurde eine Erhebung der Wirksamkeitsüberprüfungen bei 38 Ämtern und Dienststellen der Bundesverwaltung durchgeführt, die zumindest gelegentlich Wirksamkeitsüberprüfungen (Evaluationen) durchführen.

Davon haben 28 Ämter und Dienststellen auch im Berichtsjahr Evaluationen durchgeführt. Die folgenden Aussagen beschränken sich auf diese Organisationseinheiten: 19 Ämter haben ihre organisatorischen Grundsätze in Strategien erfasst, 17 Ämter haben sowohl die Verfahren wie auch den Umgang mit den Evaluationsergebnissen im Rahmen einer Strategie festgelegt. 16 Ämter stellen die Qualität der Evaluationen auf der Grundlage einer dokumentierten Strategie sicher. 24 Ämter berufen sich auf Qualitätsstandards bei der Durchführung von Evaluationen. Die meisten beziehen sich dabei auf Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (68%). Zusätzlich kommen fachspezifische und internationale (bspw. OECD) sowie verwaltungsinterne Standards (bspw. Qualitätsrichtlinien für Ressortforschung des SBFI; Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund des BJ) zum Tragen. Bei der Durchführung von Evaluationen klären die meisten dieser Ämter den Einbezug von Beteiligten und Betroffenen systematisch ab (82%). Über die Hälfte der Ämter beteiligt sich gelegentlich auch bei Evaluationen, die ausserhalb ihres Zu-

ständigkeitsbereichs liegen (58%). Die systematische und zielgruppengerechte Veröffentlichung und Verbreitung der Evaluationsergebnisse sind bei praktisch allen Ämtern und Dienststellen (86%) gewährleistet.

Stufe Departemente: Die Departemente sorgen mehrheitlich im Rahmen bestehender Instrumente (Planung, Controlling, Reporting) für die Erfüllung der Anforderungen an die Wirksamkeitsüberprüfung durch ihre Ämter oder haben diese instruiert. Ihre Hauptaufgabe besteht in der zielgerichteten Koordination der Evaluationen und im Controlling der Umsetzung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen. Die Unterstützung der Ämter sowie die Koordination von amtsübergreifenden und interdepartementalen Wirksamkeitsüberprüfungen sind in der Mehrheit der Departemente gewährleistet.

Querschnittsaspekte: Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat wiederum im Rahmen von Veranstaltungen des Netzwerks Evaluation zum Erfahrungsaustausch in der Bundesverwaltung beigetragen und hat verschiedene Ämter in Evaluationsfragen beraten.

Im Berichtsjahr konnte eine vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) abgeschlossen und publiziert werden («Revision des Stromversorgungsgesetzes, Teil II»).

Die Frage der Wirksamkeitsüberprüfung wurde in folgende Kurse einbezogen:

- Gesetzgebungskurs des Bundes (BJ)
- Interne Aus- und Weiterbildung zu Evaluations- und Wirkungsmessungsfragen mit operationellen Ressorts des Leistungsbereichs Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO.

Stufe Bundesrat: Alle Massnahmen sind realisiert.

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig

Ziel 1 Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen

Keine

Ziel 2 Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit. Der Bundesrat stellt sicher, dass bei Gesetzesvorlagen mit grossen finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaft eine Regulierungsfolgeabschätzung erstellt wird und das «Preisschild» ausgewiesen wird

Titel:	Politikevaluation der Zollkontingente
--------	---------------------------------------

Auftraggeber:	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
---------------	------------------------------------

Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Landwirtschaftsgesetz (Art. 185 1ter)
----------------------------------	---------------------------------------

Politische Schlussfolgerungen:	–
--------------------------------	---

Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
-------------------	---------------------

Adressaten:	Verwaltung
-------------	------------

Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
---------------------	---

Sprache:	Englisch
----------	----------

Bezugsquelle:	https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/studien.survey-id-761.html
---------------	---

Ziel 3 Die Schweiz sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Digitalisierung zur Sicherung und zum Ausbau des Wohlstands beitragen kann

Keine

Ziel 4	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten																		
	Die vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur Revision der Medizinprodukteregulierung konnte im Berichtsjahr nicht wie geplant fertig gestellt werden, da sich die Gesetzesrevision verzögert hat. Die RFA sollte im 2018 abgeschlossen werden.																		
	<table> <tr> <td>Titel:</td><td>Wirkungsbericht 2017 der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz im Bereich Beschäftigung (Wirkungsbericht «Employment»)</td></tr> <tr> <td>Auftraggeber:</td><td>Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) / Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)</td></tr> <tr> <td>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</td><td>Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976(Art. 9)</td></tr> <tr> <td>Politische Schlussfolgerungen:</td><td>–</td></tr> <tr> <td>Verwendungszweck:</td><td>Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung</td></tr> <tr> <td>Adressaten:</td><td>Verwaltung</td></tr> <tr> <td>Art der Evaluation:</td><td>Wirkungsanalyse</td></tr> <tr> <td>Sprache:</td><td>Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch</td></tr> <tr> <td>Bezugsquelle:</td><td>https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/publikationen_undservice/publikationen/publikationsreihen/wirkungsberichte.html/publikationen/de/deza/wirkungsberichte/Wirkungsbericht-IZA-Beschaeftigung-2005-2014</td></tr> </table>	Titel:	Wirkungsbericht 2017 der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz im Bereich Beschäftigung (Wirkungsbericht «Employment»)	Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) / Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976(Art. 9)	Politische Schlussfolgerungen:	–	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung	Adressaten:	Verwaltung	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse	Sprache:	Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch	Bezugsquelle:	https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/publikationen_undservice/publikationen/publikationsreihen/wirkungsberichte.html/publikationen/de/deza/wirkungsberichte/Wirkungsbericht-IZA-Beschaeftigung-2005-2014
Titel:	Wirkungsbericht 2017 der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz im Bereich Beschäftigung (Wirkungsbericht «Employment»)																		
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) / Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)																		
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976(Art. 9)																		
Politische Schlussfolgerungen:	–																		
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung																		
Adressaten:	Verwaltung																		
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse																		
Sprache:	Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch																		
Bezugsquelle:	https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/publikationen_undservice/publikationen/publikationsreihen/wirkungsberichte.html/publikationen/de/deza/wirkungsberichte/Wirkungsbericht-IZA-Beschaeftigung-2005-2014																		
Ziel 5	Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU																		
	Keine																		
Ziel 6	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft																		
	Keine																		

Ziel 7	Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen	
	Titel:	Evaluation von Via sicura
	Auftraggeber:	Bundesamt für Strassen (ASTRA)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Postulat KVF-S 16.3267 (Evaluation von Via sicura)
	Politische Schlussfolgerungen:	Das Alkoholverbot für Neulenkende und Berufsschauffeure, das Lichtobligatorium am Tag für Motorfahrzeuge, die Regelung bei Raserdelikten sowie die Infrastrukturmassnahmen haben die Verkehrssicherheit erhöht. Um Via sicura noch effizienter zu gestalten, werden im Bericht punktuelle Anpassungen zur Diskussion gestellt. Demnach könnte bei der Regelung von Raserdelikten auf eine Mindestfreiheitsstrafe verzichtet, die Minstdauer des Führerausweises auf sechs Monate gesenkt und den Gerichten bei der Anwendung des Rasertatbestands ein grösserer Ermessensspielraum eingeräumt werden. Aufgrund des Evaluationsberichts stellt der Bundesrat zudem zur Diskussion, die Regelung zum Rückgriff der Haftpflichtversicherer bei Alkohol- oder Raserdelikten anzupassen.
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressaten:	Parlament
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch und Französisch
	Bezugsquelle:	https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/verkehrssicherheit/via-sicura.html
	Titel:	Evaluation Leistungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Infrastrukturbetreiberinnen
	Auftraggeber:	Bundesamt für Verkehr (BAV)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
	Politische Schlussfolgerungen:	–
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung
	Adressaten:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch, Executive Summary Französisch und Italienisch
	Bezugsquelle:	https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/aktuell/berichte/diverses/schlussbericht_evaluation_lv.html

Ziel 8	Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung																		
	Die Wirkungskontrollen für einen effizienten Einsatz der Mittel bei Flussrevitalisierungen konnte nicht wie geplant im Berichtsjahr fertiggestellt werden. Eine Publikation ist im ersten Quartal 2018 vorgesehen.																		
	<table> <tr> <th>Titel:</th><th>Zwischenbericht 2016 zur Waldpolitik 2020</th></tr> <tr> <td>Auftraggeber:</td><td>Bundesamt für Umwelt (BAFU)</td></tr> <tr> <td>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</td><td>Waldgesetz (Art. 31, 36 und 38)</td></tr> <tr> <td>Politische Schlussfolgerungen:</td><td>–</td></tr> <tr> <td>Verwendungszweck:</td><td>Vollzugsoptimierung</td></tr> <tr> <td>Adressaten:</td><td>Verwaltung</td></tr> <tr> <td>Art der Evaluation:</td><td>Projektbegleitend, formativ</td></tr> <tr> <td>Sprache:</td><td>Deutsch und Französisch</td></tr> <tr> <td>Bezugsquelle:</td><td>https://www.ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/usys/ied/climate-policy-dam/docs/narp/zwischenbericht_2016_zur_waldpolitik_2020_juni_2017_final.pdf</td></tr> </table>	Titel:	Zwischenbericht 2016 zur Waldpolitik 2020	Auftraggeber:	Bundesamt für Umwelt (BAFU)	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Waldgesetz (Art. 31, 36 und 38)	Politische Schlussfolgerungen:	–	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung	Adressaten:	Verwaltung	Art der Evaluation:	Projektbegleitend, formativ	Sprache:	Deutsch und Französisch	Bezugsquelle:	https://www.ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/usys/ied/climate-policy-dam/docs/narp/zwischenbericht_2016_zur_waldpolitik_2020_juni_2017_final.pdf
Titel:	Zwischenbericht 2016 zur Waldpolitik 2020																		
Auftraggeber:	Bundesamt für Umwelt (BAFU)																		
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Waldgesetz (Art. 31, 36 und 38)																		
Politische Schlussfolgerungen:	–																		
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung																		
Adressaten:	Verwaltung																		
Art der Evaluation:	Projektbegleitend, formativ																		
Sprache:	Deutsch und Französisch																		
Bezugsquelle:	https://www.ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/usys/ied/climate-policy-dam/docs/narp/zwischenbericht_2016_zur_waldpolitik_2020_juni_2017_final.pdf																		

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 9	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen																		
	Keine																		
Ziel 10	Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern																		
	<table> <tr> <th>Titel:</th><th>Evaluation des Bundesgesetzes für familienergänzende Kinderbetreuung</th></tr> <tr> <td>Auftraggeber:</td><td>Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)</td></tr> <tr> <td>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</td><td>Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 4. Oktober 2002 (Art. 8)</td></tr> <tr> <td>Politische Schlussfolgerungen:</td><td>–</td></tr> <tr> <td>Verwendungszweck:</td><td>Vollzugsoptimierung</td></tr> <tr> <td>Adressaten:</td><td>Verwaltung</td></tr> <tr> <td>Art der Evaluation:</td><td>Wirkungsanalyse</td></tr> <tr> <td>Sprache:</td><td>Deutsch, Zusammenfassung in Französisch, Italienisch und Englisch</td></tr> <tr> <td>Bezugsquelle:</td><td>https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderbetreuung.html</td></tr> </table>	Titel:	Evaluation des Bundesgesetzes für familienergänzende Kinderbetreuung	Auftraggeber:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 4. Oktober 2002 (Art. 8)	Politische Schlussfolgerungen:	–	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung	Adressaten:	Verwaltung	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse	Sprache:	Deutsch, Zusammenfassung in Französisch, Italienisch und Englisch	Bezugsquelle:	https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderbetreuung.html
Titel:	Evaluation des Bundesgesetzes für familienergänzende Kinderbetreuung																		
Auftraggeber:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)																		
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 4. Oktober 2002 (Art. 8)																		
Politische Schlussfolgerungen:	–																		
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung																		
Adressaten:	Verwaltung																		
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse																		
Sprache:	Deutsch, Zusammenfassung in Französisch, Italienisch und Englisch																		
Bezugsquelle:	https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderbetreuung.html																		

Ziel 11	Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus	
	Titel:	Evaluation of SDC's Institutional Partnership (Grundbeiträge der DEZA an Schweizer NGOs)
	Auftraggeber:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Art. 9)
	Politische Schlussfolgerungen:	–
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressaten:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	Englisch
	Bezugsquelle:	https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/studien.survey-id-834.html
Der Wirkungsbericht der DEZA zum Thema Gender konnte im Berichtsjahr aus Ressourcengründen nicht wie geplant fertig gestellt werden. Eine Publikation der Resultate und des Schlussberichts sind im zweiten Quartal 2018 vorgesehen.		

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 12	Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig	
	Titel:	FoP2-IV: Evaluation Assistenzbeitrag: Befragung und Datenanalyse
	Auftraggeber:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (Art. 68)
	Politische Schlussfolgerungen:	–
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
	Adressaten:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch, Zusammenfassungen in Französisch, Italienisch und Englisch
	Bezugsquelle:	https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungspublikationen.html

Ziel 13	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld																		
	<table> <tr> <td>Titel:</td><td>Evaluation des kantonalen Durchimpfungsmonitorings Schweiz</td></tr> <tr> <td>Auftraggeber:</td><td>Bundesamt für Gesundheit (BAG)</td></tr> <tr> <td>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</td><td>Epidemiengesetz (Art. 81)</td></tr> <tr> <td>Politische Schlussfolgerungen:</td><td>–</td></tr> <tr> <td>Verwendungszweck:</td><td>Vollzugsoptimierung</td></tr> <tr> <td>Adressaten:</td><td>Verwaltung</td></tr> <tr> <td>Art der Evaluation:</td><td>Vollzugsevaluation</td></tr> <tr> <td>Sprache:</td><td>Deutsch und Französisch</td></tr> <tr> <td>Bezugsquelle:</td><td>www.bag.admin.ch/evaluationsberichte > Übertragbare Krankheiten</td></tr> </table>	Titel:	Evaluation des kantonalen Durchimpfungsmonitorings Schweiz	Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Epidemiengesetz (Art. 81)	Politische Schlussfolgerungen:	–	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung	Adressaten:	Verwaltung	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation	Sprache:	Deutsch und Französisch	Bezugsquelle:	www.bag.admin.ch/evaluationsberichte > Übertragbare Krankheiten
Titel:	Evaluation des kantonalen Durchimpfungsmonitorings Schweiz																		
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)																		
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Epidemiengesetz (Art. 81)																		
Politische Schlussfolgerungen:	–																		
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung																		
Adressaten:	Verwaltung																		
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation																		
Sprache:	Deutsch und Französisch																		
Bezugsquelle:	www.bag.admin.ch/evaluationsberichte > Übertragbare Krankheiten																		
	Die Schlussberichte zur Evaluation der Neuordnung der Pflegefinanzierung und zur Evaluation des Nationalen Programms HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) 2011–2017 , deren Publikation für das Jahr 2017 geplant war, werden im ersten Halbjahr 2018 veröffentlicht.																		
Ziel 14	Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial																		
	Die Evaluation über die Praxis der Regelung des Aufenthaltsrechts von gewaltbetroffenen ausländischen Personen und die Evaluation Pilotversuch Muslimische Seelsorge in Empfangs- und Verfahrenszentren (EZV) konnten beide im Berichtsjahr nicht wie geplant fertiggestellt werden. Die Publikation beider Evaluationen ist im ersten Quartal 2018 vorgesehen.																		
Ziel 15	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam																		
	Keine																		
Ziel 16	Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten																		
	Keine																		
Ziel 17	Die Schweiz engagiert sich unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität aktiv für die internationale Stabilität																		
	Keine																		

Spezielle Berichterstattung

- ▶ Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SECO)
- ▶ Risikomanagement Bund (EFV)
- ▶ Umsetzung der Agenda 2030 (DEZA)

Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SECO)

Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) setzt das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung einer leistungsfähigen und innovativen Beherbergungswirtschaft um. Dafür gewährt die SGH Darlehen, erstellt Gutachten und unterstützt den Wissenstransfer zu Gunsten der Beherbergungswirtschaft mit dem Ziel, deren Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu erhalten und zu verbessern.

Im Jahr 2017 hat die SGH den Darlehensbestand in einem Wirtschaftsumfeld mit moderaten BIP-Wachstum auf insgesamt 181,1 Millionen Franken (+2.6%) weiter ausbauen können. Die bewilligten (28,8 Mio. Franken) sowie die ausbezahlten Darlehen (23,7 Mio. Franken) liegen leicht unter den mittelfristigen Zielvorgaben. Die bewilligten, noch nicht ausbezahlten Darlehen liegen bei 34,2 Millionen Franken (-5,3%). Die Summe der auf Basis der bewilligten Darlehen beeinflussten Investitionen liegt bei 157,2 Millionen Franken (-25.4%).

Die Beratungserträge liegen mit 480 665 Franken (-6.9%) leicht unter der mittelfristigen Zielvorgabe von 500 000 Franken und dem Budget (490 000 Franken). Insgesamt wurden 78 Mandate abgeschlossen.

Der Wissenstransfer und die Öffentlichkeitsarbeit waren geprägt durch den Jubiläumsanlass zu 50 Jahre SGH, das «Swiss Hospitality Investment Forum SHIF» und den «Hotel Innovations Award», ebenso wie durch zahlreiche Schulungen, Informationsveranstaltungen bei Branchenverbänden, Fachhochschulen und öffentlichen Institutionen.

Die SGH hat bei der Umsetzung der Förderzielsetzung die Eigenwirtschaftlichkeit gewahrt.²⁸

Risikomanagement Bund (EFV)

Die Risikosituation des Bundes bleibt im Wesentlichen stabil: im Fokus stehen die Beziehungen zu Europa, die Veränderungen auf den Finanzmärkten und im Energiesektor, die weltwirtschaftliche Integration der Schweiz und die Systemstabilität der Altersvorsorge. Weitere Schwerpunkte sind die Steuerung der verselbstständigten Einheiten, ein möglicher Terroranschlag in der Schweiz oder Cyberattacken auf IKT-Systeme des Bundes.

Die Generalsekretärenkonferenz (GSK) beschloss im Frühjahr 2017 einen Minimal-Standard für das Business Continuity Management (BCM). Die Umsetzung obliegt den Departementen und der Bundeskanzlei. Ausserdem bestimmte die GSK die Koordinationsstelle für das Risikomanagement Bund in der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) zur Koordinationsstelle für BCM-Fragen. Diese hat den Auftrag, die Umsetzung des BCM in der Bundesverwaltung zu fördern und der GSK über den Stand Bericht zu erstatten.

Die Ziehung von Bürgschaften des Bundes für die Hochseeschifffahrt führte unter anderem dazu, dass die Schnittstelle zwischen dem Risikomanagement Bund und den Eventualverbindlichkeiten als Element der Rechnungslegung verdeutlicht wurde. Grundsätzlich kann eine Eventualverbindlichkeit namentlich dann ein Risiko begründen, wenn die Aufgabenerfüllung und Zielerreichung einer Verwaltungseinheit wesentlich gefährdet sind und das Risiko mit Massnahmen zur Reduktion der Eintrittswahrscheinlichkeit und zur Bewältigung der Auswirkungen gesteuert werden kann. Das Handbuch zum Risikomanagement Bund wurde entsprechend ergänzt. Die Verwaltungseinheiten prüfen im Einzelfall, ob ein Risiko aufzunehmen ist.

Bei verschiedenen, von den Risikomanagern der Departemente ausgewählten Verwaltungseinheiten hat die Koordinationsstelle Risikomanagement die erfassten Risiken in methodischer Hinsicht überprüft und zusammen mit den Verantwortlichen Verbesserungen erarbeitet. Dabei stand das Ziel im Vordergrund, die Homogenität der Umsetzung des Risikomanagements zu fördern und damit die Vergleichbarkeit der Risiken sicherzustellen. Die ersten Erfahrungen sind positiv; die Arbeiten sollen in diesem Sinne weitergeführt werden.

Weitere Angaben zur Risikosituation und zum Risikomanagement finden sich im Anhang der Staatsrechnung.²⁹

Umsetzung der Agenda 2030 (DEZA)

Im zweiten Umsetzungsjahr der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sind die Arbeiten auf Bundesebene weiter fortgeschritten. Eine umfassende Bestandesaufnahme wurde durchgeführt, um den Stand der Schweiz in Bezug auf alle 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu eruieren. Interessierte nicht-staatliche Akteure konnten sich anschliessend in einer Online-Konsultation zu den Ergebnissen äussern und diese im Rahmen einer Dialogveranstaltung vertiefen. Parallel dazu wurde das Monitoring- und Indikatorensystem zur Erhebung der Schweizer Beiträge

erweitert und konkretisiert. Auf diese Grundlagen stützt die Schweiz fortan ihre künftige Berichterstattung an die UNO, welche 2018 erstmals in Form eines umfassenden Länderberichts getätigt wird.

Mit ihrem anhaltend hohen Engagement auf internationaler Ebene konnte die Schweiz 2017 die multilaterale Diskussion und die zwischenstaatliche Abstimmung bezüglich der Agenda 2030 weiter prägen. Am Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF) beteiligte sich die Schweiz unter anderem aktiv an den Überprüfungsdiskussionen zu den SDGs 1 (Armutsreduktion), 2 (Ernährung), 3 (Gesundheit), 5 (Geschlechtergleichstellung), 9 (Industrialisierung und Innovation), 14 (maritime Ökosysteme) und 17 (Partnerschaft) und präsentierte dabei die entsprechenden Schweizer Beiträge und Positionen.

Die Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz wurde 2017 mit der Arbeit an den institutionellen Vorkehrungen, Abläufen und Zuständigkeiten auf Bundesebene komplettiert. Bundesexterne Akteure, einschliesslich Kantone und Städte, werden weiterhin an der partnerschaftlichen Umsetzung der Agenda 2030 beteiligt. Im Frühling 2018 wird der Bundesrat sowohl über den ersten umfassenden Schweizer Länderbericht als auch die künftigen Umsetzungsschwerpunkte befinden.³⁰

Bericht des Bundesrates über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2017

Der Bundesrat orientiert die eidgenössischen Räte, die Kantone und die Öffentlichkeit über seine Beurteilung der Bedrohungslage und über die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2017. Die im vorliegenden Bericht nach Artikel 27 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 21. März 1997³¹ über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS)³² behandelten Themengebiete beziehen sich auf den Regelungsbereich des BWIS. Entsprechend bezieht sich der Begriff «Sicherheitsorgane des Bundes» auf den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), auf das Bundesamt für Polizei (fedpol) im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und auf die Melde- und Analysestelle Informationssicherung (Melani) im Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und im VBS. Der Bericht beschränkt sich auf das Wesentliche und verweist für weitergehende Informationen auf den jährlich erscheinenden Lagebericht des NDB «Sicherheit Schweiz», auf den Jahresbericht von fedpol «Kriminalitätsbekämpfung Bund» sowie auf die Halbjahresberichte von Melani «Informationssicherung».

Die Berichterstattung nach Artikel 27 Absatz 1 BWIS erfolgt mit vorliegendem Bericht letztmalig. Mit Inkraftsetzung des Bundesgesetzes vom 25. September 2015³³ über den Nachrichtendienst (NDG) am 1. September 2017 wurde dieser Artikel aufgehoben. In seinem Geschäftsbericht wird der Bundesrat künftig gemäss Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe d NDG die Bedrohungslage beurteilen und die eidgenössischen Räte und die Öffentlichkeit informieren.

Der Bundesrat stellt für das Berichtsjahr insgesamt fest, dass:

- die Bedrohung im Cyberraum eine sehr grosse Herausforderung darstellt;
- die Bedrohung im Bereich Terrorismus erhöht geblieben ist;
- sich die Lage im Bereich Linksextremismus verschärft hat;

- 2017 ein weiterer Staat die Fähigkeit erworben hat, von seinem eigenen Territorium aus die Schweiz mit Kernwaffen bedrohen zu können;
- in allen anderen im vorliegenden Bericht behandelten Bereichen sich die Bedrohungslage nicht grundlegend verändert hat.

Weiterhin steht die Bedrohung durch den dschihadistischen Terrorismus im Vordergrund. Die Bedrohung geht namentlich von der Gruppierung «Islamischer Staat» aus. Mehrere Terroranschläge haben im Berichtsjahr gezeigt, dass die Bedrohung in Europa erhöht beziehungsweise in verschiedenen europäischen Ländern hoch ist.

Bedrohungslage

Terrorismus

Die terroristische Bedrohung in der Schweiz bleibt erhöht. Die vorherrschende Bedrohung ging auch im Berichtsjahr vom dschihadistischen Terrorismus aus, der hauptsächlich vom «Islamischen Staat» beziehungsweise seinen Unterstützern und Sympathisanten geprägt wird. Aber auch ethno-nationalistische Gruppierungen verfügen in Westeuropa weiterhin über ein Gewaltpotenzial. Für die Schweiz gilt es, Anschlagplanungen im eigenen Land zu erkennen und Anschläge zu verhindern sowie Aktivitäten zu unterbinden, die zur Vorbereitung und Durchführung von Anschlägen im Ausland beitragen können.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Schweiz zur westlichen, von Dschihadisten als islamfeindlich eingestuften Welt gehört und damit ein mögliches Ziel terroristischer Anschläge darstellt;
- die Sicherheitsbehörden des Bundes fortlaufend Hinweise erhalten und bearbeiten, die direkt oder indirekt auf Ideen, Absichten oder Vorbereitungshandlungen im Zusammenhang mit einem möglichen Anschlag mit Schweizbezug hindeuten;

- Anschläge mit geringem logistischem Aufwand, ausgeführt von Einzeltätern oder Kleingruppen, aktuell für die Schweiz die wahrscheinlichste Art der Bedrohung darstellen – als Täter kommen hauptsächlich in der Schweiz radikalisierte Personen oder Rückkehrer aus Dschihadgebieten in Frage;
- auf Schweizer Territorium auch Interessen von Staaten, die sich an der militärischen Koalition gegen den «Islamischen Staat» beteiligen, sowie russische, jüdische / israelische und arabische Interessen Ziel eines Anschlags werden können;
- die Verwendung von nicht-konventionellen Mitteln (ABC) durch terroristische Gruppierungen nicht auszuschliessen ist und die Schweiz deshalb technische Vorkehrungen zur Bewältigung derartiger Szenarien trifft;
- das Risiko in gewissen Regionen der Welt hoch und in einigen gar sehr hoch ist, dass Schweizer Staatsangehörige Opfer von Terrorakten und Entführungen werden;
- seit August 2016 keine neuen dschihadistisch motivierten Reisen in Konfliktgebiete registriert wurden und dass auch die Anzahl der Rückkehrer auf tiefem Niveau stabil geblieben ist;
- die Schweiz weiterhin mit dem Phänomen der islamistischen Radikalisierung konfrontiert ist und für Propaganda, Rekrutierung, Vorbereitungshandlungen und Durchreisen missbraucht werden kann, wobei die Schweiz darin insgesamt keine wichtige Rolle einnimmt;
- die Strafverfolgungsbehörden des Bundes im Berichtsjahr im Rahmen der internationalen Rechtshilfe und aufgrund in der Schweiz vorliegender Erkenntnisse rund 60 Strafverfahren im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten eröffnet beziehungsweise fortgeführt haben;
- der Kampf gegen den grenzüberschreitenden Terrorismus und seine Netzwerke eine weitere Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit auf bilateraler, multilateraler und institutioneller Ebene sowie zwischen Bund und Kantonen erfordert.

Der «Islamische Staat» bleibt weltweit die für die terroristische Bedrohung bestimmende dschihadistische Organisation. Er hat aber im Berichtsjahr zunächst seine beiden wichtigsten Zentren verloren (Mosul im Sommer und Raqqa im Herbst) und anschliessend innert weniger Monate auch den Grossteil seiner restlichen Gebiete in Syrien und im Irak. Die Organisation und viele ihrer transnationalen Zellen und Netzwerke – auch ausserhalb der Levante – bestehen aber weiterhin. Der «Islamische Staat» ist deshalb eingeschränkt, aber weiterhin handlungsfähig. Mit seinen dezentralen Medien- und Propagandastellen kann er Personen weiterhin radikalisieren und zu Anschlägen inspirieren. Die Bedrohung durch Anschläge wird in der westlichen Welt trotz den Gebietsverlusten und der daraus folgenden Reduktion der Finanzierungsmöglichkeiten vorderhand nicht sinken.

Die Bedrohung durch die al-Qaida bleibt bestehen. Ihre Ausprägung hängt jedoch stark von den lokalen Gegebenheiten ab. Die Kern-al-Qaida hat weiterhin die Absicht, Anschläge auf westliche Ziele zu verüben, verfügt derzeit aber nur über wenige Ressourcen, diese eigenständig umzusetzen. Ihre Ableger in Afrika und im Jemen stellen insbesondere in ihren jeweiligen primären Operationsgebieten eine Bedrohung für Schweizer Interessen dar. Seit Januar 2016 befindet sich eine Schweizer Staatsbürgerin in Mali in den Händen eines al-Qaida-Ablegers.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- im Berichtsjahr zwar einzelne ausländische, ethno-nationalistisch motivierte gewaltextremistische und terroristische Gruppierungen in der Schweiz weiterhin aktiv waren, die Lage aber trotz teilweise erhöhter Anspannung stabil blieb;
- die Schweiz von diesen Gruppierungen weiterhin primär für Rekrutierung, Propaganda, Logistik und Geldbeschaffung genutzt wird;
- die Aktivitäten der in der Schweiz vertretenen Gruppierungen von Entwicklungen und Einzelereignissen in den Herkunftsländern beeinflusst werden und sich kurzfristig verstärken können.

Der ethno-nationalistische Terrorismus und Gewaltextremismus bleibt in der Schweiz für die Bedrohungslage von Bedeutung. Allen voran die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) ist in der Lage, in Westeuropa ihre gut organisierte Anhängerschaft innert kurzer Frist zu koordinierten Kundgebungen und Aktionen zu mobilisieren. Dabei kann insbesondere das Aufeinandertreffen kurdischer und türkisch-nationalistischer Gruppen zu gewaltsamen Ausschreitungen führen.

Gewaltextremismus

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- rechts- oder linksextrem motivierte Aktivitäten punktuell und lokal die Ruhe und Ordnung stören;
- ein Gewaltpotenzial unverändert vorhanden ist und sich im Bereich Linksextremismus erhöht hat;
- Verbindungen der Schweizer Szenen mit ihren Pendants im Ausland bestehen.

Das Gewaltpotenzial des Rechtsextremismus bleibt unverändert, im Bereich Linksextremismus hat es sich erhöht. Weiterhin erkennen sich gewaltbereite Rechts- und Linksextreme gegenseitig als Gegner – die festgestellten physischen Angriffe gingen im Berichtsjahr mit einer Ausnahme alle von linksextremer Seite aus.

Die rechtsextreme Szene hält sich weiterhin bedeckt. Dafür bestehen hauptsächlich zwei Gründe: Nach dem Szenekonzert in Unterwasser SG im Oktober 2016, das 5000 Personen grossmehrheitlich aus Deutschland anzog, verfolgen zum einen die zuständigen Behörden die Aktivitäten der Szene noch enger und schreiten gegebenenfalls ein. Zum anderen haben gerade die Reaktionen der Öffentlichkeit seit Oktober 2016 gezeigt, dass Rechtsextreme in der Gesellschaft mit persönlichen Konsequenzen zu rechnen haben, werden sie als solche erkannt. Die Lageberuhigung im Bereich Asyl und Migration im Berichtsjahr hat ebenfalls dazu beigetragen, dass die Szene sich ruhig verhält – dennoch bleibt das Gewaltpotenzial der Szene namentlich in diesem Bereich erhalten. Die Verflechtungen mit dem Ausland bleiben bestehen und erlauben gegebenenfalls ein gemeinsames, zielgerichtetes Handeln.

Weitaus häufiger als rechts- sind linksextrem motivierte Gewalttaten. Diese richten sich nicht nur gegen Sachen, sondern auch gegen als rechtsextrem wahrgenommene Personen und insbesondere anlässlich von Demonstrationen gegen die Sicherheitskräfte. Namentlich die Gewaltausübung bei den Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg hat dies – mit Beteiligung von Schweizer Staatsangehörigen – im Berichtsjahr vor Augen geführt. Die Linksextremen gehen dabei mit äusserster Aggressivität vor und nehmen Schaden an Leib und Leben der Angegriffenen zumindest in Kauf. Auch abseits von öffentlichem Protest war im Berichtsjahr eine massiv erhöhte Anzahl linksextrem motivierter Gewalttaten festzustellen. Zudem wurde dabei auf intensivere Formen der Gewaltausübung zurückgegriffen, namentlich anlässlich der Kampagne gegen «Repression», die sich gegen die Bauprojekte Bässlergut in Basel-Stadt und Polizei- und Justizzentrum in Zürich richtet. Angegriffen wurden dabei Fahrzeuge der an den Arbeiten beteiligten Firmen, häufig mit Brandanschlägen. Im Vorfeld war im Internet eine Liste mit Firmen und Personen publiziert worden, die mit dem Bau des Bässlerguts zu tun haben. Die Linksextremen unterhalten und nutzen ihre Beziehungen zu gewalttätigen linksextremen Gruppierungen im Ausland.

Proliferation

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Schweiz weiterhin von intensiven Bestrebungen einzelner Länder und Individuen betroffen ist, Dual-use-Güter unter Umgehung des Bundesgesetzes über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter sowie besonderer militärischer Güter vom 13. Dezember 1996³⁴ bzw. des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen vom 22. März 2002³⁵ zu beschaffen, um sie zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen zu verwenden.

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen bleibt eines der grossen Problemfelder unserer Zeit und Gegenstand zunehmend enger multilateraler Kooperation. Eine Reihe von Staaten steht unter Beobachtung. Im Zentrum der internationalen Besorgnis standen Nordkorea, Syrien und Iran.

Nordkorea testete 2017 erstmals eine Thermo-nuklearwaffe mit einer geschätzten Sprengkraft von bis zu 300 Kilotonnen. Die intensiven Testreihen nordkoreanischer Raketensysteme setzten sich auch 2017 fort. Von besonderer Bedeutung für die Schweiz sind dabei die 2017 erstmals getesteten Baumuster Hwasong-14 und Hwasong-15, da beide Systeme technisch in der Lage wären, die Schweiz mit einem Kernsprengsatz zu erreichen.

In Syrien wurden 2017 erneut chemische Waffen eingesetzt, obwohl das Land seit 2014 von Chemiewaffen frei sein sollte. Die Schweiz unterstützt den gemeinsamen Mechanismus der OPCW und der UNO zur Aufklärung der Verantwortlichkeit mit technischen und personellen Ressourcen.

Iran und die fünf ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats (USA, Grossbritannien, Frankreich, Russland und China) sowie Deutschland haben 2015 eine umfassende Kompromisslösung erzielt, die Iran im Austausch gegen eine starke Begrenzung seines Nuklearprogramms eine weitgehende Lockerung der internationalen Sanktionen zugesteht. Die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA) bescheinigt die Einhaltung der Verpflichtungen durch Iran. In den USA wächst indessen der innenpolitische Druck, die Vereinbarung zu überprüfen und mit zusätzlichen Einschränkungen Irans zu ergänzen.

Die Schweiz verurteilt den jüngsten Kernwaffentest Nordkoreas und die anhaltenden Verstösse des Landes gegen die Resolutionen des UNO-Sicherheitsrats und setzt die Sanktionen der Staatengemeinschaft konsequent um.

Die Schweiz setzt sich entschieden gegen Proliferationsaktivitäten und deren Finanzierung ein und begrüsst die Fortführung der Einigung zwischen Iran und der internationalen Gemeinschaft. Die Schweiz unterstützt die Umsetzung der Einigung mit Iran, indem sie mit ihm in technischen Dossiers zum Beispiel im Finanzbereich oder im Bereich der nuklearen Sicherheit einen Erfahrungsaustausch führt.

Die Schweiz als innovativer, wettbewerbsfähiger Werkplatz und Wirtschaftsstandort hat ein besonderes Interesse daran, Beschaffungsversuche und Umgehungsgeschäfte zu verhindern und in der Schweiz tätige Firmen wie auch Forschungs- und Bildungseinrichtungen für Reputationsrisiken von Geschäften beziehungsweise Beziehungen

mit proliferationskritischen Ländern zu sensibilisieren.

Verbotener Nachrichtendienst

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- in der Schweiz weiterhin verbotener Nachrichtendienst betrieben wird;
- insbesondere Spionage mit Informations- und Kommunikationstechnologie ein grosses Ausmass angenommen hat.

Politik, Wirtschaft und Militär der Schweiz, aber auch hier domizilierte ausländische Vertretungen und internationale Organisationen sind Ziel von verbotenem Nachrichtendienst. Ausserdem stehen auch Exilgemeinschaften im Visier der Nachrichtendienste ihrer Heimatländer. Die Zielsetzungen variieren je nach Potenz und Interesse des angreifenden Staats. Verbotener Nachrichtendienst wird zudem nicht nur mit gezielten Angriffen betrieben. Nachrichtendienste arbeiten auch mit Schlüsseltechnologiefirmen zusammen; die Informations- und Kommunikationstechnologie bleibt grundsätzlich korrumpierbar. In manchen Ländern bestehen Rechtsgrundlagen, mit denen eine solche Kooperation erzwungen werden kann.

Es lässt sich eine erhebliche Zahl von Nachrichtendienstoffizieren unter diplomatischer Tarnung in der Schweiz feststellen. So besteht bei einem Staat der begründete Verdacht, dass mehr als ein Viertel des diplomatischen Personals nachrichtendienstlich tätig ist. Zudem nutzen mehrere Staaten auch sogenannte reisende Nachrichtendienstoffiziere. Diese reisen für einzelne operative Tätigkeiten in die Schweiz ein; dabei ist häufig nicht die Schweiz, sondern ein anderes europäisches Land Schauplatz der geplanten Operation.

Seit mindestens zwanzig Jahren setzen Staaten Ressourcen ein, um Cyberangriffe zu entwickeln und durchzuführen. Als Advanced Persistent Threat (APT) wird eine Cyberoperation bezeichnet, die ausgereifte technische Mittel einsetzt, die in der Lage sind, im Informatiknetzwerk des Opfers zu überdauern und diesem grossen Schaden zuzufügen. Ein APT erfordert namhafte Ressourcen, die im Normalfall nur von Staaten aufgebracht werden können. Deshalb bezeichnet APT eine staatliche Cyberoperation. Der Staat kann direkt in den Angriff einbezogen sein, oder

er ist die unsichtbare Hand, die ein Privatunternehmen mandatiert und finanziert. Cyberangriffe sind effizient und können deshalb künftig noch wichtiger werden. Da das Niveau des Schutzes für kritische Infrastrukturen, Unternehmen und Privatpersonen über die vergangenen Jahre generell erhöht wurde, sind beachtliche Investitionen von Staaten – zum Beispiel in ihre Nachrichtendienste – absehbar, um neue Techniken zu entwickeln und einzusetzen, die den erhöhten Schutz überwinden können.

Es sind dabei vor allem diejenigen Informationen von Interesse, die einem Staat beim Erreichen seiner strategischen Ziele hilfreich sein könnten. Weil sich auf schweizerischem Staatsgebiet viele Organisationen befinden, die solch wertvolle Informationen besitzen, ist die Schweiz ein lohnendes Ziel für APT dieser Art. Man denke insbesondere an die zahlreichen ausländischen Vertretungen, internationalen Organisationen, Gemeinschaften und Dienstleistungsunternehmen.

Angriffe auf Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- moderne Gesellschaften wie die Schweiz von ihrer Informations- und Kommunikationsinfrastruktur abhängen;
- Angriffe auf diese Informations- und Kommunikationsinfrastruktur seit Jahren zur Tagesordnung gehören;
- die Minimierung von Cyberrisiken entsprechend zur ständigen Aufgabe geworden ist.

Angriffe auf Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen sind für eine Täterschaft deshalb attraktiv, weil sie zum einen verschiedenste Möglichkeiten für Missbrauch, Manipulation und Schädigung bieten. Zum anderen lassen sich solche Angriffe anonym, aus sicherer Distanz und mit verhältnismässig geringem Aufwand durchführen. Sie erfolgen aus den unterschiedlichsten Motiven, von Bereicherungs- und Betrugsabsichten über Spionage mit unterschiedlichen Zielsetzungen bis hin zur Sabotage.

2017 haben im Cyberbereich zwei Ereignisse weltweit für Schlagzeilen gesorgt: Am 12. Mai 2017 befahl der Verschlüsselungstrojaner «Wanna Cry» mindestens 200 000 Rechner in 150 Ländern. Betroffen waren unter anderem der spanische

Telekomanbieter Telefonica, Spitäler in Grossbritannien und die Deutsche Bahn. In der Schweiz konnten 204 potenzielle Opfer identifiziert werden. Am 27. Juni 2017 verursachte die Schadsoftware «Not Petya» vor allem in der Ukraine grosse Schäden. Betroffen waren unter anderem der Flughafen von Kiew, die ukrainische Zentralbank und die Messstation für Radioaktivität in Tschernobyl. In der Schweiz fiel unter anderem die Werbefirma Admeira «Not Petya» zum Opfer. In beiden Fällen ist eine rein finanzielle Motivation fraglich; möglicherweise stand eine Sabotageabsicht im Vordergrund.

Das Bedrohungs- und Schadenspotenzial von Angriffen ist bei kritischen Infrastrukturen umso grösser, je stärker sie vernetzt sind. Dabei können essenzielle Dienste und lebenswichtige Funktionen beeinträchtigt und damit die technische, wirtschaftliche und administrative Leistungsfähigkeit eines Landes reduziert werden. Diesem Risiko ist bei Planung, Betrieb und bei der Erneuerung von kritischen Infrastrukturen angemessen Rechnung zu tragen, insbesondere, wenn traditionell abgeschottete Produktions- und Verteilsysteme mit dem Internet verbunden werden.

Generell wird festgestellt, dass neben staatlichen Akteuren vermehrt auch Kriminelle viel Zeit und Wissen für einen Angriff aufwenden, sofern der erwartete Ertrag entsprechend gross ist. Dabei kommt dem sogenannten Social Engineering eine immer grössere Bedeutung zu. Angriffe funktionieren am besten, wenn der Angreifer viele Informationen über das potenzielle Opfer zusammentragen kann, um dieses dann mit einer möglichst glaubwürdigen Geschichte auszutricksen. Die Betrüger nutzen dabei sowohl frei verfügbare Quellen als auch Informationen, die aus Datendiebstählen stammen. Gestohlene Daten werden gesichtet, mit anderen gestohlenen oder öffentlichen Daten verknüpft, aufbereitet und an andere Kriminelle weiterverkauft.

Die nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen von 2012 wurde überarbeitet und durch den Bundesrat am 8. Dezember 2017 verabschiedet. Diese ist im Bereich der kritischen Infrastrukturen relevant für die nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) aus dem gleichen Jahr. Die NCS befindet sich im letzten Jahr ihrer Umsetzung. In allen Bereichen ist es gelungen, Prozesse und Strukturen zu etablieren und nötiges Spezialwissen aufzubauen, sodass die Schweiz heute besser auf Cyberrisiken vorbereitet ist als 2012. Lücken

bestehen zum Beispiel im Bereich des NDB immer noch bezüglich der Nachhaltigkeit der Bearbeitung der Cyberangriffe und der konsequenten, vertieften Auswertung offener Quellen zur Beurteilung der Lage im Cyberbereich. Der Bundesrat hat angesichts der weiterhin zunehmenden Bedrohung durch Cyberrisiken entschieden, die Ausarbeitung einer Nachfolgestrategie für die Jahre 2018 bis 2023 in Auftrag zu geben. Diese soll auf die aktuelle Bedrohungslage abgestimmt sein und den Ergebnissen der durchgeführten Wirksamkeitsüberprüfung der NCS Rechnung tragen. Zur Weiterführung der Arbeiten bewilligte der Bundesrat die Finanzierung der bisherigen NCS-Stellen.

Gefährdungen von Personen, Gebäuden und der zivilen Luftfahrt im Zuständigkeitsbereich des Bundes

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Zahl der Meldungen von Drohungen gegen Schutzpersonen des Bundes (Magistratspersonen, Mitglieder des Parlaments und Bedienstete des Bundes) auf unverändert hohem Niveau verbleibt;
- die Gefährdungslage aufgrund von Ereignissen im Ausland für gewisse völkerrechtlich geschützte Personen und Einrichtungen erhöht ist;
- sich Vandalenakte und Sachbeschädigungen bei Bundesobjekten im gleichen Rahmen wie im Vorjahr bewegen;
- gegen Flugzeuge, Flughäfen oder Flugsicherungsanlagen gerichtete Anschläge sowie Flugzeugentführungen weiterhin möglich bleiben.

Zahlreiche gemeldete Drohungen gegen Schutzpersonen des Bundes standen im Zusammenhang mit Themen, die die Öffentlichkeit stark bewegten. Zu nennen sind die Migrations- und Asylpolitik, Fragen zu AHV und Altersvorsorge, die gestiegenen Gesundheitskosten und die Beziehungen Schweiz–EU. Die erhöhten Sicherheitsmassnahmen bei völkerrechtlich geschützten Personen und Institutionen sowie im Luftverkehr erfolgten vor dem Hintergrund der erhöhten Bedrohung und dem damit verbundenen gestiegenen Sicherheitsbedürfnis.

Gefährdungen im Umfeld von Sportanlässen

Der Bundesrat stellt hinsichtlich der Gefährdungen im Umfeld von Sportanlässen fest, dass:

- sich die Lage hinsichtlich gewaltsamer Auseinandersetzungen in der höchsten Fussball- und Eishockeyliga in den letzten Jahren auf relativ hohem Niveau stabilisiert hat;
- die massive missbräuchliche Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen inner- und ausserhalb von Stadien sowie die Gewalt und Drohungen gegen Beamtinnen und Beamte nach wie vor ein Problem darstellen; jedoch
- durch die Institutionalisierung der polizeilichen Koordinationsplattform Sport (PKPS) der ganzheitliche, integrale Ansatz zur Vermeidung von Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen zu greifen beginnt. Dieser Ansatz entspricht auch den Vorgaben des revidierten Übereinkommens des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen, das der Bundesrat zu ratifizieren beabsichtigt.

Die Lage hinsichtlich gewaltsamer Auseinandersetzungen hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert. Sie hat sich auf relativ hohem Niveau stabilisiert. In beiden oberen Ligen und im Cup des Schweizer Fussballs wurden bei 223 von 511 Spielen gewaltsame Ereignisse registriert. In den oberen beiden Ligen und im Cup des Eishockeys registrierte man bei 103 von 762 Spielen gewaltsame Vorfälle. Betroffen sind alle Kantone, in denen Clubs in den ersten und zweiten Fussball- und Eishockeyligen beheimatet sind.

Gesamthaft waren Ende des Berichtsjahres 1626 Personen aufgrund von gewalttätigem Verhalten anlässlich von Sportveranstaltungen im Informationssystem Hoogan verzeichnet und mit Massnahmen wie Stadionverbot, Rayonverbot, Meldeauflagen oder Ausreisebeschränkungen belegt.

Durch die Institutionalisierung der PKPS konnte im Berichtsjahr die nationale Zusammenarbeit mit allen Akteuren und die Harmonisierung der polizeilichen Arbeiten verbessert werden. fedpol

und die PKPS erarbeiten gemeinsam ein Lagebild Sport unter Einbezug der Erkenntnisse aller Beteiligten, um künftig einen gesamtschweizerisch konsolidierten Blick auf die Geschehnisse im Umfeld von Sportanlässen zu erhalten und die Lageentwicklung besser überblicken und voraussehen zu können.

Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes³⁶

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung. Sie koordinieren ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit (Art. 57 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung)³⁷.

- Der Bund entschädigte die Tätigkeiten der Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit nach Art. 28 Abs. 1 BWIS bzw. Art. 85 Abs. 5 NDG im Berichtsjahr neu mit 12,4 Millionen Schweizer Franken, dies entspricht 124 Vollzeitstellen.
- Die Abgeltung der Kantone, die in grossem Ausmass Aufgaben zum Schutz von Personen und Gebäuden nach Art. 28 Abs. 2 BWIS erfüllen müssen, belief sich im Jahr 2017 auf rund 14,8 Millionen Schweizer Franken.

Sofern nicht die Kantone oder andere Bundesstellen zuständig waren, führten gemäss BWIS der NDB oder fedpol die Massnahmen durch. Der Bundesrat stellt fest, dass die Sicherheitsorgane des Bundes im Berichtsjahr ihren Auftrag erfüllt haben.

Die Kerngruppe Sicherheit des Bundes (KGSi) befasste sich im Berichtsjahr erneut schwergewichtig mit Fragen der Bekämpfung des Terrorismus. Dazu gehörten weitere Umsetzungsarbeiten zur Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung wie zum Beispiel die Optimierung der Rechtsgrundlagen oder die verbesserte Koordination und Kooperation zwischen Sicherheitsbehörden, Justizvollzug und Migrationsbehörden oder aber Massnahmen in den Themen Tertiärprävention (Massnahmen zur Resozialisierung und Verhinderung von Rückfällen bei Personen, die bereits Straftaten verübt haben) und Ausschaffung.

Im neu eingeführten Format «KGSi plus» wurden die sicherheitspolitischen Partnerbehörden auf Direktionsstufe intensiver informiert und sensibi-

lisiert. Die um Vertreter der sicherheitspolitischen Partner erweiterten halbjährlichen KGSi-plus-Sitzungen sind Schwerpunktthemen gewidmet; sie sorgen für Informationsgleichstand und die Koordination der Terrorismusbekämpfung. Der Bundesrat hat den für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Behörden auf Antrag der KGSi die benötigten Ressourcen bewilligt.

Daneben hat sich die KGSi im Rahmen ihres Auftrags zur sicherheitspolitischen Lagebeurteilung auch spezifisch mit mehreren Cybervorfällen oder mit der Abwehr von verbotenen Nachrichtendienst befasst.

Nachrichtendienst des Bundes

Der NDB arbeitete im Berichtsjahr nicht nur – wie vorstehend beschrieben – mit inländischen, sondern auch in Anwendung der Artikel 11, 12 und 13 der Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes (V-NDB)³⁸ beziehungsweise BWIS und / oder des Bundesgesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG)³⁹ beziehungsweise seit dem 1. September 2017 in Anwendung der Artikel 7, 8, 9 und 14 der Nachrichtendienstverordnung (NDV)⁴⁰ eng mit ausländischen Behörden zusammen, die Aufgaben im Sinn des NDG erfüllen. Der NDB vertrat hierzu die Schweiz unter anderem in sieben internationalen Gremien. Im Einzelnen pflegte der NDB den Nachrichtenaustausch mit Partnerdiensten verschiedener Staaten und mit ausländischen Organisationen wie zum Beispiel der UNO und der EU.

Der Bundesrat erteilt dem NDB alle vier Jahre einen neuen Grundauftrag (vgl. Art. 2 Abs. 2 V-NDB), der sämtliche Aufgabengebiete des NDB umfasst, zuletzt am 14. Januar 2015. Der Grundauftrag präzisiert im Rahmen des Gesetzes die Kerngebiete, die der NDB permanent zu bearbeiten hat und stellt so ein Instrument der politischen Führung dar. Er ist gemäss der Verordnung «geheim» klassifiziert und wird nicht publiziert. Der NDB setzt seine Mittel entsprechend diesen Vorgaben ein. Er bearbeitet die Inlanddaten weiterhin auf der Grundlage des Gesetzes. In vertraulichen Listen hält das VBS fest, welche Vorgänge (Art. 11 Abs. 2 BWIS, neu Art. 72 Abs. 1 NDG) und über welche Organisationen und Gruppierungen, bei denen der konkrete Verdacht besteht, dass sie die innere oder die äussere Sicherheit gefährden (Art. 11 Abs. 3 BWIS, neu Art. 72 Abs. 2 NDG), dem NDB Erkenntnisse gemeldet

werden müssen. Der Bundesrat genehmigt diese Liste jährlich, die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) nimmt sie zur Kenntnis.

Die beim NDB in den Informationssystemen IASA-GEX NDB und IASA NDB ausgewerteten Meldungen betrafen zu rund 71 Prozent den Bereich Terrorismus, zu rund 7,4 Prozent den Bereich Gewaltextremismus, zu rund 5,8 Prozent den Bereich verbotener Nachrichtendienst und zu rund 15,8 Prozent den Bereich Proliferation.

Der NDB prüfte 5782 Gesuche im Bereich Ausländerdienst auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit (Akkreditierung von Diplomatinen und Diplomaten sowie internationalen Funktionärinnen und Funktionären oder Visumsgesuche und Gesuche um Stellenantritt und Aufenthaltsbewilligung im ausländerrechtlichen Bereich). In 2 Fällen empfahl der NDB die Ablehnung eines Gesuchs um Akkreditierung. In 6 Fällen empfahl der NDB die Visumsverweigerung. In 2 Fällen empfahl der NDB die Ablehnung eines Gesuchs um Aufenthaltsbewilligung. Im Weiteren überprüfte der NDB 6466 Asyl dossiers auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Schweiz. In 38 Fällen empfahl er aufgrund relevanter Sicherheitsbedenken die Ablehnung des Asylgesuchs bzw. wies er auf ein Sicherheitsrisiko hin. Von den 49 622 Einbürgerungsgesuchen, die der NDB nach Massgaben des BWIS / NDG überprüfte, empfahl er in 7 Fällen die Ablehnung der Einbürgerung beziehungsweise machte er Sicherheitsbedenken geltend. Im Rahmen des Schengen-Visakonsultationsverfahrens Vision überprüfte der NDB 841 586 Datensätze auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Schweiz. Er empfahl bei 2 Visumsgesuchen die Ablehnung. Die vom NDB beantragten Fernhalte- und Entfernungsmassnahmen sind in den unten im Rahmen der von fedpol verfügbaren Einreiseverbote und Ausweisungen enthalten. Daneben wurden die API-Datensätze (Advance Passenger Information) von 1 860 964 Personen auf 11 628 Flügen überprüft.

Der NDB bearbeitete mit dem Informationssystem Quattro P Daten, die im Rahmen von Grenz- und Zollkontrollen anfallen und die der Identifikation der Personen und ihrer Reisebewegungen dienen.

Für die nationale Fachstelle für Personensicherheitsprüfungen des Informations- und Objektschutzes (IOS) im VBS und die Bundeskanzlei führte der NDB 1200 vertiefte Abklärungen im Rahmen von Personensicherheitsprüfungen durch.

Der NDB legte im Berichtsjahr zum achten Mal seinen Bericht «Sicherheit Schweiz» vor. Der Lagebericht enthält eine umfassende Beurteilung der Bedrohungslage in Form eines Lageradars, der es ermöglicht, Bedrohungen prospektiv darzustellen. Eine regelmässig aufdatierte und vertraulich klassifizierte Version des Lageradars dient der KGSi monatlich zur Beurteilung der Lage und Setzung von Schwerpunkten. Politische Entscheidungsträger von Bund und Kantonen, militärische Entscheidungsträger sowie die Strafverfolgungsbehörden waren Adressaten zahlreicher Berichte des NDB zu allen Themenbereichen des BWIS sowie Themen, die der NDB bearbeitet, um den Auftrag zur umfassenden Beurteilung der Bedrohungslage gemäss dem ZNDG zu erfüllen. Der NDB stellte der Bundesanwaltschaft im Berichtsjahr 20 Amtsberichte zu (ohne Nachträge zu bereits bestehenden Amtsberichten).

Der NDB unterstützte im Berichtsjahr anlassbezogen die Kantone mit einem durch sein Bundeslagezentrum geführten nationalen Nachrichtenverbund (World Economic Forum Davos) und bei einigen Ereignissen mit der elektronischen Lage-darstellung. Er erstellte an jedem Werktag eine NDB-interne, geheim klassifizierte Lageübersicht sowie wöchentlich klassifizierte Lageberichte mit Analysen und Kommentaren für den Gesamtbundesrat, für die Kantone und für die Bundesverwaltung.

Im Berichtsjahr unterstützte der NDB mehrere Bundesstellen mit operativen Dienstleistungen. Dazu gehört zum Beispiel die Bereitstellung von speziell geschützten oder Einwegkommunikationsmitteln bei erhöhtem Schutzbedarf oder etwa die elektronische Überprüfung von Räumlichkeiten (sogenanntes Sweeping).

Im Berichtsjahr setzte der NDB zusammen mit den Kantonen sein Präventions- und Sensibilisierungsprogramm Prophylax zur Sensibilisierung in Bezug auf illegale Aktivitäten im Bereich der Spionage sowie der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen fort. Der NDB und die kantonalen Nachrichtendienste sprachen zum einen Unternehmen und zum andern Hochschulen und Forschungsinstitute sowie Bundesämter an. Der NDB sensibilisiert auch den Hotelleriebereich über die Bedrohung durch Spionage. Im Berichtsjahr wurden 76 Firmen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, 11 Schweizer und liechtensteinische Wirtschaftsverbände und Wirtschaftsförderungsorganisationen, 3 Schweizer Hochschul-

und Forschungsinstitutionen, 9 Verwaltungsstellen sowie 1 Hotellerieverband angesprochen. Ferner erschienen zu Prophylax und zur Spionagethematik Artikel in Publikationen von vier Hotellerie- und Wirtschaftsverbänden.

Die departementsinterne Nachrichtendienstliche Aufsicht VBS prüfte bis am 31. August 2017 die Tätigkeiten des Nachrichtendienst der Armee und des NDB auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Seit Inkrafttreten des neuen NDG per 1. September 2017 werden diese Aufgaben von der neuen unabhängigen Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND) wahrgenommen. Diese ist dem Generalsekretariat VBS nur noch administrativ zugeordnet und prüft unabhängig. Die GPDel wurde im Berichtsjahr vom NDB regelmässig über seine Tätigkeiten unterrichtet.

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 104 Auskunftsgesuche aufgrund Artikel 18 BWIS und Artikel 8 des Bundesgesetzes über den Datenschutz⁴¹ beziehungsweise Artikel 63 NDG ab dem 1. September 2017 ein: in 4 Fällen schob der NDB die Auskunft entsprechend der gesetzlichen Regelung von Artikel 18 BWIS bzw. Artikel 63 Absatz 2 NDG auf. In 18 Fällen erhielten die Gesuchsteller unter Wahrung des Schutzes von Dritten vollständige Auskunft. In 60 Fällen wurden die Gesuchsteller über die Nichtverzeichnung informiert. 22 Gesuche sind noch pendent (ID-Kopie nicht eingereicht, Gesuch im Dezember erfolgt oder Verlängerung der 30-tägigen Antwortfrist).

Melani ist ein Kooperationsmodell zwischen dem Informatiksteuerungsorgan Bund (ISB) im EFD und dem NDB. Die strategische Leitung sowie das technische Kompetenzzentrum von Melani sind beim ISB, die operativen, nachrichtendienstlichen Einheiten von Melani sind beim NDB angesiedelt. Melani hat den Auftrag, die kritischen Infrastrukturen der Schweiz subsidiär in ihrem Informationssicherungsprozess zu unterstützen, um präventiv – und bei IT-Vorfällen koordinierend – das Funktionieren der Informationsinfrastrukturen der Schweiz zusammen mit den Unternehmen zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiteten im Berichtsjahr Melani und die Betreiber von mittlerweile 257 kritischen Infrastrukturen der Schweiz in einer sogenannten Public Private Partnership auf freiwilliger Basis zusammen. Melani publizierte zwei Halbjahresberichte zur Lage im Bereich Informationssicherung für die Öffentlichkeit, rund 100 Hinweise und Berichte für die Be-

treiber kritischer Infrastrukturen, 8 Fachberichte für den Bundesrat und die Partner im Nachrichtenverbund des NDB, 16 öffentliche Newsletter und Blogeinträge und bearbeitete rund 8500 Hinweise und Anfragen aus der Bevölkerung. Über das Portal antiphishing.ch gingen Meldungen aus der Bevölkerung zu über 4500 Phishingseiten ein. Ebenfalls koordinierte Melani (ISB) die Umsetzung der NCS-Massnahmen.

Das Bundesamt für Polizei (fedpol)

fedpol zeigt in seinem aktuellen Jahresbericht die Themen, die es beschäftigten: der Kampf gegen den Terrorismus, die Professionalisierung der Cyberkriminalität und die starke Zunahme der Meldungen im Zusammenhang mit Geldwäscherei.

fedpol verfügt sicherheitspolizeilich begründete Einreiseverbote. Vorgängig hört fedpol jeweils den NDB an bzw. erhält von diesem entsprechende begründete Anträge (Art. 67 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer, AuG).⁴² Im Berichtsjahr verfügte fedpol 150 Einreiseverbote, davon 128 im Zusammenhang mit Terrorismus. 58 dieser Einreiseverbote betreffen dschihadistisch motivierte Reisende. Im Weiteren verfügte fedpol 12 Einreiseverbote im Bereich des Links- und Rechtsextremismus und 10 Einreiseverbote im Bereich von speziellen Anlässen wie WEF und Konzerte. Zudem hat fedpol gestützt auf Artikel 68 AuG 13 Ausweisungen verfügt.

fedpol ist für die Beschlagnahme und Einziehung von Propagandamaterial gestützt auf Artikel 13e Absatz 2 BWIS zuständig. Im Berichtsjahr entschied fedpol über 12 Sicherstellungen des Zolls oder der Polizei, die ihm der NDB zur Beurteilung unterbreitet hatte. Es wurde kein Gewaltpropagandamaterial eingezogen. Zudem verfügte fedpol in einem Fall gestützt auf Artikel 13e Absatz 5 BWIS die Löschung eines Domain-Namens, der der Verbreitung eines Propagandamagazins einer islamistischen Terrororganisation diene.

fedpol unterstützt das Staatssekretariat für Migration (SEM) im Rahmen der Amtshilfe bei Abklärungen zur Frage, ob eine Person eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt. Im Berichtsjahr überprüfte fedpol über 303 Anfragen und teilte dem SEM in 14 Fällen mit, es erachte die Anwesenheit der betreffenden Person als Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2017

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Berichte des Bundesrates vom 14. Februar 2018,
beschliesst:

Artikel 1

Der Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2017 wird die Genehmigung erteilt.

Artikel 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Endnoten

- ¹ Vgl. Bericht des Bundesrates über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2007 vom 2. April 2008, in: BBL 2008 2769 ff. Der Bericht erscheint seit 2009 jährlich wie der hier vorliegende im Geschäftsbericht des Bundesrates. Im Einvernehmen mit den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) und gestützt auf einen BRB vom 14. November 2007 legt der Bundesrat diese Ausführungen jeweils im Rahmen der Geschäftsberichterstattung vor.
- ² Auszüge aus der Medienmitteilung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) vom 19. Dezember 2017 <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-69281.html>
- ³ BBL 2016 1105
- ⁴ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/00/10.html>
- ⁵ Neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über die Totalrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz und die Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz
- ⁶ Im Rahmen des Berichts zur Aussenwirtschaftspolitik 2016.
- ⁷ Bisheriger Titel: Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend sowie zur internationalen Vernetzung der Schweizer Bildung bis 2020.
- ⁸ Der Bundesrat hat am 18. Mai 2016 seinen Auftrag ans UVEK bekräftigt, den Aktionsplan SBS definitiv zu überarbeiten, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen auszuformulieren und dem Bundesrat eine Vernehmlassungsvorlage zu unterbreiten. Im Rahmen der anschliessenden Überarbeitung des Aktionsplans SBS hat das UVEK unter anderem der Tatsache Rechnung getragen, dass sowohl die Bundes- wie auch die Kantonsfinanzen über keinen grossen Spielraum verfügen. Die Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans SBS erfolgt deshalb gestaffelt und bestmöglich aufeinander abgestimmt. Die im Aktionsplan Biodiversität zusammengefassten und für die Umsetzungsphase I vorgeschlagenen Massnahmen können im Rahmen der bestehenden Gesetze umgesetzt werden. Allfällige Lücken auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe können im Rahmen der Wirkungsanalyse 2022 angegangen werden. Es wurde keine Vernehmlassung durchgeführt.
- ⁹ Die Beiträge an die UNRWA wurden schon am 21.12.2016 verabschiedet und im GB 2016 aufgenommen.
- ¹⁰ Neuer Titel: Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes (TPG) und dessen Verordnungen im Zusammenhang mit der Regelung der vorbereitenden medizinischen Massnahmen vor dem Tod bei Urteilsunfähigkeit und fehlender Zustimmung der spendenden Person, der finanziellen Absicherung von Lebendspendern und der Finanzierung und Organisation der Lebendspende-Nachsorge.
- ¹¹ Neuer Titel: Vernehmlassung zur Teilrevision des KVG betreffend der Zulassung von Leistungserbringern
- ¹² Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands.
- ¹³ Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands.
- ¹⁴ Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands.
- ¹⁵ Als Richtliniengeschäfte gelten sämtliche Geschäfte des Bundesbeschlusses über die Legislaturplanung 2015–2019 vom 14. Juni 2016 (BBL 2016 5183).
- ¹⁶ Dazu gehören folgende Vorstösse: Bericht «Ziel- statt massnahmenorientierte Agrarpolitik. Der Landwirt als Teil der Lösung und nicht als das Problem» (in Erfüllung des Po. Aebi Andreas 14.3618). Bericht «Agrarpolitiken. Vergleich und Bilanz» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 14.3023). Bericht «Elementarschäden in der Landwirtschaft vorbeugen und sie entschädigen» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 14.3815). Bericht «Überprüfung der Auswirkungen und der Zielerreichung der Agrarpolitik 2014–2017» (in Erfüllung des Po. von Siebenthal 14.3894). Bericht «Kosten für die Umsetzung und Durchführung der Agrarpolitik 2014–2017» (in Erfüllung Po. de Buman 14.3991).
- ¹⁷ Neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über die Totalrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz und die Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz
- ¹⁸ Folgende drei Berichte zur Frankenstärke wurden 2016 verabschiedet: Bericht «Währungspolitisches Instrumentarium» (in Erfüllung des Po. Leutenegger Oberholzer 11.4173). Bericht «Tiefzinsumfeld und Frankenstärke: Handlungsoptionen für die Schweiz» (in Erfüllung des Po. Graber Konrad 15.3017). Bericht «Geldpolitik» (in Erfüllung der Po. Bischof 15.3091, Rechsteiner 15.3367, Bischof 15.4053, Cramer 15.3208).
- ¹⁹ Im Rahmen der Gesamtschau Agrarpolitik.
- ²⁰ Gehört zum bzw. deckt ab: vom Parlament eingefügtes Richtliniengeschäft Nr. 33: «Evaluation der Möglichkeiten zur Förderung der digitalen Wirtschaft, von Start-ups und innovativen Unternehmen und Festlegung des allfälligen Handlungsbedarfs für den Staat».
- ²¹ Gehört zum bzw. deckt ab: vom Parlament eingefügtes Richtliniengeschäft Nr. 33: «Evaluation der Möglichkeiten zur Förderung der digitalen Wirtschaft, von Start-ups und innovativen Unternehmen und Festlegung des allfälligen Handlungsbedarfs für den Staat».
- ²² Gehört zum bzw. deckt ab: vom Parlament eingefügtes Richtliniengeschäft Nr. 39: «Entwicklung einer Strategie zur gemeinsamen Weiterentwicklung des Digitalen Bildungsraumes Schweiz».

- ²³ Gehört zum bzw. deckt ab: Richtliniengeschäft Nr. 55: «Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend sowie zur internationalen Vernetzung der Schweizer Bildung bis 2020» = Erasmus.
- ²⁴ Gehört zum bzw. deckt ab: Richtliniengeschäft Nr. 55: «Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend sowie zur internationalen Vernetzung der Schweizer Bildung bis 2020» = Erasmus.
- ²⁵ Im Rahmen der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019.
- ²⁶ Nur Zwischenbericht: das zuständige Bundesamt für Kultur (BAK) hat einen Zwischenbericht über die Arbeiten erstellt und auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe einen Entwurf für einen Aktionsplan entwickelt.
- ²⁷ Beschlussdatum nach Druck der Jahresziele 2016. Darum hier aufgelistet.
- ²⁸ Das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR 935.12) legt in Artikel 16 Absatz 1 fest, dass der Bundesrat der Bundesversammlung im Rahmen des Geschäftsberichtes über die Tätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) unterrichtet. Die SGH untersteht direkt der Aufsicht des Bundesrates.
- ²⁹ Diese Massnahme geht auf einen Beschluss des Bundesrates vom 19. Januar 2005 zurück; sie wird jeweils kurz im Geschäftsbericht abgehandelt. Der Text stammt von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV).
- ³⁰ Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 17. Februar 2016 zur Interpellation Naef 15.4183 unter Ziffer 3 festgehalten: *«Die Umsetzung der Agenda 2030 findet ihren Niederschlag in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019, die ein Bestandteil der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 ist. Weiter sollen die SDG durch die jeweiligen sektoriellen Politikbereiche priorisiert und konkretisiert werden sowie jeweils durch diese in die Jahresziele und den Geschäftsbericht einfließen. Bis Anfang 2018 und im Hinblick auf die Legislatur 2019–2023 wird der Bundesrat die Form und die Berichterstattung für die Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz festlegen.»* Und in seiner Stellungnahme vom 24. Februar 2016 zur Motion Friedl 15.4163 schreibt der Bundesrat: *«... Gleichzeitig setzt der Bundesrat für die Umsetzung der Ziele und Unterziele sowie die entsprechende Berichterstattung die in der Motion erwähnten Führungsinstrumente ein, namentlich die Legislaturplanung, die Jahresplanung, die Strategie Nachhaltige Entwicklung und die Geschäftsberichterstattung.»*
- ³¹ SR 120
- ³² Vgl. Bericht des Bundesrates über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2007 vom 2. April 2008, in: BBl 2008 2769 ff. Der Bericht erscheint seit 2009 jährlich wie der hier vorliegende im Geschäftsbericht des Bundesrates.
- ³³ SR 121
- ³⁴ SR 946.202
- ³⁵ SR 946.231
- ³⁶ Das NDG sieht keine Berichterstattung des Bundesrates über die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane vor. Die Darstellung der Tätigkeiten der Sicherheitsbehörden im vorliegenden Bericht bezieht sich jedoch auf das gesamte Berichtsjahr 2017.
- ³⁷ SR 101
- ³⁸ Aufgehoben am 1. September 2017, AS 2009 6937 [ehemals SR 121.1]
- ³⁹ Aufgehoben am 1. September 2017, AS 2009 6565 [ehemals SR 121]
- ⁴⁰ In Kraft getreten am 1. September 2017, SR 121.1
- ⁴¹ SR 235.1
- ⁴² SR 142.20

www.admin.ch